

BEWERTUNGS- BERICHT 2018

ZUM ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Feinkonzept

für die Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020



Auftraggeber

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds
EU-VB-ELER
Editharing 40, 39108 Magdeburg

Ansprechpartnerin

Constanze Elz
Tel.: 0391 / 567-2048, Constanze.Elz@sachsen-anhalt.de

Evaluatoren

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Salix - Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
AFC Public Services GmbH

Ansprechpartner

Gerald Wagner, isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
Seebener Straße 22, 06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 29982-837
E-Mail: wagner@isw-institut.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
1 Einführung	8
1.1 Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystem für die GAP.....	9
1.2 Begleitung und Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt.....	10
1.2.1 Zweck des Feinkonzepts	10
1.2.2 Bewertungsebenen	11
1.2.3 Fortschreibung	12
2 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen	13
2.1 Konzept zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen.....	13
2.2 Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Bewertungsfragen	19
2.2.1 GBF 2/ Schwerpunktbereich 1B	19
2.2.2 GBF 4/ Schwerpunktbereich 2A.....	21
2.2.3 GBF 5/ Schwerpunktbereich 2B	24
2.2.4 GBF 7/ Schwerpunktbereich 3B	26
2.2.5 GBF 8/ Schwerpunktbereich 4A.....	28
2.2.6 GBF 9/ Schwerpunktbereich 4B	32
2.2.7 GBF 10/ Schwerpunktbereich 4C	35
2.2.8 GBF 15/ Schwerpunktbereich 5E	37
2.2.9 GBF 17/ Schwerpunktbereich 6B	39
2.2.10 GBF 18/ Schwerpunktbereich 6C	42
2.3 Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des EPLR	44
2.3.1 GBF 19/ Synergien.....	44
2.3.2 GBF 20/ Technische Hilfe	47
2.4 Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene	49
2.4.1 GBF 22/ Beschäftigung.....	49
2.4.2 GBF 23/ Forschung, Entwicklung, Innovation	51
2.4.3 GBF 24/ Klima.....	52
2.4.4 GBF 25/ Armut	55
2.4.5 GBF 26/ Biodiversität	57
2.4.6 GBF 27/ Wettbewerbsfähigkeit	61
2.4.7 GBF 28/ Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	63
2.4.8 GBF 29/ Ländliche Entwicklung.....	67
2.4.9 GBF 30/ Innovation	70

3	Maßnahmenspezifische Bewertungen	72
3.1	Prinzipielles Vorgehen	72
3.2	Maßnahmenspezifische Bewertungskonzepte.....	74
3.2.1	4.1 a) Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	74
3.2.2	4.3 b) Flurneuordnung	81
3.2.3	4.3 d) Ländlicher Wegebau Forstwirtschaft (privat).....	88
3.2.4	4.4 e) Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	93
3.2.5	5.1 a) Hochwasserschutz	97
3.2.6	6.1 a) Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte	102
3.2.7	7.1 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000- Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert	109
3.2.8	7.2 b) Ländlicher Wegebau (Kommunen)	115
3.2.9	7.2 c) Trink- und Abwassermaßnahmen	120
3.2.10	7.2 d) Sanierung Kindertageseinrichtungen	125
3.2.11	7.2 e) Sanierung Schulen.....	131
3.2.12	7.3 k) IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	138
3.2.13	7.3 f) Ausbau der Breitbandversorgung.....	143
3.2.14	7.4 g) Dorferneuerung und -entwicklung (einschließlich dorfgemäße Kulturstätten).....	149
3.2.15	7.4 g) Sportstätten	157
3.2.16	7.5 g) Touristische Infrastruktur	164
3.2.17	7.6 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000	172
3.2.18	7.6 i) Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	178
3.2.19	7.6 j) Erhaltung Steillagenweinbau	184
3.2.20	8.5 c) Waldumbau.....	190
3.2.21	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.....	195
3.2.22	10.1.1 a) Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland (FNL)	198
3.2.23	10.1.1 b-e) Freiwillige Naturschutzleistungen (Grünland).....	202
3.2.24	10.1.2. f) Vielfältige Kulturen im Ackerbau.....	207
3.2.25	10.1.7 g) Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	212
3.2.26	10.1.8 h) Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten	216
3.2.27	10.1.3 i) Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur.....	220
3.2.28	10.1.4 j) Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	224
3.2.29	10.1.5 k) Förderung extensiver Obstbestände	229
3.2.30	10.1.9 l) Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh....	233
3.2.31	10.2. m, n) Tier- und pflanzen genetische Ressourcen.....	238

3.2.32	11.2 a) Ökologischer/ biologischer Landbau	242
3.2.33	12.1 a) Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft	247
3.2.34	13.2 a) Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	252
3.2.35	15.1 a) Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	256
3.2.36	16.1 a, b) Zusammenarbeit EIP/OPG	260
3.2.37	16.8 c) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	266
3.2.38	16.7 d) Wissenstransfer Netzwerk Stadt-Land	270
3.2.39	19.1-4) Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)	275
4	Aufgabenteilung und Zuständigkeiten im Bewertungsteam	287
5	Anlagen	290
5.1	Interventionslogik der Prioritäten des EPLR ST 2014 – 2020	290
5.2	Gemeinsame Kontext-, Output-, Ergebnis-, Ziel- und Wirkungsindikatoren	292
5.2.1	Kontextindikatoren	292
5.2.2	Outputindikatoren	295
5.2.3	Ergebnisindikatoren	298
5.2.4	Wirkungsindikatoren der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	301
5.2.5	Zielindikatoren	302
5.3	Gemeinsame Kontextindikatoren Sachsen-Anhalt.....	304
5.4	Gemeinsame Bewertungsfragen für die Entwicklung des ländlichen Raums	311
5.5	Technische Unterlagen	316

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertungsinstrumente	11
Abbildung 2: Vorgehen zur Entwicklung der maßnahmenspezifischen Bewertungskonzepte	72
Abbildung 3: Prinzipschema Interventionslogik: Hierarchie von Zielen und Indikatoren	73

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Auftrags zur Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 haben die Evaluatoren ab dem Berichtsjahr 2017 einen jährlichen Bericht zu erstellen.

Die Bewertungstätigkeiten im Jahr 2017 betrafen zwei Schwerpunkte: Nach Abschluss des Vertrages mit den Evaluatoren über die "Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020" fand im Dezember 2016 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen VB ELER, Monitoringstelle und Evaluatoren statt. Dabei wurde entschieden, dass die Evaluatoren sich im ersten Halbjahr 2017 auf die Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterten Durchführungsberichts 2017 konzentrieren. Dieser Bericht wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden als Kap. 7 in den Erweiterten Durchführungsbericht 2017 integriert.

Im zweiten Halbjahr 2017 erfolgte dann die Erarbeitung eines detaillierten Feinkonzepts für die Begleitende Bewertung des EPLR in der gesamten Programmperiode.

Der vorliegende Bericht beinhaltet dieses Feinkonzept. Das Konzept wurde auf der Sitzung der "Lenkungsgruppe ELER" am 25. Mai 2018 und auf dem gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF, ELER am 5. Juni 2016 vorgestellt und erörtert. Vorab wurde es den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und des Begleitausschusses zur Information und mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen, Anregungen und Änderungsvorschlägen übermittelt. Die Vorschläge werden bei der praktischen Umsetzung des Feinkonzepts berücksichtigt.

Das Feinkonzept wird wesentliche Grundlage für die Durchführung der Bewertungsarbeiten zum EPLR ab 2018 sein. Dabei ist die Bewertung während des Programmplanungszeitraums grundsätzlich als „offener Prozess“ angelegt. Bei veränderten Rahmenbedingungen oder Erkenntniszielen werden Auswirkungen auf das Evaluationskonzept geprüft und in Abstimmung mit der VB ELER ggf. Anpassungen am Konzept vorgenommen.

1 Einführung

1.1 Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystem für die GAP

Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in der Programmperiode 2014-2020 gilt ein EU-weit einheitliches „Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“. Festlegungen hierzu trifft Artikel 67 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO):

„Mit dem Begleitungs- und Bewertungssystem

- a) sollen die Fortschritte und Verwirklichungen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums aufgezeigt sowie die Auswirkungen, die Wirksamkeit, Effizienz und Zweckdienlichkeit der Interventionen im Rahmen dieser Politik bewertet werden;
- b) soll zu einer gezielter ausgerichteten Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen werden;
- c) soll ein gemeinsamer Lernprozess im Zusammenhang mit der Begleitung und der Bewertung unterstützt werden.“¹

In der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 werden die Elemente des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems näher spezifiziert. Dazu zählen:

- a) eine Interventionslogik, die die Interaktionen zwischen Prioritäten, Schwerpunktbereichen und Maßnahmen veranschaulicht → siehe Kap. 5.1
- b) einen Satz gemeinsamer Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele für Schwerpunktbereiche der ländlichen Entwicklung, sowie einen Satz vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung gemäß Anhang IV; → siehe Kap. 5.2 und 5.3
- c) gemeinsame Bewertungsfragen gemäß Anhang V; → siehe Kap. 5.4
- d) Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung
- e) Regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten
- f) der Bewertungsplan
- g) die Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, auch solche,

¹ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO), Art. 68, S. 44

die zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich sind

h) die Unterstützung, die es allen Begleitungs- und Bewertungsbeauftragten ermöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.“²

Zum Begleitungs- und Bewertungssystem gehört zudem eine Reihe von technischen Unterlagen (vgl. Kap. 5.5), basierend auf Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014. Diese bestehen aus insgesamt 11 Leitlinien, die alle Elemente des Begleitungs- und Bewertungssystems einschl. methodischer Fragen und des Berichtswesens ausführlich darlegen.

Ein Überblick über Rechtsgrundlagen zum ELER 2014-2020 findet sich hier:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3474.htm>

1.2 Begleitung und Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt

1.2.1 Zweck des Feinkonzepts

Das Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungssystem der EU soll einen allgemein verbindlichen Rahmen für die Begleitung und Bewertung der GAP in den Mitgliedstaaten vorgeben. Es ist auf Ebene der einzelnen Programme spezifisch auszugestalten.

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 wurde am 12. Dezember 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Monitoring und Evaluierung sind verpflichtende Bestandteile des Programms. Grundsätzliche Regelungen dazu enthält Abschnitt 9 des EPLR („Bewertungsplan“).

Unter Berücksichtigung des von der KOM vorgegebenen Begleitungs- und Bewertungssystems ist auf Grundlage des Bewertungsplans ein detailliertes Bewertungskonzept (Feinkonzept) aufzustellen. Dieses Konzept beinhaltet typischerweise:

- maßnahmen- und programmspezifische Bewertungsthemen und Bewertungsfragen,

² Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO), Art. 14, S. 6

- Methoden der Bewertung, statistische Informationsverarbeitung jeweils in zeitlicher Abfolge,
- die Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten der am Begleitungs- und Bewertungssystem Beteiligten hinsichtlich der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung bewertungsrelevanter Informationen (Daten des ELER-Monitoring, statistische Daten...).

1.2.2 Bewertungsebenen

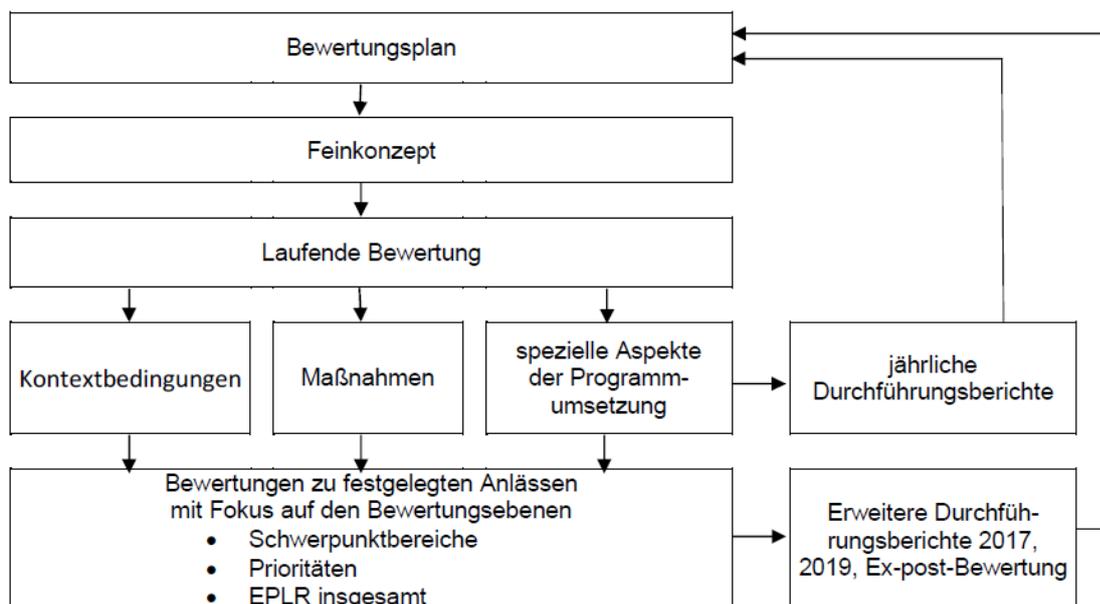
Bei der Bewertung des EPLR werden drei Ebenen betrachtet:

1. einzelne Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des Programms
2. Schwerpunktbereiche und Prioritäten gemäß ELER-VO
3. das Programm insgesamt.

Die Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) 808/2014 bilden das Grundgerüst, um Bewertungen auf Ebene einzelner Maßnahmen/ Teilmaßnahmen zu strukturieren und ihre Ergebnisse auf den Ebenen der Schwerpunktbereiche, der Prioritäten und des Programms insgesamt zusammenzuführen. Die Bewertung der Schwerpunktbereiche und Prioritäten sowie des Programms insgesamt basieren im Wesentlichen auf den maßnahmenspezifischen Bewertungen.

Das Ineinandergreifen der wesentlichen Bewertungsinstrumente verdeutlicht Abbildung 1:

Abbildung 1: Bewertungsinstrumente



1.2.3 Fortschreibung

Das vorliegende Bewertungskonzept ist ein zeitlich flexibles und dynamisches Durchführungskonzept zur Bewertung und Begleitung der Umsetzung des EPLR. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden Bewertungsthemen, -aufgaben und andere Aspekte hinsichtlich der Ausrichtung des Konzeptes mit der Verwaltungsbehörde ELER abgestimmt und dem Begleitausschuss zur Prüfung vorgelegt. Regelmäßige Konsultationen zwischen den Evaluatoren auf der einen und den Fachreferaten sowie der Verwaltungsbehörde auf der anderen Seite dienen der Fortschreibung des Bewertungskonzeptes.

Dabei werden die einschlägigen Dokumente und Arbeitspapiere der EU-Kommission und ihres Helpdesk berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Anhang VI der DVO (EU) 808/2014 aufgeführten technischen Unterlagen und Leitlinien. Soweit im Bearbeitungszeitraum weitere relevante Dokumente bzw. Fortschreibungen verabschiedet werden, werden diese durch die Evaluatoren

- im Hinblick auf ihre Konsequenzen für das Bewertungskonzept analysiert,
- der Verwaltungsbehörde ELER ggf. Vorschläge zur Fortentwicklung des Bewertungskonzeptes unterbreitet und
- die Bewertung mit den vereinbarten Modifizierungen weitergeführt.

Dies gilt analog für die von Seiten der Europäischen Kommission beabsichtigten Netzwerk-, Fortbildungs-, und Informationsmaßnahmen und die Erstellung begleitender thematischer Studien. Soweit sich daraus Anregungen und richtungsweisende Vorgaben ergeben, werden diese in den Prozess der laufenden Bewertung einfließen.

Neben neuen Vorgaben auf der EU-Ebene zur Evaluation können weitere Gründe eine Fortschreibung des Bewertungskonzeptes geboten erscheinen lassen. Dazu zählen insbesondere

- veränderte sozioökonomische, rechtliche oder politische Rahmenbedingungen für den Einsatz des ELER im Programmgebiet,
- beabsichtigte Programmänderungen,
- Impulse aus den Fachreferaten bzw. aus dem Begleitausschuss,
- veränderter/ vertiefter Erkenntnisbedarf im Ergebnis der durchgeführten Bewertungen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung während des Programmplanungszeitraums insofern ein „offener Prozess“, als sie über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg flexibel reagieren muss.

2 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen

2.1 Konzept zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen

Im Mittelpunkt der Bewertungen im Rahmen der erweiterten Durchführungsberichte 2017 und 2019 und der Ex-post-Bewertung steht die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen auf Ebene der Schwerpunktbereiche und des Programms insgesamt.

Für die Bewertung im Rahmen von Kapitel 7 des Erweiterten Durchführungsberichts 2017 wurden die inhaltlichen und formalen Anforderungen in einem Leitliniendokument der KOM³ verbindlich spezifiziert und ausführlich in dem separat veröffentlichten Anhang 11⁴ der genannten Leitlinien erläutert. Die entsprechende Vorlage (SFC-Template) beinhaltete 7 Gliederungspunkte, die für die Beantwortung jeder Gemeinsamen Bewertungsfrage zu bearbeiten waren:

1. Liste der Maßnahmen
2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen
3. verwendete Methoden
4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen
5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen
6. Antwort auf die Evaluationsfrage
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Nachdem sich diese Vorgabe für die Bewertungen im Rahmen des Erweiterten Durchführungsberichts 2017 EU-weit als wenig praktikabel herausgestellt haben, wird die Berichtsstruktur (SFC-Template) für den Erweiterten Durchführungsbericht 2019 stark vereinfacht. Nach aktuellem Kenntnisstand ist folgende Vorgabe zu erwarten:⁵

³ European Evaluation Helpdesk for Rural Development: Guidelines - Assessment of RDP results: How to prepare for reporting on evaluation in 2017, September 2016

⁴ European Evaluation Helpdesk for Rural Development: Guidelines - Assessment of RDP results: How to prepare for reporting on evaluation in 2017: Annex 11 - Fiches for answering Common Evaluation Questions for rural development programs 2014-2020 (CEQ 1 – 21), 2016
https://enrd.ec.europa.eu/file/9873/download_en?token=z2dz3NIK

⁵ EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE-GENERAL FOR AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT: Proposed Simplification. Working Document (Version of December 2017)
SFC2014 EAFRD AIR technical guidance.
Proposed technical structure and content of Point 7 of Annual Implementation Reports (AIR) (referred to in Article 50 of Regulation (EU) No 1303/2013, Article 75 of Regulation (EU) No 1305/2013 and in ANNEX VII point 7 to Commission Implementing Regulation (EU) No 808/2014)

Gemeinsames „Modell“ zur Beantwortung der Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht 2019 (Entwurf der KOM)

GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGE NR. X
IN WELCHEM UMFANG WURDEN DURCH DIE INTERVENTIONEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS...?

Beantwortung der Bewertungsfrage

[Max. 17.500 Zeichen = ca. 5 Seiten]

Zusammenfassende Tabelle quantifizierter Indikatoren

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

Der nunmehr vorgesehene Verzicht auf jegliche Strukturierungsvorgaben für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in Kap. 7 des SFC-Template erscheint nicht günstig. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Bewertung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2017 sehen wir mit dem Feinkonzept folgende einheitliche Gliederung für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht 2019 vor:

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) xx: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms ...
1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik
<p>Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
2. Beantwortung der Bewertungsfrage
<p><u>Allgemeine Bewertungskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p><u>Ergänzende Bewertungskriterien für einzelne Teilmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

Den Gemeinsamen Bewertungsfragen wurden in einem Arbeitspapier der Europäischen Kommission/ des European Evaluation Helpdesk for Rural Development⁶ konkrete Bewertungskriterien zugeordnet. Diese Bewertungskriterien – sofern sie Schwerpunktbereiche betreffen, die im EPLR Sachsen-Anhalt programmiert sind – sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Im vorliegenden Feinkonzept zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen wurden diese Kriterien systematisch berücksichtigt.

Bewertungskriterien	SPB/ GBF
Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen wurde etabliert.	SPB 1B GBF 2
Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt.	
Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht. Landwirtschaftliche Betriebe wurden modernisiert.	SPB 2A GBF 4
Landwirtschaftliche Betriebe wurden umstrukturiert. Angemessen qualifizierte Landwirte sind in den Agrarsektor eingetreten. Der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte im lw. Sektor ist gewachsen.	SPB 2B GBF 5
Die Beteiligung von lw. Betrieben an Programmen zu Risikoversorgung und –management hat zugenommen.	SPB 3B GBF 7
Die Biodiversität auf den geförderten Flächen wurde wiederhergestellt, erhalten und erhöht.	SPB 4A GBF 8
Die Wasserqualität wurde verbessert.	SPB 4B GBF 9
Der Bodenerosion wurde vorgebeugt.	SPB 4C GBF 10
Die Bodenbewirtschaftung wurde verbessert.	
Die Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft hat zugenommen.	SPB 5E GBF 15
Der Umfang land- und forstwirtschaftlicher Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, hat zugenommen.	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert. Der Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert. Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen.	SPB 6B GBF 17
Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert.	

⁶ European Commission/ des European Evaluation Helpdesk for Rural Development: Working Paper „Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020. June 2015.

Bewertungskriterien	SPB/ GBF
Beschäftigungsmöglichkeiten wurden auf Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien geschaffen.	
Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAGs abgedeckt werden, haben zugenommen. Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.	SPB 6C GBF 18
Die Fördermaßnahmen des EPLR sind so aufeinander abgestimmt, dass durch ihre Interaktionen Synergien entstehen. Die Ausgestaltung der Maßnahmen unterstützt Synergien auf Ebenen der Schwerpunktbereiche, der Prioritäten und des Programms.	GBF 19
Institutionelle und administrative Kapazitäten wurden für ein effektives Management des EPLR wurden gestärkt.	GBF 20
Die Kapazitäten der relevanten Partner gem. Art. 5 (1) der VO 1303/2013 wurden gestärkt.	
Das Programm wurde öffentlich bekannt gemacht, Informationen wurden verbreitet Das Monitoring wurde verbessert	
Evaluationsmethoden wurden verbessert und haben zu belastbaren Evaluationsergebnissen geführt	
Informationen zur Evaluationspraxis wurden ausgetauscht	
Die Umsetzung des EPLR wurde verbessert	
Administrative Lasten der Zuwendungsempfänger wurden reduziert Die Erwerbsquote der Altersgruppe 20-64 Jahre im ländlichen Raum hat zugenommen.	GBF 22
Investitionen in Forschung und Entwicklung haben zugenommen. Innovation wurde gefördert.	GBF 23
Der Klimawandel wurde abgeschwächt, Land-/ Forstwirtschaft u. Ernährungsgewerbe haben sich angepasst. Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurden reduziert. Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien haben zugenommen.	GBF 24
Zahl der Einwohner, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, ist gesunken.	GBF 25
Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen wurden wiederhergestellt.	GBF 26
Das landwirtschaftliche Unternehmereinkommen ist gewachsen. Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen ist gewachsen. Die landwirtschaftliche Produktivität ist gewachsen.	GBF 27
Treibhausgas- und Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden reduziert. Der Feldvogel-Index hat zugenommen oder ist gleichgeblieben.	GBF 28

Bewertungskriterien	SPB/ GBF
Der Anteil der HNV-Fläche hat zugenommen oder ist gleichgeblieben.	
Die Wasserentnahme der Landwirtschaft wurde reduziert.	
Die Wasserqualität hat sich verbessert.	
Der Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden (Humusgehalt) hat zugenommen.	
Der Anteil landwirtschaftliche Fläche, die von wasserbedingter Erosion betroffen ist, wurde reduziert.	
Der Bodenabtrag durch Wassererosion wurde reduziert.	
Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen.	GBF 29
Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken.	
Die BWS je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen.	
Innovation in ländlichen Gebieten und Sektoren wurde unterstützt.	GBF 30

Im erweiterten Durchführungsbericht 2017 waren zunächst die Gemeinsamen Bewertungsfragen Nr. 1 bis 21 zu beantworten. Im erweiterten Durchführungsbericht 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht werden alle 30 Gemeinsamen Bewertungsfragen zu beantworten sein.

2.2 Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Bewertungsfragen

2.2.1 GBF 2/ Schwerpunktbereich 1B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 2:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umwelleistung, gestärkt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
		wider- rufen											
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP												
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP												
16.8 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen												

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen wurde etabliert.
- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umwelleistung wurden durchgeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Die Förderung hat Impulse für die Etablierung neuer Partnerschaften zur Bearbeitung von Innovationsvorhaben gesetzt.
- Im Zuge der geförderten Vorhaben wurden Innovationsprojekte erfolgreich realisiert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“:

- Langfristige Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben wurde etabliert.
- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umwelleistung wurden durchgeführt.
- Reichweite der Förderung.

- Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

2.2.2 GBF 4/ Schwerpunktbereich 2A

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 4:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	davon:			bewilligt			davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	davon:		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							wider- rufen	insges.				
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)											
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten											
4.3 c); d)	6105 Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	davon:			bewilligt			davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	davon:		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							wider- rufen	insges.				
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP											
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	davon:			bewilligt			davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	davon:		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							wider- rufen	insges.				
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal											
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht.
- Lw. Betriebe wurden modernisiert.
- Lw. Betriebe wurden umstrukturiert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AFP“:

- Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen.

- Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.
- Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert.
- In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren)/ neue Technologie eingeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Verbesserte Produktionsbedingungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländl. Wegebau - Forstwirtschaft“:

- Erschließung und Bewirtschaftung der Wälder wurden verbessert.
- Die Wirtschaftlichkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe hat sich verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen wurde etabliert.
- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt.
- Die Förderung hat Impulse für die Etablierung neuer Partnerschaften zur Bearbeitung von Innovationsvorhaben gesetzt.
- Im Zuge der geförderten Vorhaben wurden Innovationsprojekte erfolgreich realisiert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländl. Wegebau - kommunal“:

- Förderung hat zur Verbesserung der Produktionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbau der Breitbandversorgung“:

- Der Zugang landwirtschaftlicher Unternehmen zur Breitband-Infrastruktur hat sich verbessert.
- Landwirtschaftliche Unternehmen investieren infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden			
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit			

2.2.3 GBF 5/ Schwerpunktbereich 2B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 5:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						davon:			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
		wider- rufen										
6.1 a)	6801 Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Angemessen qualifizierte Landwirte sind in den Agrarsektor eingetreten.
- Der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte im lw. Sektor ist gewachsen.
- Vorhaben stehen im Zusammenhang mit Generationswechsel in der Betriebsleitung.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R3: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden			

2.2.4 GBF 7/ Schwerpunktbereich 3B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 7:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Hochwasserschutz-Infrastruktur wird verbessert.
- Landwirtschaftliches Produktionspotenzial wird vor Hochwasserrisiken geschützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Mit den geförderten Verfahren wird die Verringerung klimabedingter Hochwasserrisiken im ländlichen Raum unterstützt.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

--

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementmaßnahmen teilnehmen			

2.2.5 GBF 8/ Schwerpunktbereich 4A

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 8:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
7.1.2 a); 7.6 h)	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)											
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung											
10.1.1 a)	6511 FNL - Hamster fördernde Bewirtschaftung											
10.1.1 b)-e)	6501 FNL - Grünland											
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau											
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur											
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen											
10.1.5 k)	6508 Förderung extensiv genutzter Obstbestände											
10.2 m, n)	6530-6532 Tier- und pflanzen genet. Ressourcen											
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft											
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete											
15.1 a)	6901 Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRRL											
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau											
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP											
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente											
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten											
10.1.8 h)	6505 MSL c) Anbauverfahren auf erosionsgefährd. Standorten											
10.1.9 i)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh											
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die Biodiversität auf den geförderten Flächen wurde wiederhergestellt, erhalten und erhöht.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Natura 2000 – Pläne, Maßnahmen“:

- Der Stand in Bezug auf die Ausarbeitung von Schutz- und Entwicklungsplänen für Natura 2000-Gebiete wird wesentlich verbessert.
- Die geförderten Vorhaben unterstützen maßgeblich die Entwicklung prioritärer LRT bzw. Arten.
- Mit den geförderten Vorhaben werden Voraussetzungen für nachfolgende/ dauerhafte Pflegemaßnahmen nutzungsabhängiger Offenland-LRT geschaffen.
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert werden intensiviert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumbau“:

- Die Maßnahmen tragen zur Entwicklung stabiler, standortgerechter, naturnaher Wälder bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL - Hamster“:

- Die Förderung hat positiven Einfluss auf die Populationsentwicklung.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL - Grünland“:

- Die Förderung trägt über eine Verbesserung der „Trittsteinfunktion“ (Vernetzung von Lebensräumen) zum Erreichen der Ziele der Biodiversitätsstrategie bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“:

- Kleinstruktur-arme Gebiete erfahren besondere Aufwertung

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“:

- Die Artenvielfalt in geförderten Gebieten nimmt zu.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland“:

- Die Förderung unterstützt die Erhaltung bzw. Verbesserung von Lebensräumen für Vogelarten und HNV-Arten des Grünlandes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Obstbestände“:

- Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt des LRT Streuobstwiesen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Tier- u. pflanzengenetische Ressourcen“:

- Die Förderung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Fachprogramms „Tiergenetische Ressourcen“.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „AGZ“ und „Ausgleichszahlungen Natura 2000 - Landwirtschaft“:

- Die Förderung unterstützt die Entwicklung innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumweltmaßnahmen“:

- Die Maßnahmen führen zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit von Waldökosystemen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Umsetzung WRRL“:

- Die Maßnahmen führen zur Verbesserung der Gewässerökologie.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“:

- Die Investitionen leisten einen Beitrag zum Schutz der Natur / des natürlichen Erbes

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“:

- Aufwertung der Agrarlandschaft als Lebensraum.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten“:

- Die Förderung trägt zum Erhalt der Bewuchsstruktur als Lebens- bzw. Überwinterungsbe- reich für Arten (Arthropoden) bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“:

- Die Förderung hat positive Effekte auf das Bodenleben.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus haltung auf Stroh“:

- Die verbesserte Versorgung der Böden mit organischer Substanz in Form von Festmist be- einflusst Nahrungsketten in der Agrarlandschaft.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „Ökolandbau“:

- Die Förderung trägt zur Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft bei.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten			
R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten			

2.2.6 GBF 9/ Schwerpunktbereich 4B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 9:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen											
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen											
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP											
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
10.1.1 b)-e)	6501 FNL - Grünland											
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau											
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten											
10.1.8 h)	6505 MSL c) Anbauverfahren auf erosionsgefährd. Standorten											
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur											
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen											
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau											
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft											
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die AW-/ TW-Infrastruktur im Fördergebiet wird verbessert.
- Probleme bzgl. Trinkwasserqualität werden verringert.
- Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Einzugsgebiet der AW-Vorhaben durch Verringerung der Schadstoffeinträge.
- Die Maßnahmen unterstützen die Verbesserung der Gewässermorphologie.
- Die Maßnahmen unterstützen die Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umwelleistung wurden durchgeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL - Grünland“:

- Durch die Förderung wird die Bodenbedeckung, insbesondere in Auengebieten, unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“:

- Die Förderung hat positive Effekte für die Wasserqualität.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten“:

- Der Gewässerschutz in grundwassergefährdeten Gebieten wird verbessert.
- Die Förderung trägt zur Veränderung der Nährstoffbindung und -freisetzung bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“:

- Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“:

- Die Förderung trägt zum Schutz von Oberflächengewässern bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland“ und „Ökolandbau“:

- Die Förderung führt zur Reduktion des N-Einsatzes.
- Die Förderung führt zur Reduktion des PSM-Einsatzes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausgleichszahlungen Natura 2000 - Landwirtschaft“:

- Die Förderung trägt zur Minderung des N-Einsatzes bei.
- Die Förderung trägt zum Schutz der Oberflächengewässer bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AGZ“:

- In geförderten Gebieten kommt es zur Absenkung des Betriebsmitteleinsatzes.
- Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R8: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, die Wassermanagementverträge eingegangen sind			

2.2.7 GBF 10/ Schwerpunktbereich 4C

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 10:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			insges.	davon:			davon: Finanzierung			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							insges.	wider- rufen	insges.				
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente												
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten												
10.1.8 h)	6505 MSL c) Anbauverfahren auf erosionsgefährd. Standorten												
10.1.9 I)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh												
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau												

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			insges.	davon:			davon: Finanzierung			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							insges.	wider- rufen	insges.				
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten												
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten												
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP												
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP												

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			insges.	davon:			davon: Finanzierung			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung		bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							insges.	wider- rufen	insges.				
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau												

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Bodenerosion wurde vorgebeugt.
- Die Bodenbewirtschaftung wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“:

- Minderung des Risikos von Bodenerosion durch Wasser.
- Minderung des Risikos von Bodenerosion durch Wind.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten“ und „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“:

- Der Bodenabtrag wird verringert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbringung fester Wirtschaftsdünger“:

- Die Festmist-Versorgung der Böden erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Erosionser eignissen (Effekt des Bodenlebens auf die Lebendverbauung der Bodenpartikel).

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „Ökolandbau“:

- Die Förderung trägt zur Verminderung von Erosionsrisiken bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“:

- Die Förderung hat positive Effekte für die Bodenqualität.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten			

2.2.8 GBF 15/ Schwerpunktbereich 5E

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 15:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
10.1.9 I)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft hat zugenommen.
- Der Umfang land- und forstwirtschaftlicher Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, hat zugenommen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumbau“:

- Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung der Wälder bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbringung fester Wirtschaftsdünger“:

- Der Humusaufbau erhöht die CO₂-Bindung auf den geförderten Flächen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R19: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten			

2.2.9 GBF 17/ Schwerpunktbereich 6B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 17:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal											
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen											
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen											
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung											
7.4 g)	6310 Sportstätten											
7.5 g)	6311 Tourist. Infra											
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau											
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt-Land											
19.1-4	7101-7103 LEADER											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunkt- bereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten											
7.3 k)	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen											
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung											

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunkt- bereich

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz											
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen											
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen											
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert.
- Der Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau - Kommunen“:

- Förderung hat zur Optimierung des ländlichen Wegenetzes beigetragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Sanierung KiTa“ und „Sanierung Schulen“:

- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“:

- Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert; die Siedlungsstruktur wurde verbessert; Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Sportstätten“:

- Freizeitinfrastruktur wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Touristische Infrastruktur“:

- Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“:

- Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert, das natürliche Umfeld ländlicher Siedlungen wurde aufgewertet.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Netzwerk Stadt-Land“:

- Die Maßnahmen hat eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an Prozessen der ländl. Entwicklung gefördert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „LEADER“:

- Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen.
- Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert.
- Beschäftigungsmöglichkeiten wurden auf Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien geschaffen.
- Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAGs abgedeckt werden, haben zugenommen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Mit den geförderten Verfahren werden Maßnahmen der Dorfentwicklung unterstützt.
- Mit den geförderten Verfahren wird die Ansiedlung bzw. Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt.
- Mit den geförderten Verfahren wird die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte im ländlichen Raum unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „IKT an Schulen“:

- Die IKT-Infrastruktur an Schulen im ländlichen Raum wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:

- Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hochwasserschutz“:

- Bevölkerung in Hochwasserrisikogebieten wird vor Hochwasserrisiken geschützt.
- Unternehmen in Hochwasserrisikogebieten werden vor Hochwasserrisiken geschützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Trinkwasser/ Abwasser“:

- Die AW-/ TW-Infrastruktur im Fördergebiet wird verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Umsetzung WRRL“:

- Die Maßnahmen unterstützen die lokale touristische Entwicklung.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (LEADER)			
R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren			
R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)			

2.2.10 GBF 18/ Schwerpunktbereich 6C

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 18:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte								geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	davon:						
7.3 k)	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen												
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung												

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Elektronische Medien an Schulen“:

- Die IKT-Infrastruktur an Schulen im ländlichen Raum wurde verbessert.
- Die Förderung trägt zur umfassenden Nutzung von IKT im Unterricht und im Rahmen außerschulischer Angebote bei.
- Die Förderung trägt zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur an den Schulen bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:

- Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.
- Der Ausbau erfolgt in technisch zukunftsfähiger Weise.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitieren			

2.3 Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des EPLR

2.3.1 GBF 19/ Synergien

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 19:

In welchem Umfang haben Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR erhöht?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

alle Maßnahmen

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die unterstützten ELER-Maßnahmen sind komplementär, so dass durch ihre Interaktion Synergien entstehen.
- Der Aufbau der Maßnahmen unterstützt Synergien auf Ebene der Schwerpunktbereiche, der ELER-Prioritäten und des Programms.

Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen des EPLR werden in einer Matrix abgebildet:

			P2	P3	P4			P5	P6	
			2A	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
P2	2A	4.1								
		4.3								
		4.4								
		16.1								
P3	3B	5.1								
P4	4A	7.1								
		7.6								
		8.3								
		8.4								
		8.5								
		10.1								
		10.2								
		12.1								
		13.2								
		15.1								
		16.1								
		16.7								
		16.8								
		4B	7.2							
	7.6									
	16.1									
	4C	4.3								
		4.4								
		10.1								
11.2										
16.1										
P5	5E	8.3								
		8.4								
		16.8								
P6	6B	4.3								
		7.1								
		7.2								
		7.4								
		7.5								
		7.6								
		16.7								
	19									
	6C	7.3								

Nach dem Verständnis der Leitlinien der DG AGRI zur Bewertung im Rahmen des AIR 2017 können Synergieeffekte auf der Basis der im Programm gekennzeichneten „sekundären“ Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR erfasst werden.

Darüber hinaus werden wir weitere, aus Sicht der Evaluatoren relevante Wirkungsbeiträge von Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR zu Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten des Programms aufzeigen.

Synergieeffekte werden qualitativ beschrieben und für die wichtigsten Wirkungspfade quantifiziert. Die Quantifizierung erfolgt

- anhand finanzieller Indikatoren
- anhand von Ergebnisindikatoren, die im Rahmen der maßnahmenspezifischen Bewertungen bei der Beantwortung von „GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene“ (Glp. 7) erfasst bzw. ermittelt werden.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

2.3.2 GBF 20/ Technische Hilfe

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 20: In welchem Umfang hat die Technische Hilfe dazu beigetragen, die Ziele gemäß Art. 59(1) der VO (EU) 1303/2013 und Art. 51(2) der VO (EU) 1305/2013 zu erreichen?
1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik
M20 – Technische Hilfe
2. Beantwortung der Bewertungsfrage
<u>Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:</u> <ul style="list-style-type: none">• Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement wurden gestärkt.• Kapazitäten der relevanten Partner gem. Art. 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wurden gestärkt.• Das Programm wurde in der Öffentlichkeit kommuniziert, Informationen wurden verbreitet.• Das Monitoring wurde verbessert.• Evaluationsmethoden werden verbessert und haben zu robusten Evaluationsergebnissen beigetragen.• Informationen zu Evaluierungspraktiken wurden ausgetauscht.• Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wurde verringert.
3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

2.4 Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene

2.4.1 GBF 22/ Beschäftigung

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 22

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
		insges.	wider- rufen									
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung											
7.5 g)	6311 Tourist. Infra											
19.1-4	7101-7103 LEADER											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die Erwerbsquote der Altersgruppe 20-64 Jahre im ländlichen Raum hat zugenommen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Dorferneuerung und -entwicklung“ und „Touristische Infrastruktur“:

- Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. erhalten.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „LEADER“:

- Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze			
R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)			
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum			
Beschäftigungsrate der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren			

2.4.2 GBF 23/ Forschung, Entwicklung, Innovation

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 23:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
						bewilligt			wider- rufen	abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	davon:						
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP												
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP												

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Investitionen in Forschung und Entwicklung haben zugenommen.
- Innovation wurde gefördert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

- Beitrag der Maßnahme zum Europa-2020-Ziel, 3% des BIP für FuEul einzusetzen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle

2.4.3 GBF 24/ Klima

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 24:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen				
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten										
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten										
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal										
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen										
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen										
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen										
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen										
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung										
7.4 g)	6310 Sportstätten										
7.5 g)	6311 Tourist. Infra										
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen										
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau										

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Klimawandel wurde abgeschwächt, Land-/ Forstwirtschaft und Ernährungsgewerbe haben sich angepasst.
- Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurden reduziert.
- Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien haben zugenommen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Mit den geförderten Verfahren wird die Verringerung klimabedingter Hochwasserrisiken im ländlichen Raum unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau - Kommunen“:

- Die Förderung hat zur Verringerung von Hochwasser- und Erosionsrisiken beigetragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Trinkwasser/ Abwasser“:

- Es werden signifikante Energieeinsparungen realisiert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Sanierung KiTa“ und „Sanierung Schulen“:

- Die Förderung trägt zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO₂-Ausstosses bei.
- Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“:

- Die Investitionen haben zur Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. zur Verminderung der Umweltbelastungen beigetragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Sportstätten“ und „Touristische Infrastruktur“:

- Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland“ und die Maßnahme „Ökolandbau“:

- Die Förderung trägt zur Verringerung von THG-Emissionen bei.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
% of expenditure under Articles 14,15 and 35 of Regulation (EU) No 1305/2013 in relation to the total expenditure for the RDP (FA 1A - Target indicator)			
Total number of co-operation operations supported under the cooperation measure (Art. 35 of Regulation (EU) No 1305/2013) (groups, networks/clusters, pilot projects...) (FA 1B - Target indicator)			
RDP expenditure in R&D as a % of the GDP			

R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden			
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen			
R19: Verringerte Ammoniakemissionen			
T17: Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind			
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten			
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten			
I.07 Emissionen aus der Landwirtschaft			

2.4.4 GBF 25/ Armut

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 25:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
19.1-4	7101-7103 LEADER											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die Zahl der Einwohner, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, ist gesunken.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „LEADER“:

- Armutsbekämpfung ist ein substanzielles Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategien.
- Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen (Arbeitsplatzkapazität).
- Es wurden Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken unterstützt.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze			
R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)			
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum			
I.15: Armutsrate im ländlichen Raum			
I.16: Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten			

2.4.5 GBF 26/ Biodiversität

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 26:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		davon: Status					
						bewilligt		davon: Status		davon: Finanzierung			
						insges.	wider- rufen	abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung		
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)												
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verkehrskosten												
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten												
4.3 c); d)	6105 Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft												
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente												
7.1.2 a); 7.6 h)	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)												
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal												
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen												
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen												
7.4 g)	6310 Sportstätten												
7.5 g)	6311 Tourist. Infra												
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRRL												
7.6 j)	6313 Erhaltung Stellagenweingebäude												
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung												
10.1.1 a)	6511 FNL - Hamster fördernde Bewirtschaftung												
10.1.1 b)-e)	6501 FNL - Grünland												
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau												
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten												
10.1.8 h)	6505 MSL c) Anbauverfahren auf erosionsgefährd. Standorten												
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur												
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen												
10.1.5 k)	6508 Förderung extensiv genutzter Obstbestände												
10.1.9 l)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh												
10.2 m, n)	6530-6532 Tier- und pflanzen genet. Ressourcen												
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau												
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft												
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete												
15.1 a)	6901 Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder												

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen wurden wiederhergestellt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AFP“:

- Durch die Förderung wurden Betriebe mit besonderer Bedeutung für Erhalt/ Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Mit den geförderten Verfahren werden Voraussetzungen zur Umsetzung von Naturschutzvorhaben geschaffen.
- Die geförderten Verfahren unterstützen die Erhaltung von Kulturlandschaften.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft“:

- Die Umsetzung von Vorhaben unterstützt naturschutzfachliche Ziele.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente“:

- Aufwertung der Agrarlandschaft als Lebensraum.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Natura 2000 – Pläne, Maßnahmen“:

- Es werden datenseitige und konzeptionelle Grundlagen für Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten und sonst. Gebieten mit hohem Naturwert erarbeitet.
- Der Planungsstand in Bezug auf die Ausarbeitung von Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten wird wesentlich verbessert.
- Die geförderten Vorhaben unterstützen maßgeblich die Entwicklung prioritärer LRT bzw. Arten.
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert werden intensiviert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau - Kommunen“:

- Die Förderung berücksichtigt Aspekte des Arten- und Biotopschutzes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Sanierung KiTa“, „Sanierung Schulen“, „Sportstätten“ und „Touristische Infrastruktur“:

- Die Investitionen tragen mit dem Artenschutz an Gebäuden zum Erhalt der Biodiversität bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Umsetzung WRRL“:

- Maßnahmen unterstützen die Ziele der Biodiversitätsstrategie.
- Die Maßnahmen führen zur Verbesserung der Gewässerökologie.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“:

- Die Investitionen leisten einen Beitrag zum Schutz der Natur / des natürlichen Erbes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumbau“:

- Die Maßnahmen tragen zur Entwicklung stabiler, standortgerechter, naturnaher Wälder bei.
- Die Maßnahmen tragen Förderung der biologischen Vielfalt bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL – Hamster“:

- Maßnahmen des Artenschutzes werden auf geeigneten Flächen umgesetzt.
- Die Förderung hat positiven Einfluss auf die Populationsentwicklung.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL – Grünland“:

- Die Förderung trägt über eine Verbesserung der „Trittsteinfunktion“ (Vernetzung von Lebensräumen) zum Erreichen der Ziele der Biodiversitätsstrategie bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“:

- Anthopodenarten profitieren von der Aufwertung der Anbaustruktur.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten“:

- Die Förderung trägt zum Erhalt der Bewuchsstruktur als Lebens- bzw. Überwinterungsbe- reich für Arten (Arthropoden) bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“:

- Die Förderung hat positive Effekte auf das Bodenleben.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Blüh-/ Schonstreifen“:

- Die Artenvielfalt in geförderten Gebieten nimmt zu.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland“:

- Die Förderung trägt zur Verbesserung zur Vernetzung von Lebensräumen („Trittsteinfunktion“) bei.
- Die Förderung unterstützt die Erhaltung bzw. Verbesserung von Lebensräumen für Vogelarten und HNV-Arten des Grünlandes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Obstbestände“:

- Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt des LRT Streuobstwiesen.
- Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt genetischer Ressourcen.
- Die Förderung leistet einen Beitrag zur Vernetzung naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume.
- Die Förderung leistet einen Beitrag zum Schutz von Arten des Lebensraumes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbringung fester Wirtschaftsdünger“:

- Die verbesserte Versorgung der Böden mit organischer Substanz in Form von Festmist beeinflusst Nahrungsketten in der Agrarlandschaft.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Tier- und pflanzengenetische Ressourcen“:

- Die Förderung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Fachprogramms „Tiergenetische Ressourcen“.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ökolandbau“:

- Die Förderung trägt zur Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausgleichszahlungen Natura 2000 – Landwirtschaft“:

- Die Förderung trägt zur Verbesserung des Zustands von Grünland-LRT bei.
- Die Förderung trägt zur Verbesserung der Populationen von Vogelarten bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AGZ“:

- Landwirtschaftliche Betriebe in natürlich benachteiligten Regionen erbringen höhere Biodiversitätsleistungen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumweltmaßnahmen“:

- Die Maßnahmen führen zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit von Waldökosystemen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
T08: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten			
T09: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten			
I.08: Veränderung der Feldvogelbestände in der Agrarlandschaft (Feldvogel-Indikator)			
I.09: Veränderung ökologisch wertvoller, land- und forstwirtschaftlicher Flächen (HNV-Indikator) nach Quantität und Qualität			
I.10: Wasserverbrauch in der Landwirtschaft			
I.11: Wasserqualität			
I.12: Bodenkohlenstoff auf Äckern			
I.13: Wasserbedingte Bodenerosion			

2.4.6 GBF 27/ Wettbewerbsfähigkeit

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 27:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	wider- rufen					
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)											
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten											
4.3 c); d)	6105 Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft											
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz											
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal											
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Das landwirtschaftliche Unternehmereinkommen ist gewachsen.
- Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen ist gewachsen.
- Die landwirtschaftliche Produktivität ist gewachsen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AFP“:

- Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert.
- Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht.
- Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen.
- Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.
- Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert.
- In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren)/ neue Technologie eingeführt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Verbesserte Produktionsbedingungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft“:

- Die Wirtschaftlichkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe hat sich verbessert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hochwasserschutz“:

- Landwirtschaftliches Produktionspotenzial wird vor Hochwasserrisiken geschützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau – Kommunen“:

<ul style="list-style-type: none"> Förderung hat zur Verbesserung der Produktionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen. <p><u>Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zugang landwirtschaftlicher Unternehmen zur Breitband-Infrastruktur hat sich verbessert. Landwirtschaftliche Unternehmen investieren infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen.
3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
I.01: Unternehmergeinn in der Landwirtschaft			
I.02: Faktoreinkommen			
I.03: Faktorproduktivität			
I.07: Emissionen aus der Landwirtschaft			
I.08: Feldvogelindikator			
I.09: HNV-Indikator			
I.10: Wasserverbrauch in der Landwirtschaft			
I.11: Wasserqualität			
I.12: Bodenkohlenstoff auf Äckern			
I.13: Wasserbedingte Bodenerosion			

2.4.7 GBF 28/ Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 28:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						insges.	davon: wider- rufen		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)											
4.3 b)	6103 Flurneueordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneueordnung: Ausführungskosten											
4.3 c); d)	6105 Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft											
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente											
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz											
6.1 a)	6801 Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte											
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen											
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen											
7.6 j)	6312 Umsetzung der WRRRL											
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau											
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung											
10.1.1 b)-e)	6501 FNL - Grünland											
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau											
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten											
10.1.8 h)	6505 MSL c) Anbauverfahren auf erosionsgefährd. Standorten											
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur											
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen											
10.1.9 l)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh											
11.2 a)	6601 Ökologischer/ biologischer Landbau											
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft											
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete											
16.8 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Treibhausgas- und Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden reduziert.
- Der Feldvogel-Index hat zugenommen oder ist gleich geblieben.
- Der Anteil der HNV-Fläche hat zugenommen oder ist gleich geblieben.
- Die Wasserentnahme der Landwirtschaft wurde reduziert.
- Die Wasserqualität hat sich verbessert.
- Der Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden (Humusgehalt) hat zugenommen.
- Der Anteil lw. Fläche, die von wasserbedingter Erosion betroffen ist, wurde reduziert.
- Der Bodenabtrag durch Wassererosion wurde reduziert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AFP“:

- Die Förderung hat zu Zielen des Umwelt-/ Ressourcenschutzes beigetragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneueordnung“:

- Durch die geförderten Verfahren werden Erosionsrisiken verringert.
- Die geförderten Verfahren unterstützen den Gewässerschutz.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft“:

- Vorhaben unterstützen Ziele des Hochwasser-, Erosions- und Klimaschutzes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“:

- Minderung des Risikos von Bodenerosion durch und Wind.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hochwasserschutz“:

- Die Förderung trägt zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Junglandwirte“:

- Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen/ Klimaschutz.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Trinkwasser/ Abwasser“:

- Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Einzugsgebiet der AW-Vorhaben durch Verringerung der Schadstoffeinträge.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Umsetzung WRRL“:

- Die Maßnahmen unterstützen die Verringerung des Stoffeintrags in Gewässer.
- Die Maßnahmen unterstützen die Ziele des Hochwasserschutzes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“:

- Die Investitionen fördern vorrangig die biologische Bewirtschaftung der Rebflächen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldumbau“:

- Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung der Wälder bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „FNL – Grünland“:

- Durch die Förderung wird die Bodenbedeckung, insbesondere in Auengebieten, unterstützt.
- Durch die Förderung wird die Bodenerosion abgemildert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“:

- Die Förderung hat positive Effekte für die Bodenqualität, die Wasserqualität und bzgl. der Emission klimarelevanter Gase (Lachgas).

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten“:

- Der Gewässerschutz in grundwassergefährdeten Gebieten wird verbessert.
- Die Förderung trägt zur Veränderung der Nährstoffbindung und –freisetzung bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“:

- Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.
- Die Förderung trägt zur Verminderung von THG-Emissionen bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Blüh-/ Schonstreifen“:

- Die Förderung trägt zum Schutz von Oberflächengewässern bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland“:

- Die Förderung führt zur Reduktion des N- und des PSM-Einsatzes.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausbringung fester Wirtschaftsdünger“:

- Der Humusaufbau erhöht die CO₂-Bindung auf den geförderten Flächen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ökolandbau“:

- Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausgleichszahlungen Natura 2000 – Landwirtschaft“:

- Die Förderung trägt zur Minderung des N-Einsatzes bei.
- Die Förderung trägt zum Schutz der Oberflächengewässer bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AGZ“:

- In geförderten Gebieten kommt es zur Absenkung des Betriebsmitteleinsatzes.
- Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Waldbewirtschaftungspläne“:

- Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt.
- Geförderte Vorhaben unterstützen die Waldentwicklung in Schutzgebieten.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
I.07: Emissionen aus der Landwirtschaft			
I.08: Feldvogelindikator			
I.09: HNV-Indikator			
I.10: Wasserverbrauch in der Landwirtschaft			

I.11: Wasserqualität			
I.12: Bodenkohlenstoff auf Äckern			
I.13: Wasserbedingte Bodenerosion			

2.4.8 GBF 29/ Ländliche Entwicklung

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 29:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						insges.	davon: wider- rufen		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten											
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten											
4.3 c); d)	6105 Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft											
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz											
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal											
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen											
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen											
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen											
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen											
7.3 k)	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen											
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung											
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung											
7.4 g)	6310 Sportstätten											
7.5 g)	6311 Tourist. Infra											
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL											
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau											
10.1.5 k)	6508 Förderung extensiv genutzter Obstbestände											
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete											

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen.
- Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken.
- Die BWS je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Flurneuordnung“:

- Mit den geförderten Verfahren werden Maßnahmen der Dorfentwicklung unterstützt.
- Mit den geförderten Verfahren wird die Ansiedlung bzw. Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt.
- Mit den geförderten Verfahren wird die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte im ländlichen Raum unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft“:

- Investitionen unterstützen Multifunktionalität des Wegenetzes.
- Investitionen unterstützen Ausbau der Infrastruktur für Freizeit und Tourismus.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Hochwasserschutz“:

- Bevölkerung in Hochwasserrisikogebieten wird vor Hochwasserrisiken geschützt.
- Unternehmen in Hochwasserrisikogebieten werden vor Hochwasserrisiken geschützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Ländlicher Wegebau – Kommunen“ und „IKT an Schulen“ :

- Finanzschwache Gemeinden haben in angemessenem Umfang am Förderangebot partizipiert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Trinkwasser/ Abwasser“:

- Die AW-/ TW-Infrastruktur im Fördergebiet wird verbessert.
- Probleme bzgl. Trinkwasserqualität werden verringert.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Sanierung KiTa“ und „Sanierung Schulen“:

- Durch die Investition werden die Vorhaben gefördert, die den höchsten Sanierungsbedarf haben.
- Die Sanierung von Kindertageseinrichtungen/ Schulen erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.
- Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit des geförderten Standortes sind gegeben.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:

- Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“:

- Es wurden attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen als Beitrag für gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen.
- Es wurden ortsbildprägende, selbstgenutzte Gebäude modernisiert; die Bleibebereitschaft junger Familien wurde gestärkt.
- Die Innenentwicklung der Ortschaften wurde forciert.
- Die Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder Dienstleistungen ist gesichert.
- Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit der geförderten Standorte sind gegeben.
- Soziale Infrastruktur (u.a. dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen) erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Sportstätten“:

- Freizeitinfrastruktur wurde verbessert.
- Der soziale Zusammenhalt in der Region wurde gestärkt.
- Die Sportstättenförderung erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.
- Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit des geförderten Standortes sind gegeben.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Touristische Infrastruktur“:

- Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.
- Die Attraktivität touristischer Angebote konnte verbessert, weiterentwickelt oder angepasst werden.
- Touristische Potenziale wurden bedarfsgerecht weiterentwickelt, Angebote besser vernetzt werden.
- Touristische Infrastruktur erhöht die Attraktivität für die örtliche Bevölkerung und wirkt als Haltefaktor im ländlichen Raum.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Umsetzung WRRL“:

- Die Maßnahmen unterstützen die lokale touristische Entwicklung.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“:

- Die Investition wird in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterrassenlage umgesetzt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Extensive Obstbestände“:

- Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt regionaltypischer Landschaften.
- Die Förderung leistet einen Beitrag zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AGZ“:

- Die Förderung trägt zum Erhalt von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen bei.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage

Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze			
R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (LEADER)			
R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren			
R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)			
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum			
I.15: Armutsrisiko in ländlichen Räumen			
I.16: BIP pro Kopf in ländlichen Räumen			

2.4.9 GBF 30/ Innovation

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 30:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

Code EPLR	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte								geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	davon:						
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)												
6.1 a)	6801 Existenzgründungsbeförderung Junglandwirte												
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung												
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung												
7.5 g)	6311 Tourist. Infra												
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP												
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP												
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt-Land												
19.1-4	7101-7103 LEADER												

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Innovation in ländlichen Gebieten und Sektoren wurde unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „AFP“:

- Mit der Förderung wurde die Verbreitung von Innovationen unterstützt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Junglandwirte“:

- Im Zuge der geförderten Existenzgründung wurden Innovationen im Betrieb umgesetzt.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:

- Landwirtschaftliche Unternehmen investieren infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen.
- Breitbandausbau begünstigt die Innovationsdynamik.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen „Dorferneuerung und -entwicklung“ und „Touristische Infrastruktur“:

- Die Investitionen haben für die Region eine besondere Bedeutung oder verfolgen neue Ansätze.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „LEADER“:

- Es wurden innovative Formen der Zusammenarbeit entwickelt und gestärkt.
- Es wurden innovative LEADER-Vorhaben (außerhalb der Mainstreamförderung) verwirklicht.
- Es wurden neue Produkte, Angebote und Verfahren entwickelt.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wesentliche Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfrage			
Bezeichnung des Indikators	Maßeinheit	Wert	Datenquelle
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums			
Definition, quantitative und qualitative Informationen zu Innovation ⁷			

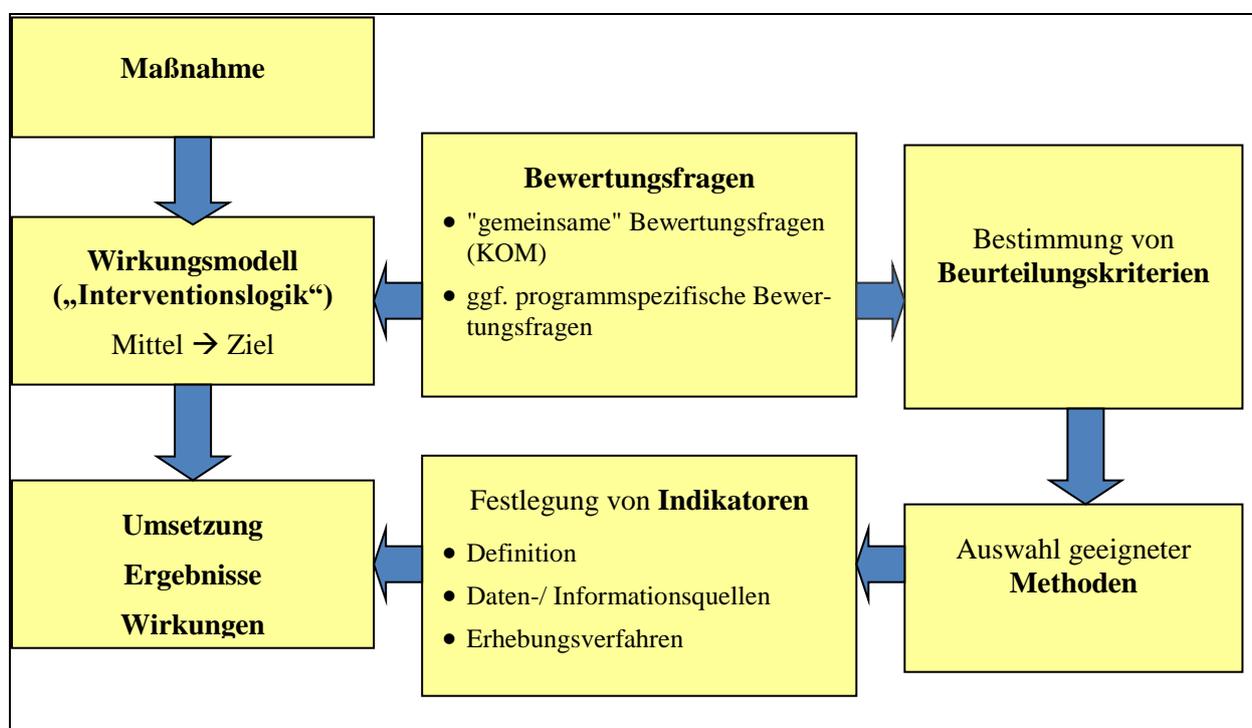
⁷ Siehe u.a.: EUROPEAN COMMISSION: Directorate-General for Agriculture and Rural Development (2017): Guidelines - Evaluation of innovation in rural development programmes 2014-2020

3 Maßnahmen spezifische Bewertungen

3.1 Prinzipielles Vorgehen

Abgeleitet aus den Vorgaben des EPLR bzw. untersetzender Förderrichtlinie sowie den Anforderungen der Kommission haben die Evaluatoren für jede Maßnahme bzw. Teilmaßnahme des EPLR ein spezifisches, detailliertes Bewertungskonzept erarbeitet. Das Vorgehen hierzu wird in Abbildung 2 verdeutlicht.

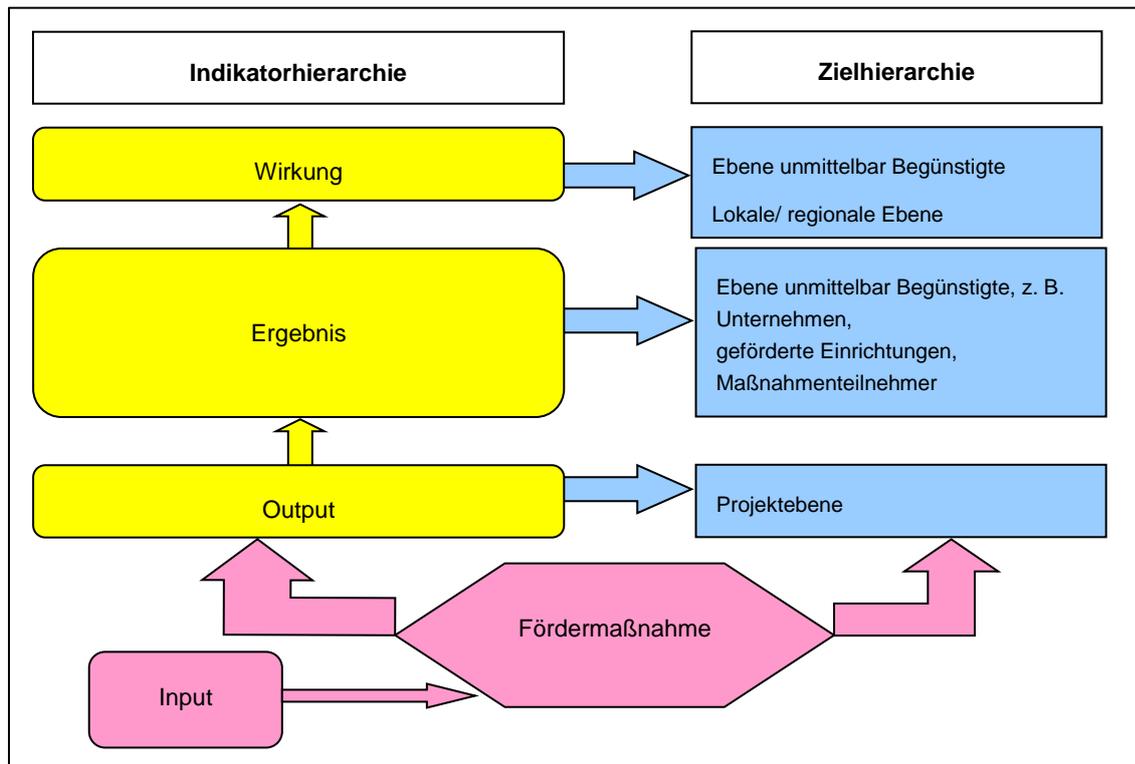
Abbildung 2: Vorgehen zur Entwicklung der maßnahmen spezifischen Bewertungskonzepte



Ein Schlüsselinstrument der Bewertung ist die Erarbeitung und Dokumentation maßnahmen spezifischer Wirkungsmodelle („Interventionslogiken“). Sie demonstrieren die wichtigsten Wirkungszusammenhänge zwischen der Intervention auf Projektebene (Förderung), den direkten Ergebnissen und den weiterreichenden, mittelbaren Wirkungen der Maßnahme. Daraus lässt sich für jede Maßnahme eine Hierarchie der Ziele (operationelle, spezifische, globale Ziele) und der darauf bezogenen Indikatoren (Output-, Ergebnis-, Wirkungsindikatoren) ableiten. Dies liefert wichtige Anknüpfungspunkte für eine systematische Evaluation.

Derartige Wirkungsmodelle werden für die Maßnahmen des EPLR unter Berücksichtigung der konkreten Kontextsituation und Ausrichtung der jeweiligen Maßnahmen spezifiziert und dokumentiert.

Abbildung 3: Prinzipschema Interventionslogik: Hierarchie von Zielen und Indikatoren



Der strukturelle Aufbau eines Maßnahmenblattes gliedert sich wie folgt:

1. Bezeichnung der Maßnahme, Gegenstand und Ziele der Förderung
2. Bezug zu den Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“
4. Projektauswahlkriterien
5. Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge
6. Relevante Bewertungsfragen (gemeinsame, ggf. programmspezifische Bewertungsfragen)
7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen
8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung
9. Zeitplan für die Umsetzung.

3.2 Maßnahmenspezifische Bewertungskonzepte

3.2.1 4.1 a) Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Maßnahme dient vorrangig der Stärkung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Gleichzeitig zielt die Förderung auf eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen ab. Gefördert werden Maßnahmen gefördert

- a) Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- b) Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
- c) Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Das Agrarinvestitionsförderprogramm ist für die Förderperiode ab 2014 grundlegend überarbeitet worden. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll fortan insbesondere auch ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz im Land Sachsen-Anhalt geleistet werden. Stallbauvorhaben werden nur noch gefördert, wenn besondere Anforderungen zur Verbesserung des Tierwohls erfüllt werden. Der Ansatz „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ wurde dadurch stärker in den Mittelpunkt gerückt.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
	P								

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	

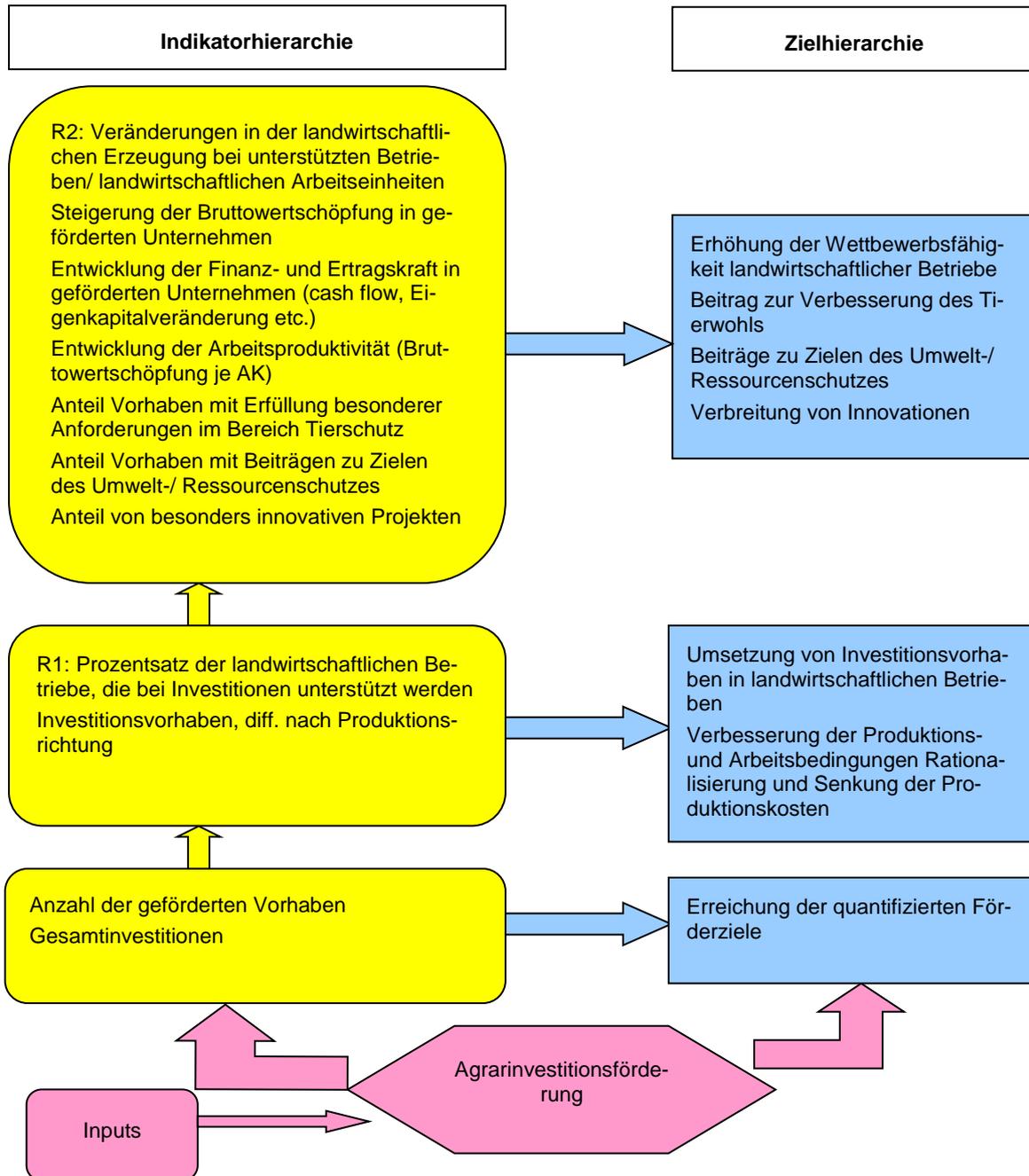
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Anteil der beantragten förderbaren LF im Programm „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ an der gesamten LF des Unternehmens
- Anteil des Dauergrünlands an der gesamten LF des Unternehmens
- Investitionen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie
- Ausrichtung der Investition (Imkerei, Wanderschäfferei, Schaf- und Ziegenhaltung allgemein, Rinderhaltung, Schweinehaltung, andere Tierhaltungen, Gartenbau/ Weinbau/ Dauerkulturen, Verarbeitung und Vermarktung, andere Investitionen)
- Investitionen in Ökobetrieben,
- BQM, QS, QM-Zertifizierung und sonstige Systeme zur Qualitätssicherung
- Investitionen in besonders innovative Projekte
- Investitionen aufgrund von Katastrophen-Fällen (z. B. Brand, Hochwasser)
- Junglandwirt/in oder Existenzgründung
- bestätigte Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, die über die CC-relevanten Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen
- Investition in Tierhaltung unterhalb der Obergrenzen der BImSchV
- besonders umweltfreundliche / Ressourcen sparende Vorhaben
- Investitionen, die im Rahmen einer Kooperation durchgeführt werden

4. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 4 / SPB 2A:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 4 / SPB 2A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben O.2: Gesamtinvestitionen Gesamtinvestitionsvolumen nach Betriebszweig, in den investiert wird (laut Investitionskonzept)	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen Anzahl Förderanträge im Verlauf	ELER-Monitoring
Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert.	O.4: Zahl der unterstützten Betriebe R01: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	ELER-Monitoring
Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht.	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit	Ergebnisse der Auflagenbuchführung und der Testbetriebe des Landes
Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen.	Investitionsvolumen mit Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz	Investitionskonzepte
Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit Zusätzliche Kapazitäten Tierhaltung	Ergebnisse der Auflagenbuchführung und der Testbetriebe des Landes

Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht.	Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen Entwicklung der Finanz- und Ertragskraft in geförderten Unternehmen (cash flow, Eigenkapitalveränderung etc.) Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je AK)	Ergebnisse der Auflagenbuchführung und der Testbetriebe des Landes
Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert.	Umsatzentwicklung der geförderten Betriebe Plausibilitätsbetrachtungen	Ergebnisse der Auflagenbuchführung und der Testbetriebe des Landes
In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren)/ neue Technologie eingeführt.	Gesamtinvestitionsvolumen, das der Einführung neuer Verfahren dient (Querschnittsziel Innovation) (s.o. Ziele der Investition)	Investitionskonzepte

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Durch die Förderung wurden Betriebe mit besonderer Bedeutung für Erhalt/ Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt.	Anteil geförderter Vorhaben von Betrieben in natürlich benachteiligten Betrieben	Analyse PAK
	Anteil geförderter Vorhaben von Öko-Betrieben	ELER-Monitoring
GBF 27: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
Beantwortung analog zu GBF 4		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung hat zu Zielen des Umwelt-/ Ressourcenschutzes beigetragen.	Anteil Vorhaben mit Beiträgen zu Zielen des Umwelt-/ Ressourcenschutzes	Analyse PAK
GBF 30: Förderung von Innovationen		
Mit der Förderung wurde die Verbreitung von Innovationen unterstützt.	Anteil von besonders innovativen Projekten	Analyse PAK

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

Die Agrarinvestitionsförderung ist in Sachsen-Anhalt förderperioden-übergreifend etabliert und erfährt traditionell Akzeptanz. Aus diesem Grund kann auch bei der Methodenwahl auf das Spektrum der Bewertungsmethodik der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden. So besteht auch die Möglichkeit, auf bestehende sekundäre Daten zurückzugreifen und sie zu nutzen, um Kausalitäten der identifizierten primären und sekundären Beiträge der unterstützten Maßnahmen zu überprüfen.

Für die quantitative Bewertung der Maßnahme werden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Betriebe erfolgt im Vergleich zu nicht geförderten Unternehmen der Grundgesamtheit (Test- und Auflagenbetriebe). Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung, die durch die ÄLFF Sachsen-Anhalt erfasst und möglichst aufbereitet werden.

Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen des Fördervollzuges ausgewertet. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/ Kenngrößen (im Investitionskonzept-IK) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung. Der Indikator R1 wird der Wert aus der Betriebsdatenbank abgeleitet (Indikator O.4 kumulativ, gemeldete Daten nach Abschluss der Vorhaben); das Verhältnis (%) berechnet sich aus der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Basisjahr des EPLR (Eurostat: FSS).

Qualitative Methoden

Zur Bewertung der Maßnahme kommen in erster Linie primärstatistische Erhebungsmethoden zur Anwendung (siehe oben). Zusätzlich können im Rahmen der erweiterten Durchführungsberichte folgende Primärerhebungen durchgeführt werden:

- schriftliche Betriebsleiterbefragung
- Fokusinterviews mit Fachreferat und ausgew. Betriebsleitern.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- schriftliche Befragung des Fachreferats bzw. von Zuwendungsempfängern im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019
- Die Berechnung des Indikators R2 bzw. generell eine vertiefte wirkungsspezifische Betrachtung ist erst für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 umsetzbar, da gemäß Monitoringhandbuch die Berichterstattung erst zwei Jahre nach Abschluss (T+2) erfolgen soll.

3.2.2 4.3 b) Flurneuordnung

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Im Rahmen des EPLR werden in Sachsen-Anhalt zwei Teilmaßnahmen gefördert:

- **Ausführungskosten** der Flurneuordnung entsprechend der Teilmaßnahme "Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes" in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (Maßnahme M04.0004).
- **Verfahrenskosten** der Beauftragung von Leistungen Dritter zur Beschleunigung der Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen (außerhalb der NRR).

Gemeinsames Ziel beider Teilmaßnahmen ist es, Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zu schaffen. Dazu zählen insbesondere

- die Lösung bestehender Landnutzungskonflikte,
- die Herstellung gesicherter Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und
- die Bereitstellung von Flächen für unterschiedliche Ansprüche (u.a. dörfliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Infrastrukturmaßnahmen),

so dass flächenbeanspruchende Investitionsplanungen rechtssicher durchgeführt werden können.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
	P		W			S		S	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

a) Auswahlkriterien zur Aufnahme von Flurneuordnungsverfahren in das Flurneuordnungsprogramm des Landes

- Bedeutung des Flurneuordnungsverfahrens, bestimmt durch das jeweilige Hauptziel
- ergänzende Nebenziele und Synergieeffekte des Flurneuordnungsverfahrens

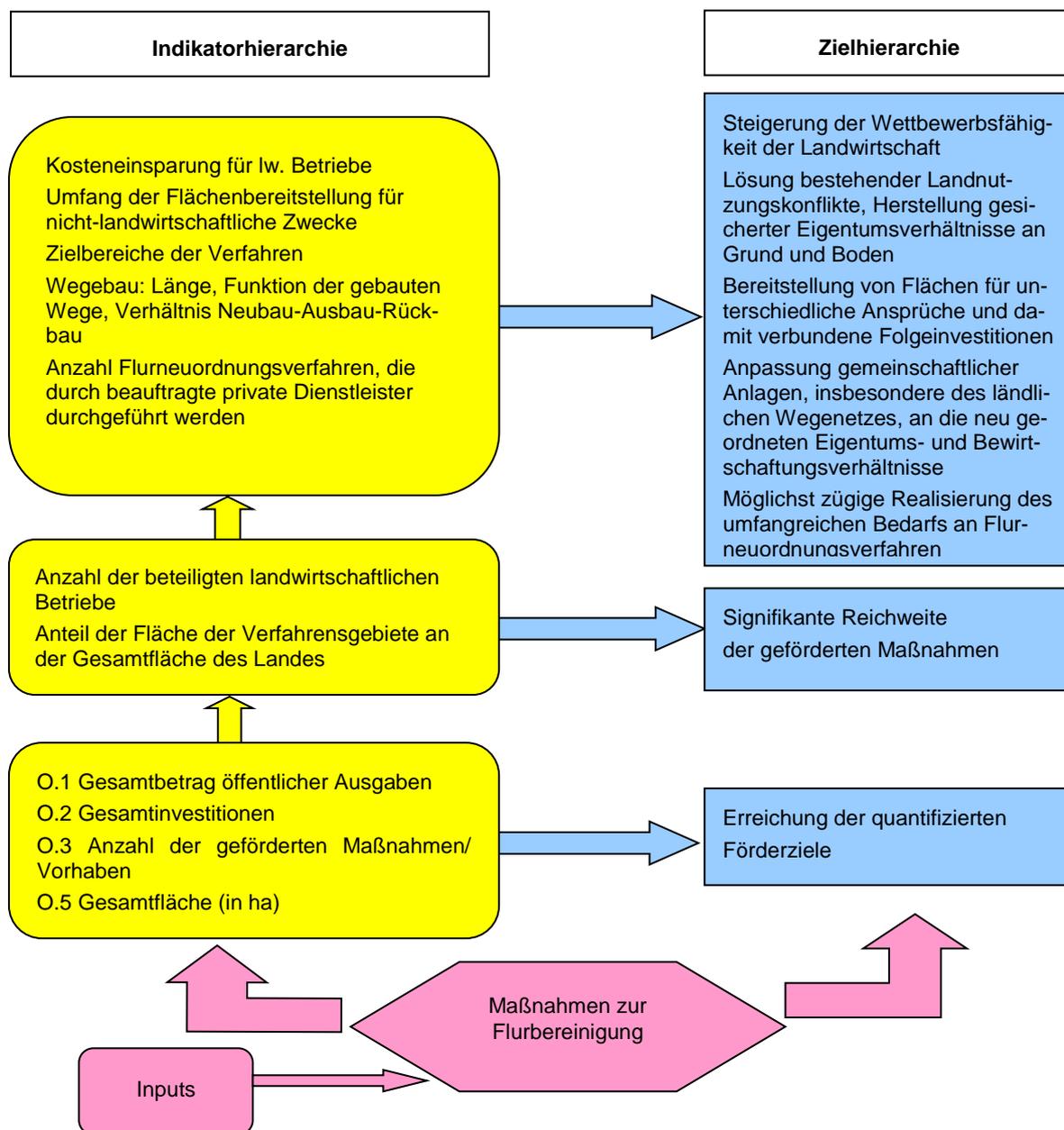
b) Auswahlkriterien zur Förderung von Verfahrenskosten

- Punktwert aus der Bewertung des jeweiligen Flurneuordnungsverfahrens zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes
- Verfahrensstand
- Verfahrensdauer
- Synergieeffekte

c) Auswahlkriterien zur Förderung von Ausführungskosten

- Punktwert aus der Bewertung des jeweiligen Flurneuordnungsverfahrens zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes
- Maßnahmenart
- Verfahrensdauer
- Synergieeffekte.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



Flurbereinigungsverfahren sind dadurch gekennzeichnet, dass sie i.d.R. der Realisierung unterschiedlicher Ziele und dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen dienen. Innerhalb eines potenziell breiten Zielspektrums sind als übergeordnete Zielbereiche insbesondere zu nennen:

- die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft,
- die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten,
- der Erhalt öffentlicher Güter zum Schutz von Natur und Umwelt.

Zu diesen übergeordneten Zielbereichen trägt die Förderung im Rahmen der EPLR- Teilmaßnahmen insbesondere bei durch

- die Lösung bestehender Landnutzungskonflikte und die Herstellung gesicherter Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden,
- die Bereitstellung von Flächen für unterschiedliche Ansprüche und damit verbundene Folgeinvestitionen,
- die Anpassung gemeinschaftlicher Anlagen, insbesondere des ländlichen Wegenetzes, an die neu geordneten Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse,
- eine möglichst zügige Realisierung des umfangreichen Bedarfs an Flurneuerungsverfahren durch Mobilisierung zusätzlicher Bearbeitungskapazitäten.

Auf diese Zielebene soll die Evaluation der Teilmaßnahmen fokussieren. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass Flurneuerungsverfahren auf ein breites Spektrum von spezifischen Ergebnis- und Wirkungszielen gerichtet sind und diese spezifischen Ziele in den einzelnen geförderten Verfahren jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert haben.

Ebenfalls ist in Rechnung zu stellen, dass Flurneuerungsverfahren oft eine lange Laufzeit aufweisen, die häufig über den Zeithorizont einer EU-Förderperiode hinaus reicht. Die angestrebten sozioökonomischen und umweltbezogenen Wirkungen können also erst in einer längerfristigen Perspektive erreicht und bewertet werden. Insofern sollen bei der Bewertung der Maßnahme auch in früheren Perioden durchgeführte Verfahren einbezogen werden.

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 4/ SPB 2 a:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und Modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 4 zum programmierten Primäreffekt 2A:		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
	O.5: Gesamtfläche (in ha)	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen	ELER-Monitoring
Verbesserte Produktionsbedingungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.	Kosteneinsparung für lw. Betriebe durch Maßnahmen der Flurneuordnung Qualitative Beschreibung von Effekten	Schätzung auf Grundlage vorliegender Erfahrungswerte (Sekundärquellenanalyse) Fallstudien

GBF 9 zum programmierten Sekundäreffekt 4 C: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Durch die geförderten Verfahren werden Erosionsrisiken verringert.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Bodenschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
GBF 17 zum programmierten Sekundäreffekt 6 B: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Mit den geförderten Verfahren werden Maßnahmen der Dorfentwicklung unterstützt.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Dorfentwicklung Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
Mit den geförderten Verfahren wird die Ansiedlung bzw. Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt.	Umfang geförderter Unternehmensflurbereinigungsverfahren Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
Mit den geförderten Verfahren wird die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte im ländlichen Raum unterstützt.	Umfang geförderter Verfahren zur Umsetzung aktueller integrierter Entwicklungskonzepte Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		
Mit den geförderten Verfahren wird die Verringerung klimabedingter Hochwasserrisiken im ländlichen Raum unterstützt.	Umfang geförderter Verfahren zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Mit den geförderten Verfahren werden Voraussetzungen zur Umsetzung von Naturschutzvorhaben geschaffen.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Naturschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
Die geförderten Verfahren unterstützen die Erhaltung von Kulturlandschaften.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich „Erhaltung und Reaktivierung von Kulturlandschaften“ Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
GBF 27: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
Verbesserte Produktionsbedingungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe.	Kosteneinsparung für lw. Betriebe durch Maßnahmen der Flurneueordnung Qualitative Beschreibung von Effekten	Schätzung auf Grundlage vorliegender Erfahrungswerte (Sekundärquellenanalyse) Fallstudien
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Durch die geförderten Verfahren werden Erosionsrisiken verringert.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Bodenschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
Die geförderten Verfahren unterstützen den Gewässerschutz.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Gewässerschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Mit den geförderten Verfahren werden Maßnahmen der Dorfentwicklung unterstützt.	Umfang geförderter Verfahren im Zielbereich Dorfentwicklung Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien

Mit den geförderten Verfahren wird die Ansiedlung bzw. Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt.	Umfang geförderter Unternehmensflurbereinigungsverfahren Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien
Mit den geförderten Verfahren wird die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte im ländlichen Raum unterstützt.	Umfang geförderter Verfahren zur Umsetzung aktueller integrierter Entwicklungskonzepte Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudien

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK

Qualitative Methoden

- Befragungen und Experteninterviews (Bewilligungsstellen, TG, Bürgermeister)
- Vertiefende Untersuchungen (Fallstudien) in ausgewählten Verfahrensgebieten; möglichst in Gemeinden/ Nahbereichen, in denen vertiefende Untersuchungen zu Teilmaßnahmen des ELER-Schwerpunktbereichs 6B vorgesehen sind
- Sekundärquellenanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/ Projektauswahlverfahrens
- Ergänzende Erhebungen/ vertiefende Analysen werden – zusammen mit Teilmaßnahme 7.2 b (Ländlicher Wegebau in Kommunen) – für das Jahr 2020 vorgesehen

3.2.3 4.3 d) Ländlicher Wegebau Forstwirtschaft (privat)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die erholungssuchende Bevölkerung zugänglich zu machen.

Gegenstand der Förderung sind der Neubau forstwirtschaftlicher Wege oder Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege zur Aufschließung forstwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege.

Ziele der Förderung sind insbesondere

- die Erschließung von Waldgebieten im ländlichen Raum und damit Möglichkeit zur Mobilisierung von Holzreserven, insbesondere im Kleinprivatwald,
- die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur bezüglich der Abwehr von Gefahren bzw. bei der Vorbeugung und der Bekämpfung von Waldbränden,
- die Erschließung von Wachstums- und Entwicklungspotenzialen in den Regionen auch hinsichtlich touristischer Angebote.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
	P								

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

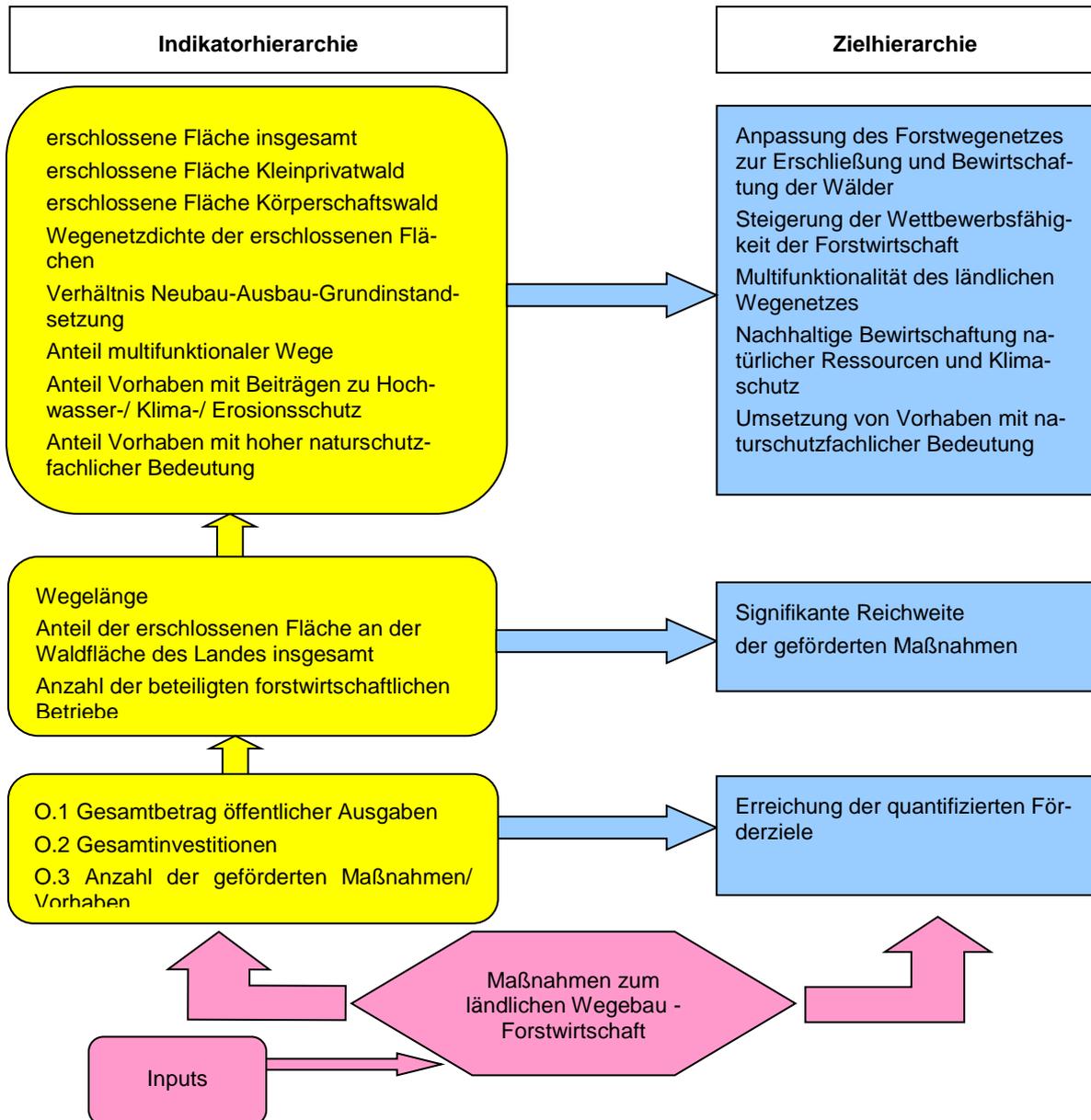
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	x
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Größe der erschlossenen Fläche
- Wegenetzdichte
- Multifunktionalität des Wegenetzes
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Investition in Naturschutz und Gewässerentwicklung mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 4/ SPB 2 a:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und Modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 4 zum programmierten Primäreffekt SPB 2 a:		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen	ELER-Monitoring
Erschließung und Bewirtschaftung der Wälder wurden verbessert.	geförderte Wege (Anzahl, Länge) <ul style="list-style-type: none"> - Neubau - Ausbau - Grundinstandsetzung 	ELER-Monitoring
Die Wirtschaftlichkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe hat sich verbessert.	erschlossene Waldfläche <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt - Kleinprivatwald - Körperschaftswald Wegenetzdichte der erschlossenen Flächen Anzahl beteiligte forstwirtschaftliche Betriebe	ELER-Monitoring

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Umsetzung von Vorhaben unterstützt naturschutzfachliche Ziele.	Anzahl Vorhaben mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudie
GBF 27: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft		
Beantwortung analog zu GBF 4		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Vorhaben unterstützen Ziele des Hochwasserschutzes.	Anzahl Vorhaben mit Beiträgen zum Hochwasserschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudie
Vorhaben unterstützen Ziele des Erosionsschutzes.	Anzahl Vorhaben mit Beiträgen zum Erosionsschutz Qualitative Beschreibung von Effekten	Analyse PAK Fallstudie
Vorhaben unterstützen Ziele des Klimaschutzes.	Anzahl Vorhaben mit Beiträgen zum Klimaschutz	Analyse PAK Fallstudie

	Qualitative Beschreibung von Effekten	
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Investitionen unterstützen Multifunktionalität des Wegenetzes.	Anteil multifunktionaler Wege	Analyse PAK
Investitionen unterstützen Ausbau der Infrastruktur für Freizeit und Tourismus.	Qualitative Beschreibung von Effekten	Fallstudie

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Auswertung von Daten aus dem Förderverfahren

Qualitative Methoden

- Befragungen und Experteninterviews (Bevolligungsstellen, Begünstigte)
- vertiefende Untersuchungen (Fallstudien) zu ausgewählten Vorhaben

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/ Projektauswahlverfahrens
- Ergänzende Erhebungen/ vertiefende Analysen sind – zusammen mit Teilmaßnahme 7.2 b (Ländlicher Wegebau in Kommunen) – für das Jahr 2020 vorgesehen.

3.2.4 4.4 e) Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziele der Förderung sind die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung ökologisch bedeutsamer Strukturen in der von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft. Dabei liegt der Handlungsschwerpunkt im Bereich Verminderung der Bodenerosion. Damit verbunden ist die Unterstützung vor allem ökologisch und landeskulturell bedeutsame Funktionen wie:

- Gliederung der Landschaft,
- Bestandteile der Biotopvernetzung,
- Regulierung des Wasserhaushalts,
- Beitrag zur Verringerung oder Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer,
- Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Gefördert werden

a) Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie Umbau von Hecken

b) Jugendpflege vom 1. bis 3. Standjahr

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				W		P			

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

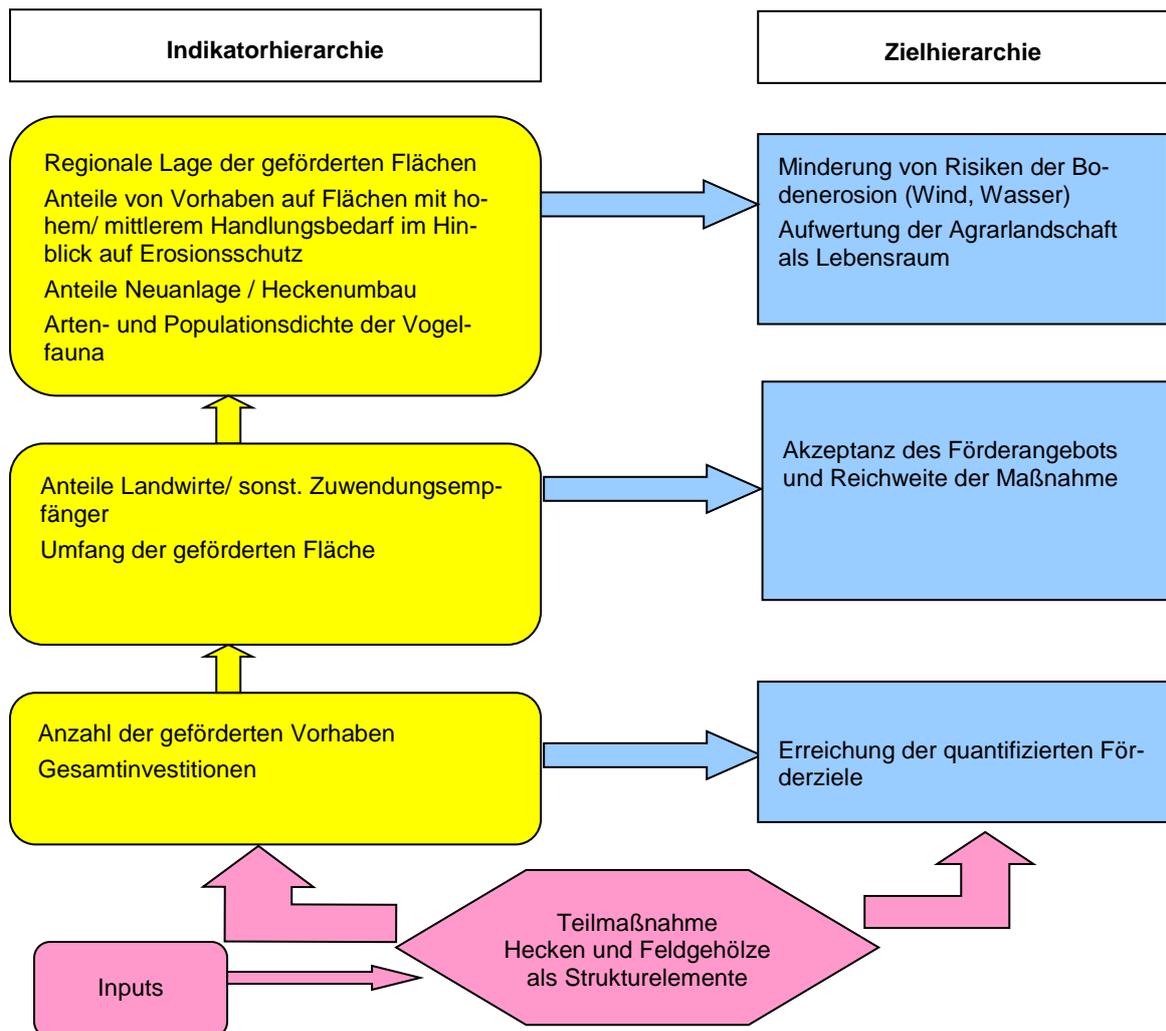
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrissen	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x

27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

- Ausprägung des Handlungsbedarfs zum Schutz vor Bodenerosion durch Wasser
- Ausprägung des Handlungsbedarfs zum Schutz vor Bodenerosion durch Wind

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 10 / SPB 4C

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 10 / 4c		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen	ELER-Monitoring
Akzeptanz des Förderangebots	Anteile Landwirte/ sonst. Zuwendungsempfänger	ELER Monitoring
Zugang beständiger ÖVF.	Umfang der geförderten Fläche Anteile Neuanlage/ Heckenumbau	ELER-Monitoring
Minderung des Risikos von Bodenerosion durch Wasser.	Anteile von Vorhaben auf Flächen mit hohem/ mittlerem Handlungsbedarf im Hinblick auf Erosionsschutz (Wasser)	Analyse PAK
Minderung des Risikos von Bodenerosion durch Wind.	Anteile von Vorhaben auf Flächen mit hohem/ mittlerem Handlungsbedarf im Hinblick auf Erosionsschutz (Wind)	Analyse PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Aufwertung der Agrarlandschaft als Lebensraum	Arten und Populationsdichte im Vergleich Standorte mit/ohne Heckenanteil (Diversitätsindex)	Auswertung von (Ur-) Daten des Vogelmonitoring in ST von ausgewählten Aufnahmeflächen (INL, LAU) Sekundärquellenanalyse

GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen
--

Beantwortung analog zu GBF 10

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK

Qualitative Methoden

- Bewertung des Beitrages zum Erosionsschutz auf Grundlage von Modellrechnungen (Anwendung der Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung [ABAG]) unter Nutzung realer Flächendaten und Standortinformationen (Bodenarten, Bewirtschaftung, Hanglängen etc.).
- Erfassung der Lagedaten geförderter Vorhaben (Gemeindeebene) in Relation zu Gebietskulissen der potenziellen Erosionsgefährdung (Aussagen zur Wassererosion) und zur Lage von Naturschutzflächen (Aussagen Biotopvernetzung).
- Auswertung von Kartierungsdaten (original bzw. Urdaten) zum Auftreten von Vogelarten in der Normallandschaft und Übertragung der Befunde in GIS-Systeme und Bewertung des Einflusses von Landschaftsstrukturen auf das Arten- und Populationsaufkommen und Nutzung biologischer Kennzahlen (z.B. Biodiversität, Artenidentität etc.)

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Erosionsberechnungen für Ex-post-Bewertung.
- Lagedaten und Relation zu Gebietskulissen zum Ende der Förderperiode in Abhängigkeit vom Umfang abgeschlossener Vorhaben. Bei wenigen Vorhaben lohnt der Aufwand nicht, es würden sich keine Aussagen ergeben.
- Wirkung / Effekt als Lebensraum für Vogelarten für Ex-post-Bewertung.

3.2.5 5.1 a) Hochwasserschutz

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Kernziel der Maßnahme ist lt. EPLR die Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS) für die landwirtschaftlichen Flächen und damit die Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasserereignissen gefährdeten Gebieten.

Durch die Verbesserung des Hochwasserschutzes und die Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasserereignissen gefährdeten Gebieten werden zudem die Rahmenbedingungen für die lokale Entwicklung nachhaltig verbessert.

Gefördert werden investive Maßnahmen des Landes und der Kommunen

- zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt und damit Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten
- zur Wiederherstellung, Erweiterung und zum Neubau von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Präventionsmaßnahmen

Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- Schadensbeseitigung bzw. Durchführung von Hochwasserschutzvorhaben infolge einer Naturkatastrophe
- Deichbau
- Deichrückverlegungen
- der Bau von Hochwasserrückhaltebecken (Wippra und Querne).

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
			P					W	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

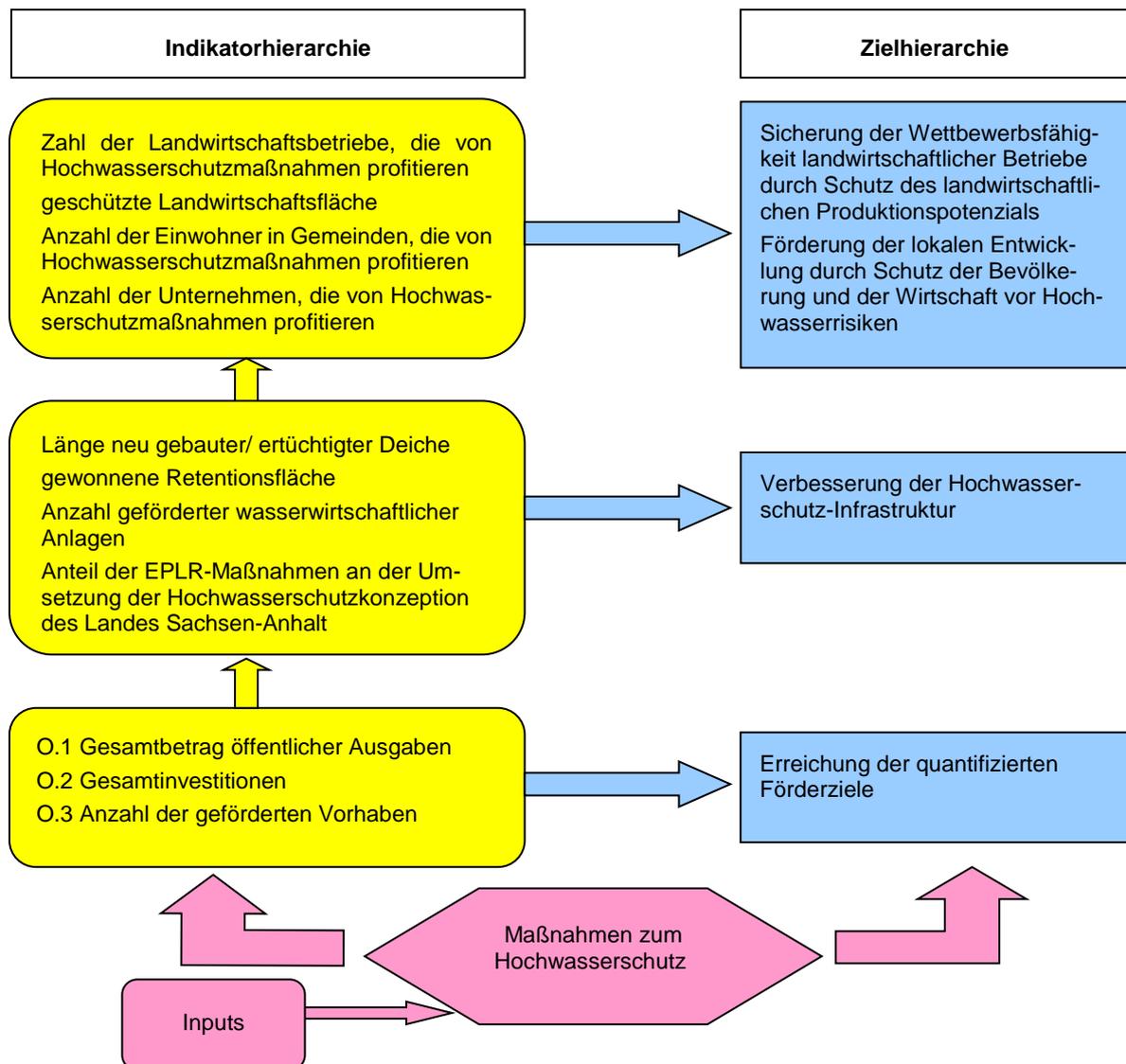
4. Projektauswahlkriterien

Die von der VB ELER beschlossenen Projektauswahlkriterien (August 2015) beziehen sich lediglich auf die Auswahl von Vorhaben, bei denen das Land selbst Fördermittelempfänger ist. Für diese Vorhaben gibt es keine Bepunktung und daher auch keine Mindestpunktzahl/ keinen Schwellenwert. Kriterien der Priorisierung sind demnach:

- Begonnene Vorhaben in aktueller Umsetzung
- Deichsanierung
- Deiche mit nicht ausreichender Standsicherheit
- Deiche mit Freibord < 50cm
- Vorhandene Deichabschnitte, wo Deichrückverlegungen vorgesehen sind
- Stand des Genehmigungsverfahrens
- Neubau Hochwasserschutzanlage, z. B. Deichlückenschluss
- Geschaffener Retentionsraum
- Wasserwirtschaftliche Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Für die Auswahl kommunaler Vorhaben gibt es noch keine Auswahlkriterien.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 7/ SPB 3 b:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 7 zum programmierten Primäreffekt: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1 Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2 Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3 Anzahl der Vorhaben	ELER-Monitoring
Hochwasserschutz-Infrastruktur wird verbessert.	Länge neu gebauter/ ertüchtigter Deiche	ELER-Monitoring
	gewonnene Retentionsfläche	ELER-Monitoring
	Anzahl geförderter wasserwirtschaftlicher Anlagen	ELER-Monitoring
Landwirtschaftliches Produktionspotenzial wird vor Hochwasserrisiken geschützt.	Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren	Berechnung MULE/ LHW
	geschützte Landwirtschaftsfläche	Berechnung MULE/ LHW

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 27: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft		
Landwirtschaftliches Produktionspotenzial wird vor Hochwasserrisiken geschützt.	Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren	Berechnung MULE/ LHW
	geschützte Landwirtschaftsfläche	Berechnung MULE/ LHW
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung trägt zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bei.	Anteil der EPLR-Maßnahmen an der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt im Programmzeitraum	Berechnung nach Daten des MULE
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Bevölkerung in Hochwasserrisikogebieten wird vor Hochwasserrisiken geschützt.	Anzahl der Einwohner in Gemeinden, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren	Berechnung nach Daten des LHW (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten)

Unternehmen in Hochwasser- risikogebieten werden vor Hochwasserrisiken geschützt.	Anzahl der Unternehmen, die von Hochwasserschutzmaß- nahmen profitieren	Berechnung nach Daten des LHW (Hochwassergefahren- karten und Hochwasserrisiko- karten)
---	---	--

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Berechnung von Schutzwirkungen der Maßnahmen auf Grundlage von GIS-Daten

Qualitative Methoden

- Befragungen und Experteninterviews (Fachreferat, LHW)

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/ Projektauswahlverfahrens
- Berechnung der Indikatoren zu geschützten Landwirtschaftsbetrieben/ –flächen, Unternehmen und Gemeinden zum Umsetzungsstand Ende 2018 und 2020.

3.2.6 6.1 a) Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit der Förderung wird die Existenzgründung von Junglandwirten unterstützt. Als Existenzgründung gilt die erstmalige Bewirtschaftung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes oder die Übernahme eines Betriebes in Form einer juristischen Person oder Personenvereinigung als Allein-/ Mehrheitsgesellschafter mit alleiniger Entscheidungsbefugnis in allen wesentlichen Fragen der Unternehmenssteuerung. Förderfähig sind sowohl Haupt- als auch Nebenerwerbslandwirte.

Zuwendungsempfänger erhalten in der Gründungsphase einen Zuschuss von max. 70 Tsd. €, der über 5 Jahre verteilt ausgezahlt wird.

Als Ziele der Förderung benennt der EPLR

- die Unterstützung des Generationswechsels in landwirtschaftlichen Betrieben
- die Gewährleistung einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur, um der zunehmenden Konzentration in der Bewirtschaftung entgegenzuwirken
- dem Abwanderungstrend entgegenzuwirken.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
		P							

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	

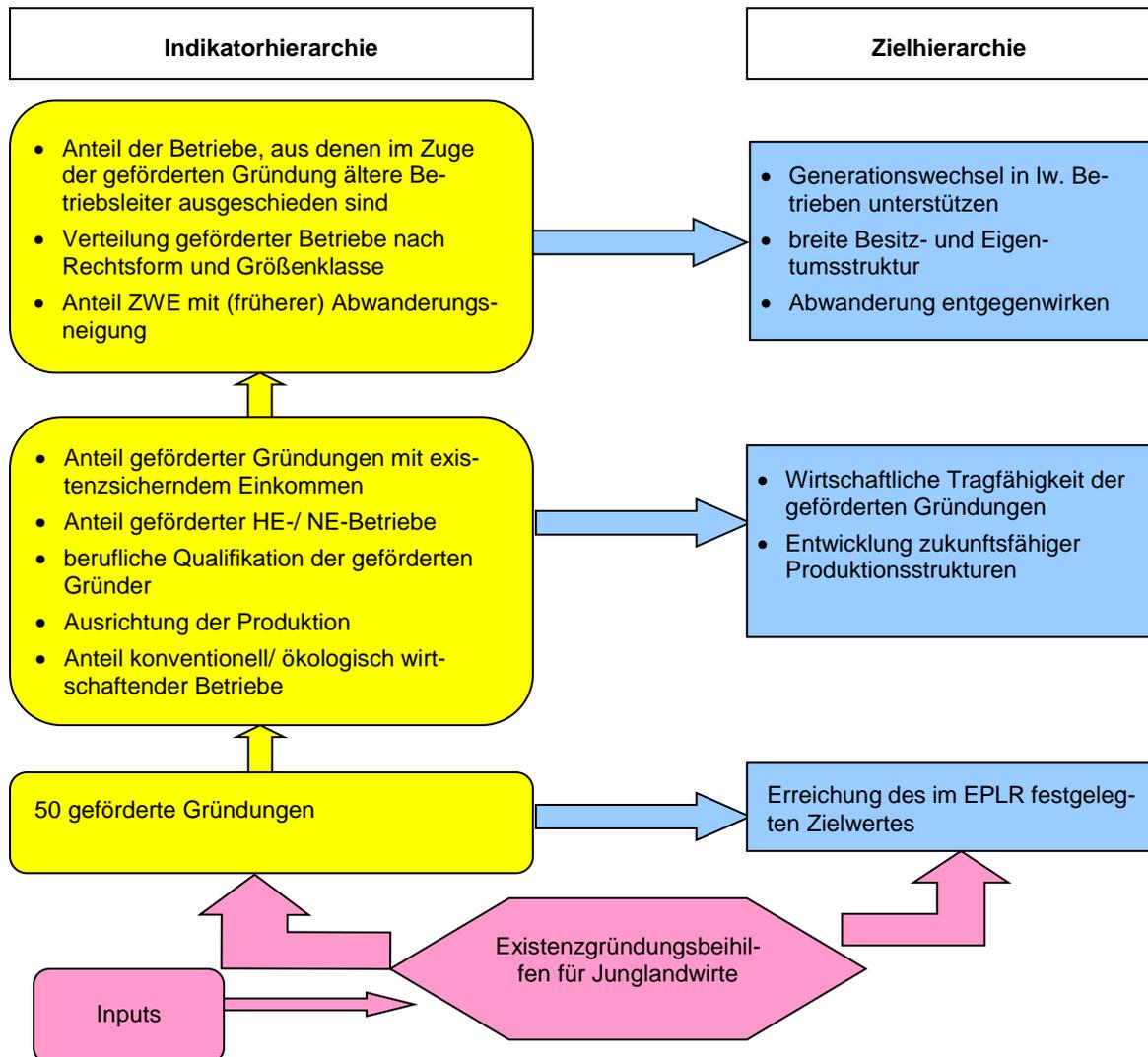
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Unternehmen ist Haupterwerbsunternehmen
- Unternehmenssitz in Gebiet mit schwacher Bevölkerungsentwicklung
- Ausrichtung der Produktion
- Anteil Dauergrünland
- Freilandhaltung
- Diversifizierungen im Unternehmen
- Ökobetriebe

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 5/ SPB 2B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Wie sind Reichweite und Wirksamkeit der Fördermaßnahme einzuschätzen?

Wie ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der geförderten Existenzgründungen einzuschätzen?

Welche betrieblichen Strukturen wurden unterstützt?

Inwieweit wurde die Existenzgründung durch komplementäre Fördermaßnahmen unterstützt?

Wie ist die Eignung des Förderverfahrens einzuschätzen?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Angemessen qualifizierte Landwirte sind in den Agrarsektor eingetreten.	berufliche Qualifikation der geförderten Existenzgründer	Befragung ZWE oder Auswertung Förderunterlagen (Qualifikationsnachweis)
Der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte im lw. Sektor ist gewachsen.	Entw. des Anteils der Betriebsleiter mit mind. 1-jähr. Fachschule/ LW-Schule an allen Betriebsleitern im relevanten Alterssegment	Agrarstrukturerhebung
	Anteil der geförderten Betriebe an allen lw. Betrieben (R3)	ELER-Monitoring
Vorhaben stehen im Zusammenhang mit Generationswechsel in der Betriebsleitung.	Anteil der Betriebe, aus denen im Zuge der geförderten Gründung ältere Betriebsleiter ausgeschieden sind	Befragung ZWE
	Anteil geförderter Betriebe mit familienexterner bzw. interner Nachfolge	Befragung ZWE

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen zum Schutz natürl. Ressourcen/ Klimaschutz	Anteil geförderter Vorhaben, bei denen im Zuge der Existenzgründung AUKM/ Ökol. Landbau fortgeführt oder begonnen wurden	Befragung ZWE Alternativ: Analyse InVeKoS-Daten oder Auswertung des Verzeichnisses der Begünstigten EGFL/ ELER
	Anteil geförderter Betriebe, die Vorhaben umsetzen zur	Befragung ZWE

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Wasserentnahme • Verbesserung der Wasserqualität • Förderung der Humusbildung im Boden • Reduzierung wasserbedingter Erosionsrisiken • Klimaschutz 	
GBF 30: Innovation		
Im Zuge der geförderten Existenzgründung wurden Innovationen im Betrieb umgesetzt.	Anteil geförderter Vorhaben, bei denen im Zuge der Existenzgründung innovative Vorhaben umgesetzt wurden Art der Innovation (qualitativer Indikator)	Befragung ZWE

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Bewertungsfrage: Wie sind Reichweite und Wirksamkeit der Fördermaßnahme einzuschätzen?		
Die Förderung erreicht einen signifikanten Teil der potenziell Anspruchsberechtigten	Anzahl der geförderten Existenzgründungen in Relation zur Anzahl der im Rahmen der Direktzahlungen (Junglandwirteprämie“) unterstützten Junglandwirte	Analyse InVeKoS-Daten
Die Förderung ist ein wirksamer Anreiz für den Schritt in die Selbständigkeit	qualitative Bewertung	Befragung ZWE
Die Förderung ist geeignet, der Abwanderung entgegenzuwirken	Anteil der geförderten Junglandwirte mit (früherer) Abwanderungsneigung	Befragung ZWE
Bewertungsfrage: Wie ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der geförderten Existenzgründungen einzuschätzen?		
Die Betriebsgründung führt zu existenzsichernden Einkommen	qualitative Bewertung	Befragung ZWE
	Anteil geförderter HE-/ NE-Betriebe	Auswertung Antragsunterlagen oder PAK Befragung ZWE
Bewertungsfrage: Welche betrieblichen Strukturen wurden unterstützt?		

Die Förderung unterstützt den Erhalt bzw. die Entwicklung einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur	Verteilung geförderter Betriebe nach Rechtsform und Größenklasse	Auswertung Förderunterlagen
Die Förderung unterstützt die Entwicklung wertschöpfungsintensiver Produktionsrichtungen	Ausrichtung der Produktion	PAK
Die Förderung unterstützt das Wachstum des Ökolandbaus	Anteil konventionell/ ökologisch wirtschaftender Betriebe	PAK
Die Förderung unterstützt die Entwicklung regionaler Versorgungsketten	Anteil geförderter Betriebe mit <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend regionalem Absatz • Direktvermarktung 	Befragung ZWE
Bewertungsfrage: Inwieweit wurde die Existenzgründung durch komplementäre Fördermaßnahmen unterstützt?		
Existenzgründer wurden beraten und beim Flächenerwerb unterstützt	qualitative Bewertung	Befragung ZWE, Interview LGSA
Existenzgründer wurden bei der Finanzierung unterstützt	qualitative Bewertung	Befragung ZWE Interview Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Existenzgründer wurden durch „Junglandwirtezuschuss“ im AFP bei betrieblichen Investitionen unterstützt	Anteil der geförderten Existenzgründer, die „Junglandwirtezuschuss“ für betriebliche Investitionen erhalten haben	Auswertung ELER-Monitoring
Bewertungsfrage: Wie ist die Eignung des Förderverfahrens einzuschätzen?		
Das Auswahlverfahren ist angemessen	Eignung des Antrags-, Auswahl- und Abrechnungsverfahrens (qualitative Bewertung) Eignung der PAK (qualitative Bewertung) Anteil Förderanträge, die wg. Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei PAK abgelehnt wurden	Befragung Bewilligungsbehörde, Gutachterausschuss Auswertung PAK
Der Aufwand für die Umsetzung der Fördermaßnahme ist angemessen	qualitative Bewertung	Befragung ZWE, Bewilligungsbehörde, Gutachterausschuss

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Analyse InVeKoS-Daten
- Auswertung Förderunterlagen (quantitative Informationen)
- Auswertung des Verzeichnisses der Begünstigten EGFL/ ELER
- Auswertung Agrarstrukturerhebung

Qualitative Methoden

- Auswertung Förderunterlagen (qualitative Informationen)
- Befragungen: Fachreferat, Bewilligungsbehörde, Gutachterausschuss, IB Sachsen-Anhalt, Zuwendungsempfänger

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten: 2018 + 2020
- Vertiefende Wirkungsanalyse einschl. Befragung von Schlüsselakteuren und Zuwendungsempfängern: 2022

3.2.7 7.1 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für die Erhaltung der natürlichen, naturnahen und durch menschliche Nutzung geprägten Lebensräume und der darin vorkommenden Arten im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben zur Ausarbeitung und Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert, wie beispielsweise:

- Dokumentation des Erhaltungszustandes schutzrelevanter Flächen,
- Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsstandards als Grundlage für Schutz-, Bewirtschaftungs- und Monitoringsysteme,
- Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepte zur dauerhaften Sicherung von Schutzgegenständen,
- Aufbau und Schaffung von Voraussetzungen für die Unterhaltung eines Überwachungssystems für gefährdete Arten, zur Erfüllung von Berichtspflichten, zur Prüfung, Lenkung und Dokumentation des Erhaltungszustandes von Natur und Landschaft sowie zur Umweltbeobachtung einschließlich Dauerbeobachtungsflächen zur Kontrolle mittel- bis langfristiger Entwicklungen,
- Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für Großschutzgebiete.

Somit ist die Teilmaßnahme auch als Vorbedingung für die Umsetzung praktischer Schutzmaßnahmen zu sehen.

Flankierend zu den o.g. Fördergegenständen können auch Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, die im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen, unterstützt werden.

Begünstigte der Maßnahme sind Landeseinrichtungen (z.B. LAU, Nationalparks, Biosphärenreservate), Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie gemeinnützliche juristische Personen bzw. Einrichtungen (z.B. Vereine, Stiftungen).

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				X					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Teilmaßnahmen

7.1 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert und

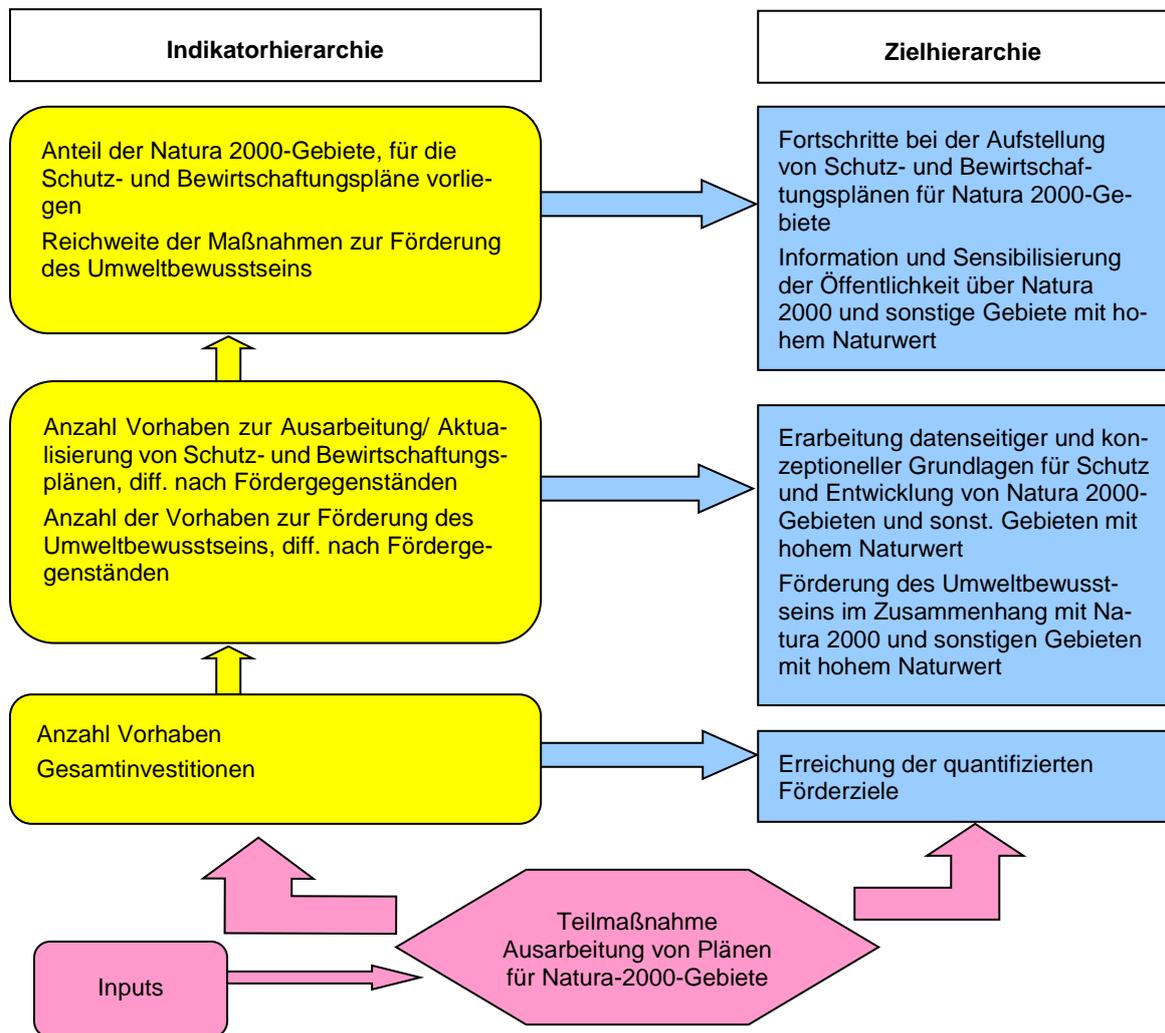
7.6 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura-2000

gelten folgende gemeinsame Projektauswahlkriterien:

- naturschutzfachliche Wirkung / Bedeutung des Vorhabens
- Art des Vorhabens

- Prozentualer Anteil der vom Vorhaben betroffenen Fläche innerhalb des/der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete/s
- Prioritäre Lebensraumtypen betroffen
- Prioritäre Arten betroffen
- Lebensraumtyp(en) nach Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen
- Arten nach Anhang II+IV der FFH-RL/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL
- Schaffung von Voraussetzungen der Bewirtschaftbarkeit/ Pflege nutzungsabhängiger Offenland-LRT
- Verantwortungsart(en) nach der nationalen Biodiversitätsstrategie (LSA/D) betroffen
- Weitere betroffene gefährdete und schützenswerte Arten
- Gesetzlich geschützte Biotop(e) (§ 22 NatSchG LSA i.V. § 30 BNatSchG) betroffen, welche nicht im Rahmen von Natura 2000 erfasst sind
- Anteil der o.g. Schutzgüter am Fördervolumen.

6. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die quantitativen Umsetzungsziele werden erreicht und Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2 Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
	O.3: Anzahl der Vorhaben	ELER-Monitoring
Es werden datenseitige und konzeptionelle Grundlagen für Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten und sonst. Gebieten mit hohem Naturwert erarbeitet.	Anzahl Vorhaben zur Ausarbeitung/ Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, diff. nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring
Es werden flankierende Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit Natura 2000 und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert durchgeführt.	Anzahl der Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, diff. nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring
Der Stand in Bezug auf die Ausarbeitung von Schutz- und Entwicklungsplänen für Natura 2000-Gebiete wird wesentlich verbessert.	Anteil der Natura 2000-Gebiete, für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne vorliegen	Daten des LAU
Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert werden intensiviert.	Reichweite der Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins Ggf. fachliche Inhalte der Maßnahmen	ELER-Monitoring Analyse von Antragsunterlagen Expertengespräche

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Es werden datenseitige und konzeptionelle Grundlagen für Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten und sonst. Gebieten mit hohem Naturwert erarbeitet.	Anzahl Vorhaben zur Ausarbeitung/ Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen	ELER-Monitoring

Der Planungsstand in Bezug auf die Ausarbeitung von Schutz und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten wird wesentlich verbessert.	Anteil der Natura 2000-Gebiete, für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne vorliegen	Daten des LAU
Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert werden intensiviert.	Reichweite der Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins Ggf. fachliche Inhalte der Maßnahmen	ELER-Monitoring Analyse von Antragsunterlagen Expertengespräche

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung von Informationen aus dem Antragsverfahren

Qualitative Methoden

- Auswertung von Informationen aus dem Antragsverfahren
- Auswertung von Sekundärquellen (erarbeitete Planungsunterlagen, Monitoringberichte, Dokumente etc. in Hinsicht auf fachliche Inhalte und deren Beitrag zu den Förderzielen)
- Expertengespräche.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring jeweils nach Bereitstellung der Förderdaten, vertiefende Auswertung 2019 und 2021.
- Vertiefende Analyse erarbeiteter Unterlagen 2021.

3.2.8 7.2 b) Ländlicher Wegebau (Kommunen)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Der Ländliche Wegebau zielt auf die Verbesserung der kleinräumigen Verkehrsinfrastruktur in ländlichen Gebieten. Durch die Entwicklung eines multifunktionalen Wegenetzes sollen insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und touristische Entwicklungspotenziale gestärkt werden. Gegenstand der Förderung sind:

- a) Vorarbeiten: Zweckforschungen, Untersuchungen und Erhebungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Maßnahmen des ländlichen Wegebaus stehen,
- b) Neubau multifunktionaler ländlicher Wege, Brücken und anderer Nebenanlagen sowie die dafür notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- c) Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, Brücken und anderer Nebenanlagen sowie die dafür notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- d) multifunktionale ländliche Wege einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse in Ortslagen, sofern diese nicht Bestandteil von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind,
- e) Bau von wegebegleitenden Strukturelementen (Rastplätze, Schutzhütten, Bänke und anderes) in Verbindung mit den Buchstaben b und c; bei Vernetzungspunkten mit dem „Blauen Band“ auch Bootsanleger und kombinierte Rad- und Wasser-Rastplätze,
- f) Bau von Rad- und Wanderwegen außerhalb von Ortschaften, die zu einem Lückenschluss in einem bereits bestehenden, ausgewiesenen Wegenetz führen.⁸

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
	W							P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 08.03.2016, Abschnitt 2, Teil A

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

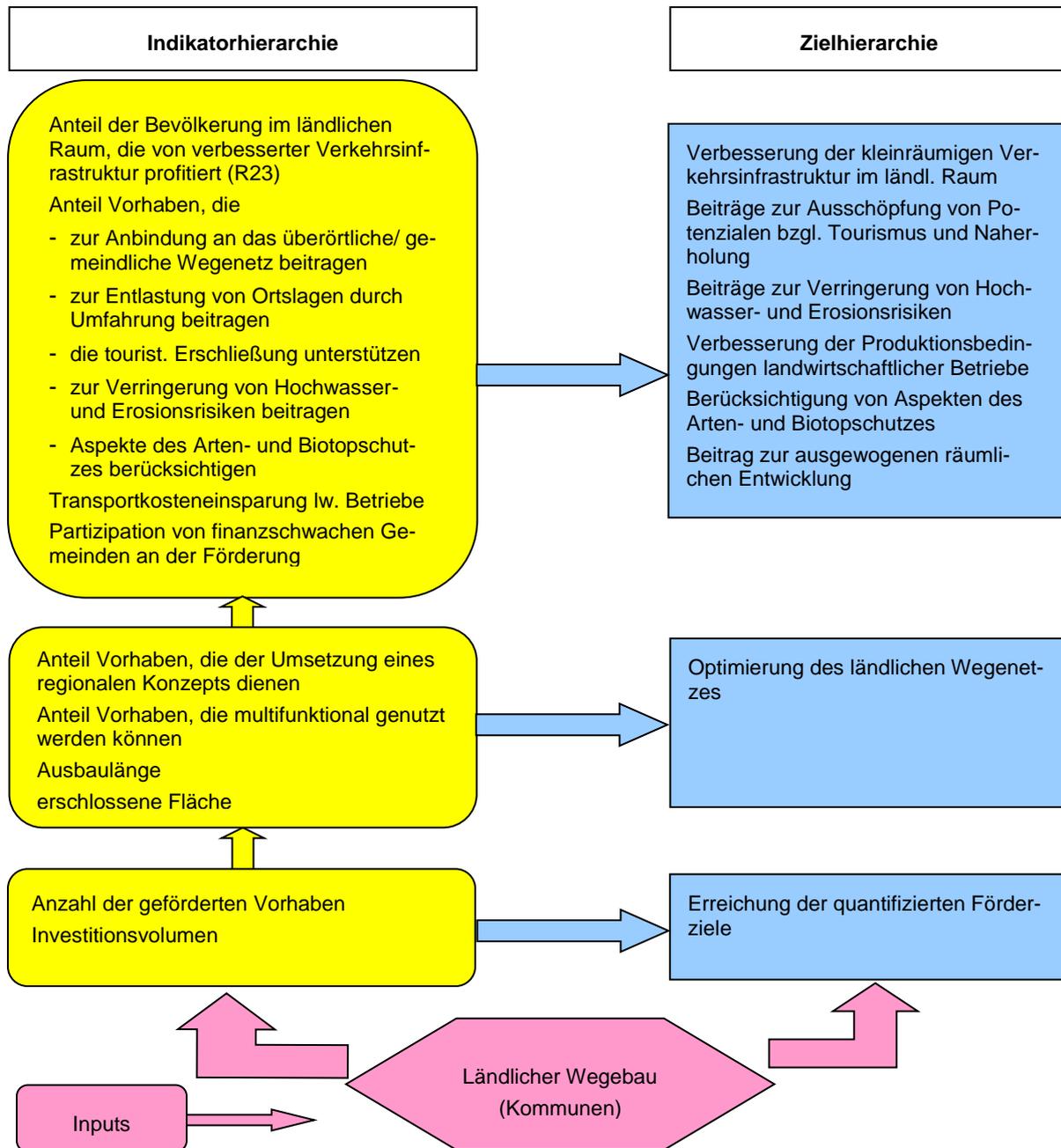
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Wegnetzdicke/optimale Wegenetzgestaltung
- Anbindung an das gemeindliche/überörtliche Netz
- Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort
- Multifunktionalität des Wegenetzes
- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Berücksichtigung von Aspekten des Naturschutzes

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert.	Art der Vorhaben (Neubau, Ausbau) Ausbaulänge der Wege Anteil Vorhaben, die zur Anbindung an das überörtliche/ gemeindliche Wegenetz beitragen Anteil Vorhaben, die zur Entlastung von Ortslagen durch Umfahrung beitragen Anzahl der entlasteten Ortschaften	ELER-Monitoring Antragsunterlagen Analyse PAK
Bevölkerung im ländlichen Raum hat von lokalen Aktionen profitiert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Förderung hat zur Optimierung des ländlichen Wegenetzes beigetragen.	Anteil Vorhaben, die der Umsetzung eines regionalen Konzepts dienen Anteil Vorhaben, die multifunktional genutzt werden können	Analyse PAK
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.	Anteil Vorhaben, die die touristische Erschließung unterstützen	Analyse PAK
Förderung hat zur Verringerung von Hochwasser- und Erosionsrisiken beigetragen.	Anteil Vorhaben, die zur Verringerung von Hochwasser- und Erosionsrisiken beitragen	Analyse PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Die Förderung hat zur Verringerung von Hochwasser- und Erosionsrisiken beigetragen.	Anteil Vorhaben, die zur Verringerung von Hochwasser- und Erosionsrisiken beitragen	Analyse PAK

GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Vorhaben sind ressourcenschonend und tragen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bei.	Anteil Vorhaben des umweltverträglichen Wegebbaus (Rasenverbund-, Spurbahn-, Grünwege), Rückbau von Wegen	Analyse PAK
Die Förderung berücksichtigt Aspekte des Arten- und Biotopschutzes.	Anteil Vorhaben, die Aspekte des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigen	Analyse PAK
GBF 27: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
Förderung hat zur Verbesserung der Produktionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen.	Erschlossene Fläche Transportkosteneinsparung je km und Jahr	Antragsunterlagen Schätzung auf Grundlage vorhandener Koeffizienten
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Finanzschwache Gemeinden haben in angemessenem Umfang am Förderangebot partizipiert.	Anteil finanzschwacher Gemeinden an der Förderung	ELER-Monitoring, kommunale Finanzstatistik

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Auswertung Förderunterlagen
- Auswertung kommunale Finanzstatistik

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat, Bewilligungsbehörde
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten auf Basis Antragstellung: 2018 + 2020
- Bewertung auf Grundlage abgeschlossener Vorhaben: 2023

3.2.9 7.2 c) Trink- und Abwassermaßnahmen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und ist auf die Verbesserung der Gewässerqualität gerichtet. Kernziel ist gemäß EPLR die Verbesserung des Gewässerzustandes in ausgeprägten landwirtschaftlich geprägten Gebieten Sachsen-Anhalts.

Gefördert werden Vorhaben für eine energieeffiziente Betriebsweise von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, zur Ersterschließung im Trink- und Abwasserbereich, der Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Sanierung von Altanlagen (vor 1990). Die Förderung im Rahmen des EPLR wird räumlich begrenzt auf die Landkreise Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis, die gegenüber dem übrigen Landesgebiet noch Defizite bei der Trinkwasser-/ Abwasserinfrastruktur und den wirtschaftlichen sowie organisatorischen Strukturen der Aufgabenträger aufweisen. Gegenstand der Förderung sind:

- der Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- die Sanierung von Altanlagen (vor 1990)
- die Anpassung der Anlagen an die demographische Entwicklung und den Rückgang des Wasserverbrauchs.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
					P			W	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrissen	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	

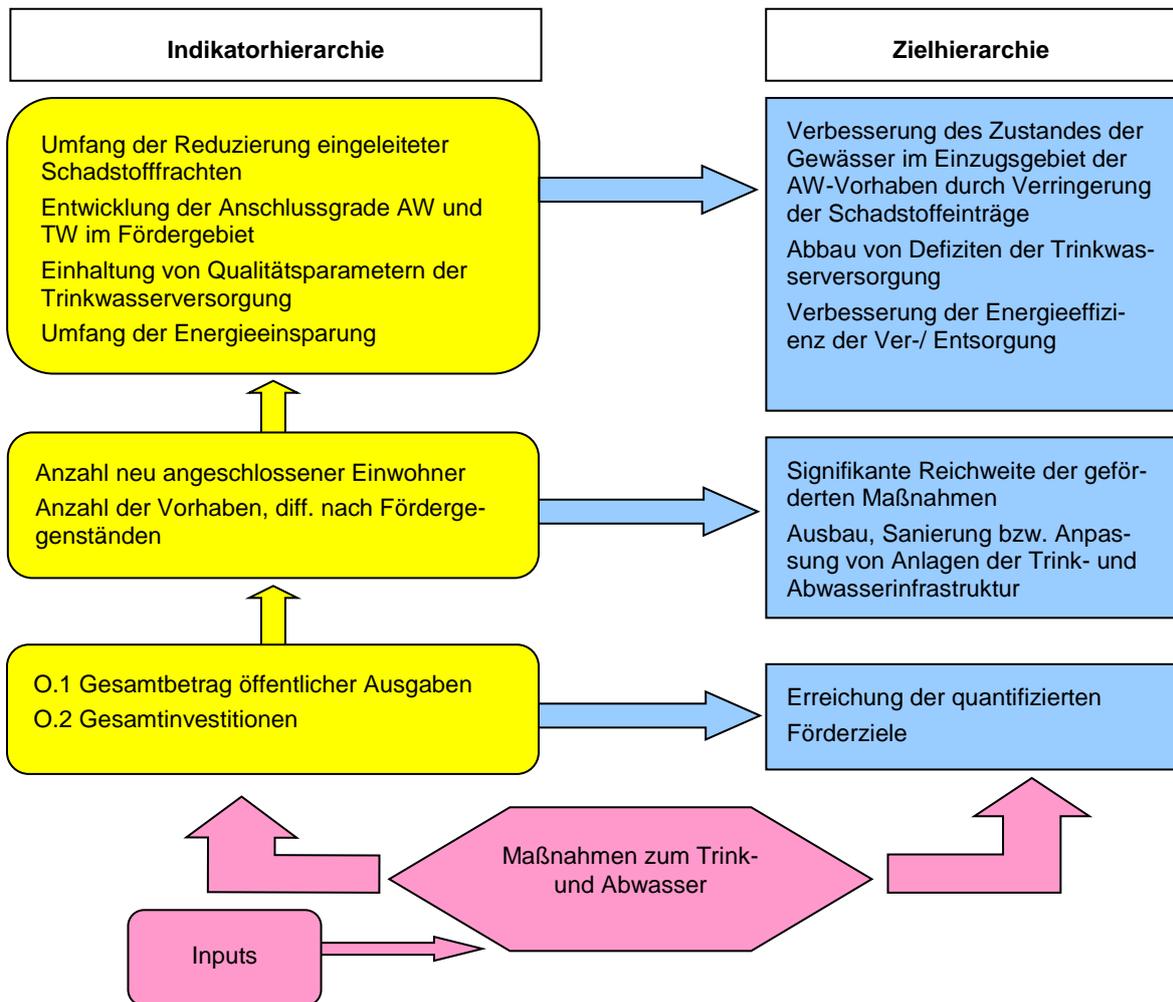
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Effizienz der Struktur der Aufgabenträger
- Koordinierung der Vorhaben mit Baumaßnahmen anderer Träger
- Aktuelle Teilnahme an Benchmarking-Projekten
- Trinkwasserqualität
- Wasserversorgung nach Dargebot/ Menge nicht ausreichend
- Zertifizierung von Wasserversorgern
- Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Anpassungsvorhaben aufgrund von umweltrelevanten Betriebsproblemen oder Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind
- Gewässerschutz
- Energieeinsparung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 9/ SPB 4 b:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
Die AW-/ TW-Infrastruktur im Fördergebiet wird verbessert.	Anzahl der Vorhaben, diff. nach Fördergegenständen Anzahl neu angeschlossener Einwohner Entwicklung Einwohneranschlussgrad	ELER-Monitoring Fachstatistik
Probleme bzgl. Trinkwasserqualität werden verringert.	Einhaltung von Qualitätsparametern der Trinkwasserversorgung	Angaben der Aufgabenträger
Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Einzugsgebiet der AW-Vorhaben durch Verringerung der Schadstoffeinträge	Umfang der Reduzierung eingeleiteter Schadstofffrachten	Schätzung auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		
Es werden signifikante Energieeinsparungen realisiert.	Umfang der Energieeinsparung	Analyse PAK Angaben der Aufgabenträger
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Einzugsgebiet der AW-Vorhaben durch Verringerung der Schadstoffeinträge.	Umfang der Reduzierung eingeleiteter Schadstofffrachten	Schätzung auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Die AW-/ TW-Infrastruktur im Fördergebiet wird verbessert.	Anzahl der Vorhaben, diff. nach Fördergegenständen Anzahl neu angeschlossener Einwohner Entwicklung Einwohneranschlussgrad	ELER-Monitoring Fachstatistik
Probleme bzgl. Trinkwasserqualität werden verringert.	Einhaltung von Qualitätsparametern der Trinkwasserversorgung	Analyse PAK

		Angaben der Aufgabenträger
--	--	----------------------------

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

7. Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
8. Auswertung der Daten zu den PAK
9. Auswertung amtl. statistischer Daten
10. Schätzung Schadstofffrachten auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten
11. Auswertung von Daten der Aufgabenträger.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Ergänzende Erhebungen/ vertiefende Analysen werden für den Erweiterten Durchführungsbereich 2019 sowie zur Ex-post-Bewertung vorgenommen.

3.2.10 7.2 d) Sanierung Kindertageseinrichtungen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit der Sanierung von Kindertageseinrichtungen soll die nachhaltige Sicherung des Netzes zur Förderung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen unter den Bedingungen des demografischen Wandels unterstützt werden, indem bestandsfähige Einrichtungen umgebaut und/oder saniert und/oder durch optimierte Erweiterungsbauten ergänzt und/oder durch optimierte Ersatzneubauten ersetzt bzw. durch optimierte Neubauten geschaffen werden. Dabei werden weitere Entwicklungsziele mit der Förderung verknüpft:

- Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes
- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung durch Schaffung bzw. Konsolidierung von Haltefaktoren, insbesondere für Familien mit Kindern
- Anpassung und Modernisierung von sozialen Infrastrukturen
- Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO₂-Emission und des Energieverbrauchs (Beitrag zur Klimasicherung)
- Beitrag zur Förderung sächlicher (u. a. baulicher) Voraussetzungen für inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote

Fördertatbestände:

- a) Umbau und/oder Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Außenanlagen und/oder zur optimierten Erweiterung von Bestandsbauten und/oder zum optimierten Neubau sowie zum optimierten Ersatzneubau unter der Voraussetzung nachgewiesener höherer Wirtschaftlichkeit. Dabei soll die jeweilige Kindertageseinrichtung auch im Unterhalt langfristig deutlich wirtschaftlicher werden.
- b) Baumaßnahmen, die die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschreiten.
- c) Unterstützung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, z.B. bei der Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe.⁹

⁹ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4.3.4., S. 238

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

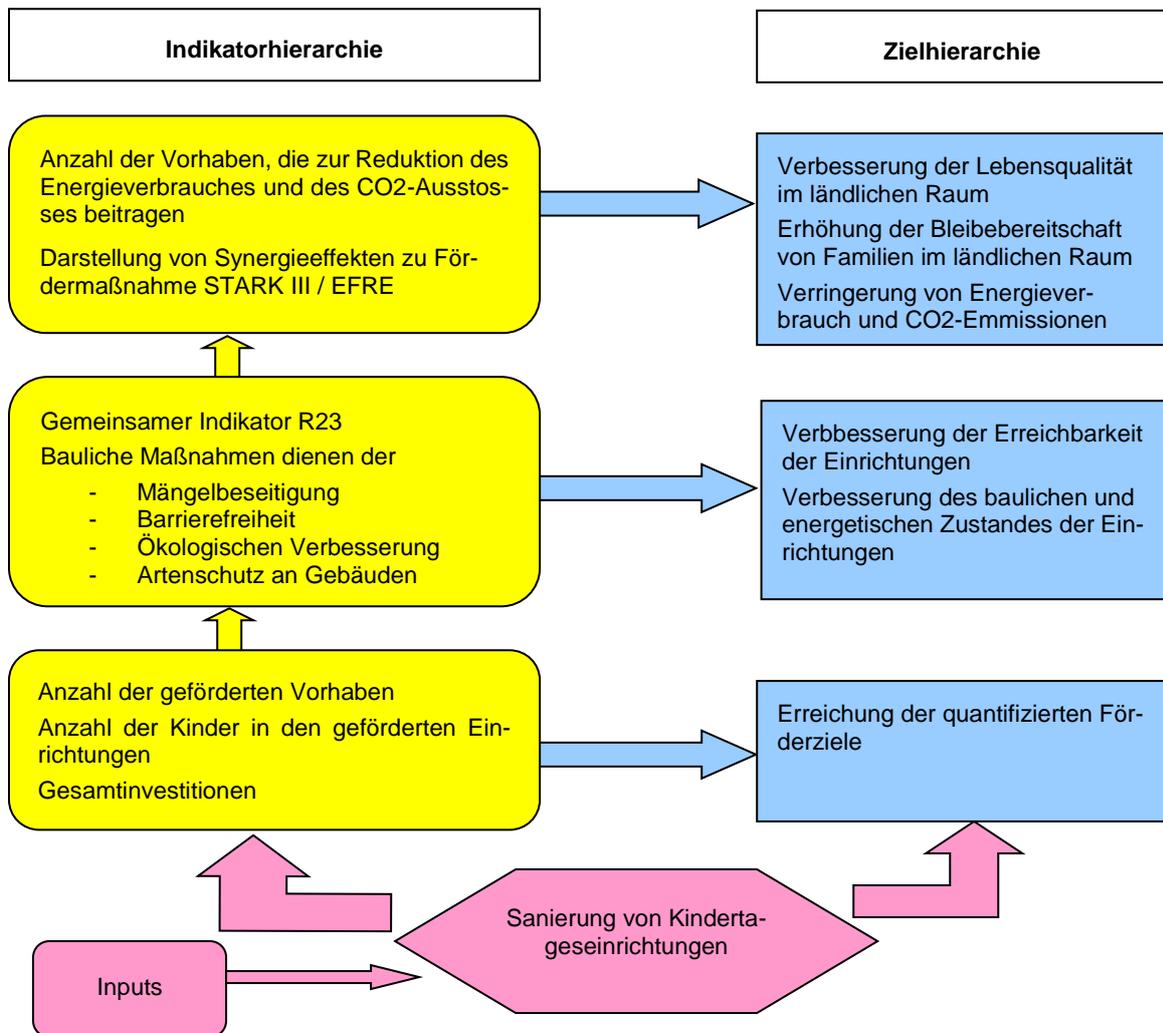
4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Reduktion des Energieverbrauches (Energieeinsparung in kWh/m²a)
- Reduktion des CO₂-Ausstosses (CO₂-Minderung in kg/m²a)
- Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienz (hohe Energieeinsparung bei möglichst geringem Investitionsaufwand, Cent/kWh)
- Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens
- Wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Barrierefreiheit
- Verwendung ökologischer Baustoffe (baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe) (Bonus)

- Artenschutz an Gebäuden (Schutz von Gebäudebrütern: Vogel- und Fledermausarten an der Fassade und im Dachbereich) (Bonus)

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



Kernziel der Sanierung von Kindertageseinrichtungen ist die qualitative Verbesserung des Netzes der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum. Zudem soll langfristig ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raumes durch Stärkung des Humankapitals und nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots geleistet werden.

Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen signifikanten Beitrag zu energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft. Denn mit der Sanierung wird u.a. über die Verringerung des Energieverbrauchs und die damit einhergehende Verringerung der Emissionen ein Beitrag

zum Querschnittziel Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel geleistet. Vorausgesetzt ist dabei eine längerfristige Nutzung der Einrichtung.¹⁰

Bei der Bewertung der Maßnahme ist die Förderung im Rahmen des Programms STARK III des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Unterstützung durch den EFRE zu berücksichtigen. Gemeinden und Verbandsgemeinden können für Kindertageseinrichtungen und Schulen Förderung für die energetische Sanierung und Modernisierung aus EFRE-Mitteln erhalten.¹¹

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert.	Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen Anzahl der Kinder in den geförderten Einrichtungen	ELER-Monitoring

¹⁰ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4., S. 220ff

¹¹ Vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie) vom 17.07.2016

Durch die Investition werden die Vorhaben gefördert, die den höchsten Sanierungsbedarf haben.	Anteile der Vorhaben nach Sanierungsbedarf (Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen/Unterschreitung EneV-Vorgaben, brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängel u.a.)	Analyse PAK
Die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist gegeben.	Gesamtbaukosten in €/m ² Netto-Grundfläche (NGF)	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Förderung trägt zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO ₂ -Ausstosses bei Die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienz ist gegeben.	Energieeinsparung in kWh/m ² a CO ₂ -Minderung in kg/m ² a Verhältnis Energieeinsparung zu Investitionsaufwand in Cent/kWh	Analyse PAK
Die Investitionen tragen mit der Verwendung ökologischer Baustoffe und dem Artenschutz an Gebäuden zum Klimaschutz bzw. dem Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Die Förderung trägt zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO ₂ -Ausstosses bei.	Energieeinsparung in kWh/m ² a CO ₂ -Minderung in kg/m ² a	Analyse PAK
Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden	Analyse PAK
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Investitionen tragen mit dem Artenschutz an Gebäuden zum Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK

GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Durch die Investition werden die Vorhaben gefördert, die den höchsten Sanierungsbedarf haben.	Anteile der Vorhaben nach Sanierungsbedarf (Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen, brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängel u.a.)	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Sanierung von Kindertageseinrichtungen erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.	qualitative Bewertung	Literaturanalyse
Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit des geförderten Standortes sind gegeben.	Bewertung unter Zuhilfenahme LEP ST 2010, Landkarten, GIS	GIS-Analyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- GIS-Analyse

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgewählten Projektträgern
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Auswertung der Daten des ELER-Monitoring findet jährlich zu Jahresbeginn statt. Zur Bewertung der Zielerreichung und Zielausrichtung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung finden umfassende quantitative und qualitative Analysen sowie Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und ausgewählten Projektträgern statt.

3.2.11 7.2 e) Sanierung Schulen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit der Sanierung von Schulen soll die nachhaltige Sicherung des Schulnetzes unter den Bedingungen des demografischen Wandels unterstützt werden, indem bestandsfähige Einrichtungen umgebaut und/oder saniert und/oder durch optimierte Erweiterungsbauten ergänzt und/oder durch optimierte Ersatzneubauten ersetzt bzw. durch optimierte Neubauten geschaffen werden. Dabei werden weitere Entwicklungsziele mit der Förderung verknüpft:

- Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes
- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung durch Schaffung bzw. Konsolidierung von Haltefaktoren, insbesondere für Familien mit Kindern
- Anpassung und Modernisierung von sozialen Infrastrukturen
- Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO₂-Emission und des Energieverbrauchs (Beitrag zur Klimasicherung)
- Beitrag zur Förderung sächlicher (u. a. baulicher) Voraussetzungen für inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote

Fördertatbestände:

- a) Umbau und/oder Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Sanierung von Schulen sowie dazugehöriger Sportstätten und Außenanlagen und/oder zur optimierten Erweiterung von Bestandsbauten und/oder zum optimierten Neubau sowie zum optimierten Ersatzneubau unter der Voraussetzung nachgewiesener höherer Wirtschaftlichkeit. Dabei soll die jeweilige Schule auch im Unterhalt langfristig deutlich wirtschaftlicher werden.
- b) Baumaßnahmen, die die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschreiten.
- c) Unterstützung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, z.B. bei der Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe.
- d) Neubau, bauliche Erweiterung, Umbau und bauliche Sanierung einer zu einer sanierten Schule gehörenden Sportstätte.¹²

¹² EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4.3.5., S. 243

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

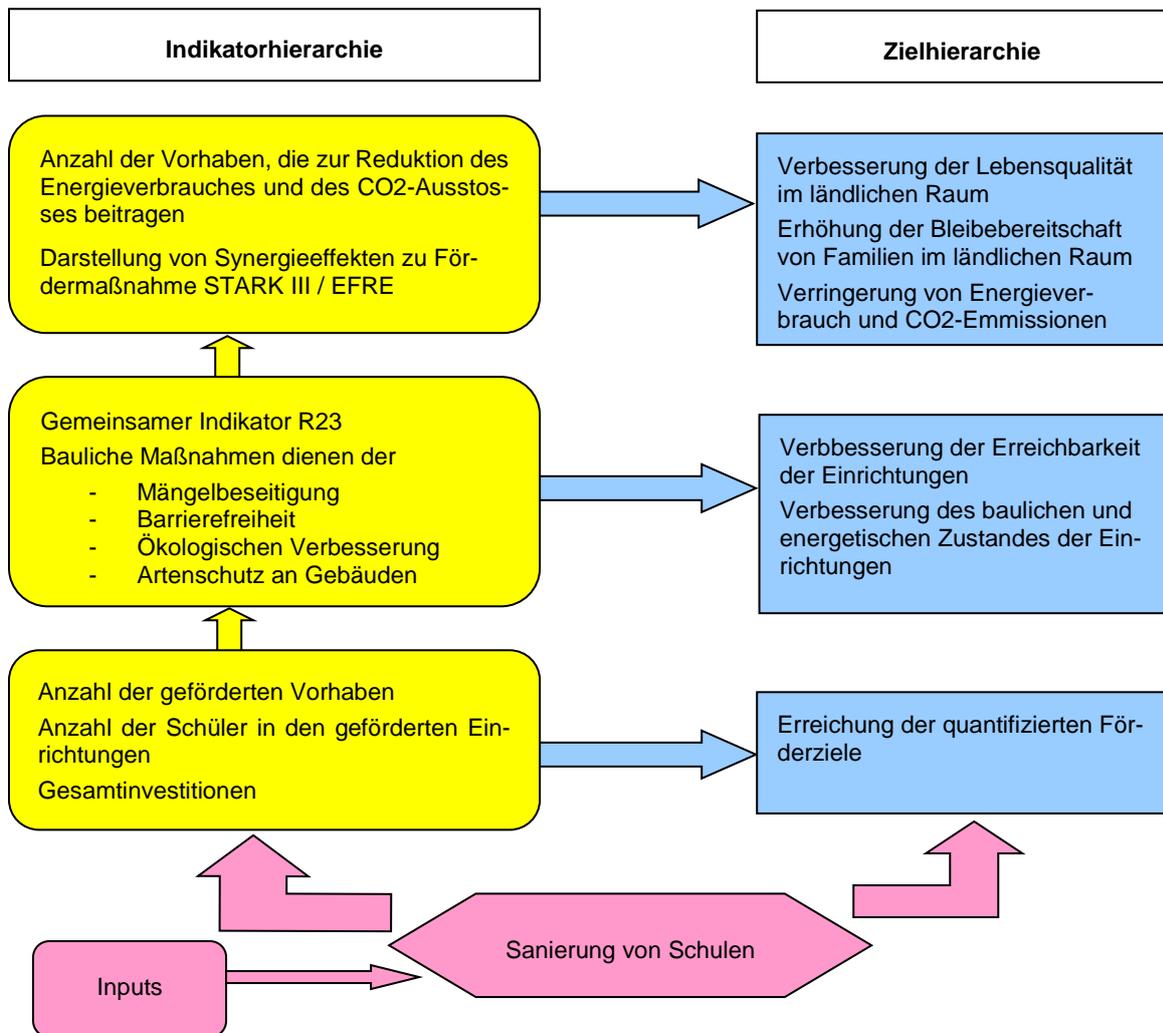
4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Reduktion des Energieverbrauches (Energieeinsparung in kWh/m²a)
- Reduktion des CO₂-Ausstosses (CO₂-Minderung in kg/m²a)
- Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzmaßnahmen (hohe Energieeinsparung bei möglichst geringem Investitionsaufwand, Cent/kWh)
- Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens
- Wirtschaftlicher Mitteleinsatz in €/m² Netto-Grundfläche
- Barrierefreiheit
- Verwendung ökologischer Baustoffe (baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe) (Bonus)

- Artenschutz an Gebäuden (Schutz von Gebäudebrütern: Vogel- und Fledermausarten an der Fassade und im Dachbereich) (Bonus)

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



Kernziel der Sanierung von Schulen ist die qualitative Verbesserung des Netzes der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum. Zudem soll langfristig ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raumes durch Stärkung des Humankapitals und nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots geleistet werden.

Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen signifikanten Beitrag zu energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft. Denn mit der Sanierung wird u.a. über die Verringerung des Energieverbrauchs und die damit einhergehende Verringerung der Emissionen ein Beitrag

zum Querschnittziel Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel geleistet. Vorausgesetzt ist dabei eine längerfristige Nutzung der Einrichtung.¹³

Bei der Bewertung der Maßnahme ist die Förderung im Rahmen des Programms STARK III des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Unterstützung durch den EFRE zu berücksichtigen. Gemeinden und Verbandsgemeinden können für Kindertageseinrichtungen und Schulen Förderung für die energetische Sanierung und Modernisierung aus EFRE-Mitteln erhalten.¹⁴

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert.	Anzahl geförderter Schulen nach Schulform Anzahl geförderter Sportstätten Anzahl der Schüler in den geförderten Einrichtungen	ELER-Monitoring

¹³ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4., S. 220ff

¹⁴ Vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie) vom 17.07.2016

Durch die Investition werden die Vorhaben gefördert, die den höchsten Sanierungsbedarf haben.	Anteile der Vorhaben nach Sanierungsbedarf (Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen/Unterschreitung EneV-Vorgaben, brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängel u.a.)	Analyse PAK
Die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist gegeben.	Gesamtbaukosten in €/m ² Netto-Grundfläche (NGF)	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Förderung trägt zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO ₂ -Ausstosses bei. Die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienz ist gegeben.	Energieeinsparung in kWh/m ² a CO ₂ -Minderung in kg/m ² a Verhältnis Energieeinsparung zu Investitionsaufwand in Cent/kWh	Analyse PAK
Die Investitionen tragen mit der Verwendung ökologischer Baustoffe und dem Artenschutz an Gebäuden zum Klimaschutz bzw. dem Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Die Förderung trägt zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO ₂ -Ausstosses bei.	Energieeinsparung in kWh/m ² a CO ₂ -Minderung in kg/m ² a	Analyse PAK
Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden	Analyse PAK
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Investitionen tragen mit dem Artenschutz an Gebäuden zum Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK

GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Durch die Investition werden die Vorhaben gefördert, die den höchsten Sanierungsbedarf haben.	Anteile der Vorhaben nach Sanierungsbedarf (Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen, brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängel u.a.)	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Sanierung von Schulen erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.	qualitative Bewertung	Literaturanalyse
Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit des geförderten Standortes sind gegeben.	Bewertung unter Zuhilfenahme LEP ST 2010, Landkarten, GIS	GIS-Analyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- GIS-Analyse

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgewählten Projektträgern
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Auswertung der Daten des ELER-Monitoring findet jährlich zu Jahresbeginn statt. Zur Bewertung der Zielerreichung und Zielausrichtung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung finden umfassende quantitative und qualitative Analysen sowie Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und ausgewählten Projektträgern statt.

3.2.12 7.3 k) IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt.

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Schulen mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Architektur an den Schulen zu schaffen.

Der Einsatz der ELER-Mittel erfolgt im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt außerhalb der kreisfreien Städte Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau. Für die Förderung von Vorhaben in den kreisfreien Städten werden Landesmittel zu gleichen Bedingungen eingesetzt.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
									P

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	

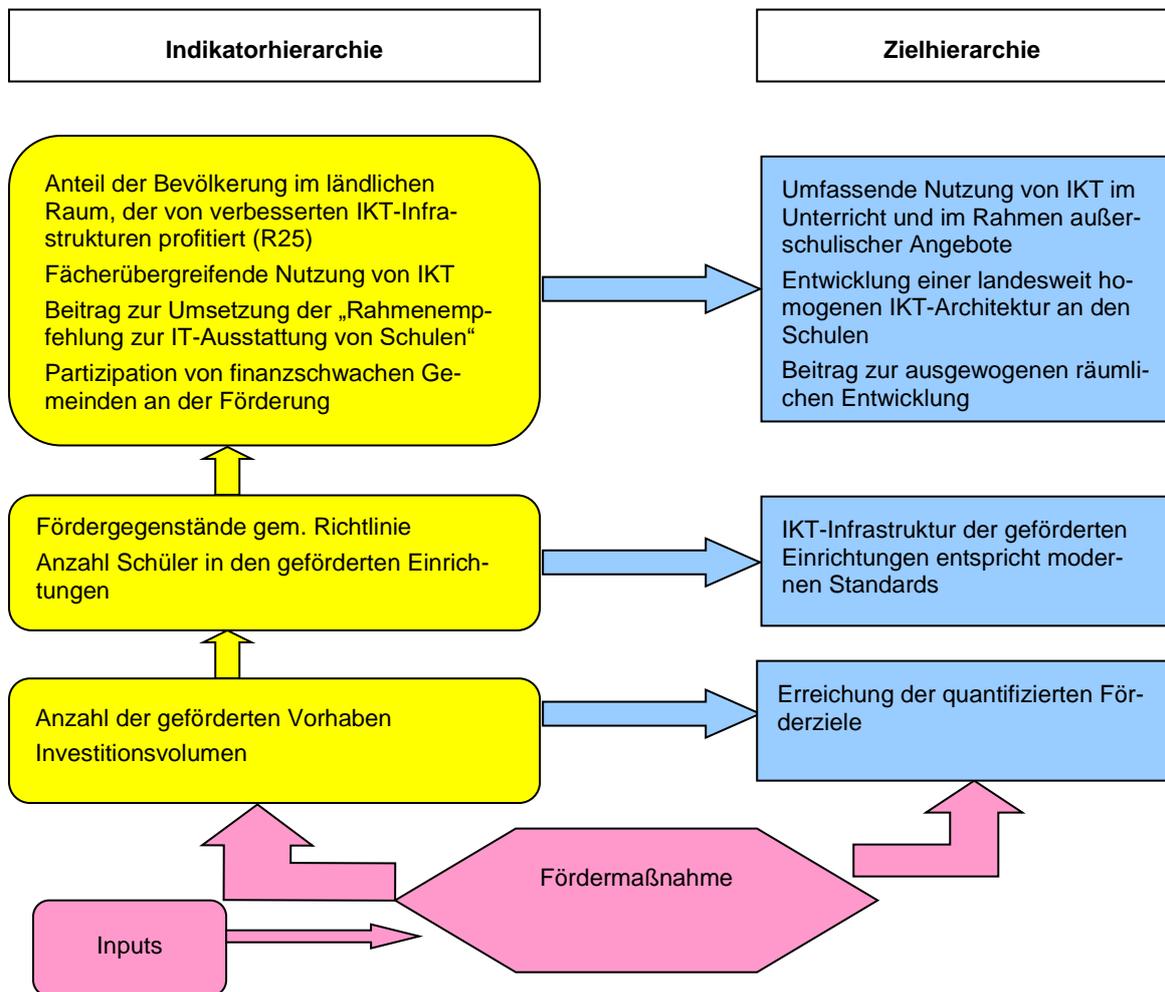
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Verknüpfung des IKT-Konzepts mit pädagogischen Zielen
- IKT-Konzeption und -Strategie (Installation standardisierter Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastruktur-Komponenten)
- Schulgröße.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 18/ SPB 6C:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Wie ist die Entwicklung der Ausstattung und Nutzung von IKT bei antragstellenden Schulen einzuschätzen, die nicht zur Förderung ausgewählt worden sind?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert	R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitiert	ELER-Monitoring
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert.	Anzahl der geförderten Vorhaben Fördergegenstände gem. Richtlinie	ELER-Monitoring Statistik Fachreferat
Die Förderung trägt zur umfassenden Nutzung von IKT im Unterricht und im Rahmen außerschulischer Angebote bei.	Fächerübergreifende Nutzung von IKT	Auswertung PAK Befragung geförderter Schulen
Die Förderung trägt zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur an den Schulen bei.	Umsetzung der „Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen“	Auswertung PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Finanzschwache Gemeinden haben in angemessenem Umfang am Förderangebot partizipiert.	Anteil finanzschwacher Gemeinden an der Förderung	ELER-Monitoring, kommunale Finanzstatistik

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Bewertungsfrage: Wie ist die Entwicklung der Ausstattung und Nutzung von IKT bei antragstellenden Schulen einzuschätzen, die nicht zur Förderung ausgewählt worden sind?		
Entwicklung der Ausstattung und Nutzung von IKT	Entwicklung der IKT-Ausstattung seit Antragstellung Entwicklung der IKT-Nutzung seit Antragstellung	Befragung antragstellender Schulen, die nicht zur Förderung ausgewählt worden sind
Finanzierung der IKT-Ausstattung	Ausgabenvolumen IKT-Investitionen seit Antragstellung	dto.

	Genutzte Finanzierungsquellen	
Gründe für Nicht-Berücksichtigung im Auswahlverfahren	Erfüllung Zuwendungsvoraussetzungen Erfüllung Projektauswahlkriterien	Befragung Fachreferat/ Bewilligungsstelle Statistik Fachreferat Auswertung PAK

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Auswertung Statistik Fachreferat

Qualitative Methoden

- Befragungen: Fachreferat; Bewilligungsstelle; geförderte Schulen; antragstellende Schulen, die nicht zur Förderung ausgewählt worden sind

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten (ELER-Monitoring, PAK, Statistik Fachreferat): 2018 + 2020
- Befragung geförderter und nicht geförderter Schulen: 2020

3.2.13 7.3 f) Ausbau der Breitbandversorgung

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen sowie der Aufbau von noch schnelleren Netzen. Spätestens 2020 sollen flächendeckend Anschlüsse der nächsten Generation (NGA) mit mind. 50 MBit/s vorhanden sein.

Durch Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ausgebaut werden. Insbesondere sollen auch land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Fördertatbestände:

- a) Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke
- b) investive Förderung von Sachleistungen und Leerrohr-Förderung
- c) Machbarkeitsuntersuchungen, Fachplanungen, Planungen im Zusammenhang von a) und b)

entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien des Landes und des Bundes.¹⁵

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
	W							S	P

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	

¹⁵ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4.3.6., S. 247

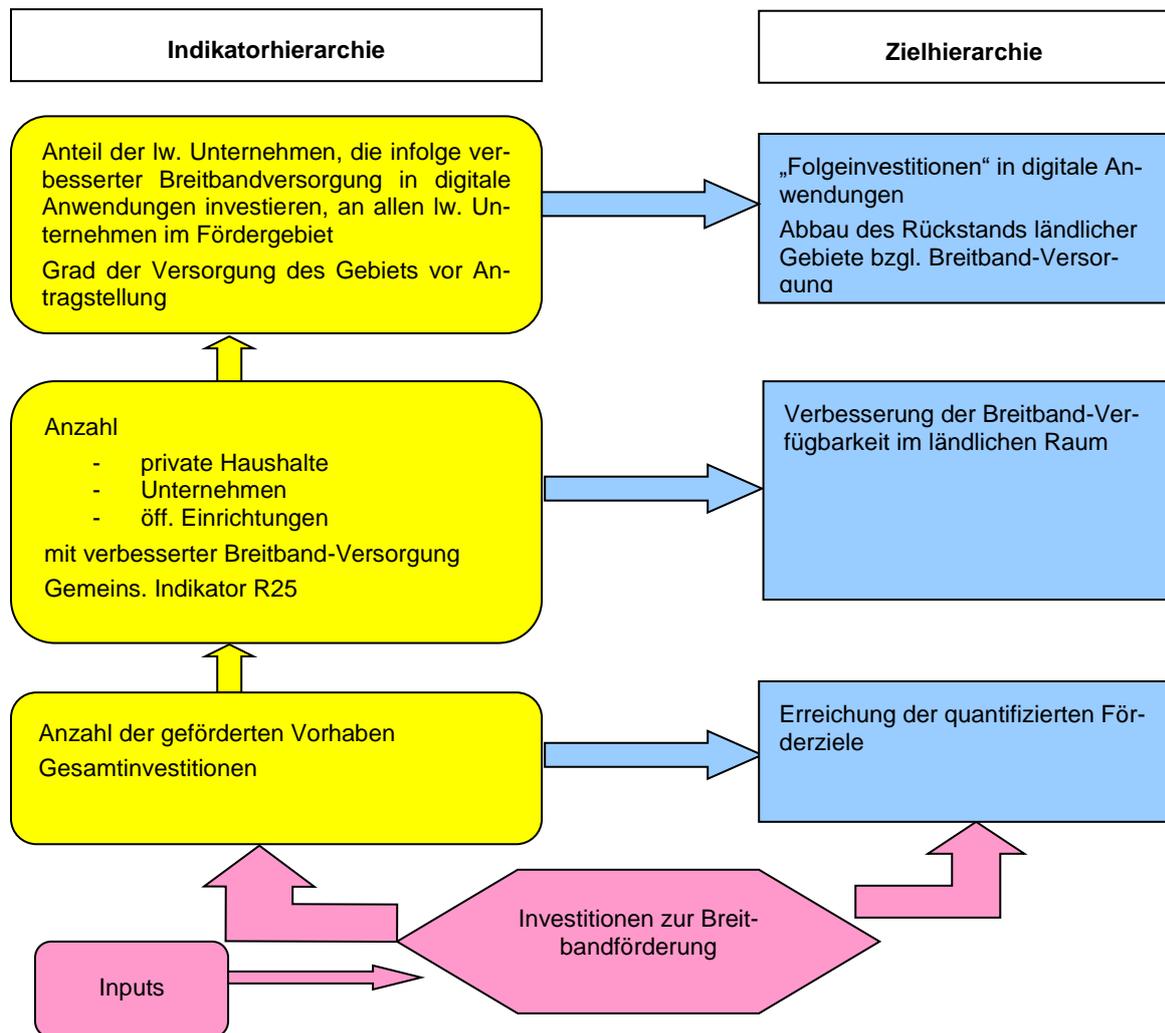
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Technische Ausbautart
- Eigentum des Fördergegenstandes
- Grad der aktuellen Versorgung mit >50 Mbit/s
- Gebietsgröße der Erschließung
- Grad der Refinanzierung
- Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 18/ SPB 6C:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert?

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

GBF 4/ SPB 2A:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -

modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.	R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitieren	ELER-Monitoring
	Anteil privater Haushalte im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R25	ELER-Monitoring
Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.	Grad der Versorgung des Gebiets vor Antragstellung	Analyse PAK
Der Ausbau erfolgt in technisch zukunftsfähiger Weise.	Verteilung geförderter Vorhaben nach technischer Ausbautart	Analyse PAK
Es werden nachhaltig-umweltgerechte Lösungen umgesetzt.	Verteilung geförderter Vorhaben nach technischer Ausbautart	Analyse PAK
Bei der Umsetzung können Skaleneffekte realisiert werden.	Größe des erschlossenen Gebiets (Gebietskategorie)	Analyse PAK
Kommunale Investitionsaufwendungen können refinanziert werden.	Grad der Refinanzierung	Analyse PAK

GBF zum programmierten Sekundäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen

Der Zugang von privaten Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Breitband-Infrastruktur hat sich verbessert.	Anzahl private Haushalte mit verbesserter Breitband-Versorgung	ELER-Monitoring
	Anzahl Unternehmen mit verbesserter Breitband-Versorgung	ELER-Monitoring
	Anzahl öffentliche Einrichtungen mit verbesserter Breitband-Versorgung	ELER-Monitoring

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 27: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
Der Zugang landwirtschaftlicher Unternehmen zur Breitband-Infrastruktur hat sich verbessert.	Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen mit verbesserter Breitband-Versorgung	ELER-Monitoring
Landwirtschaftliche Unternehmen investieren infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen.	Anteil der lw. Unternehmen, die infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen investieren, an allen lw. Unternehmen im Fördergebiet	Unternehmensbefragung (repräsent. Stichprobe)
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.	Grad der Versorgung des Gebiets vor Antragstellung	Analyse PAK
GBF 30: Innovation		
Landwirtschaftliche Unternehmen investieren infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen.	Anteil der Unternehmen, die infolge verbesserter Breitbandversorgung in digitale Anwendungen investieren, an allen landwirtschaftlichen Unternehmen im Versorgungsgebiet	Unternehmensbefragung
Breitbandausbau begünstigt die Innovationsdynamik.	qualitative Bewertung	Literaturanalyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Befragung landwirtschaftlicher Unternehmen in Gebieten mit gefördertem Breitband-Ausbau

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgew. Projektträgern
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten (ELER-Monitoring, PAK, Statistik Fachreferat): 2018 + 2020
- Befragung geförderter Unternehmen: 2020

3.2.14 7.4 g) Dorferneuerung und -entwicklung (einschließlich dorfgemäße Kulturstätten)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit dem Erhalt der historisch gewachsenen Dörfer hinsichtlich ihrer regionalen Baukultur und Infrastruktur wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Regionen maßgeblich unterstützt. Die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Zusammenhalt werden stabilisiert und die Lebensqualität befördert. Aufgrund der sich ändernden Bevölkerungsstruktur und dem Ziel die ländlichen Regionen als eigenständige Lebens-, Arbeits- und Kulturräume zu erhalten, wird der Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der Orte gesetzt. Durch die Reduzierung des Flächenverbrauchs oder Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden wird die Klimarelevanz der Dorfentwicklung deutlich.

Als wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung ermöglicht die Dorferneuerung und -entwicklung die Umsetzung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer im Einklang mit den lokalen Entwicklungsstrategien. Die Förderung investiver Vorhaben erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage abgestimmter örtlicher oder regionaler Entwicklungskonzepte.

Gefördert werden im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung einschließlich der integrierten gemeindlichen Planungsgrundlagen:

- a) Aufwertung und Revitalisierung innerörtlicher Bereiche einschließlich Kauf bebauter Grundstücke durch die Gemeinden oder Abriss von Gebäuden und Anlage,
- b) Erhaltung und Gestaltung oder Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- c) an den demografischen Wandel angepasste Erneuerung auch Neubau der örtlichen Infrastruktur z.B. dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, Wohnumfeld und
- d) kleine touristische Infrastruktur oder Erhalt des ländlichen Kulturerbes insbesondere der Erhalt ortsbildprägender i. d. R. denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen.

Weitere Fördertatbestände (außerhalb der NRR) sind:

- a) der Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen durch Gemeinden oder Gemeindeverbände und
- b) der Abriss von Gebäuden und baulichen Anlagen ohne Folgeinvestitionen durch Gemeinden oder Gemeindeverbände.¹⁶

¹⁶ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4.3.7., S. 251f

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	x
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	x

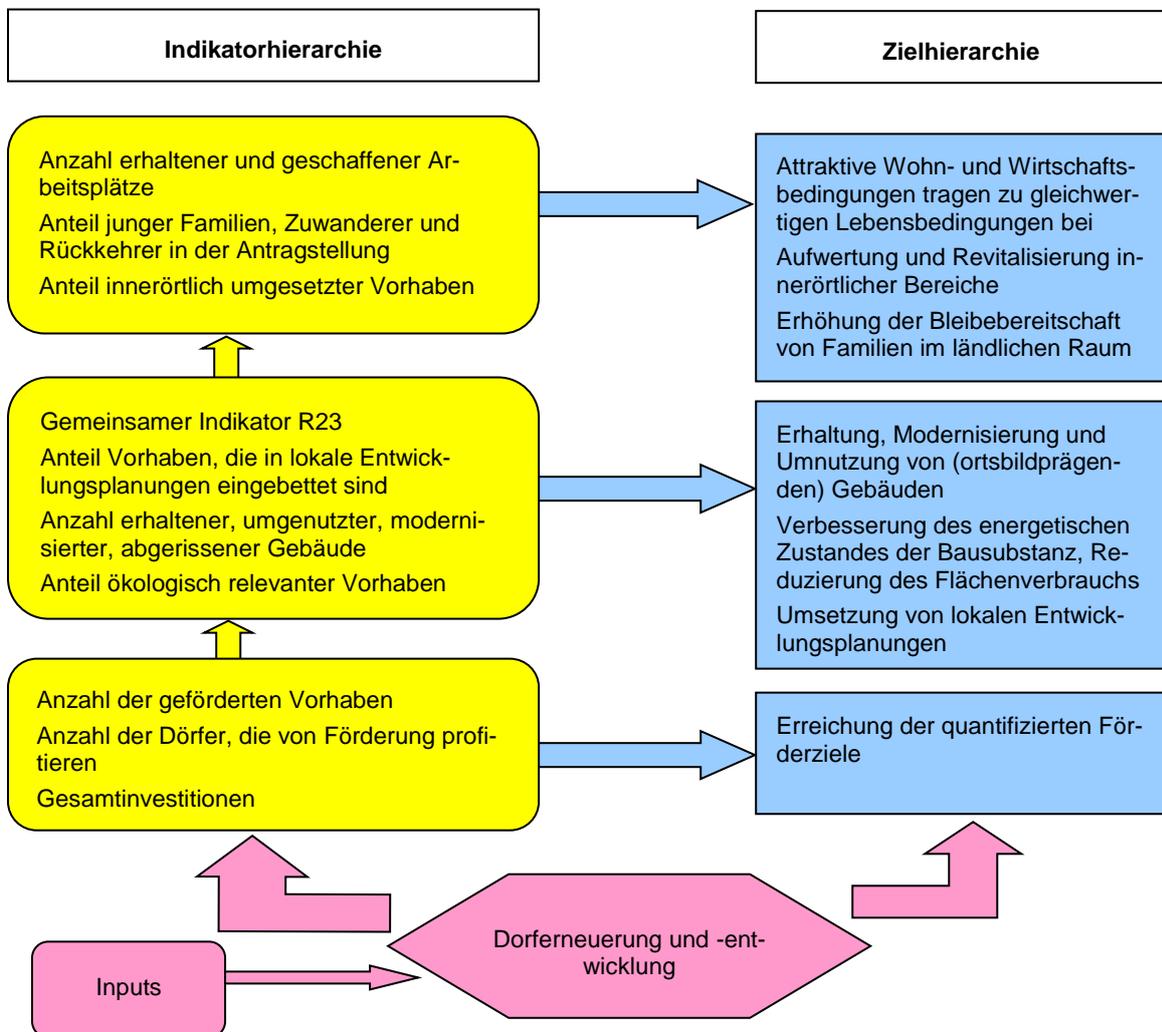
4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen durch Modernisierung der Infrastruktur, Verbesserung des öffentlichen Raums oder des Wohnumfelds
- Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/Verminderung Umweltbelastungen
- Umnutzung von Gebäuden
- Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben, insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter

- Umsetzung von Vorhaben auf der Grundlage einer integrierten oder übergeordneten Planung oder durch übergemeindliche Zusammenarbeit (v.a. ILEK, IGEK, LES)
- Modernisierung von ortsbildprägenden, selbstgenutzten Wohngebäuden
- Synergien durch abgestimmten Einsatz der Fördermittel/Förderinstrumente
- Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder von Dienstleistungen
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts
- Verbesserung der Barrierefreiheit

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



Aufgrund der vielfältigen positiven Effekte und Impulse für die ländliche Entwicklung ist als Hauptwirkung der Teilmaßnahme die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten anzusehen. Eine hohe Wirksamkeit der Teilmaßnahme im Hinblick auf dieses Ziel wird

dadurch gesichert, dass die Umsetzung von Vorhaben regelmäßig auf der Grundlage eines lokalen oder regionalen Entwicklungsplans erfolgt (Konzept einer Lokalen Aktionsgruppe, Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept - ILEK, Dorfentwicklungsplan oder Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept – IGEK). Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Konzepte bieten den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten für persönliches Engagement.

Die Teilmaßnahme Dorferneuerung und -entwicklung trägt zum Querschnittsziel Innovation bei, da u. a. innovative Ideen für die dörfliche Infrastruktur und Basisdienstleistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gefragt sind. Durch die angestrebte Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der innerdörflichen Entwicklung oder Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden wird der Beitrag zur Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel ersichtlich.¹⁷

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Weitere Bewertungskriterien und Indikatoren		
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring

¹⁷ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4., S. 220ff

<p>Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert; die Siedlungsstruktur wurde verbessert; Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.</p>	<p>Anzahl der Vorhaben im Bereich Dorferneuerung und -entwicklung, differenziert nach ausgewählten Fördergegenständen</p>	<p>ELER-Monitoring</p>
<p>Die Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert.</p>	<p>Anteil der Vorhaben, die auf der Grundlage von lokalen Entwicklungsplanungen (ILEK, I-GEK, LES) bewilligt worden sind</p>	<p>ELER-Monitoring, Analyse PAK</p>
<p>Die Innenentwicklung der Ortschaften wurde forciert, innerörtliche Bereiche wurden aufgewertet.</p>	<p>Anteil der innerorts umgesetzten Vorhaben</p>	<p>ELER-Monitoring</p>
<p>Arbeitsmöglichkeiten wurden geschaffen. Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der LES geschaffen.</p>	<p>Anzahl erhaltener und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)</p>	<p>ELER-Monitoring, LAG-Jahresberichte, Analyse PAK</p>
<p>Es wurden attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen als Beitrag für gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen. Es wurden ortsbildprägende, selbstgenutzte Gebäude modernisiert; die Bleibebereitschaft junger Familien wurde gestärkt.</p>	<p>Anzahl Vorhaben erhaltener, umgenutzter oder abgebrochener Bausubstanz Antragsteller für Gebäudemodernisierung: junge Familien, Zuwanderer und Rückkehrer</p>	<p>Analyse PAK</p>
<p>Die Investitionen haben zur Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. zur Verminderung der Umweltbelastungen beigetragen.</p>	<p>Anteil Vorhaben, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben (z.B. Reduzierung Flächenverbrauch, Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen)</p>	<p>Analyse PAK</p>
<p>Die Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder Dienstleistungen ist gesichert.</p>	<p>Anteil der dorfgemäßen Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen, für die die Tragfähigkeit nachweisbar ist</p>	<p>Analyse PAK</p>

Bei der Förderung konnten Synergien durch den abgestimmten Einsatz der Förderinstrumente erzeugt werden.	Anteil der Vorhaben, bei denen in Abstimmung mit anderen Maßnahmen/Förderprogrammen Synergien geschaffen werden konnten	Analyse PAK
Das bürgerschaftliche Engagements und der dörfliche Zusammenhalt konnte gestärkt werden.	Anzahl Vorhabensträger: gemeinnütziger Verein Anzahl Vorhaben mit Nachweis der finanziellen Beteiligung Dritter	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Investitionen haben für die Region eine besondere Bedeutung oder verfolgen neue Ansätze.	Anteil Vorhaben, die sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region beiträgt oder neue Ansätze in der Region umsetzt	Analyse PAK

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 22: Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum		
Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. erhalten.	Anzahl erhaltener und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	ELER-Monitoring, Analyse PAK
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Die Investitionen haben zur Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. zur Verminderung der Umweltbelastungen beigetragen.	Anteil Vorhaben, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben (z.B. Reduzierung Flächenverbrauch, Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen) Anzahl der Vorhaben mit energetischer Gebäudesanierung	ELER-Monitoring, Analyse PAK
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Es wurden attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen als Beitrag für gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen.	Anzahl Vorhaben erhaltener, umgenutzter oder abgebrochener Bausubstanz	Analyse PAK

Es wurden ortsbildprägende, selbstgenutzte Gebäude modernisiert; die Bleibebereitschaft junger Familien wurde gestärkt.	Antragsteller für Gebäudemodernisierung: junge Familien, Zuwanderer und Rückkehrer	
Die Innenentwicklung der Ortschaften wurde forciert.	Anteil der innerörtlich umgesetzten Vorhaben	ELER-Monitoring
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder Dienstleistungen ist gesichert. Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit der geförderten Standorte sind gegeben.	Anteil der dorfgemäßen Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen, für die die Tragfähigkeit nachweisbar ist Kartographische Betrachtung und Berechnung	Analyse PAK, GIS-Analysen
Soziale Infrastruktur (u.a. dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen) erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.	qualitative Bewertung	Literaturanalyse
GBF 30: Innovation		
Die Investitionen haben für die Region eine besondere Bedeutung oder verfolgen neue Ansätze.	Anteil Vorhaben, die sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region beiträgt oder neue Ansätze in der Region umsetzt	Analyse PAK

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Auswertung der LAG-Jahresberichte
- Online-Befragung von Projektträgern und Auswertung der Ergebnisse
- GIS-Analyse

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgewählten Projektträgern
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Auswertung der Daten des ELER-Monitoring findet jährlich zu Jahresbeginn statt. Zur Bewertung der Zielerreichung und Zielausrichtung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung finden umfassende quantitative und qualitative Analysen, Befragungen sowie Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und ausgewählten Projektträgern statt.

3.2.15 7.4 g) Sportstätten

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Sportstättenförderung außerhalb von Schulstätten wird im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, abgeleitet von Artikel 20 der ELER-VO 1305/2013, als eigenes Förderprogramm angeboten.

Zweck der Förderung ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten,- Behinderten und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen, für die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Region eine nachhaltige Bestandssicherheit nachgewiesen werden kann. Die Förderung soll dazu beitragen, das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Bindung der ortsansässigen Bevölkerung an ihren heimatlichen Lebensraum sowie ihr selbstverantwortliches Handeln zu stärken.

Gegenstand der Förderung sind Sporthallen, Sportfreianlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen. Sportstätten, in denen überwiegend Schulsport stattfindet, sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nachzuweisen sind:

- a) Sanierung von bestehenden Sportstätten, einschließlich Modernisierung, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umwidmung bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung sowie
- d) Neubau von Sportstätten.¹⁸

¹⁸ Vgl. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 08.03.2016, Abschnitt 2, Teil E

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

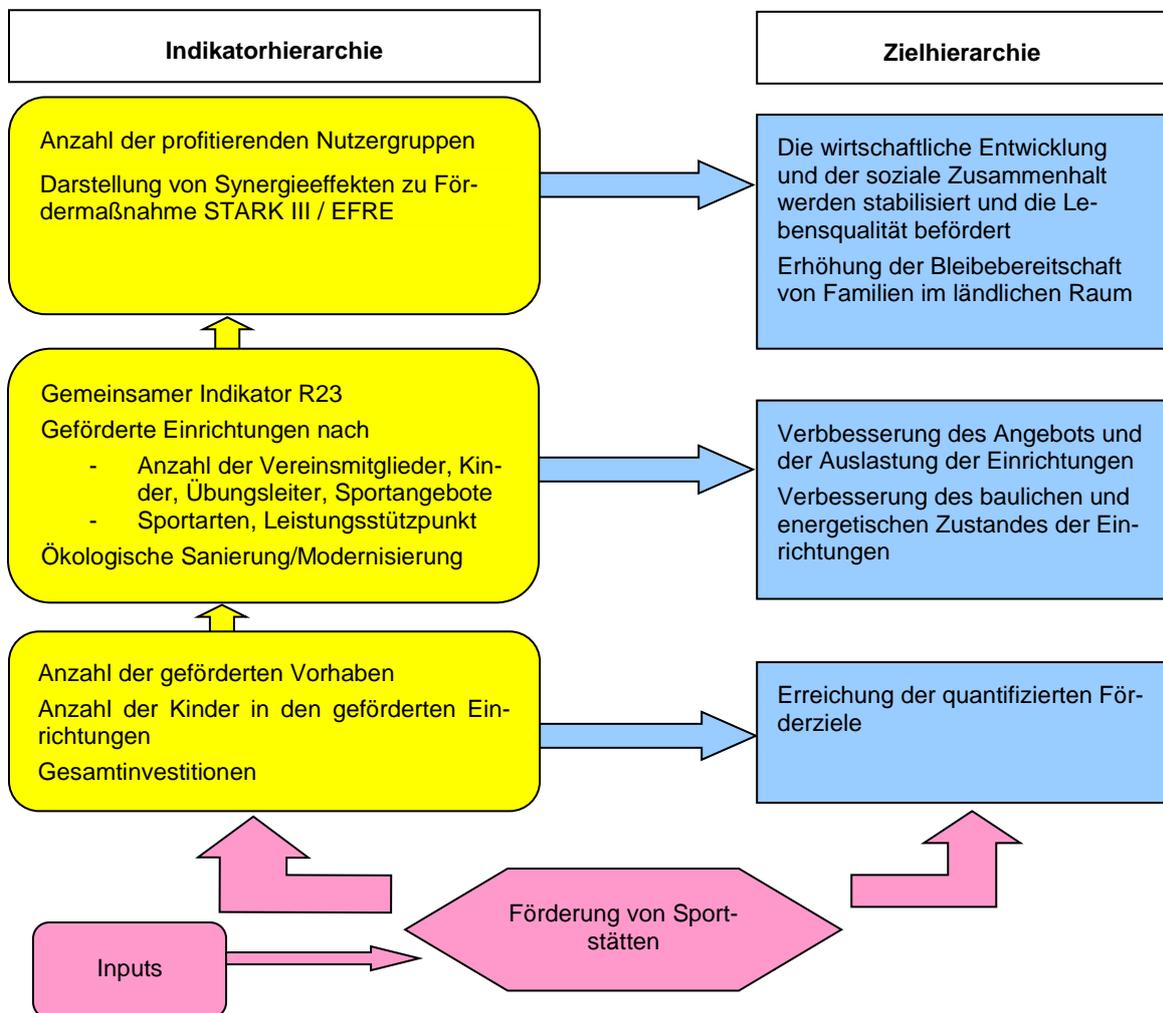
4. Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahl wird in drei Säulen der Sportförderung unterteilt. Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

1. Vereinskriterien (demographische Auswahlkriterien)
 - a. Anzahl der Vereinsmitglieder
 - b. Anzahl der Kinder und Jugendlichen
 - c. Anzahl der Sportangebote (Sportarten)
 - d. Entwicklung der Mitgliederzahl der letzten vier Jahre
 - e. Anzahl der lizenzierten und tätigen Übungsleiter
2. Sportfachliche Kriterien
 - a. Sportart nach Sportentwicklungskonzept (SEK) des Landessportbundes e.V. (LSB)
 - b. Fördersportart

- c. Andere Sportarten
 - d. Landesleistungsstützpunkt
3. Infrastrukturelle Kriterien¹⁹
- a. Nutzung Sportstätte durch mehrere Sportvereine
 - b. Nutzung Sportstätte durch andere Vereine (nicht Sport) und/oder andere Institutionen (z. B. Feuerwehr)
 - c. Kooperationen mit Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen
 - d. Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



¹⁹ In Abgrenzung zum Demografiecheck, der als Zuwendungsvoraussetzung geregelt wird (Richtlinie mit Ausnahmeregelung, siehe auch Prüf- und Kontrollierbarkeit) und in Abgrenzung von Maßnahmen, die Bestandteil des genehmigten ILEK sind, sind die Kriterien aufgenommen worden.

Für den 28.04.2018 ist die Änderung der STARK III plus EFRE-Richtlinie vorgesehen. Sportstätten dürfen voraussichtlich dann auch durch andere gemeinnützige Vereine und Institutionen zur sportlichen Betätigung genutzt werden. Das wird die Attraktivität und damit die Auslastung der Sporteinrichtung erhöhen. Für Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit im Rahmen von CLLD ist vorgesehen, die Regelung zur Anrechnung von zweckgebundenen Spenden zum Eigenanteil aus der Richtlinie CLLD und Leader zu übernehmen.²⁰

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Inwiefern haben die Investitionen zu einer besseren Auslastung der geförderten Einrichtungen beigetragen?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring
Freizeitinfrastruktur wurde verbessert.	Anzahl der Vorhaben Sportstätten, differenziert nach:	ELER-Monitoring

²⁰ Sachsen-Anhalt, STARK III: <https://starkiii.sachsen-anhalt.de/foerder-und-investitionsprogramm-stark-iii-stark-fuer-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 11.12.2017)

	Umnutzung/Umwidmung, Sanierung/Modernisierung, Erweiterung, Neubau	
Es konnten viele Menschen als potenzielle Nutzer der Sportstätten erreicht werden.	Anzahl je geförderter Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsmitglieder - Kinder/Jugendliche - Sportangebote - Übungsleiter Entwicklung der Mitgliederzahlen der gef. Einrichtungen	Analyse PAK
Durch die Investitionen wurden bestimmte Sportstandorte unter leistungssportlichen Aspekten gefördert.	Unterstützte Einrichtungen nach Sportart (ggf. Leistungspunkt)	Analyse PAK
Der soziale Zusammenhalt in der Region wurde gestärkt.	Unterstützte Einrichtungen, die die Nutzung von Sportstätten durch mehrere Nutzergruppen zulassen Kooperationen mit Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen	Analyse PAK
Die Investitionen tragen mit der Verwendung ökologischer Baustoffe und dem Artenschutz an Gebäuden zum Klimaschutz bzw. dem Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden Anzahl der Vorhaben, die dem Artenschutz an Gebäuden dienen	Analyse PAK

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Bewertungsfrage: Inwiefern haben die Investitionen zu einer besseren Auslastung der geförderten Einrichtungen beigetragen?		
Eine weitestgehende Auslastung der geförderten Einrichtung ist gegeben.	Quantitative und qualitative Bewertung	Befragung Fachreferat, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sportvereine

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		

Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden	Analyse PAK
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Investitionen tragen mit dem Artenschutz an Gebäuden zum Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Freizeitinfrastruktur wurde verbessert.	Anzahl der Vorhaben Sportstätten, differenziert nach: Umnutzung/Umwidmung, Sanierung/Modernisierung, Erweiterung, Neubau	ELER-Monitoring
Durch die Investitionen wurden bestimmte Sportstandorte unter leistungssportlichen Aspekten gefördert.	Unterstützte Einrichtungen nach Sportart (ggf. Leistungspunkt)	Analyse PAK
Der soziale Zusammenhalt in der Region wurde gestärkt.	Unterstützte Einrichtungen, die die Nutzung von Sportstätten durch mehrere Nutzergruppen zulassen Kooperationen mit Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen	Analyse PAK
Die Sportstättenförderung erhöht die Bleibebereitschaft von Familien im ländlichen Raum.	qualitative Bewertung	Literaturanalyse
Zentralörtlichkeit und Erreichbarkeit des geförderten Standortes sind gegeben.	Bewertung unter Zuhilfenahme LEP ST 2010, Landkarten, GIS	GIS-Analyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- GIS-Analyse

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgewählten Projektträgern
- Schriftliche Befragung Fachreferat, Gemeinden, Sportvereine
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Auswertung der Daten des ELER-Monitoring findet jährlich zu Jahresbeginn statt. Zur Bewertung der Zielerreichung und Zielausrichtung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung finden umfassende quantitative und qualitative Analysen sowie Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und ausgewählten Projektträgern statt.

3.2.16 7.5 g) Touristische Infrastruktur

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Förderung touristischer Infrastruktur wird im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, abgeleitet von Artikel 20 der ELER-VO 1305/2013, als eigenes Förderprogramm angeboten.

Die Teilmaßnahme dient der Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur und unterstützt Investitionen zur Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen.²¹

Als kleine touristische Infrastrukturen werden öffentlich zugängliche Einrichtungen bezeichnet, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten und eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit, der lokalen bzw. regionalen Besucherlenkung und Information, zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegeinfrastruktur, zur Präsentation lokalen und regionalen Handwerks und Brauchtums, zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote, zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote und für Schlechtwetterangebote.²²

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

²¹ Vgl. dazu: NRR 2014-2020, zuletzt geändert am 15.06.2017, Kap. 5.2.4.3.2. b), S. 109 sowie: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 08.03.2016, Abschnitt 2, Teil D, Abschnitt 2.1 e)

²² Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (MLUL Brandenburg) vom 18. Juli 2017

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

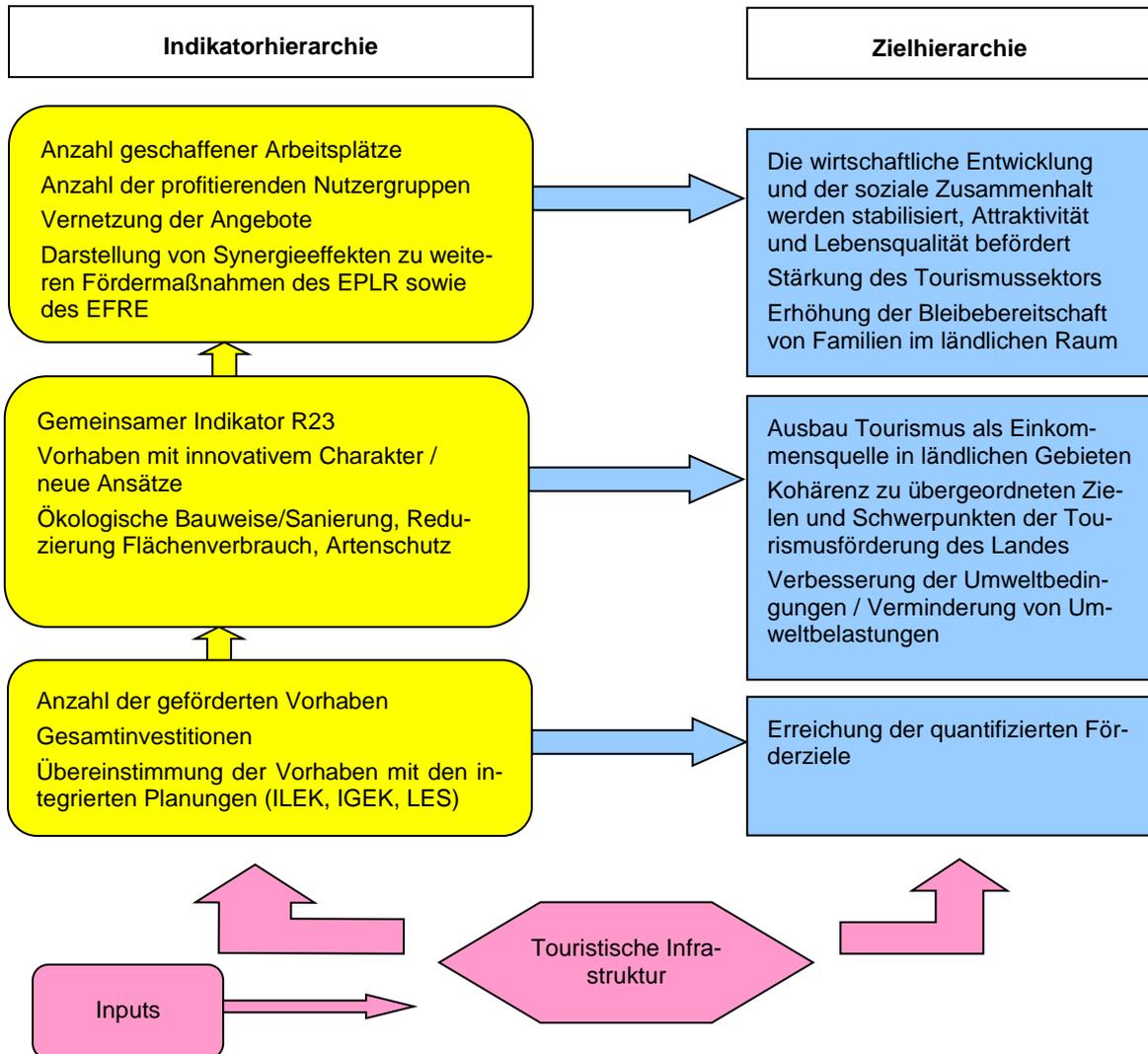
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	x
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Verbesserung der touristischen Attraktivität/ Erlebniswert
- Vernetzung/ Ergänzung der touristischen Markensäulen/ Schwerpunktthemen
- Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dörflichen Bevölkerung, z.B. durch Angebote in den Bereichen Versorgung und Kultur
- Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/ Verminderung von Umweltbelastungen.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



Aufgrund der vielfältigen positiven Effekte und Impulse für die ländliche Entwicklung ist als Hauptwirkung der Teilmaßnahme die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten anzusehen. Eine hohe Wirksamkeit der Teilmaßnahme im Hinblick auf dieses Ziel wird dadurch gesichert, dass die Umsetzung von Vorhaben regelmäßig auf der Grundlage eines lokalen oder regionalen Entwicklungsplans erfolgt (Konzept einer Lokalen Aktionsgruppe, Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept - ILEK, Dorfentwicklungsplan oder Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept – IGEK). Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Konzepte bieten den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten für persönliches Engagement.

Neben Projekten im Rahmen von LEADER oder der klassischen Dorferneuerung wirken zahlreiche andere Maßnahmen des EPLR auf die Förderung touristischer Infrastruktur. Beispielsweise der ländliche Wegebau und die Flurneuordnung (u.a. Rad-, Wanderwege) oder die Erhaltung des Steillagenweinbaus.

Des Weiteren finden im Rahmen der Unterstützung durch den EFRE die Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten statt. Unter anderem zur Verbreiterung und qualitativen Verbesserung des touristischen Produktangebots, zur intelligenten Verknüpfung unterschiedlicher Dienstleistungen, zur Internationalisierung des Angebotes, zur Unterstützung der Barrierefreiheit und zur Verbesserung der Vermarktung.²³

Die Teilmaßnahme Touristische Infrastruktur innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung trägt zum Querschnittsziel Innovation bei, da u. a. innovative Ideen für die dörfliche Infrastruktur und Basisdienstleistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gefragt sind. Durch die angestrebte Reduzierung des Flächenverbrauchs oder auch ökologischer Gebäudesanierung wird der Beitrag zur Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel ersichtlich.²⁴

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Inwiefern können Folgekosten sowie eine dauerhafte Unterhaltung bzw. Finanzierung gesichert werden?

²³ OP EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 vom 19.12.2014, S. 47ff

²⁴ Vgl. EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4., S. 220ff

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.	Anzahl der Vorhaben im Bereich Touristischer Infrastruktur, differenziert nach Förderinhalten, investive vs. Nicht investive Projekte Reichweite des Vorhabens Vorhaben werden auf Grundlage einer integrierten Planung umgesetzt (z.B. ILEK, IGEK, LES) Vorhaben, die einen Beitrag zum demogr. Wandel leisten	ELER-Monitoring, Analyse PAK
Die Attraktivität touristischer Angebote konnte verbessert, weiterentwickelt oder angepasst werden.	Relevante Vorhaben, u.a. für konkrete Zielgruppen, „touristische Nischen“, Qualitätsverbesserung	Analyse PAK
Touristische Potenziale wurden bedarfsgerecht weiterentwickelt, Angebote besser vernetzt werden.	Vorhaben, die in Abstimmung mit dem regionalen Tourismusverband oder der Gemeinde gezielt regionale Strategien/ Konzepte umsetzen oder regionale Besonderheiten, Traditionen bewahren und herausstellen	Analyse PAK
Arbeitsmöglichkeiten wurden geschaffen. Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der LES geschaffen.	Anzahl erhaltener und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	ELER-Monitoring, LAG-Jahresberichte, Analyse PAK

Durch die Förderung wurde das ehrenamtliche Engagement gestärkt.	Anzahl Vorhabensträger: gemeinnütziger Verein Anzahl Vorhaben mit Nachweis der finanziellen Beteiligung Dritter	Analyse PAK
Die Investitionen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	Vorhaben, mit denen Voraussetzungen für Barrierefreiheit geschaffen werden	Analyse PAK
Die Investitionen haben für die Region eine besondere Bedeutung oder verfolgen neue Ansätze.	Vorhaben, die eine herausragende Bedeutung für die Region haben oder neue Ansätze verfolgen	Analyse PAK
Die Investitionen tragen in ökologischer Hinsicht positiv zur Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. zur Verminderung von Umweltbelastungen bei.	Anteil Vorhaben, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben (z.B. Reduzierung Flächenverbrauch, Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen) Anzahl der Vorhaben mit energetischer Gebäudesanierung	ELER-Monitoring, Analyse PAK

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Bewertungsfrage: Inwiefern können Folgekosten sowie eine dauerhafte Unterhaltung bzw. Finanzierung gesichert werden?		
Die längerfristige Nutzung sowie Finanzierung der Objekte/Strukturen ist abgesichert.	Anteil langfristig angelegter Investitionen	Befragung der Projektträger

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 22: Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum		
Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. erhalten.	Anzahl erhaltener und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	ELER-Monitoring, Analyse PAK
GBF 24: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		

Die Investitionen tragen aufgrund der Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen baubiologisch unbedenkliche, nachwachsende Roh- und Baustoffe (Gütesiegel) eingesetzt werden	Analyse PAK
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Investitionen tragen mit dem Artenschutz an Gebäuden zum Erhalt der Biodiversität bei.	Anzahl der Vorhaben, in denen Vogel- und Fledermausarten an der Fassade oder im Dachbereich geschützt werden	Analyse PAK
Die Investitionen haben zur Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. zur Verminderung der Umweltbelastungen beigetragen.	Anteil Vorhaben, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben (z.B. Reduzierung Flächenverbrauch, Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen) Anzahl der Vorhaben mit energetischer Gebäudesanierung	ELER-Monitoring, Analyse PAK
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.	Anzahl der Vorhaben im Bereich Touristischer Infrastruktur, differenziert nach Förderinhalten, investive vs. Nicht investive Projekte Reichweite des Vorhabens	ELER-Monitoring, Analyse PAK
Die Attraktivität touristischer Angebote konnte verbessert, weiterentwickelt oder angepasst werden.	Relevante Vorhaben, u.a. für konkrete Zielgruppen, „touristische Nischen“, Qualitätsverbesserung	Analyse PAK
Touristische Potenziale wurden bedarfsgerecht weiterentwickelt, Angebote besser vernetzt werden.	Vorhaben, die in Abstimmung mit dem regionalen Tourismusverband oder der Gemeinde gezielt regionale Strategien/ Konzepte umsetzen oder regionale Besonderheiten, Traditionen bewahren und herausstellen	Analyse PAK
Touristische Infrastruktur erhöht die Attraktivität für die örtliche Bevölkerung und wirkt als Haltefaktor im ländl. Raum.	qualitative Bewertung	Befragung, Literaturanalyse
GBF 30: Innovation		

Die Investitionen haben für die Region eine besondere Bedeutung oder verfolgen neue Ansätze.	Vorhaben, die eine herausragende Bedeutung für die Region haben oder neue Ansätze verfolgen	Analyse PAK
--	---	-------------

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Auswertung der LAG-Jahresberichte

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat, Tourismusverband und ausgewählten Projektträgern
- Schriftliche Befragung Fachreferat, private, gemeinnützige und kommunale Projektträger
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Auswertung der Daten des ELER-Monitoring findet jährlich zu Jahresbeginn statt. Zur Bewertung der Zielerreichung und Zielausrichtung im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sowie der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung finden umfassende quantitative und qualitative Analysen sowie Interviews mit dem zuständigen Fachreferat, dem Tourismusverband und ausgewählten Projektträgern statt.

3.2.17 7.6 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Teilmaßnahme unterstützt vor allem das Schutzgebietssystem Natura 2000 und somit wesentliche Ziele des Umweltschutzes auf europäischer, nationaler und Landesebene. Dabei stehen das Schutzgut Biodiversität und eine direkte Verbesserung der biologischen Vielfalt im Zentrum des Förderinteresses.

Mit dieser Zielausrichtung sollen sowohl nicht-investive (Gebietsbetreuung, Monitoring, Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins) als auch investive Vorhaben realisiert werden.

Die Teilmaßnahme bietet die Möglichkeit der Förderung mehrjähriger Projekte und eine breite Beteiligung potentieller Partner. Beides hat sich aus vorjährigen Erfahrungen für die Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der biologischen Vielfalt als wichtig erwiesen.

Fördergegenstände im Rahmen der Teilmaßnahme sind:

- a) Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert. Sie umfassen praktische Vorhaben zum Schutz und zum Erhalt der in diesen Gebieten vorkommenden schützenswerten Arten.
- b) Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturschutzwert zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes. Sie umfasst Vorhaben zur schutzzielbezogenen Koordination (z. B. Gebietsmanagement) und praktische Vorhaben zur Umsetzung von Fachplanungen des Naturschutzes in diesen Gebieten.
- c) Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, die im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen. Informationen der Öffentlichkeit sowie die Bildungsarbeit und Erarbeitung von Publikationen und Informationsmaterialien stehen im Mittelpunkt dieses Fördergegenstandes.
- d) Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert. Dieser Fördergegenstand umschließt die Pflege und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und Populationssicherungen gefährdeter Arten und Lebensraumtypen (LRT) einschließlich eines Flächenerwerbs und Herstellung eines funktionsfähigen Biotopverbundes.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				X					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Teilmaßnahmen

7.1 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert und

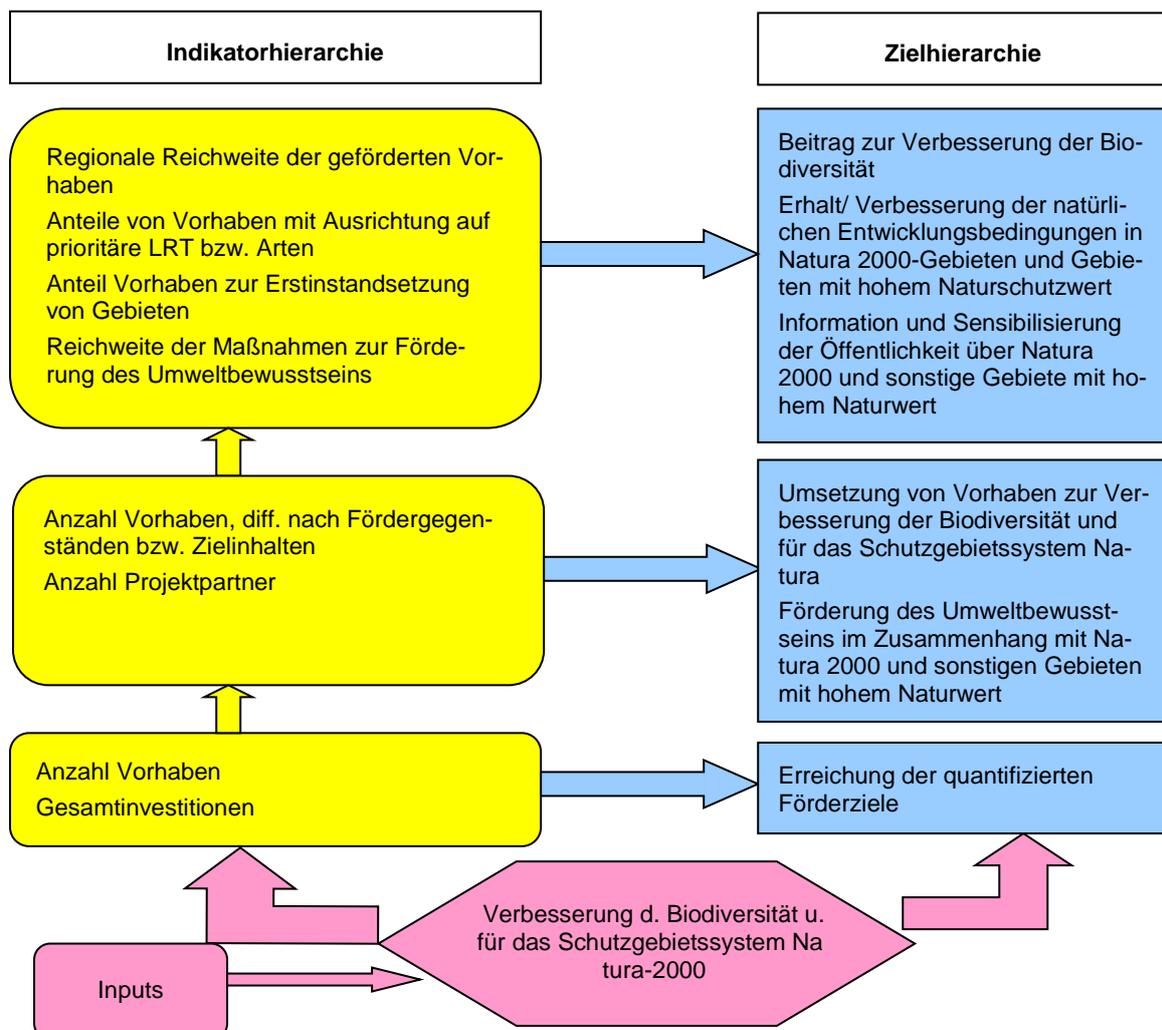
7.6 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura-2000

gelten folgende gemeinsame Projektauswahlkriterien:

- naturschutzfachliche Wirkung / Bedeutung des Vorhabens
- Art des Vorhabens
- Prozentualer Anteil der vom Vorhaben betroffenen Fläche innerhalb des/der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete/s

- Prioritäre Lebensraumtypen betroffen
- Prioritäre Arten betroffen
- Lebensraumtyp(en) nach Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen
- Arten nach Anhang II+IV der FFH-RL/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL
- Schaffung von Voraussetzungen der Bewirtschaftbarkeit/ Pflege nutzungsabhängiger Offenland-LRT
- Verantwortungsart(en) nach der nationalen Biodiversitätsstrategie (LSA/D) betroffen
- Weitere betroffene gefährdete und schützenswerte Arten
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA i.V. § 30 BNatschG) betroffen, welche nicht im Rahmen von Natura 2000 erfasst sind
- Anteil der o.g. Schutzgüter am Fördervolumen.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4a		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die quantitativen Umsetzungsziele werden erreicht und Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2 Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
	O.3: Anzahl der Vorhaben	ELER-Monitoring
Die Förderung trägt maßgeblich zur Erreichung von Biodiversitätszielen bei.	Anzahl der Vorhaben, diff. nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring
	Regionale Reichweite der geförderten Vorhaben	Analyse PAK
Die geförderten Vorhaben unterstützen maßgeblich die Entwicklung prioritärer LRT bzw. Arten.	Anteile von Vorhaben mit Ausrichtung auf prioritäre LRT bzw. Arten	Analyse PAK
	Anteile von Vorhaben mit Ausrichtung auf LRT nach Anhang I der FFH-RL	Analyse PAK
	Anteile von Vorhaben mit Ausrichtung auf Arten nach Anhang II+IV der FFH-RL/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL	Analyse PAK
	Anteile von Vorhaben mit Ausrichtung auf Verantwortungsarten nach der nationalen Biodiversitätsstrategie (LSA/D)	Analyse PAK
Mit den geförderten Vorhaben werden Voraussetzungen für nachfolgende/ dauerhafte	Anteil Vorhaben zur Erstinstandsetzung von Gebieten	Analyse PAK

Pflegemaßnahmen nutzungsabhängiger Offenland-LRT geschaffen.		
Es werden flankierende Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit Natura 2000 und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert durchgeführt.	Anzahl der Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, diff. nach Fördergegenständen (Öffentlichkeitsarbeit, Bildung etc.)	ELER-Monitoring Analyse von Antragsunterlagen
Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert werden intensiviert.	Reichweite der Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins Ggf. fachliche Inhalte der Maßnahmen	ELER-Monitoring Analyse von Antragsunterlagen Expertengespräche
Das Umweltbewusstsein wurde durch Einbeziehung vielfältiger Projektpartner gestärkt.	Anzahl und Art der Projektpartner.	ELER-Monitoring Analyse von Antragsunterlagen Expertengespräche

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Auswertung von Informationen aus dem Antragsverfahren

Qualitative Methoden

- Auswertung von Informationen aus dem Antragsverfahren (Analyse der Antragsunterlagen nach Fördergegenständen (a-d) und deren weitere Untersetzung nach Zielbereichen bzw. Schutzzielen.
- Auswertung von Sekundärquellen, insbesondere in die Maßnahme einbezogene Natura 2000-Gebiete und weiterer Schutzgebiete.
- Expertengespräche.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring jeweils nach Bereitstellung der Förderdaten
- Vertiefende Auswertung Antragsunterlagen 2019 und 2021.

3.2.18 7.6 i) Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer und damit der Erhalt des ländlichen Erbes durch die Umsetzung von Vorhaben zur Gewässerentwicklung entsprechend den Erfordernissen des Art. 4 WRRL sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Gemäß EPLR beabsichtigt das Land, mit der Maßnahme die Ziele innerhalb des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes der WRRL bis 2021 in möglichst vielen Wasserkörpern zu erreichen.

Gefördert werden Vorhaben zur Verringerung morphologischer und chemischer Defizite im und am Gewässer, insbesondere

- Rückbau bzw. Umbau von Anlagen im und am Gewässer
- Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung
- Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft
- Anlage von Gewässerentwicklungsflächen
- Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrages
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität von Seen
- Erwerb von Grundstücken zur Durchführung der Vorhaben
- konzeptionelle Vorarbeiten im Zusammenhang mit Vorhaben
- Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten.

Durch die Verringerung morphologischer und chemischer Defizite wird die Entwicklung wasserabhängiger Lebensraumtypen nach Natura 2000 bzw. FFH-RL unterstützt. Dies dient einer langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung des Kleinklimas im lokalen Umfeld der Gewässer sowie einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				S	P			W	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

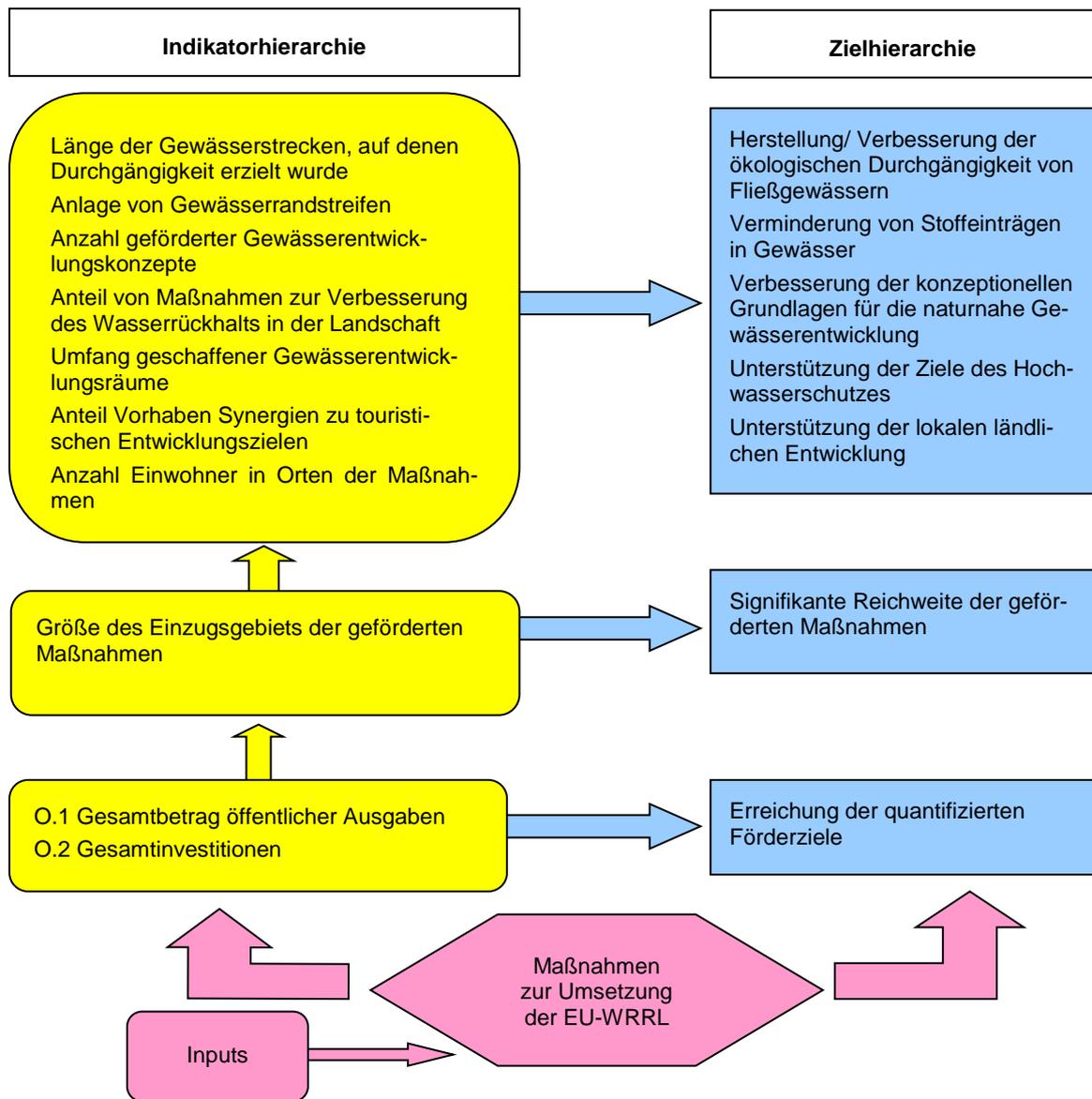
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Grad der Verbesserung der Durchgängigkeit/ Morphologie
- Auswirkungen auf die Gewässergüte (Sedimente)
- Maßnahmen an Vorranggewässern
- Vorhaben, die Teil wasserwirtschaftlicher Gesamtkonzepte oder regionaler Wassermanagementkonzepte sind
- Synergien zu Naturschutzzielen
- Synergien zu Hochwasserschutzzielen
- Synergien zu touristischen Entwicklungszielen
- Umsetzung von Pilotprojekten
- Wasserfläche sowie Zustandsbewertung nach WRRL für Seen > 50 ha
- Verbesserung der Uferstruktur.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 9/ SPB 4 b:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

GBF 8/ SPB 4 a:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 9 zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen	ELER-Monitoring
	O.3 Anzahl Vorhaben, diff. nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen tragen in signifikantem Umfang zur Umsetzung der Ziele der WRRL bei.	Größe des Einzugsgebiets geförderter Vorhaben	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
Die Maßnahmen unterstützen die Verbesserung der Gewässermorphologie.	Länge der Gewässerstrecken, auf denen Durchgängigkeit erzielt wurde	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
	Anteil Maßnahme mit Anlage von Gewässerentwicklungsflächen	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
Die Maßnahmen unterstützen die Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer.	Anteil Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrags	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
	Anlage von Gewässerrandstreifen	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
Die Maßnahmen unterstützen die Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen für die naturnahe Gewässerentwicklung.	Anzahl geförderter Gewässerentwicklungskonzepte	ELER-Monitoring

GBF 8 zum programmierten Sekundäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
	Anteil Vorhaben mit Synergien zu Naturschutzzielen	Analyse PAK

Maßnahmen unterstützen die Ziele der Biodiversitätsstrategie.	Anteil Vorhaben mit Lage in FFH-Gebieten	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
Die Maßnahmen führen zur Verbesserung der Gewässerökologie.	Qualitative Bewertung	Auswertung Sachberichte Ggf. Fallstudien

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
Die Maßnahmen unterstützen die Ziele des Hochwasserschutzes.	Anteil Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Maßnahmen unterstützen die Verringerung des Stoffeintrags in Gewässer.	Anteil Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrags	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
	Umfang geförderter Gewässerrandstreifen	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
Die Maßnahmen unterstützen die Ziele des Hochwasserschutzes.	Anteil Maßnahmen mit Synergien zu Zielen des Hochwasserschutzes	Analyse PAK
	Anteil Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
	Beanspruchte Fläche für Gewässerentwicklungsraum	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Die Maßnahmen unterstützen die lokale touristische Entwicklung.	Anteil Vorhaben Synergien zu touristischen Entwicklungszielen	Analyse PAK
Die lokale Bevölkerung profitiert von den Maßnahmen.	Anzahl Einwohner in Orten der Maßnahmen	Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

12. Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
13. Auswertung der Daten zu den PAK
14. Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte

Qualitative Methoden

- Expertengespräche (LHW)
- Auswertung Antragsunterlagen bzw. Sachberichte.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/ Projektauswahlverfahrens
- Ergänzende Erhebungen/ vertiefende Analysen werden für das Jahr 2018 vorgesehen.

3.2.19 7.6 j) Erhaltung Steillagenweinbau

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die Erhaltung des Steillagenweinbaus im historischen Weinbaugebiet Saale-Unstrut. Insbesondere werden gefördert:

- a) die Wiederherstellung von aus der Nutzung gefallen Rebflächen in Steillagen (keine Ersatzpflanzung),
- b) die Instandsetzung von Weinbergmauern und baulichen Anlagen und
- c) die Wiederherstellung gebietstypischer Weinberghäuser und -keller.

Mit der Förderung in der Weinbauregion Saale-Unstrut wird die Sicherung und Verbesserung des Zustandes spezieller natürlicher und schutzwürdiger Lebensräume in Steillagen-Gebieten, die Erhaltung heimischer Tier- und Pflanzenarten und damit die Erhaltung und Wiederherstellung des natürlichen und kulturellen Erbes in ländlichen Landschaften angestrebt. Für die wirtschaftliche Entwicklung in der Weinbauregion Saale-Unstrut ist darüber hinaus der Ausbau des Tourismus ein wesentlicher Faktor. Ein intaktes Landschaftsbild ist dabei eine Grundvoraussetzung. Die Förderung des Erhalts der gebietstypischen Naturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung der Region. Der Erhalt der Rebflächen und die Sanierung der Trockenmauern und historischen Weinberghäuser/-keller sind nicht nur mit Blick auf die Biodiversität von Bedeutung, sondern auch wesentlicher Bestandteil der touristischen Entwicklungsstrategie für diese Region.²⁵

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				S				P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

²⁵ EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (geänderte Fassung vom 08.05.2017), Kap. 8.2.4.3.10., S. 265

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	x
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	

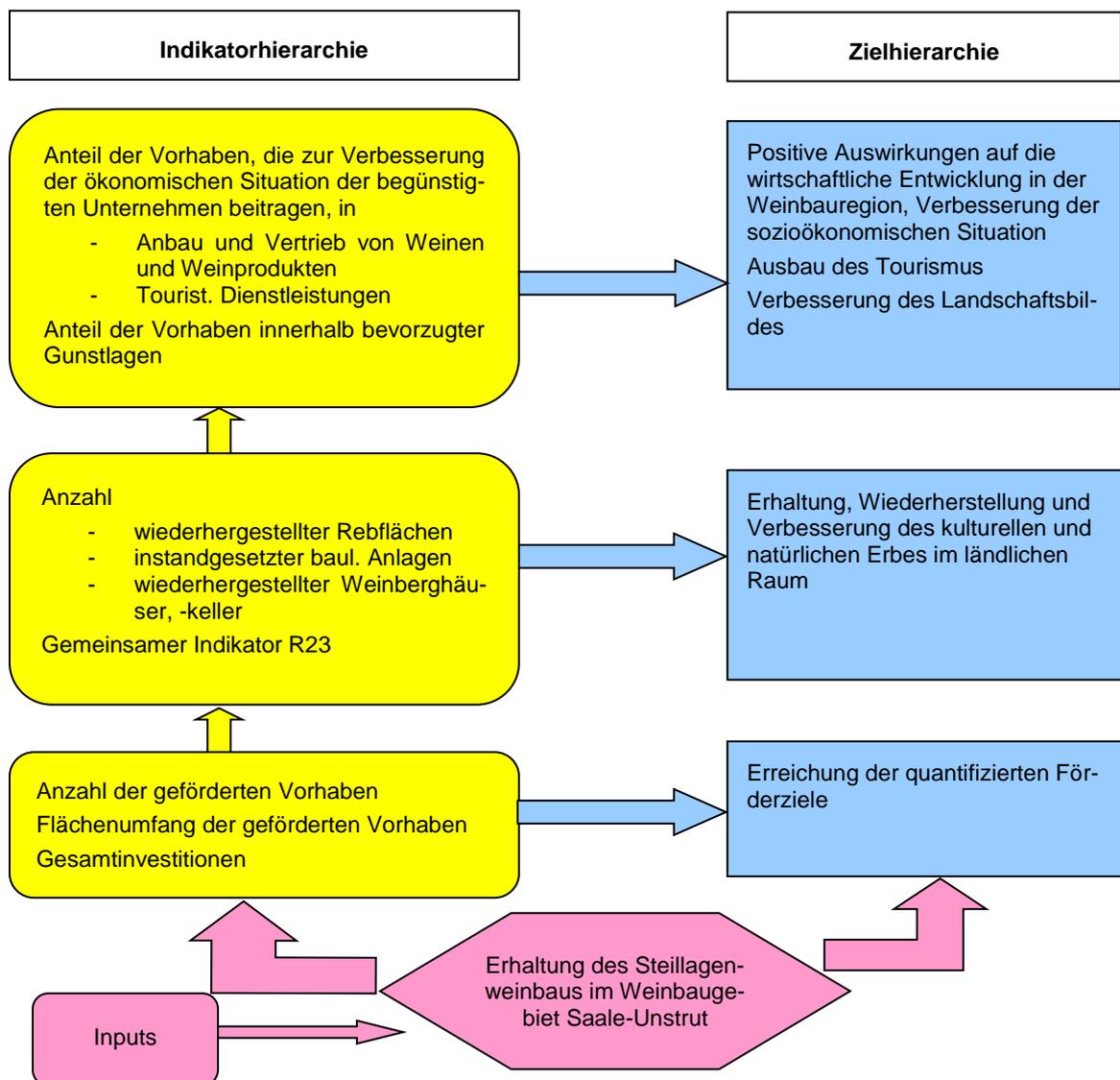
4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Lage in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterrassenlage
- Investition liegt innerhalb/ direkt angrenzend an eine bewirtschaftete Rebfläche
- Schutzstatus (Denkmal- und Naturschutz)
- Bewirtschaftungsform
- Handlungsbedarf

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge

Die Hauptwirkung der Förderung ist der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes und des Zustandes der europäischen Landschaften zuzuordnen. Mit dieser Förderung soll ein Beitrag geleistet werden, den in der Weinanbauregion Saale-Unstrut bereits jahrhundertlang landschaftsprägenden Steillagenbau mit seinen historischen Trockenmauern, Weinberghäusern und -keller nachhaltig zu erhalten. Natürlicher Verschleiß und Witterungseinflüsse führen zur Zerstörung dieser baulichen Anlagen. Die Wiederaufhebung der Rebflächen trägt dazu bei, das typische Landschaftsbild in der Region zu erhalten.



Die Teilmaßnahme trägt zum Querschnittziel Umweltschutz bei. Neben der prägenden Wirkung auf das Landschaftsbild werden auch spezifische Beiträge zur Biodiversität durch die indirekte Förderung spezifischer Tier- und Pflanzenarten geleistet.

6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

GBF 8/ SPB 4A:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Die im Programm festgelegten Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsgrad des Indikators R23	ELER-Monitoring
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert, das natürliche Umfeld ländlicher Siedlungen wurde aufgewertet.	Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen	ELER-Monitoring
Die Investitionen fördern vorrangig die biologische Bewirtschaftung der Rebflächen.	Anzahl der Vorhaben, welche die extensive oder biologische Bewirtschaftung der Rebfläche beinhalten	Analyse PAK
Für die Investition besteht ein öffentliches Interesse.	Anzahl der Vorhaben, welche dem Natur- oder Denkmalschutz dienen	Analyse PAK
Dringlichkeit der Investition ist geboten.	Anzahl der Vorhaben, für welche akuter Handlungsbedarf besteht (Einsturzgefahr, Gefährdung öffentlicher Sicherheit, Steinsturzgefahr, Erwartung einer erheblichen Verschlechterung des Bauzustandes)	Analyse PAK

Die Investition wird in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterrassenlage umgesetzt.	Anzahl der Vorhaben, welche innerhalb der bevorzugten Lage (Edelacker, Dechantenberg, Sonneck, Steinmeister, Kreisberg, Steineck oder Steiger) umgesetzt werden	Analyse PAK
Die Investition erfolgt auf oder in unmittelbarer Nähe einer bereits bewirtschafteten Rebfläche.	Anzahl der Vorhaben, die innerhalb/direkt angrenzend (stützend) an eine bewirtschaftete Rebfläche umgesetzt werden	Analyse PAK

GBF zum programmierten Sekundäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Aus der Nutzung gefallene Rebflächen in Steillagen werden wiederhergestellt.	Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha)	ELER-Monitoring
Die Investitionen leisten einen Beitrag zum Schutz der Natur / des natürlichen Erbes.	Flächenumfang einbezogener NSG/FFH- oder Natura 2000-Gebiete (ha)	ELER-Monitoring

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt und Verbesserung biologischer Vielfalt		
Die Investitionen leisten einen Beitrag zum Schutz der Natur / des natürlichen Erbes.	Umfang wiederhergestellter Rebflächen in Steillagen	ELER-Monitoring
	Flächenumfang einbezogener NSG/FFH- oder Natura 2000-Gebiete (ha)	
GBF 27: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
Landwirtschaftliche Betriebe vergrößern die von ihnen bewirtschafteten Rebflächen.	Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha)	ELER-Monitoring
Investitionen tragen zur Wiederherstellung von wirtschaftlich nutzbarer Bausubstanz bei.	Anzahl der wiederhergestellten Weinberghäuser und -keller	ELER-Monitoring
Investitionen tragen zur Diversifizierung in der Landwirtschaft bei.	Anzahl der Vorhaben nach Struktur der begünstigten Unternehmen	Unternehmensbefragung
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung		

Die Investitionen fördern vorrangig die biologische Bewirtschaftung der Rebflächen.	Anzahl der Vorhaben, welche die extensive oder biologische Bewirtschaftung der Rebfläche beinhalten	Analyse PAK
Für die Investition besteht ein öffentliches Interesse.	Anzahl der Vorhaben, welche dem Natur- oder Denkmalschutz dienen	Analyse PAK
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung		
Die Investition wird in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterrassenlage umgesetzt.	Anzahl der Vorhaben, welche innerhalb der bevorzugten Lage (Edelacker, Dechantenberg, Sonneck, Steinmeister, Kreisberg, Steineck oder Steiger) umgesetzt werden	Analyse PAK

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Befragung landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. touristischer Dienstleistungsbetriebe in Gebieten mit wiederhergestellten Rebflächen bzw. mit wiederhergestellter baulicher Anlagen und Gebäudesubstanz (Weinbergmauern, -häuser, -keller)

Qualitative Methoden

- Interviews mit Fachreferat und ausgew. Projektträgern
- Literaturanalyse

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten (ELER-Monitoring, PAK, Statistik Fachreferat): 2018 + 2020
- Befragung geförderter Unternehmen: 2020

3.2.20 8.5 c) Waldumbau

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ist die Entwicklung stabiler, standortgemäßer, vitaler Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels. Naturnahe Wälder sichern die biologische Vielfalt und tragen zur Verbesserung der ökologischen Funktionen bei. Dazu zählt auch die Kohlenstoffbindung.

Gefördert werden der Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, auch als Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand. Gegenstand der Förderung sind:

- a) die Wiederaufforstung sowie der Voranbau und Unterbau (einschließlich Naturverjüngung) mit standortgerechten Baum- und Straucharten durch Saat und Pflanzung, einschließlich Kulturvorbereitung und Waldrandgestaltung,
- b) der Schutz einer geförderten Kultur vor Wildschäden durch Zaunbau,
- c) die Pflege einer geförderten Kultur oder einer geförderten Naturverjüngung innerhalb der ersten fünf Jahre nach Kulturbegründung (Kulturpflege),
- d) die Nachbesserung innerhalb von fünf Jahren nach Kulturbegründung; Ersatz von Haupt- und Mischbaumarten durch Saat oder Pflanzung.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P			S		

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

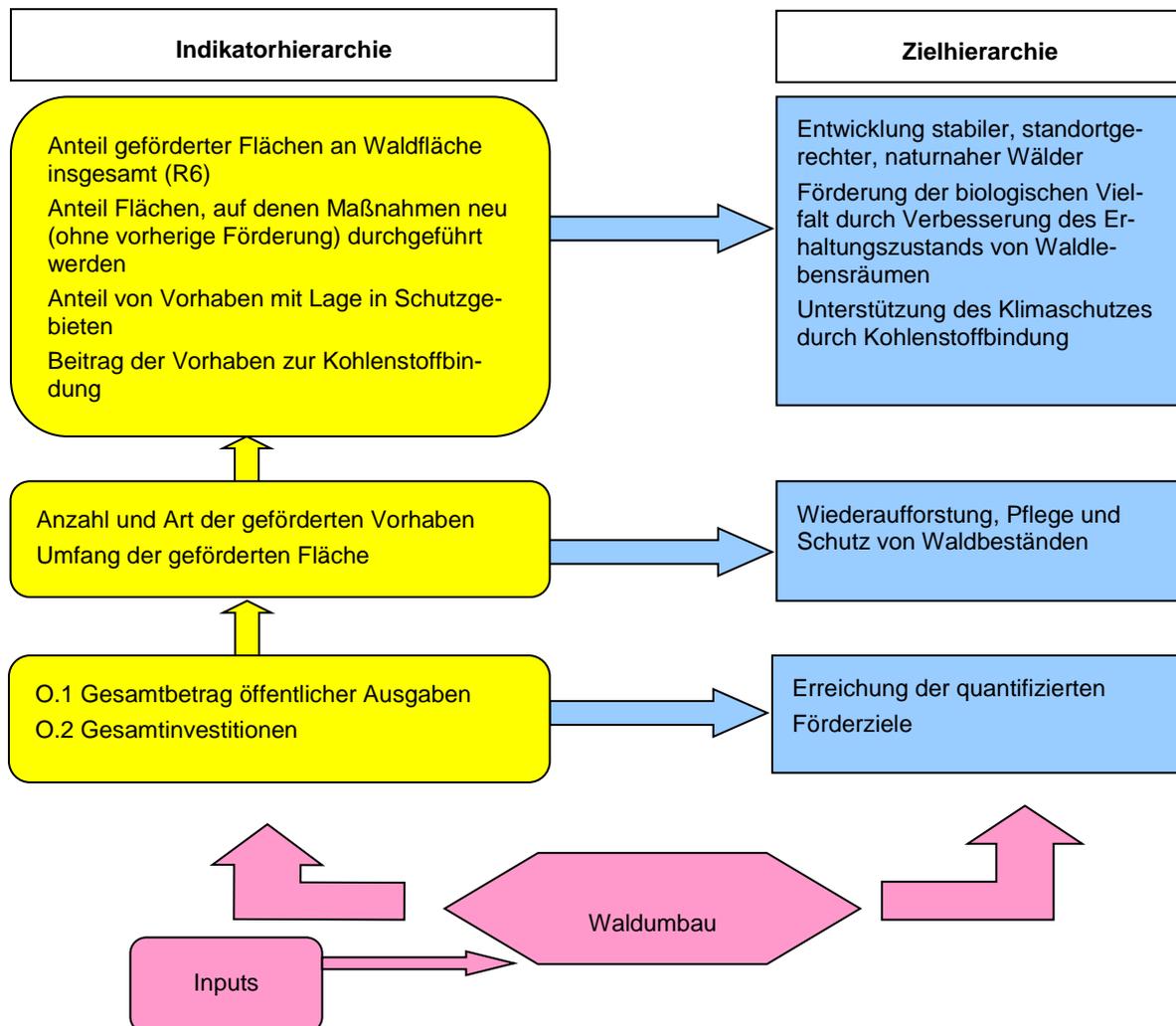
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Fördergegenstand
- Schutzstatus (Lage von Flächen im Schutzgebietssystem Natura 2000 bzw. in Gebieten mit besonderem Naturschutzwert)
- Größe der Antragsfläche.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8/ SPB 4 a:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

GBF 15/ SPB 5 e:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 8 zum programmierten Primäreffekt 4A:		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionsvolumen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen tragen zur Entwicklung stabiler, standortgerechter, naturnaher Wälder bei.	Anzahl und Art der geförderten Vorhaben	ELER-Monitoring
	Anteil Flächen, auf denen Maßnahmen neu (ohne vorherige Förderung) durchgeführt werden	Antragsunterlagen
Die Maßnahmen tragen Förderung der biologischen Vielfalt bei.	O.5: Umfang der geförderten Fläche	ELER-Monitoring
	Anteil geförderter Flächen an Waldfläche insgesamt (R6)	ELER-Monitoring
	Anteil von Vorhaben mit Lage in Schutzgebieten	Analyse PAK

GBF 15 zum programmierten Sekundäreffekt 5E: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung der Wälder bei.	O.5: Umfang der geförderten Fläche	ELER-Monitoring
	Anteil Flächen, auf denen Maßnahmen neu (ohne vorherige Förderung) durchgeführt werden	Antragsunterlagen
	Umfang der Kohlenstoffbindung durch die geförderten Maßnahmen	Schätzung auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten
GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
	Anzahl und Art der geförderten Vorhaben	ELER-Monitoring

Die Maßnahmen tragen zur Entwicklung stabiler, standortgerechter, naturnaher Wälder bei.	Anteil Flächen, auf denen Maßnahmen neu (ohne vorherige Förderung) durchgeführt werden	Antragsunterlagen
Die Maßnahmen tragen Förderung der biologischen Vielfalt bei.	O.5: Umfang der geförderten Fläche	ELER-Monitoring
	Anteil geförderter Flächen an Waldfläche insgesamt (R6)	ELER-Monitoring
	Anteil von Vorhaben mit Lage in Schutzgebieten	Analyse PAK
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Beantwortung analog zu GBF 15		

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung der Daten zu den PAK
- Auswertung von Daten aus dem Förderverfahren
- Schätzung der Kohlenstoffbindung auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/Projektauswahlverfahrens
- Schätzung der Kohlenstoffbindung auf Grundlage einschlägiger Koeffizienten werden für den Erweiterten Durchführungsbericht 2019 sowie zur Ex-post-Bewertung vorgenommen.

3.2.21 M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) handelt es sich ganz überwiegend um flächengebundene Fördermaßnahmen. Sie sollen über eine Beeinflussung der Flächenbewirtschaftung Beiträge zu einer nachhaltigen Nutzung von Umweltressourcen leisten. Damit stehen alle Umweltbereiche (Biodiversität, Wasser, Boden, Luft (bzw. Klima)) im Fokus dieser Fördermaßnahme.

Mit der Förderung der AUKM soll die Erreichung nachfolgender Ziele unterstützt werden (Stand EPLR 05.2017):

- Ziele der Biodiversitätsstrategie des Landes zum Schutzgebietssystem Natura 2000,
- Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen innerhalb des Natura 2000 Schutzgebietssystems (soweit Festlegungen bestehen)
- Umsetzung von Maßnahmen auf 18% der LNF zur Verbesserung der Biodiversität
- Umsetzung von Flächenmaßnahmen auf 0,26% der LNF zur Verbesserung des Gewässerzustandes
- Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion auf mindestens 9% der erosionsgefährdeten Flächen
- die Unterstützung emissionsarmer Bodenbewirtschaftung/Düngung
- Fördermaßnahmen zu besonders bodenschonenden Verfahren in der Landwirtschaft in Bezug auf Kohlenstoffspeicherung und –bindung.

Die aufgezeigten Ziele der Förderung von AUKM sind sehr vielgestaltig und bedingen eine Untersetzung der Fördermaßnahme in Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenstände. Die Strukturierung der AUKM in Teilmaßnahmen und Fördergegenstände ist in nachfolgender Übersicht dargestellt und hinsichtlich ihrer Kerninhalte spezifiziert.

Teilmaßnahmen und Fördergegenstände der AUKM für die Förderperiode 2014 - 2020

Teilmaßnahme der AUKM	Fördergegenstand	Kerninhalte
Freiwillige Naturschutzleistungen Ackerland	10.1 a) Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland	Zeitliche Einschränkung der Bodenbearbeitung, Belassen von Erntestreifen, Verbot des Einsatzes von Rodentiziden innerhalb Förderkulisse (Bodenwertzahl => 80)

Freiwillige Naturschutzleistungen Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland	10.1 b) Erstmahd bis 15.6., Zweitnutzung ab 1.9.	festgelegte LRT bzw. entwicklungs-fähige Flächen in Natura 2000-Gebieten und sowie festgelegte LRT bzw. Flächen mit gesetzlich geschützten Flächen Biotopen
	10.1 c) Erstmahd nach 15.7.	festgelegte LRT bzw. entwicklungs-fähige Flächen in Natura 2000-Gebieten, sonstige ertragreiche Grünlandtypen sowie Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen
	10.1 d) Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen.	festgelegte LRT bzw. entwicklungs-fähige Flächen in Natura 2000-Gebieten sowie gesetzlich geschützte Biotope Erschwerniszuschlag für Hütewaltung zu FNL Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
	10.1 e) Beweidung mit Rindern (u.U. auch Pferde)	festgelegte LRT bzw. entwicklungs-fähige Flächen in Natura 2000-Gebieten sowie gesetzlich geschützte Biotope
Vielfältige Kulturen im Ackerbau	10.1 f) Vielfältige Kulturen im Ackerbau	5 Hauptfrüchte, 5-10% Leguminosen
	10.1 g) Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	Umbruch nach 15.2. des Folgejahres, Gebietskulisse
	10.1 h) Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten Verminderung Bodenerosion, Förderung Bodenbiologische Aktivität	Humusaufbau und Strukturstabilität durch Direktsaat, Flächenwechsel innerhalb Gebietskulisse zulässig
	10.1 i) Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur	Ein- und mehrjährige Blühstreifen, Schonstreifen
	10.1 j) Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	Mahd, Beweidung mit Schonfläche (10%), Beweidung durch Schafe, Ziegen. Absenkung der Beweidungsdichte, Verzicht Mineral-N

	10.1 k) Förderung extensiver Obstbestände	Regelmäßige Boden- und Baumpflege, bis 100 Bäume/ha, zusätzliche Auflagen, wenn Flächen innerhalb FFH-Gebieten liegend
	10.1 l) Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	Festlegung des Tierbesatzes (0,3-1,4 GVE/ha LNF), Dokumentation der Bodenhumusgehalte zu Förderbeginn und Förderende (letztes Förderjahr), Nachweis Geräteausrüstung zur Düngerausbringung
Tier- und pflanzengenetische Ressourcen <u>Nicht an Fläche gebunden!</u>	10.2 m) Tiergenetische Ressourcen	Haltung und Aufzucht bedrohter Nutztierassen, Kryokonservierung und Erhaltungszuchtprogramme
	10.2 n) Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose	Unterstützung internationale Zusammenarbeit, führen der Genbank „Rose“

Generell gilt für AUKM ein Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren, der um 2 Jahre verlängerungsfähig ist. Zudem sind die Begünstigten verpflichtet, Aufzeichnungen zu den geförderten Flächen/Gegenständen zu führen.

3.2.22 10.1.1 a) Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland (FNL)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist es, innerhalb einer definierten Gebietskulisse günstige Bedingungen für den Schutz und die Entwicklung der Feldhamsterpopulation als geschützter FFH-Art zu schaffen.

Innerhalb der Förderkulisse erfolgt eine Ausgleichszahlung für den Feldhamster schonende Bewirtschaftungsverfahren. Diese beinhalten:

- Einschränkung der Fruchtfolge auf Fruchtarten, die als Nahrungskulturen des Feldhamsters gelten,
- das Belassen von Erntestreifen, bzw. -bereichen,
- zeitliche Vorgaben zur Bodenbearbeitung und Einschränkung der Pflugtiefe,
- den Verzicht auf Einsatz von Rodentiziden,
- den Verzicht auf den Einsatz von Gülle.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

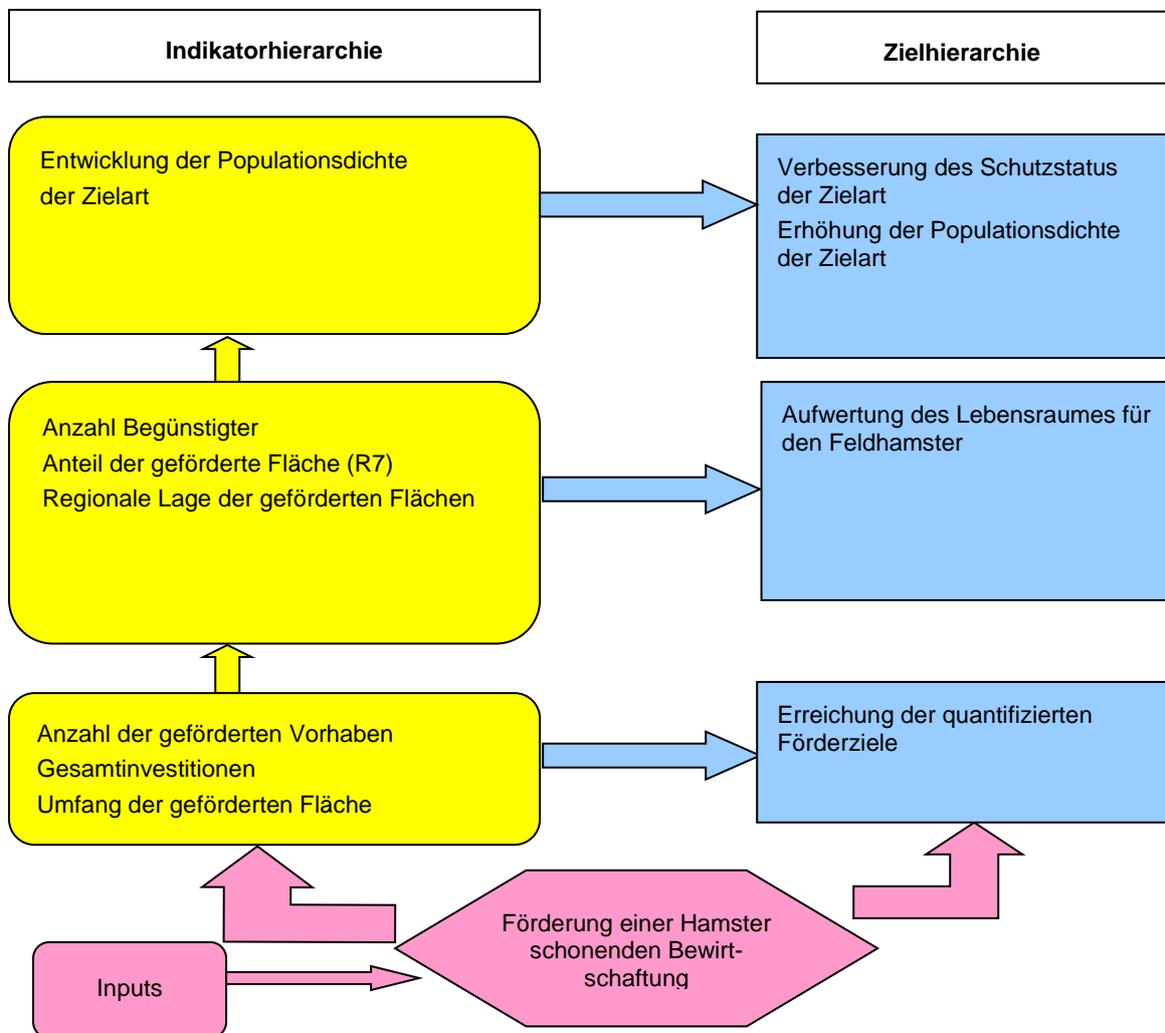
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	

29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Maßnahmen des Artenschutzes werden auf geeigneten Flächen umgesetzt.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
	geförderter Fläche innerhalb Natura 2000-Gebiet	ELER-Monitoring
	geförderter Fläche außerhalb Natura 2000-Gebiet	ELER-Monitoring
Die Population der Zielart entwickelt sich positiv.	Populationsentwicklung des Feldhamsters (Anzahl Baue)	Vergleich Flächen mit bzw. ohne Förderung
Die Förderung hat positiven Einfluss auf die Populationsentwicklung.	Populationsentwicklung des Feldhamsters (Anzahl Baue je Bezugseinheit (1 bzw. 10 ha))	Vergleich Flächen mit bzw. ohne Förderung Sekundärquellenanalyse
	Bewirtschaftungsintensität	Bewirtschaftungsdaten landw. Flächen mit/ohne Förderung
Die Förderung beeinflusst das Auftreten des Feldhamsters innerhalb der festgelegten FFH-Monitoringflächen für den Feldhamster.	Örtliche Lage geförderter Flächen (Feldblöcke) Prozentuale Übereinstimmung der Lage geförderter Flächen mit FFH-Monitoringflächen	ELER-Monitoring Daten zu Monitoringflächen für den Feldhamster (Shape Files des LAU)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen

GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Maßnahmen des Artenschutzes werden auf geeigneten Flächen umgesetzt.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung hat positiven Einfluss auf die Populationsentwicklung.	Populationsentwicklung des Feldhamsters (Anzahl Baue je Bezugseinheit (1 bzw. 10 ha)	Vergleich Flächen mit bzw. ohne Förderung Sekundärquellenanalyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung
- Direkte Befragung zur Umsetzung der Maßnahme in teilnehmenden Betrieben in Bezug auf die Bewirtschaftungsintensität

Qualitative Methoden

- Nutzung von Daten des FFH-Monitoring (Daten des LAU) zum Feldhamster 2010; 2016²⁶
- GIS-Verschnitt geförderter Flächen mit FFH-Monitoringflächen
- Aufnahmen zur Populationsentwicklung des Feldhamsters (mit/ohne Förderung) auf ausgewählten Flächen

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Ein GIS-Verschnitt der geförderten Flächen mit den FFH-Monitoringflächen erfolgt bis zum Jahresende 2018.
- Aufnahmen zur Populationsentwicklung jeweils April/Mai und August des Jahres über den restlichen Förderzeitraum. Endgültige Datenanalyse 2021.

²⁶ Aufnahmen zur Erfüllung der FFH – Berichtspflichten erfolgen im 6-jährigen Rhythmus. Letzte Erhebung erfolgte 2016. Damit bieten diese Aufnahmen einen Referenzzustand zur Einschätzung der Förderwirkungen, können jedoch die Wirkung der Förderung nicht abbilden. Somit erfordert der Fördergegenstand ergänzende und gezielte Felderhebungen.

3.2.23 10.1.1 b-e) Freiwillige Naturschutzleistungen (Grünland)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung landwirtschaftlich genutzter Ökosysteme und der darin vorkommenden Arten durch naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland und anderen beweidbaren Flächen. Das Fördervorhaben dient damit der Erhaltung bzw. Entwicklung bestimmter Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten sowie auf Flächen mit gesetzlichem Schutz nach § 22 NatSchG LSA (Förderkulisse). Die Umsetzung erfolgt über freiwillige Naturschutzleistungen mit (Termin-)Vorgaben bezüglich Mahd und Beweidung, dabei sind Managementvorgaben der zuständigen Naturschutzbehörde einzuhalten.

Teile der Maßnahme wurden bereits in der vorherigen Förderperiode angeboten. Dies betrifft zum einen eine naturschutzgerechte Mahd oder Beweidung und zum anderen Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen. Insofern bestehen zu diesen beiden Fördergegenständen aus dem Antragsjahr 2013 noch Altverpflichtungen. Gegenstand der aktuellen Förderung ist die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland durch Mahd oder Beweidung sowie die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von anderen beweidbaren Flächen durch Terminvorgaben bzw. Vorgabe der Art der Weidetiere und eingesetzter Technik:

10.1b Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.: zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung

10.1c Erstmahd nach dem 15.7.: zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung möglich

10.1d Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, Hütehaltung

10.1e Beweidung mit Rindern.

Die Förderung ist beschränkt auf Flächen mit bestimmten Lebensraumtypen (LRT) bzw. deren Entwicklungsflächen in Natura 2000-Gebieten bzw. auf Flächen mit gesetzlich geschützten (Grünland-)Biotopen (Gebietskulisse). Eine Förderung erfolgt nur auf Flächen, für die nicht bereits förderrelevante Beschränkungen (Gesetz, Verordnung etc.) bestehen.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W				

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

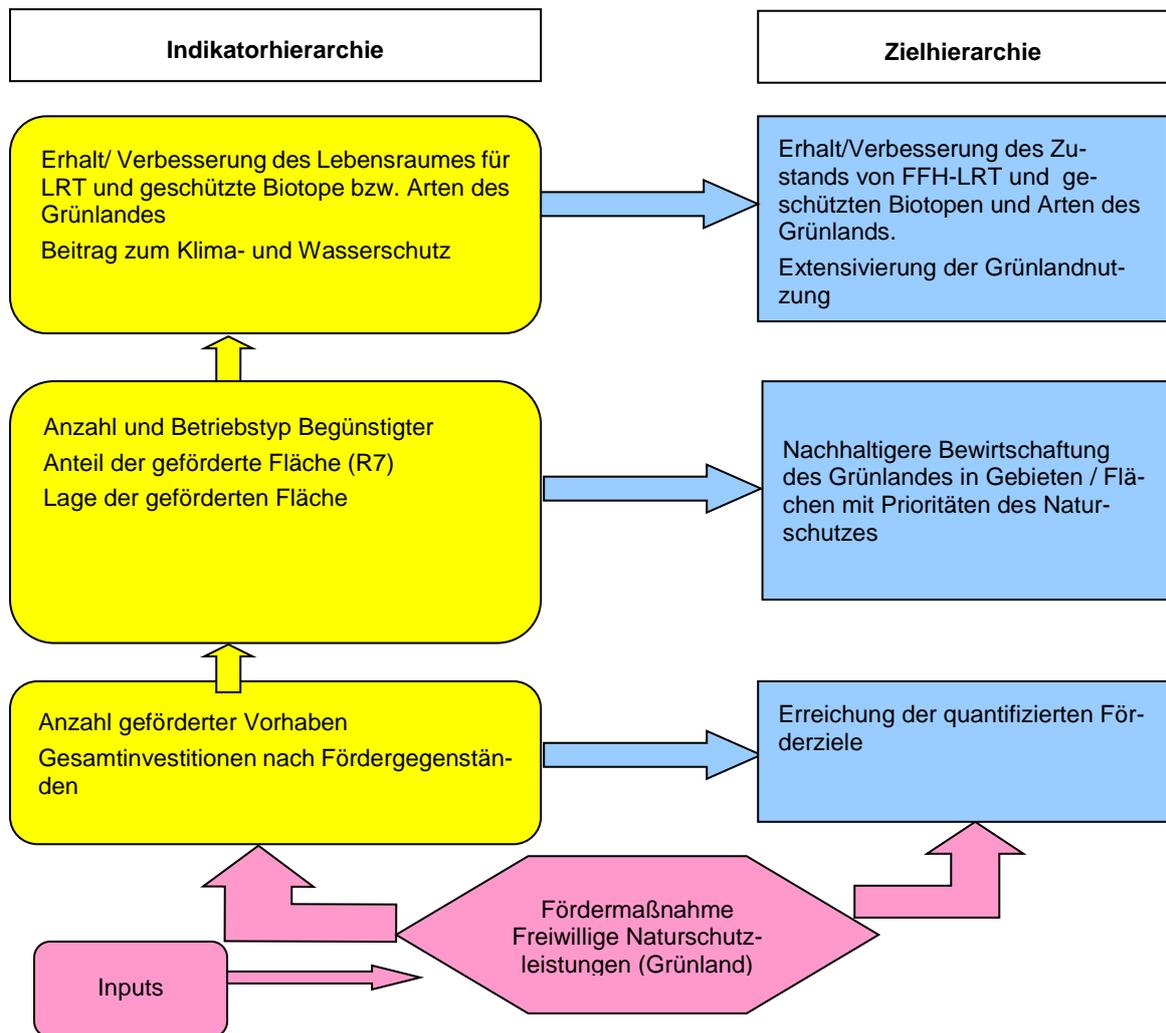
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf den geförderten Flächen wird bewahrt, wiederhergestellt und erweitert.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring Sekundärquellenanalyse
	Flächenanteil innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes (möglichst aufgeschlüsselt nach LRT)	GIS-Flächenverschnitt geförderter Flächen mit Natura 2000-Gebieten
	Flächenanteil innerhalb gesetzlich geschützter Biotope	GIS-Flächenverschnitt geförderter Flächen mit geschützten Flächen
Die Förderung trägt über eine Verbesserung der „Trittsteinfunktion“ (Vernetzung von Lebensräumen) zum Erreichen der Ziele der Biodiversitätsstrategie bei.	Lage geförderter Flächen	ELER-Monitoring Shapes geschützter Bereiche (nach Landesnaturschutzgesetz und Natura 2000 Richtlinie) (LAU). Listen in geschützten Bereichen auftretender Tier- und Pflanzenarten (LVA)
Durch die Förderung wird die Bodenbedeckung, insbesondere in Auengebieten, unterstützt.	Lage der geförderten Flächen in Relation zu Flussauen	ELER-Monitoring Shapes der Oberflächengewässer (LHW)
Durch die Förderung wird die Bodenerosion abgemildert.	Lage der geförderten Flächen in Relation zur Kulisse „Erosion“ sowie Berggebiete	ELER-Monitoring Shapes Erosionsgefährdung (LLG)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Biodiversität auf den geförderten Flächen wird bewahrt, wiederhergestellt und erweitert.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring

Die Förderung trägt über eine Verbesserung der „Trittsteinfunktion“ (Vernetzung von Lebensräumen) zum Erreichen der Ziele der Biodiversitätsstrategie bei.	Lage geförderter Flächen	ELER-Monitoring Shapes geschützter Bereiche (nach Landesnaturschutzgesetz und Natura 2000 Richtlinie) (LAU). Listen in geschützten Bereichen auftretender Tier- und Pflanzenarten (LVA)
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Durch die Förderung wird die Bodenbedeckung, insbesondere in Auengebieten, unterstützt.	Lage der geförderten Flächen in Relation zu Flussauen	ELER-Monitoring Shapes der Oberflächengewässer (LHW)
Durch die Förderung wird die Bodenerosion abgemildert.	Lage der geförderten Flächen in Relation zur Kulisse „Erosion“ sowie Berggebiete	ELER-Monitoring Shapes Erosionsgefährdung (LLG)

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens, untersetzt nach den Fördergegenständen.
- Anteil der LRT in Natura 2000-Gebieten und der geschützten Biotope mit Förderung, untersetzt nach den Fördergegenständen.

Qualitative Methoden

- GIS-Verschnitt geförderter Flächen mit Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen in Natura 2000-Gebieten und auf gesetzlich geschützten Biotopen.
- GIS-Verschnitt geförderter Flächen mit Lage erosionsgefährdeter Gebiete sowie Auen und Berggebiete.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Biodiversität und LRT: Bearbeitung in Abhängigkeit von der Zuarbeit Dritter und den Ergebnissen eigener Arbeitsgrundlagen über den Zeitraum der Programmbewertung.
- GIS-Verschnitt der geförderten Flächen mit genannten Referenzgebieten und Ableitung potenzieller Beiträge zur Nachhaltigkeit und Klimaschutz / -anpassung erfolgen 2021.

3.2.24 10.1.2. f) Vielfältige Kulturen im Ackerbau

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, Anbaustrukturen innerhalb der Agrarlandschaft durch vielfältigere landwirtschaftliche Flächennutzung aufzuwerten, was insbesondere ökologische Vorteile für die belebte Umwelt (Biodiversität) sowie für die Versorgung der Böden mit organischer Substanz und den Erhalt der Bodenstruktur erwarten lässt. Mit weiter gestellten Fruchtfolgen unter Einbeziehung von Leguminosen werden umfangreiche positive Umweltwirkungen verfolgt:

- durch Verringerung des Krankheitsdrucks auf die Kulturpflanzen verringert sich der Pflanzenschutzmittelaufwand;
- in Folge der Nachfruchtwirkung der Leguminosen kann der Stickstoffdüngeraufwand reduziert werden;
- die relative Vorzüglichkeit von Klee oder Klee-Gras-Gemengen gegenüber Silomais wird verbessert und die damit verbundenen Vorzüge für die Bodenfruchtbarkeit und die Minderung der Erosion werden gesteigert;
- die Fruchtartendiversifizierung führt zu einem häufigeren gleichzeitigen Nebeneinander verschiedener Kulturen in der Agrarlandschaft und damit zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild mit einer erhöhten Wertigkeit der Flur als Lebensraum, d. h. zu größerer Biodiversität;
- der Anbau heimischer Eiweißfuttermittel wird gefördert.

Gegenstand der Förderung ist die Aufwertung der Anbaustruktur durch Nutzung von mindestens fünf Hauptkulturen einschließlich des Anbaus von Leguminosen, wobei zugleich Vorschriften zum Fruchtartenanteil einzuhalten sind. So darf der Fruchtartenanteil der jeweiligen Hauptkultur 30 % der Anbaufläche nicht überschreiten und für Leguminosen ist ein Anteil von 5-10 % festgelegt.

Die Maßnahme wurde bereits in der vorherigen Förderperiode angeboten. Insofern bestehen aus dem Antragsjahr 2013 noch Altverpflichtungen sowohl für ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W	W			

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

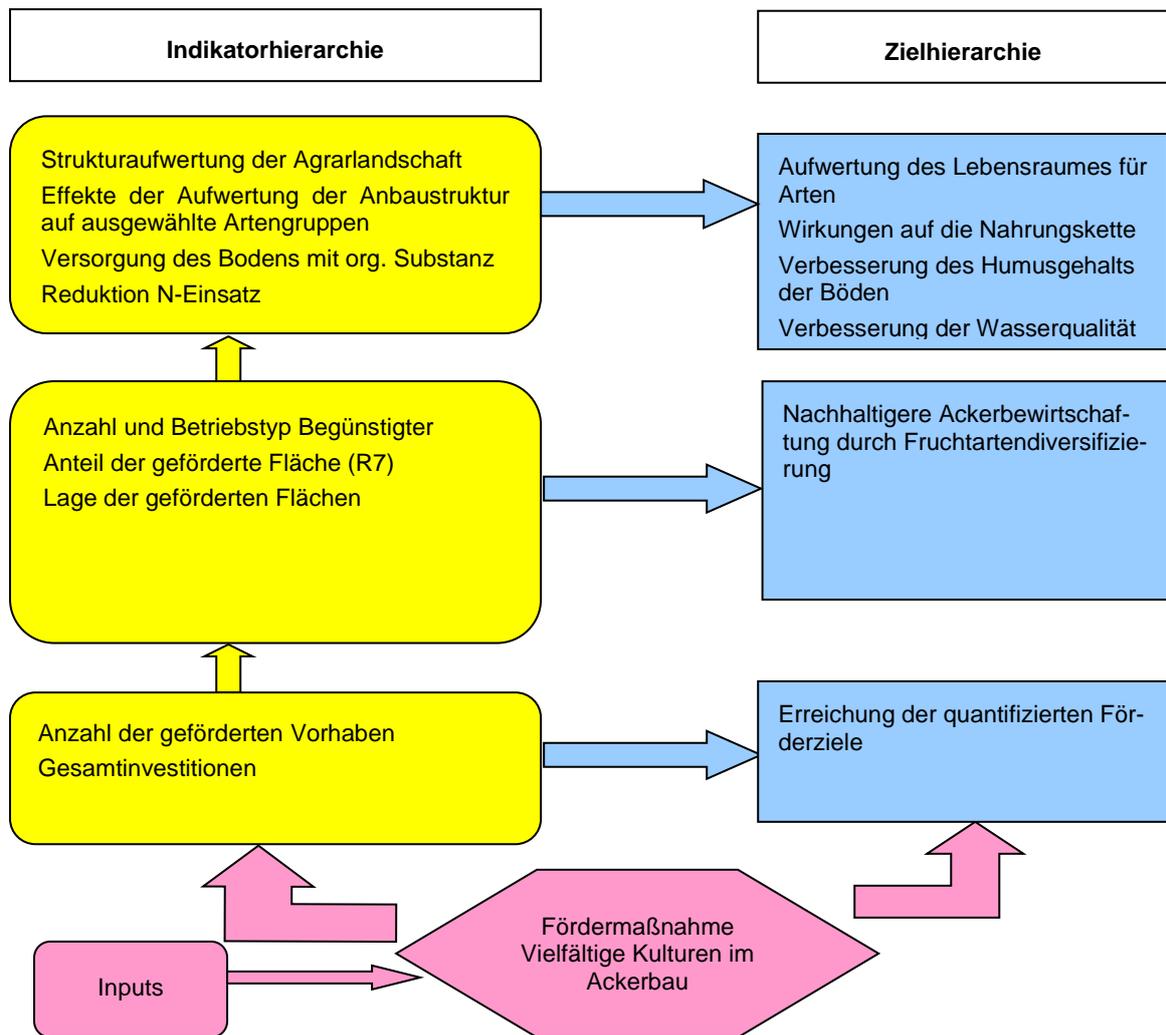
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf den geförderten Flächen wird bewahrt, wiederhergestellt und erweitert.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring Sekundärquellenanalyse
Kleinstruktur-arme Gebiete erfahren besondere Aufwertung	Lage geförderter Flächen	ELER-Monitoring Shapes der Kleinstrukturanteile der Gemeinden (JKI / INL)
Anthopodenarten profitieren von der Aufwertung der Anbaustruktur.	Arten- und Individuenanzahl in Abhängigkeit von Anbaustruktur	Eigene Untersuchungsbefunde (INL)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung hat positive Effekte für die Bodenqualität.	Humusaufbau	Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL) Sekundärquellenanalyse
Die Förderung hat positive Effekte für die Wasserqualität.	Reduktion N-Einsatz	Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL) Sekundärquellenanalyse
Die Förderung hat positive Effekte bzgl. der Emission klimarelevanter Gase (Lachgas).	Emissionen durch Reduktion N-Einsatz Rückbindung THG durch Humusaufbau	Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL) Sekundärquellenanalyse

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens
- Differenzierung der Ausgaben und des Flächenumfanges nach Anrechnung bzw. Nicht-Anrechnung der Leguminosen als ÖVF.

Qualitative Methoden

- Darstellung der Auswirkungen einer höheren Anzahl angebauter Fruchtarten auf Biodiversität (Laufkäfer, Spinnen als Zeigerarten)
- Darstellung der Auswirkungen einer höheren Anzahl angebauter Fruchtarten sowie des Leguminosenanteils auf die Versorgung des Bodens mit organischer Substanz (Zuführung Menge, Entwicklung Humusgehalt) sowie der Emission von Lachgas
- GIS-Verschnitt der Förderflächen mit Daten zur Ausstattung der Agrargebiete mit Kleinstrukturanteilen

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Indikatoren zu Anthropodenarten, N-Einsatz und Humusaufbau werden im Verlauf des Jahres 2018 bearbeitet.
- Eine regionale Zuordnung der Förderdaten ist für die Jahre 2019 und 2021 vorgesehen.

3.2.25 10.1.7 g) Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Primäres Ziel der Maßnahme der verbesserte Schutz des Bodens vor Erosionsrisiken. Durch die Winterbegrünung werden die Bodenerosion und durch das ggf. aktive Wurzelsystem der Stoppel-/ Untersaaten die Nährstoffeinträge in das Grundwasser gemindert. Durch Verringerung des Bodenabtrags kommt es darüber hinaus zum Schutz der Oberflächengewässer vor Nährstoffeinträgen aus Ackerflächen während der Wintermonate. Zudem trägt die Maßnahme zur Förderung des Bodenlebens und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei.

Durch den besonderen Zuschnitt auf das Ziel Grundwasserschutz ist die Förderung an eine Gebietskulisse gebunden. Diese orientiert sich an der Kulisse „Grundwassergefährdete Gebiete“. Der Zuschnitt auf diesen Bereich lässt Sekundäreffekte für den Gewässerschutz erwarten. Des Weiteren bieten Zwischenfruchtbestände über Winter Wildtieren zusätzliche Nahrung und Schutz im Vergleich zu im Spätherbst gepflügten Flächen.

Gegenstand der Förderung ist das Belassen eines Bewuchses mit Zwischenfrüchten über den Winter und eine Verzögerung des Umbruches der Fläche bis zum 15.2. des Folgejahres.

Die Maßnahme wurde bereits in der vorherigen Förderperiode angeboten, Verpflichtungen aus dem Jahr 2013 reichen in die neue Förderperiode hinein.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				W	W	P			

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

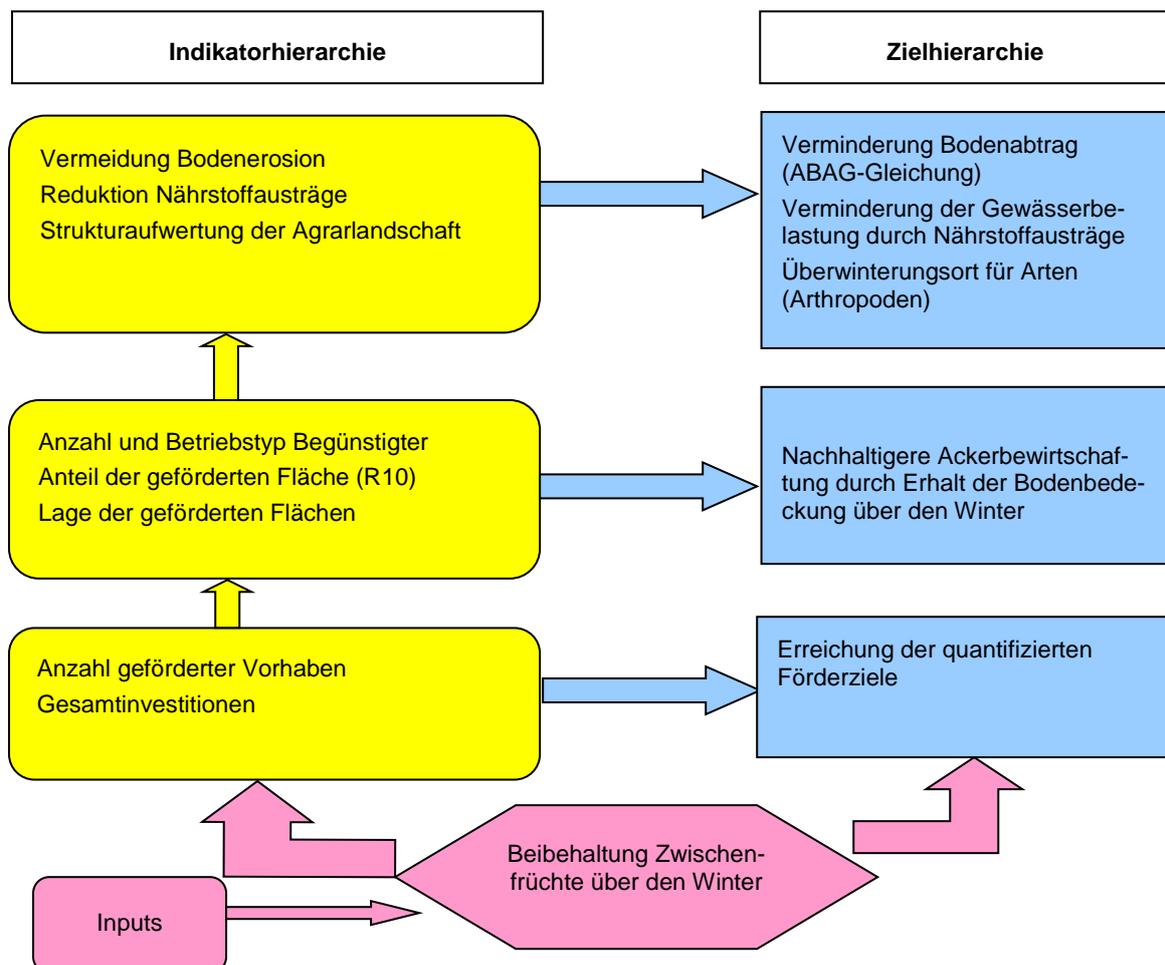
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutrisiken	

26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 10 / SPB 4C

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 10 / SPB 4C		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Risiken der Bodenerosion werden verringert.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER-Monitoring Sekundärquellenanalyse
Der Bodenabtrag wird verringert.	Reduktion Bodenabtrag (t/ha)	Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Förderung trägt zu Erhalt/ Verbesserung von Ökosystemleistungen bei.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung trägt zum Erhalt der Bewuchsstruktur als Lebens- bzw. Überwinterungsbereich für Arten (Arthropoden) bei.	Artenauftreten an überwinternden Pflanzen	Stichprobenartige Freilandhebungen (Versuchsflächen Uni Halle)
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen.		
Der Gewässerschutz in grundwassergefährdeten Gebieten wird verbessert.	Umfang geförderter Fläche	ELER-Monitoring Sekundärquellenanalyse

Die Förderung trägt zur Veränderung der Nährstoffbindung und –freisetzung bei.	N-Verluste (kg/ha)	Modellrechnungen (mit/ohne) auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL)
	N-Mineralisationsleistung (kg/ha)	Modellrechnungen (mit/ohne) auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL)
	N-Bindung kg/ha	Modellrechnungen (mit/ohne) auf der Grundlage realer Betriebsdaten (INL)

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens

Qualitative Methoden

- Modellrechnungen zum Bodenabtrag (t/ha) bei Zwischenfruchtanbau und verzögertem Bodenumbruch
- Modellrechnungen zur N-Mineralisation und N-Bindung bzw. N-Verluste bei Flächenbewuchs mit Zwischenfrüchten
- Erhebungen zur Nutzung der Zwischenfrüchte als Überwinterungsort (Erfassung überwinternder Arthropoden).

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Modellrechnungen werden im Jahr 2018 realisiert.
- Freilanderfassungen jeweils im Winter des verbleibenden Förderzeitraums.

3.2.26 10.1.8 h) Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verringerung von Bodenerosion bei der Bestellung von Ackerflächen. Dies wird praktisch umgesetzt durch verpflichtende Anwendung von Direktsaat- oder Direkt-pflanzverfahren, wobei die Pflanzenreste zwischen den Saatreihen als Bodenaufgabe verbleiben. Die Umsetzung dieser Verfahren ist technisch anspruchsvoll, insbesondere auch, weil die Anwendung von Totalherbiziden (insbesondere Glyphosat) unterbunden wird. Dies macht die Anwendung weiterer mechanischer Arbeitsschritte zur Beseitigung evtl. angebauter Zwischenfrüchte bzw. weiterer Pflanzenbedeckung (Unkräuter, Durchwuchs) notwendig, ohne direkt in den Boden einzugreifen. Insgesamt wird eine ständige Bodenbedeckung gewahrt, die einen Erosionsschutz gewährleistet. Gleichzeitig ergeben sich Rückkopplungen auf den Nährstoffhaushalt und das Bodenleben.

Die Anwendung der Maßnahme erfolgt auf potenziell stark wind- und wassererosionsgefährdeten Flächen, die über eine Gebietskulisse definiert sind. Ein Wechsel der geförderten Flächen innerhalb des Betriebs ist möglich.

Die Förderung dient der Weiterentwicklung, Verbreitung und Etablierung besonders bodenschonender Anbauverfahren in der Landwirtschaft unter dem Aspekt des Klima- und Umweltschutzes.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				W	W	P			

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

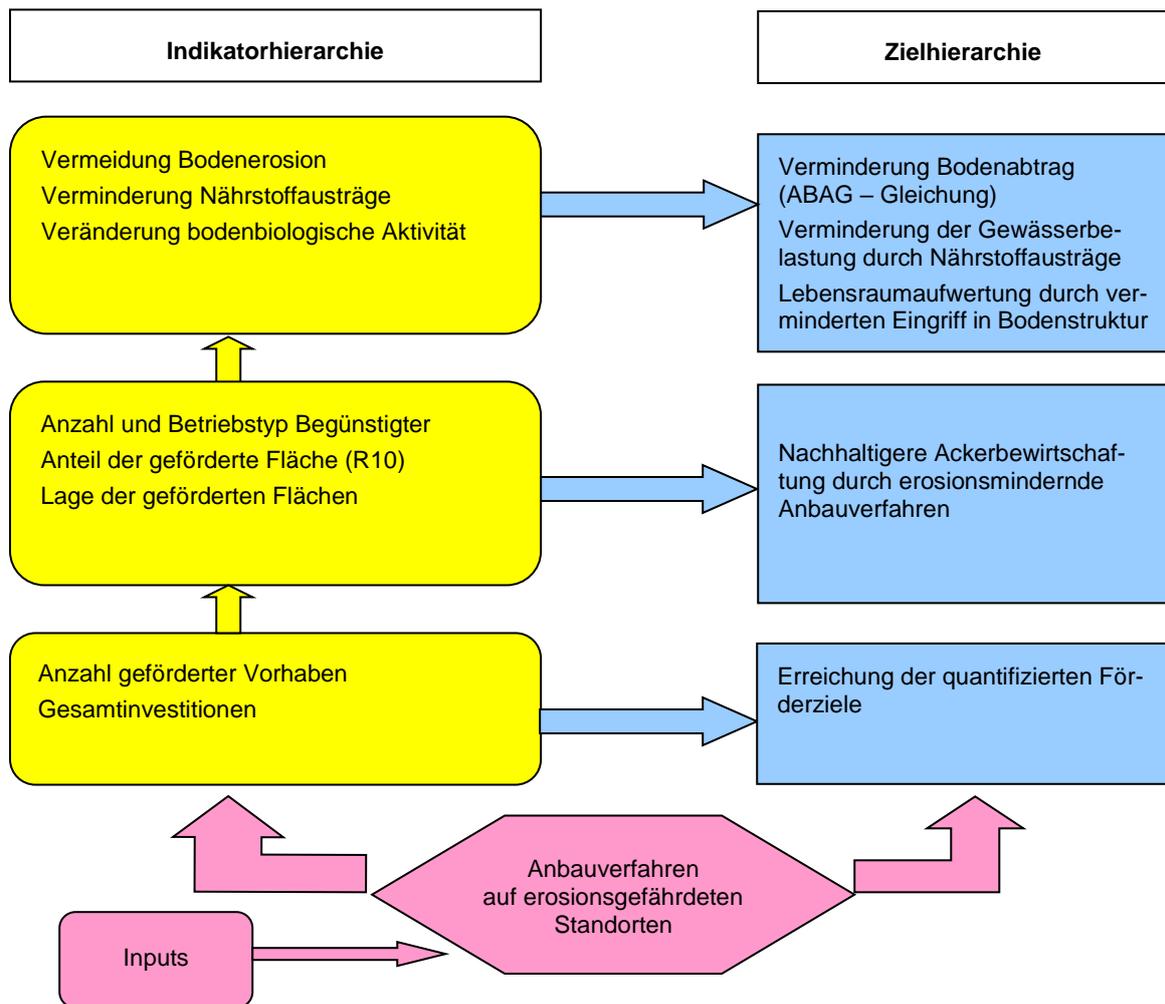
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrissen	

26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 10 / SPB 4C

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 10 / SPB 4C		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Risiken der Bodenerosion werden verringert.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER Monitoring Sekundärquellenanalyse
Der Bodenabtrag wird verringert.	R-Faktor der Bodenabtragsgleichung (ABAG)	Projektergebnisse der LLG Berechnungen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Förderung hat positive Effekte auf das Bodenleben.	ausgewählte Versuchsdaten	Versuchsdaten INL Sekundärquellenanalyse
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.	Verminderung der P-Verfrachtung durch Erosionsschutz	Berechnungen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL)
Die Förderung trägt zur Verminderung von THG-Emissionen bei.	Minderung CO ₂ -Emissionen durch geringeren Treibstoffverbrauch	Berechnungen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL) bei Vergleich Direktsaat zu Pflugeinsatz

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens.

Qualitative Methoden

- Auswertung von Literaturbefunden zu ökosystemaren Leistungen von Direktsaatverfahren.
- Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebsdaten zu potenziellen Erosionsminderungen (Bodenabtrag, P-Verfrachtung, Treibstoffverbrauch etc.) im Vergleich Direktsaat zu Pflugeinsatz.
- Hochrechnung der Daten auf Gebietskulisse (unter Nutzung Projektdaten der LLG)

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Modellrechnungen werden im Jahr 2018/2019 realisiert.

3.2.27 10.1.3 i) Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Maßnahme zielt auf die Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion sowie Bereitstellung von naturbetonten Strukturelementen der Feldflur. Durch Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen werden die agrarökologischen Selbstregulierungskräfte der Agrarlandschaft nachhaltig gestärkt. Über die Vegetationsperiode hinweg blühende Pflanzen bieten Nahrung und Vermehrungsflächen für eine Vielzahl von blütenbesuchenden Insekten, die begrenzend auf die Schädlingsentwicklung wirken können und die Aufwandmengen für Insektizide verringern helfen.

Durch Kombination von genutzter Fläche mit Blüh- bzw. Schonflächen werden zusätzliche Strukturen in der Agrarlandschaft und Übergänge zu ökologisch wichtigen Bereichen geschaffen. Diese Schutz-, Brut-, Rückzugs- oder Migrationsflächen stellen ökologische Nischen für viele Spezies dar und erhöhen so die Biodiversität. In Abhängigkeit von der Lage der Blüh- und Schonstreifen sind zudem ein Schutzeffekt für Oberflächengewässer und eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erwarten.

Gegenstand der Förderung sind Blühstreifen, Mehrjährige Blühstreifen und Schonstreifen. Insgesamt gelten Festlegungen zum Umfang der geförderten Flächen (max. 2,5 ha), den Pflegemaßnahmen sowie zu den Saatgutmischungen.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W				

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

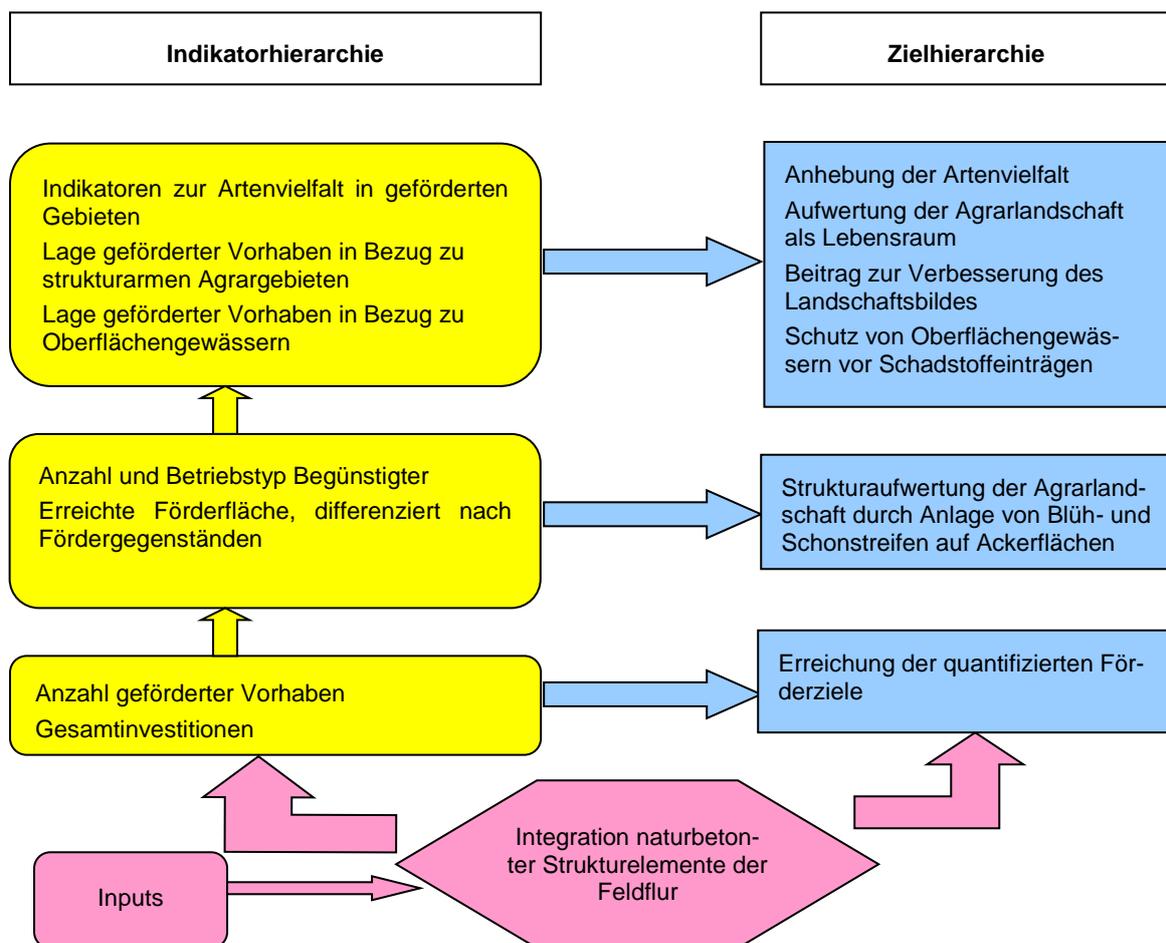
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	

25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Flächen für die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft werden bereitgestellt.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
Zusätzliche Strukturelemente werden angelegt und gepflegt.	Anzahl und Umfang der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring
Durch die Förderung kommt es zur Aufwertung strukturarmer Agrargebiete.	Lage geförderter Vorhaben in Bezug zu strukturarmen Agrargebieten	ELER-Monitoring Shapes der Kleinstrukturanteile der Gemeinden (JKI / INL)
Die Artenvielfalt in geförderten Gebieten nimmt zu.	Anzahl Arten bzw. Artenzuwachs insb. seltener und Rote-Liste-Arten	Auswertung Projekte der HS Anhalt, Standort Bernburg

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung trägt zum Schutz von Oberflächengewässern bei.	Lage geförderter Vorhaben in Bezug zu Oberflächengewässern	ELER-Monitoring Shapes der Oberflächengewässer (LHW)

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens.
- Differenzierung der Ausgaben und des Flächenumfanges nach Fördergegenständen.

Qualitative Methoden

- GIS-Verschnitt der Förderflächen mit Daten zur Ausstattung der Agrargebiete mit Kleinstrukturanteilen bzw. der Lage von Oberflächengewässer.
- Auswertung bestehender und neuer Forschungsvorhaben zur Etablierung von Blüh- und Schonstreifen (HS Anhalt, Standort Bernburg).

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Qualitative Aussagen erfolgen nach Vorlage von Zwischen- und Abschlussergebnissen der Projekte der HS-Anhalt (2019, 2021).

3.2.28 10.1.4 j) Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Teilmaßnahme betrifft bestimmte Dauergrünlandflächen, die unter einschränkenden Bedingungen genutzt werden sollen. Durch spezifische extensive Bewirtschaftungsverfahren, Weidemanagementsysteme oder Nutzungsbeschränkungen sollen agrarökologisch wertvolle Grünlandvegetation sowie die davon abhängige Fauna in dem erwünschten Zustand (Grünland-Biotope) erhalten oder in diesen zurückgeführt werden. Ohne Förderung würde eine intensive Flächennutzung erfolgen.

Gegenstand der Förderung ist eine extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen oder anderer beweidbarer Flächen bei Verzicht auf den Einsatz mineralischer N-Dünger. Diese Einschränkung ist Grundvoraussetzung der Förderung. Zusätzliche Anforderungen können erfüllt werden im Hinblick auf

- Mahd oder Beweidung mit Belassen einer 10%igen Schonfläche,
- Ausschluss intensiver Portionsweiden und Absenkung der Beweidungsdichte,
- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen.

Primäres Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Biodiversität auf dem Wirtschaftsgrünland ohne Anwendung begrenzender Gebietskulissen. Über den Verzicht auf den Einsatz von Mineraldüngern werden zugleich Risiken eines Nährstoffaustrags und Gefahren für die Wasserqualität vermindert und Emissionen klimarelevanter Gase eingeschränkt.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W				

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

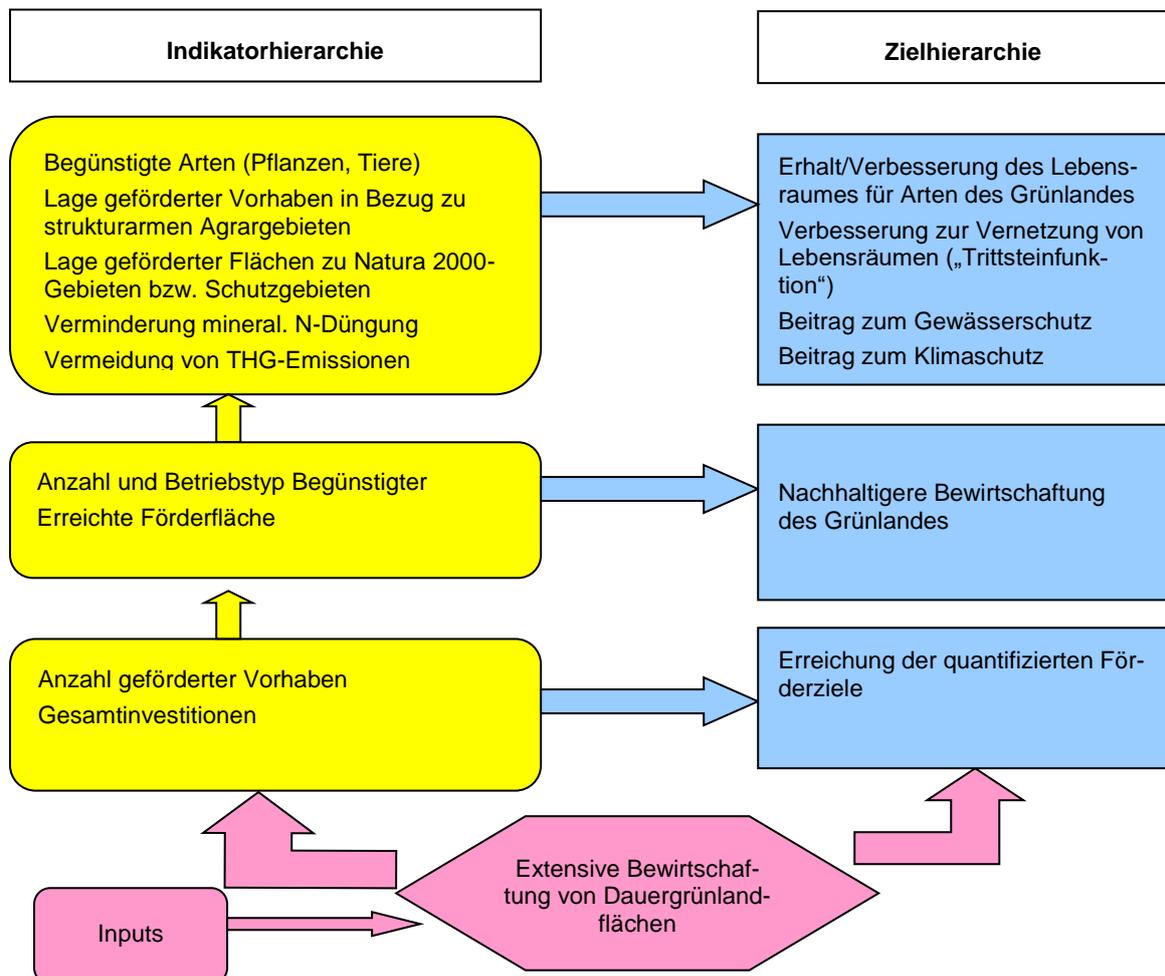
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	

24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	X
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Projektauswahlkriterien in Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingtem oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf den geförderten Flächen wird bewahrt, wiederhergestellt und erweitert.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring Sekundärquellenanalyse
Durch die Förderung kommt es zur Aufwertung strukturarmer Agrargebiete.	Lage geförderter Vorhaben in Bezug zu strukturarmen Agrargebieten	ELER-Monitoring Shapes der Kleinstrukturanteile der Gemeinden (JKI / INL)
Die Förderung trägt zur Verbesserung zur Vernetzung von Lebensräumen („Trittsteinfunktion“) bei.	Lage geförderter Flächen zu Natura 2000-Gebieten bzw. Schutzgebieten	ELER-Monitoring Shapes geschützter Bereiche (nach Landesnaturschutzgesetz und Natura 2000-Richtlinie) (LAU)
Die Förderung unterstützt die Erhaltung bzw. Verbesserung von Lebensräumen für Vogelarten und HNV-Arten des Grünlandes.	Lage geförderter Flächen	ELER-Monitoring Shapes geschützter Bereiche (nach Landesnaturschutzgesetz und Natura 2000 Richtlinie) (LAU). Listen in geschützten Bereichen auftretender Tier- und Pflanzenarten (LVA)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF24: Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		

Die Förderung trägt zur Verringerung von THG-Emissionen bei.	Reduktion der Emission von THG (kg/ha bzw. in Relation zur Referenz)	Analysen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL), Vergleich mit/ohne Förderung. Auswertung Beweidungstagebücher
	CO ₂ -Sequestrierung im Boden (kg/ha)	Analysen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL), Vergleich mit/ohne Förderung
GBF26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
GBF28: nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung führt zur Reduktion des N-Einsatzes.	Stickstoffeintrag kg/ha	Analysen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL), Vergleich mit/ohne Förderung Auswertung Beweidungstagebücher
Die Förderung führt zur Reduktion des PSM-Einsatzes.	PSM-Einsatz kg/ha	Analysen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL), Vergleich mit/ohne Förderung

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Qualitative Methoden

- GIS-Verschnitt geförderter Flächen mit Daten der Kleinstrukturanteile (Gemeindeebene)
- GIS-Verschnitt geförderter Flächen mit Lage der Natura 2000-Gebiete (FFH und SPA-Flächen). Hier auch Ableitung von Grundlagen für Aussagen zu HNV- und Vogelindex auf Gesamtebene der AUKM.
- Analyse der Anwendung von PSM und Mineral-N Einsatz auf unterschiedlich genutztem Grünland und Ackerland. Ableitung der Effekte einer Grünlandextensivierung in Bezug auf Betriebsmitteleinsatz.
- Analyse der Bewirtschaftung (Maßnahmen auf dem Grünland) und des N-Kreislaufes auf unterschiedlich genutztem Grünland und Ackerland. Ableitung der THG-Emissionen und CO₂-Bilanz aus Emission und Rückbindung.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Analysen der Betriebsmittelanwendung auf Grundlage betrieblicher Daten erfolgen 2019.
- GIS-Verschnitt der geförderten Flächen mit genannten Referenzgebieten und Ableitung potenzieller Beiträge zum HNV- und Vogelindikator (Grünlandarten) erfolgt 2021.

3.2.29 10.1.5 k) Förderung extensiver Obstbestände

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Teilmaßnahme dient der Erhaltung spezifischer Lebensräume durch Nutzungserhalt und unterstützt somit insbesondere den Schwerpunktbereich 4A (Biodiversität). Kernziel ist die Erhaltung der Gesundheit und Vitalität des Obstbaumbestandes durch regelmäßigen Baumschnitt.

Durch die Förderung des Baumschnitts und die Möglichkeit der Kombination mit einer Förderung des Unterwuchses durch die Teilmaßnahmen Freiwillige Naturschutzleistungen oder Extensive Grünlandnutzung soll der Fortbestand von Streuobstflächen gesichert werden.

Die Beteiligung an der Maßnahme erfordert

- den einmaligen Erhaltungsschnitt innerhalb des Förderzeitraums,
- eine regelmäßige Pflege des Bewuchses zwischen und unter den Bäumen.

Zur Erhaltung des Lebensraumes ist eine Beseitigung von Bäumen untersagt, Baumpfleger müssen Befähigungsnachweise erbringen. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach der Anzahl gepflegter Bäume.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

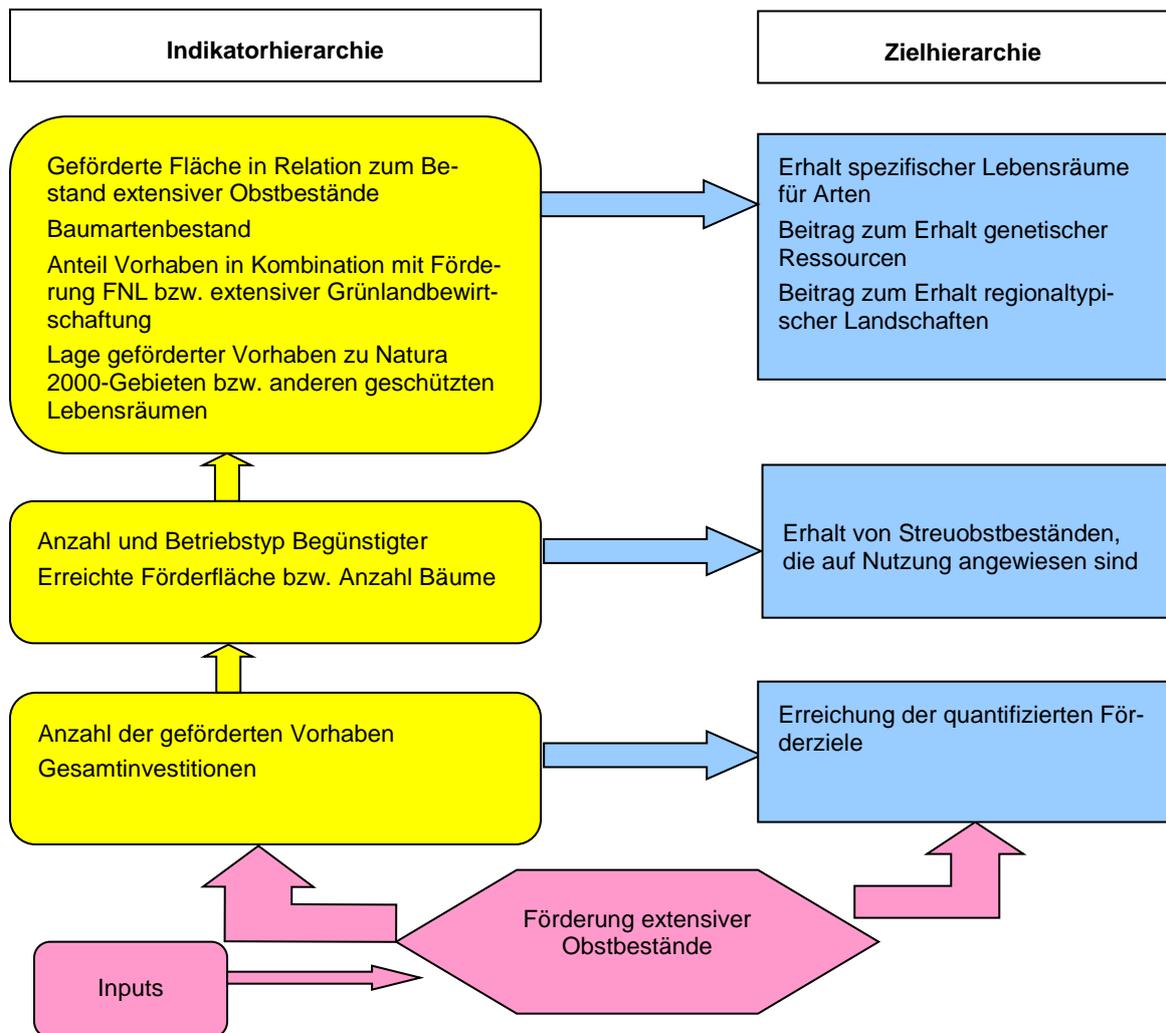
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	

28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	X
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf diesen Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und erweitert worden.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt des LRT Streuobstwiesen.	Anteil geförderter Bestände an Gesamtbestand des LRT	ELER-Monitoring LRT nach Angaben LAU
Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt genetischer Ressourcen.	Anzahl erhaltener Sorten nach Obstart ausgewählter Standorte	Befragungen Begünstigter sowie Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Die Förderung leistet einen Beitrag zur Vernetzung naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume.	Lage geförderter Vorhaben in Bezug zu Natura 2000-Gebieten und sonst. geschützten Flächen	ELER-Monitoring Lagedaten der Natura 2000- und anderer geschützter Flächen (LAU)
Die Förderung leistet einen Beitrag zum Schutz von Arten des Lebensraumes.	Auftreten von Arten in extensiven Obstbeständen	Literatur Auswertung Datenblätter, z.T. eigene Befunde (INL)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		

GBF 29: ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Die Förderung leistet einen Beitrag zum Erhalt regionaltypischer Landschaften.	Lage geförderter Vorhaben	ELER-Monitoring
Die Förderung leistet einen Beitrag zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft.	Anzahl Vorhaben mit Weiterverarbeitung/ Vermarktung der Ernte (Verkauf, Mostereien)	Befragung Begünstigter

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Umfang der Förderung sowie des Fördervolumens.
- Relation der Förderfläche zur Fläche extensiver Obstbestände bzw. des LRT.
- Befragungen zum Umfang der Verwertung der Obsternten.

Qualitative Methoden

- Befragungen ausgewählter Begünstigter / Sortenkataster.
- GIS-Verschnitt der Förderflächen mit Lage Natura 2000 Fläche sowie weiterer naturschutzrechtlich geschützter Bereiche.
- Eigene Beobachtungen, Datenerfassungen.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Befragungen Begünstigter Sept./ Okt. 2018.
- Eigene Datenerfassungen 2017-2020. Auswertung 2021.

3.2.30 10.1.9 I) Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Förderung unterstützt einen betrieblichen Verfahrensansatz zur Erhaltung eines geschlossenen Stoffkreislaufs, beginnend mit der Einführung oder Beibehaltung der Haltung auf Stroh im Betrieb oder Betriebszweig, einschließlich Lagerung des Festmistes bis hin zu einem besonders nachhaltigen Düngemanagement zur Anpassung der Produktion an weiter steigende Anforderungen im Hinblick auf eine umweltschonende Agrarproduktion.

Ziele der Förderung sind

- die Erhaltung des standortangepassten Humusgehaltes und
- der Übergang von Flüssigmistaufstallungen auf Festmistwirtschaft oder die Beibehaltung der Festmistwirtschaft.

Grundsätzlich dient die Maßnahme der Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Transparenz einer modernen Nutztierhaltung.

Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, in denen Festmist (Rinder, Schweine) aus Haltung auf Stroh anfällt und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes ausgebracht wird. Der Betrieb verpflichtet sich, Bodenumusgehalte auf den geförderten Flächen zu dokumentieren (vor bzw. zu Förderbeginn und letztes Förderjahr). Voraussetzungen für die Bewilligung sind der Nachweis zu Bestand/ Nutzungsmöglichkeit moderner Geräte zur Ausbringung sowie die Dokumentation der Ausbringung und ein mittlerer Tierbesatz von 1,4 GVE / ha LNF. Ausgleichszahlungen erfolgen je Hektar bedarfsangepasster Ausbringung für die im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				W		P	W		

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

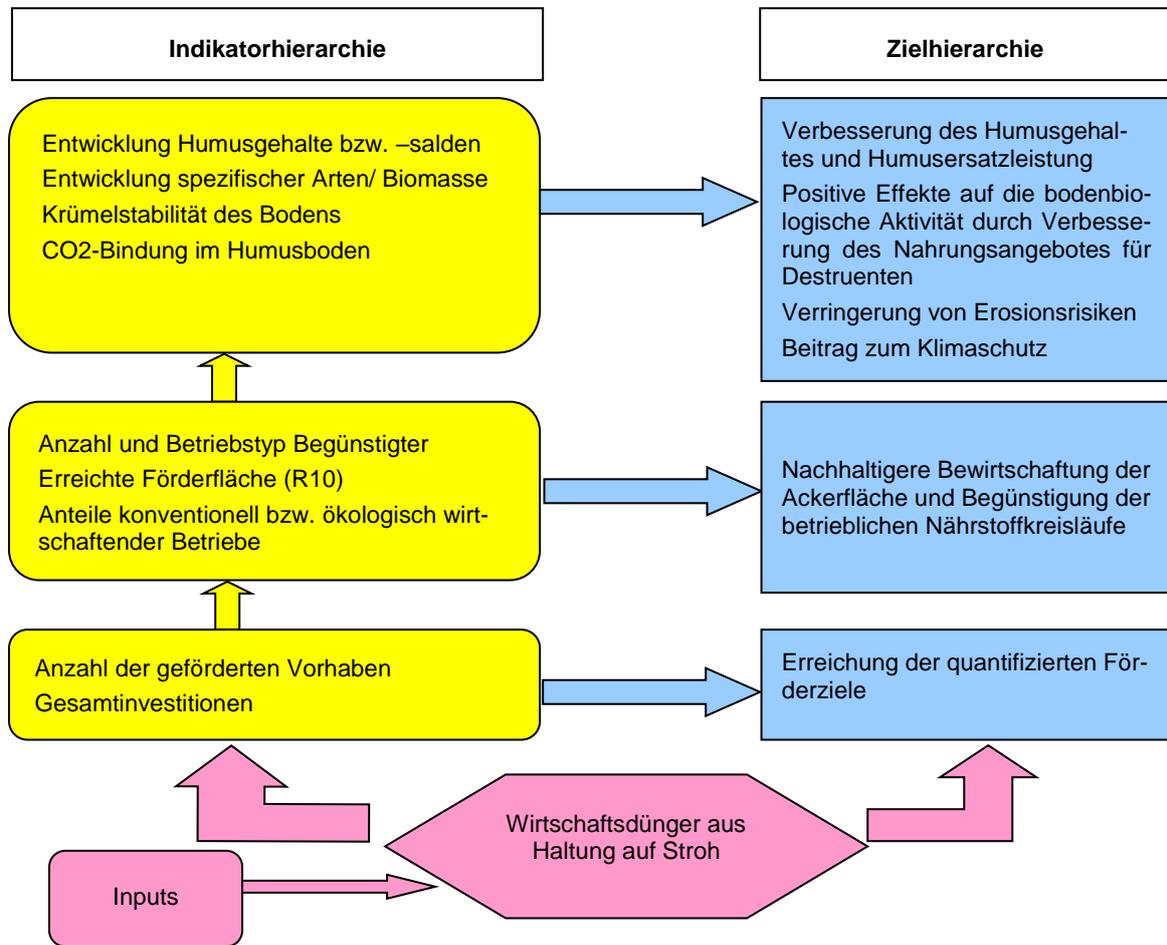
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Auswahlkriterien zur Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

GBF 10 / SPB 4C

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 10 / SPB 4C		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Förderung trägt zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung bei.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Ver-	ELER Monitoring

	besserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	
Die Förderung führt zur Verbesserung des Bodenzustandes. ²⁷	Anstieg der Bodenhumusgehalte (%)	Aufzeichnungen der Pflichtdokumentation zur Förderung
	Verbesserung der Humussalden bzw. Humusersatzleistung (%)	Modellrechnungen auf Basis realer Betriebsdaten
Die verbesserte Versorgung der Böden mit organischer Substanz in Form von Festmist beeinflusst Nahrungsketten in der Agrarlandschaft.	Anzahl Regenwürmer je m ²	Literaturdaten, eigene Befunde (INL)
	Artenanzahl epigäischer Arthropoden	Eigene Befunde (INL)
	Biomasse epigäischer Arthropoden	Eigene Befunde (INL)
Die Festmist-Versorgung der Böden erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Erosionsereignissen (Effekt des Bodenlebens auf die Lebensverbauung der Bodenpartikel).	Krümelstabilität des Bodens	Literaturdaten, Befunde Uni Halle, eigene Befunde (INL)
Die Förderung unterstützt die Entwicklung des Öko-Landbaus.	Anteile ökologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe an der Förderung	ELER Monitoring

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt / Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Förderung trägt zu Erhalt/ Verbesserung von Ökosystemleistungen bei.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER-Monitoring
Die verbesserte Versorgung der Böden mit organischer Substanz in Form von Festmist	Anzahl Regenwürmer je m ²	Literaturdaten, eigene Befunde (INL)
	Artenanzahl epigäischer Arthropoden	Eigene Befunde (INL)

²⁷ Die Aufzeichnung der Humusgehalte vor und im letzten Jahr der Förderung ist vorgeschrieben. Eine Zeitspanne von ca. 5 Jahren ist für eine messbare Humusmehrung im Regelfall zu gering, weshalb Humussalden bzw. -ersatzleistung eher Einsicht in die Förderwirkung vermitteln.

beeinflusst Nahrungsketten in der Agrarlandschaft.	Biomasse epigäischer Arthropoden	Eigene Befunde (INL)
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Der Humusaufbau erhöht die CO ₂ -Bindung auf den geförderten Flächen.	CO ₂ -Bindung im Humusbodenpool (kg CO ₂ je ha)	Modellrechnungen auf Grundlage verbesserter Humussalden

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung sowie des Fördervolumens, unterschieden nach konventioneller bzw. ökologischer Bewirtschaftung.

Qualitative Methoden

- Auswertung der Pflichtenhefte in Bezug zu den gemessenen Humusgehalten.
- Modellrechnungen auf Basis realer Betriebsdaten (Flüssigmist) und Umstellung auf Festmistverfahren (Humusaufbau und Bindung THG).
- Nutzung eigener Befunde (INL) zum Einfluss von Festmistgaben auf Organismen unter Einbeziehung von Literaturbefunden.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Modellrechnungen erfolgen im Mai/Juni 2018.
- Eigene Befunde zu Rückwirkungen auf Organismen liegen bereits vor bzw. sind in Analogie zur Wirkung biol.-ökol. Anbauverfahren zu sehen, wenn Festmist verwendet wird.

3.2.31 10.2. m, n) Tier- und pflanzen genetische Ressourcen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Förderung trägt dazu bei, die Ziele des Schwerpunktes 4A (Biodiversität) umzusetzen. Kernziel ist der Erhalt von genetischem Material, das durch Nutzung und Züchtung durch den Menschen entstanden ist und für das eine Gefahr des Verlustes besteht.

Mit der Förderung werden Ziele des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt die dauerhafte Sicherung der ex-situ-Sammlungen bzw. Vorkommen pflanzen genetischer Ressourcen der Gattung Rosa L. und deren Einbindung in ein Erhaltungs- und Informationsnetzwerk.

Zu diesem Zweck umfasst die Förderung drei Fördergegenstände:

- Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen,
- Errichtung und Betrieb von Sammlungen (Kryokonserven) und Durchführung von Erhaltungszuchtprogrammen für bedrohte einheimische Nutztierassen, sowie die
- Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose im EUROPA-Rosarium Sangerhausen.

Beim Erhalt tiergenetischer Ressourcen hat der in situ-Erhalt Priorität. Dieser Ansatz schließt die Haltung und Aufzucht gefährdeter Haustierrassen ein, für die ein Kostenausgleich gezahlt wird. Dies gilt ebenfalls für Erhaltungszuchtprogramme.

Der ex situ-Erhalt tiergenetischer Ressourcen kommt zum Tragen, wenn für den in situ-Erhalt kritische Populationsgrößen unterschritten werden. Wegen des damit gestiegenen Aussterberisikos greifen Maßnahmen zur Sicherung der Ressourcen durch Kryokonservierung.

Der Erhalt pflanzen genetischer Ressourcen bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung des Genbanknetzwerkes „Rose“ am Europa-Rosarium Sangerhausen.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

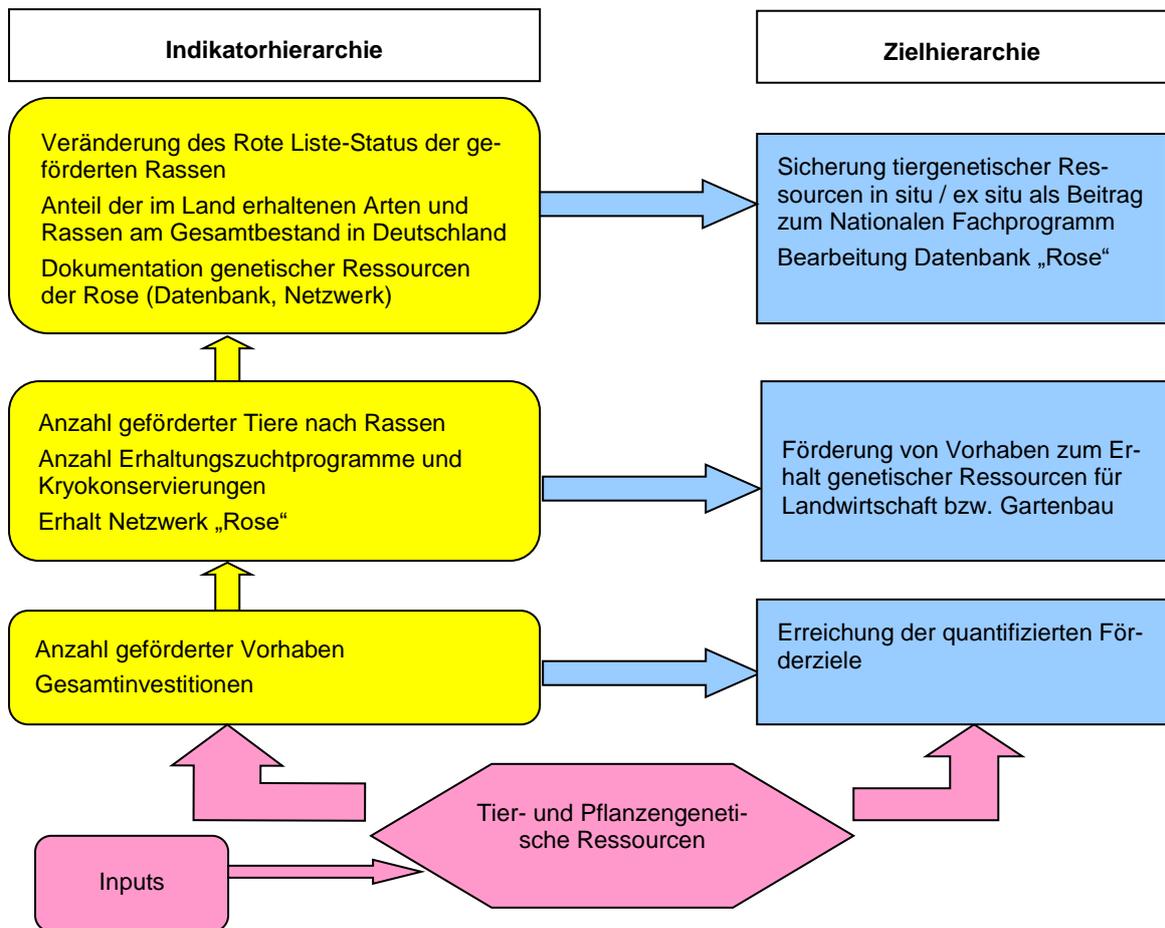
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Auswahlkriterien zur Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt ?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Akzeptanz des Förderangebots	Anzahl unterstützter Verträge	ELER-Monitoring

Die Förderung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Fachprogramms „Tiergenetische Ressourcen“.	Anzahl geförderter Tiere, differenziert nach Art und Rasse	ELER-Monitoring
	Anteil der im Land erhaltenen Arten und Rassen am Gesamtbestand in Deutschland	GENRES Datenbank und Rote Listen Haustierrassen (Gefährdungsgrad)
	Rote-Liste-Status der geförderten Rassen	GENRES Datenbank und Rote Listen Haustierrassen (Gefährdungsgrad)
	Anzahl Kryokonservierung Anzahl und Inhalt Erhaltungs- zuchtprogramme	ELER-Monitoring
Die Förderung leistet einen Beitrag zur Entwicklung des Gennetzwerks „Rose“.	Anzahl in der Genbank erfasster Stämme und Sorten Anzahl Netzwerketeiligte	Rosarium Sangerhausen (Jahresberichte)

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und die geförderten Tierarten und Rassen sowie den erreichten Umfang der Förderung

Qualitative Methoden

- Analyse der Förderdaten (Arten, Rassen) in Bezug auf Rote Liste und Ziele des Fachprogramms „Genetische Ressourcen“.
- Analyse der Ziele der Erhaltungszuchtprogramme.
- Analyse der Jahresberichte (Rosarium).

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Erhaltungszuchtprogramme und Jahresberichte im Herbst 2020.

3.2.32 11.2 a) Ökologischer/ biologischer Landbau

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Fördermaßnahme ist es, den Ökolandbau-Sektor in Sachsen-Anhalt zu stabilisieren und sein weiteres Wachstum zu unterstützen. Die Unterstützung wird gewährt, weil diese Anbauverfahren für Umweltschutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Biodiversität) ökologische Vorteile generieren und der sich verändernden Konsumentennachfrage Rechnung tragen. Als primäres Wirkungsziel gilt lt. EPLR die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Die Förderung soll vordringlich die wirtschaftlichen Bedingungen für die Anwendung ökologischer/ biologischer Landbauverfahren verbessern, indem finanzielle Mehraufwendungen für die Verfahrensanwendung und Einbußen durch potenziell geringere Ertragsleistungen ausgeglichen werden.

Die Maßnahme beinhaltet folgende Fördergegenstände:

- Einführung ökologischer/ biologischer Landbau
- Beibehaltung ökologischer/ biologischer Landbau
- Gewährung eines Kontrollkostenzuschusses

Die Einführung und Beibehaltung ökologischer/ biologischer Anbauverfahren untergliedern sich administrativ in Acker- und Grünland, Gemüsebau sowie Dauerkulturen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen differenziert sich nach der Einführung bzw. Beibehaltung des Ökologischen Landbaus sowie der vorstehenden Nutzungen.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				W	W	P			

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

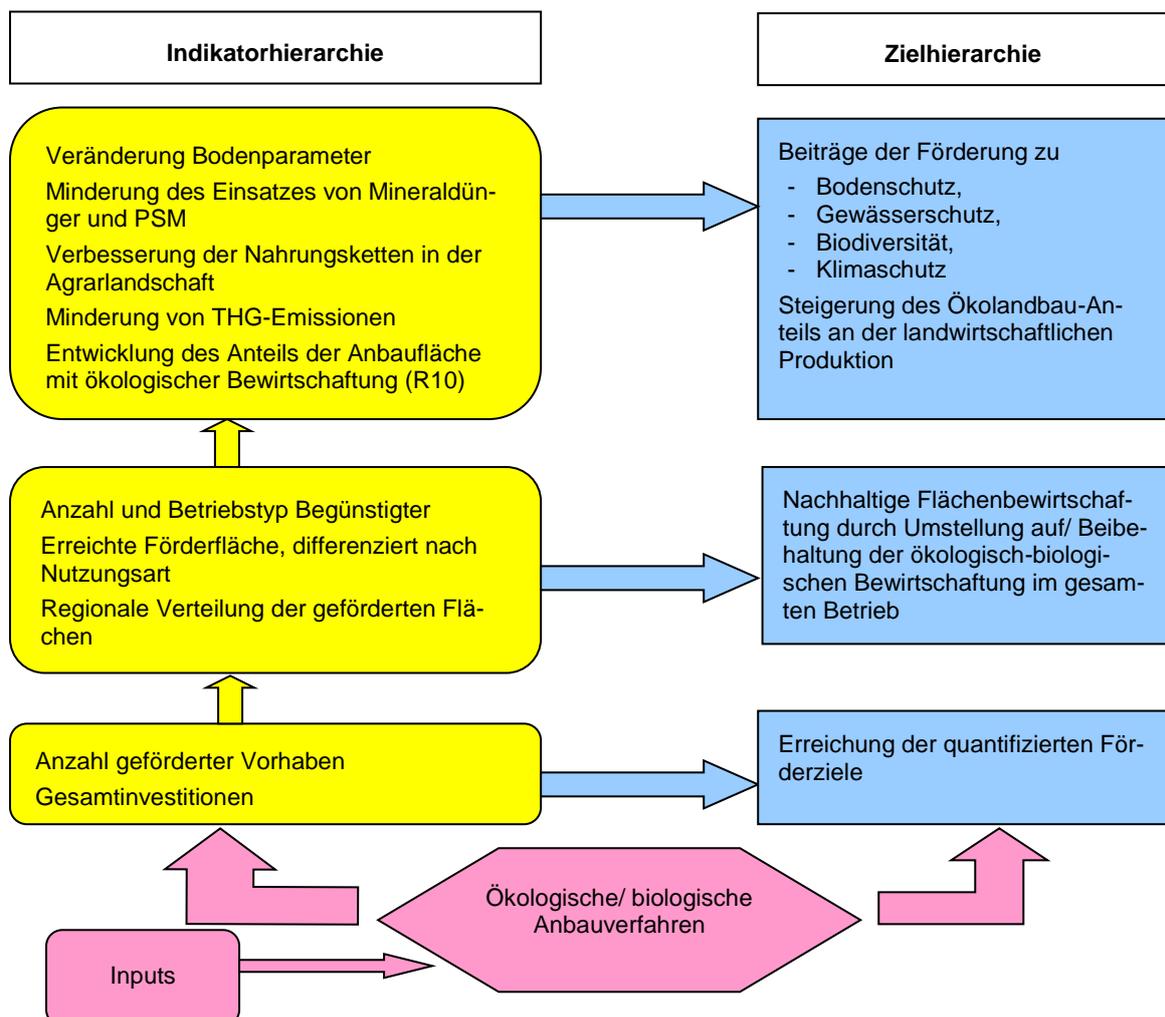
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	

24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	X
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Auswahlkriterien zur Anwendung.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF10 / SPB 4C

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF10 / SPB 4C		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Förderung trägt zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung bei.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER-Monitoring
	Humusersatzleistung	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Zufuhr organischer Dünger	Literaturangaben, eigene Daten INL
Die Förderung trägt zur Stabilisierung bzw. zum Wachstum des Ökolandbaus bei.	Entwicklung des Indikators R10 im Zeitverlauf	ELER-Monitoring
	Anzahl der unterstützten Begünstigten nach Betriebstyp und Rechtsform	ELER-Monitoring
Die Förderung trägt zur Verringerung des Einsatzes von Mineraldünger und PSM bei.	N-Einsatz kg/ha	Literaturangaben, eigene Daten INL
	N-Saldo	Literaturangaben, eigene Daten INL
	PSM-Einsatz kg/ha	Literaturangaben, eigene Daten INL
Die Förderung trägt zur Verminderung von Erosionsrisiken bei.	Regionale Lage der Förderflächen	GIS-Verschnitt Lage ÖL-Flächen zu Kulisse Erosionsschutz ELER-Monitoring, LLG
	Krümelstabilität	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Wasserinfiltration	Literaturangaben, eigene Daten INL

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 24: Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		
Die Förderung trägt zur Verringerung von THG-Emissionen bei.	Reduktion Distickstoffoxid-emissionen	Literaturangaben, eigene Daten INL
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Förderung trägt zu Erhalt/ Verbesserung von Ökosystemleistungen bei.	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung trägt zur Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft bei.	Anbau- bzw. Fruchtartendiversität	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Bestandsdichten (Kulturpflanzen)	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Biomasse bzw. Diversität Arthropoden (Destruenten), Regenwürmer	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Diversität epigäischer Raubarthropoden	Literaturangaben, eigene Daten INL
	Artenauftreten und Individuendichte Vögel der Agrarlandschaft	Literaturangaben, eigene Daten INL, LAU
	Artvorkommen nach HNV-Liste	Literaturangaben, eigene Daten INL
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.	Regionale Lage der Förderflächen	GIS-Verschnitt Lage ÖL-Flächen zu gefährdeten Grundwasserkörpern bzw. GWK mit schlechter Entwicklungsprognose nach WRRL (Nitrat), ELER-Monitoring, LLG, LHW

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung der AUKM insgesamt und untersetzt in Fördergegenstände.

Qualitative Methoden

- Angaben zu qualitativen Wirkungen ökologischer/ biologischer Anbauverfahren ergeben sich hauptsächlich aus realen Betriebsdaten und Befunden aus Versuchsanstellungen der Uni Halle sowie der LLG, wobei als Referenz jeweils konventionelle Anbauverfahren stehen. Auf der Grundlage dieser Daten ergeben sich Aussagen zur Erosionsminderung, der Kohlenstoffbindung, THG-Emissionen und z.T. zu biotischen Wirkungen (Beikräuter, Arthropoden etc.).
- Wirkungen auf Feldvogelarten wurden auf Flächen eines ökologisch wirtschaftenden Betriebes untersucht, wobei Referenzflächen (konv.) einbezogen waren. Weitere Referenzen ergeben sich aus dem Monitoring der Vögel der Offenlandschaft (LAU, ausgewählte Monitoringflächen).
- Die Lage der Förderflächen ist auf Ebene der Schlagblöcke (bevorzugt) oder Gemeinden zu erfassen (Verantwortung LLG). Als Referenzen gelten Gebietskulissen (Erosionsgefährdung) bzw. Lage gefährdeter GWK. Die Referenzdaten liegen vor, sind im Verlauf der Förderperiode u.U. aber zu aktualisieren (LLG, LHW).

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Indikatoren zu den programmspezifischen Bewertungsfragen sind bereits mit Daten hinterlegt (reale Betriebsdaten bzw. Versuchsdaten). Ihre Auswertung und Zuschnitt auf benannte abiotische Indikatoren erfolgt im Verlauf des Jahres 2018.
- Aussagen zum Auftreten von Vogelarten (Nahrungskette) und die Auswertung entsprechender Referenzflächen soll 2019 erfolgen.
- Eine regionale Zuordnung der Förderdaten ist für die Jahre 2019 und 2021 vorgesehen.

3.2.33 12.1 a) Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme / Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Förderung dient dem Ausgleich zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste von Landwirtschaftsbetrieben, die im Rahmen der rechtlichen Sicherung von Schutzgebieten nach Natura 2000 entstehen.

Die Teilmaßnahme trägt hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4A (Biodiversität) bei. Ziel ist es insbesondere, die biologische Vielfalt naturnaher, durch menschliche Nutzung entstandener und geprägter Lebensräume und die darin vorkommenden Arten zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgt nach Maßgabe der Verbote der Schutzgebietsverordnungen sowie von Einzelanordnungen zum Schutz von Vorgaben der Natura 2000 Gebiete und Naturschutzgebiete, welche direkt auf den Erhalt von Lebensraumtypen, die Ansprüche einzelner schützenswerter Pflanzen- und Tierarten oder den Erhalt und die Verbesserung des Lebensraumes als Trittstein bzw. Wanderkorridor ausgerichtet sind. Ausgleichsfähige Bewirtschaftungseinschränkungen sind

- Verbot der Düngung auf Grünland,
- die Einschränkung der Düngung auf Grünland.

Beide Fördergegenstände sind weiterhin nach der Tierbesatzdichte untersetzt, wodurch der „Extensivierungsgrad“ differenziert wird. Dieser bestimmt die Höhe der Ausgleichszahlung, welche im Bereich von 130-200 € / ha liegt.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W				

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

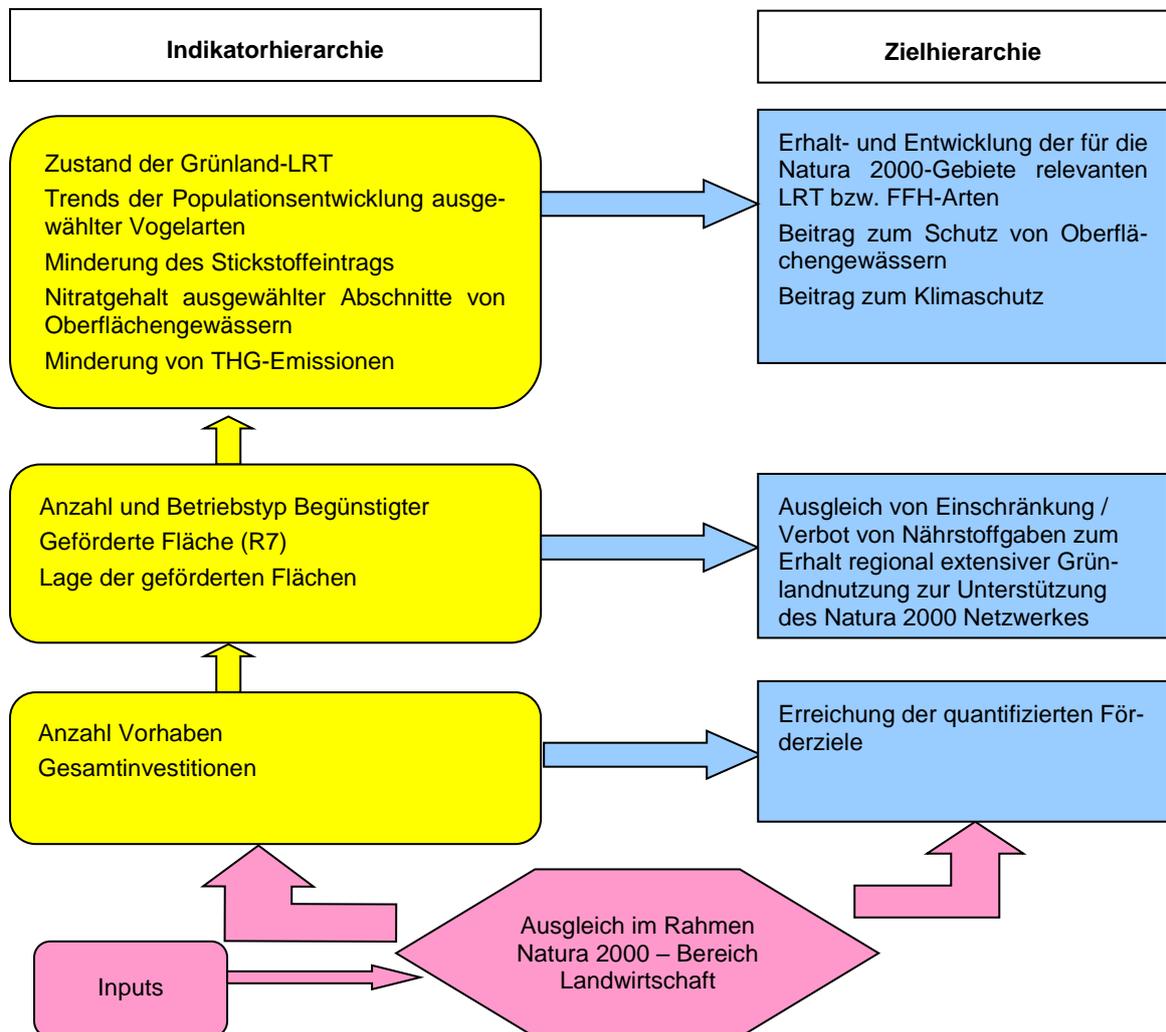
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Auswahlkriterien zur Anwendung. Die Förderung ist beschränkt auf Flächen/ Feldblöcke, die vollständig in Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten (Gebietskulisse) liegen.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt ?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und erweitert worden.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung unterstützt die Entwicklung innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten.	Flächenumfang Natura 2000 (ha) Flächenanteil an Natura 2000 (%) Flächenumfang Naturschutzgebiete nach NatSchG LSA	GIS-Flächenverschnitt geförderter Flächen mit Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten
Die Förderung trägt zur Verbesserung des Zustands von Grünland-LRT bei.	Zustand der GL-LRT	FFH –Monitoring und Berichtspflichten des LAU, Daten Dritter, ggf. Fallstudien, Literaturbefunde
Die Förderung trägt zur Verbesserung der Populationen von Vogelarten bei.	Trends der Populationsentwicklung ausgewählter Vogelarten	FFH –Monitoring und Berichtspflichten des LAU, Daten Dritter, ggf. Fallstudien, Literaturbefunde

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Die Förderung trägt zur Minimierung des N-Einsatzes bei.	Stickstoffeintrag (kg/ha)	Analysen auf Grundlage realer Betriebsdaten (INL), Vergleich mit/ohne Förderung.
Die Förderung trägt zum Schutz der Oberflächengewässer bei.	Nitratgehalt ausgewählter Abschnitte von Oberflächengewässern	Messwerte an der Ohre – Bereich des Drömling (LHW)

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung insgesamt und untersetzt nach Fördergegenständen
- Berechnungen der Flächenanteile auf Grundlage von Angaben zu geschützten Flächen in Sachsen-Anhalt (Natura 2000, Naturschutzgebiete)

Qualitative Methoden

- Erfassung des Zustandes bzw. der Entwicklung von LRT und Arten des Grünlandes unter Auswertung des FFH-Monitoring und Ergänzung dieser Befunde durch eigene Datenerhebungen und Daten Dritter.
- GIS-Verschnitt Förderflächen mit Lage Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebieten bzw. Messstellen zur Erfassung der chemischen Gewässergüte. Ableitung der Flächenanteile bzw. Auswahl der Messdaten nach Lageort (insbesondere Nitrat).

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- GIS-Verschnitt der geförderten Flächen mit Natura 2000 bzw. Flächen nach NatSchG LSA im Jahr 2020.
- Auswertung der FFH-Monitoringdaten des LAU im Jahr 2020, ggf. Ergänzung eigener Daten bis 2021.

3.2.34 13.2 a) Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme / Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortheimische Landwirtschaft zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und damit die von der Landwirtschaft abhängigen Ökosysteme gewährleistet und der ländliche Lebensraum erhalten werden. Die Gewährung der Ausgleichszulage dient somit der Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Grünland und Ackerflächen mit einer LVZ von 30 und weniger, ausgenommen stillgelegte Flächen in benachteiligten Gebieten ab 3 ha.

Die Maßnahme trägt hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4A (Biodiversität) bei. Landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit natürlich bedingten Standortnachteilen hat historisch zu besonderen und stärker differenzierten Landnutzungssystemen und Betriebsstrukturen geführt, in deren Folge typische Lebensräume und eine stärker differenzierte Naturlandschaft entstanden sind. Daraus ergeben sich positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P	W				

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

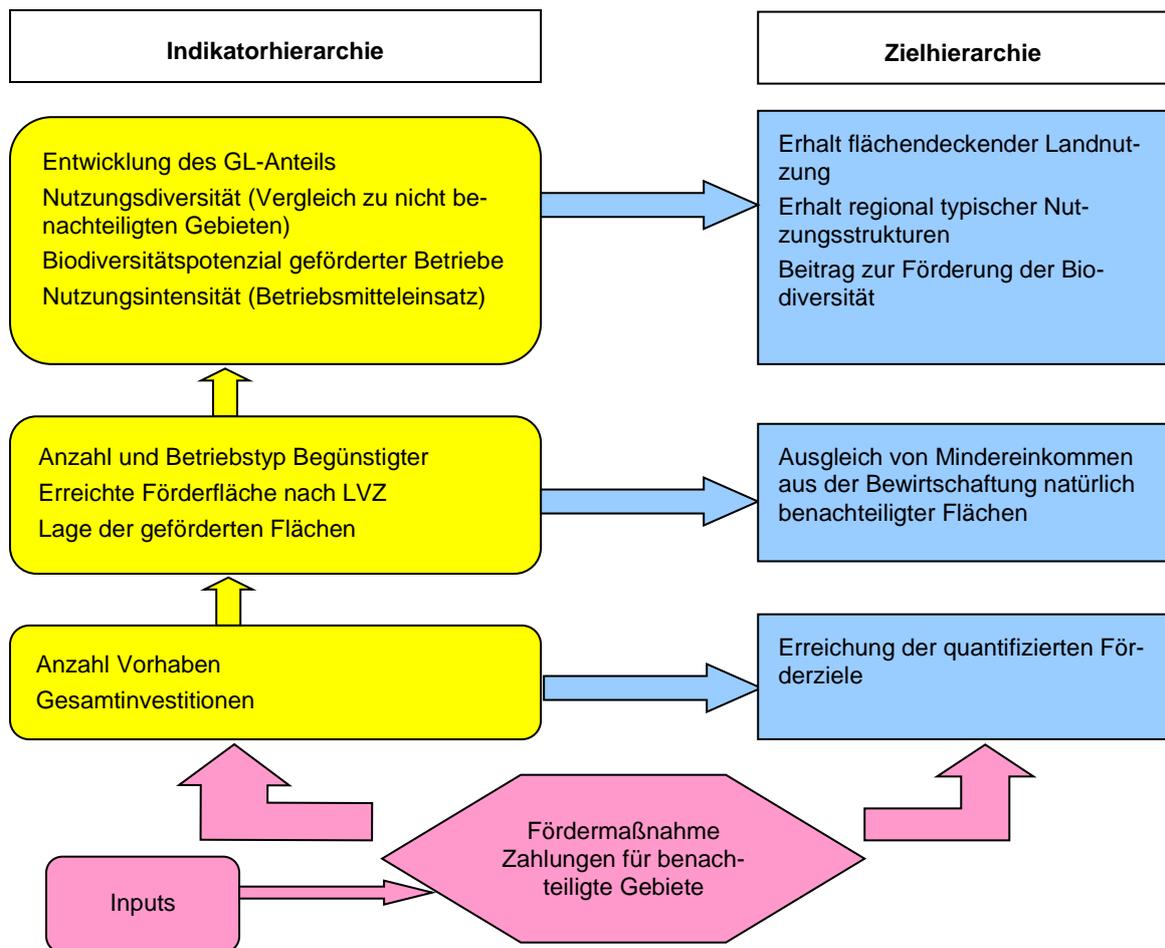
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrissen	

26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	X
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	X
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	X
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen keine Auswahlkriterien zur Anwendung. Bei Mittelknappheit werden vorrangig die Flächen mit der größeren Benachteiligung ausgeglichen.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8 / SPB 4A

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt ?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt: GBF 8 / SPB 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Biodiversität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und erweitert worden.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	ELER-Monitoring
Die Förderung unterstützt die Entwicklung des Natura 2000-Netzwerks.	Umfang und Anteil geförderter Flächen in Natura 2000-Gebieten	GIS-Flächenverschnitt geförderter Flächen mit Natura 2000-Gebieten
Die Förderung unterstützt den Erhalt des Grünlandanteils in Sachsen-Anhalt.	GL-Anteil	Agrarberichte des Landes, Invekos-Anbaudaten (Gemeindeebene)
Die Förderung unterstützt spezifische Betriebs- und Anbaustrukturen in natürlich benachteiligten Gebieten	Anbauverhältnisse Fruchtartendiversität	Invekos-Anbaudaten (Gemeindeebene)
Landwirtschaftliche Betriebe in natürlich benachteiligten Regionen erbringen höhere Biodiversitätsleistungen.	Biodiversitätsindex	Modellrechnungen auf der Grundlage realer Betriebssysteme

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Beantwortung analog zu GBF 8		
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		

In geförderten Gebieten kommt es zur Absenkung des Betriebsmitteleinsatzes.	PSM Einsatz (kg/ha AF) Mineral-N Einsatz (kg/ha AF)	Betriebsmitteleinsatz realer Landwirtschaftsbetriebe
	Fläche ohne Betriebsmitteleinsatz (ha)	Strukturdaten realer Landwirtschaftsbetriebe
Die Förderung trägt zum Gewässerschutz bei.	Indikatoren zur Gewässergüte	GIS-Verschnitt Wasserkörper, Messstellen
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Die Förderung trägt zum Erhalt von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen bei.	AK Besatz / ha	Buchführungsergebnisse landw. Betriebe nach Betriebsstruktur (LLG, statistische Daten)

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring in Bezug auf die Akzeptanz und den erreichten Flächenumfang der Förderung, insgesamt und untersetzt nach LVZ.

Qualitative Methoden

- Erfassung der Strukturen realer Landwirtschaftsbetriebe (Anbaustruktur, GI-Anteil, Betriebsmitteleinsatz) nach Lage innerhalb / außerhalb natürlich benachteiligter Gebiete. Berechnung der angeführten Indikatoren auf dieser Datengrundlage. Ergänzende Verwendung Gemeinde bezogener Anbaudaten (INVEKOS).
- GIS-Verschnitt Förderflächen mit Lage Natura 2000-Gebiete bzw. Messstellen zur Erfassung der chemischen Gewässergüte. Ableitung der Flächenanteile bzw. Auswahl der Messdaten nach Lageort (insbesondere Nitrat).
- REPRO-Berechnung Biodiversität im Vergleich (AGZ-) geförderter / nicht geförderter Betriebe/ Gebiete (Fruchtartendiversität der Anbaustrukturen Betriebe bzw. Gemeinden). Ableitung des Indikators „Biodiversitätsindex“ auf Grundlage der Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungsintensität.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring.
- Vertiefende Analysen erfolgen im Jahr 2020.

3.2.35 15.1 a) Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Ziele der Maßnahmen sind die Erhaltung, der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Wald (Biodiversität). Durch die Zuwendung soll ein Anreiz geschaffen werden, den sich zum Teil verschlechternden Lebensraumbedingungen Einhalt zu gebieten und Maßnahmen zu fördern, die eine Sicherung der notwendigen Qualität der Lebensräume der Arten gewährleistet.

Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Waldgebieten des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert.

Fördergegenstand der Förderung sind:

- a) Biotopbäume
- b) Totholz
- c) Erhaltung von Altholzbeständen durch Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen
- d) Pflege in Waldlebensräumen
- e) Biotopverbessernde Maßnahmen.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
				P					

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

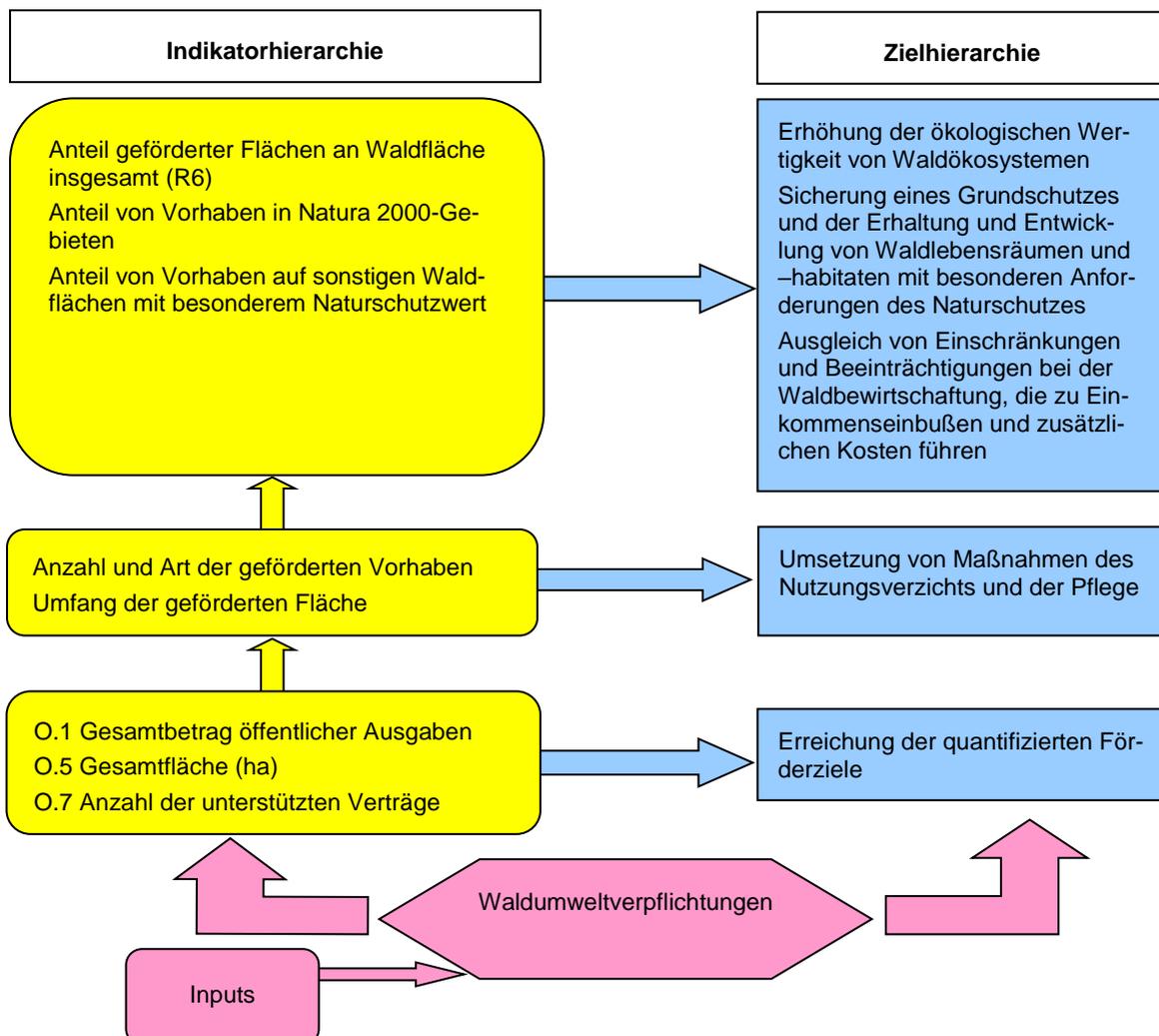
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	

26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	x
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Für die Maßnahme sind nach Art. 49 Abs. 2 ELER-VO keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 8/ SPB 4 a:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF 8 zum programmierten Primäreffekt 4A		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionsvolumen	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	ELER-Monitoring
Die Maßnahmen führen zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit von Waldökosystemen.	O.5: Umfang der geförderten Fläche	ELER-Monitoring
	Anteil von Vorhaben in Natura 2000-Gebieten	Antragsunterlagen
	Anteil von Vorhaben auf sonstigen Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert	Antragsunterlagen
	Qualitative Beschreibung von Effekten	Fallstudie, LRT auf geförderten Flächen

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 26: Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen		
Die Maßnahmen führen zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit von Waldökosystemen.	O.5: Umfang der geförderten Fläche	ELER-Monitoring
	Anteil von Vorhaben in Natura 2000-Gebieten	Antragsunterlagen
	Anteil von Vorhaben auf sonstigen Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert	Antragsunterlagen

	Qualitative Beschreibung von Effekten	Sekundärquellenanalyse Fallstudie (LRT auf geförderten Flächen)
--	---------------------------------------	--

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der Daten des ELER-Monitoring
- Auswertung von Daten aus dem Förderverfahren

Qualitative Methoden

- Expertengespräche
- Sekundärquellenanalyse
- Fallstudie (LRT auf geförderten Flächen)

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Jährliche Auswertung der Daten des ELER-Monitoring sowie der Daten des Antrags-/Projektauswahlverfahrens
- Sekundärquellenanalysen werden für den Erweiterten Durchführungsbericht 2019 sowie zur Ex-post-Bewertung vorgenommen
- Fallstudie zur Ex-post-Bewertung.

3.2.36 16.1 a, b) Zusammenarbeit EIP/OPG

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, Innovationen aus Forschung und Entwicklung schneller in die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Praxis einzuführen. Hierzu sollen Operationelle Gruppen (OG) gebildet werden, die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie/Handwerk und der Forschung zusammensetzen.

Gegenstand der Förderung sind

- a) die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und
- b) die Umsetzung von Projekten, die die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft beinhalten („Innovationsprojekte“), durch Mitglieder der OG.

Die OG arbeiten auf der Grundlage eines von ihnen entwickelten und im Förderverfahren bestätigten Aktionsplans.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
P									

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	x
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	

28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

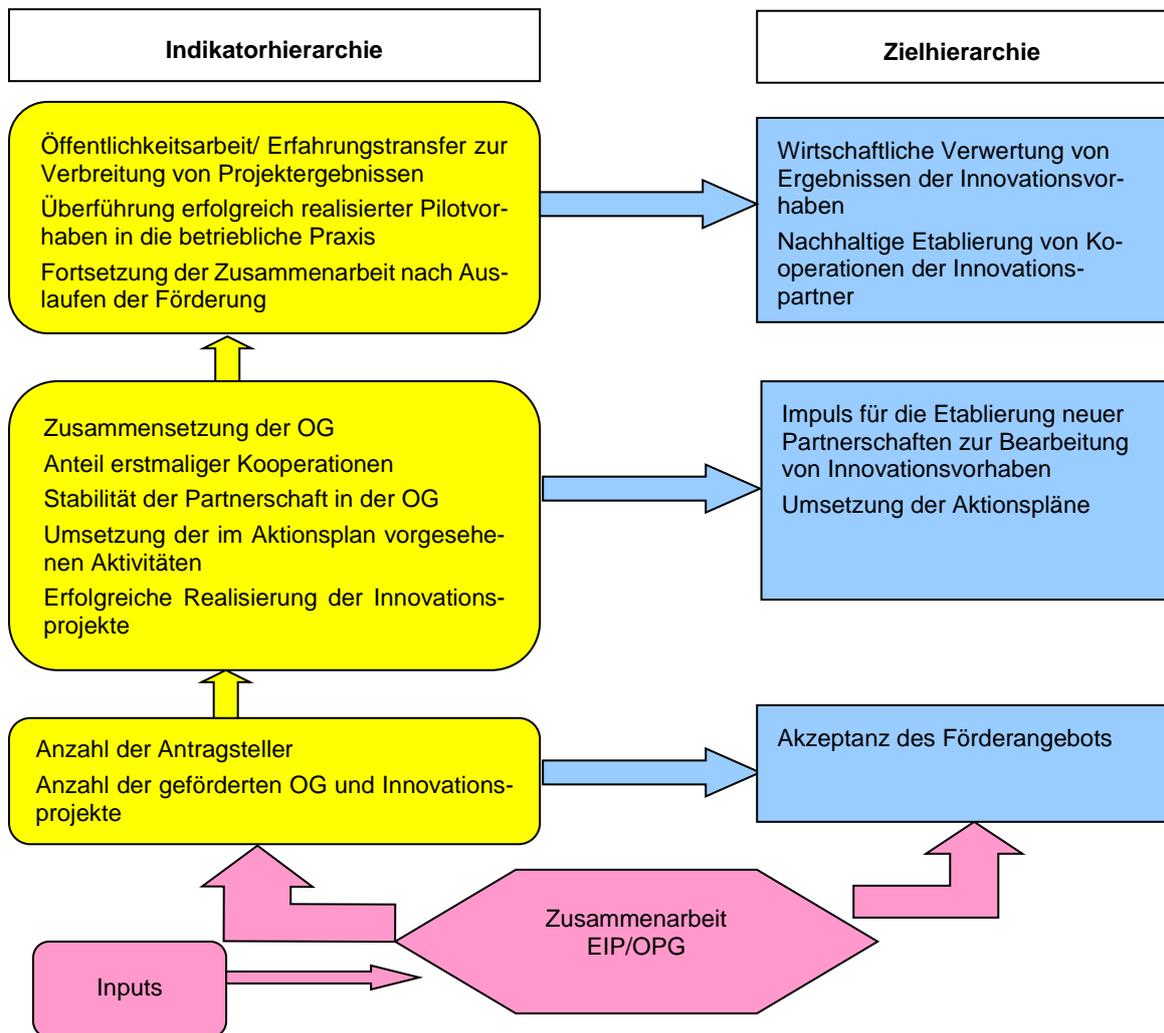
a) für die Auswahl der OG

- Beitrag zu den EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Beitrag zu den Zielen der EIP AGRI
- Zusammensetzung der OG
- Kompetenz des Projektmanagements

b) für die Auswahl zu fördernder Umsetzungsprojekte

- Themenbereiche des Innovationsprojekts
- Umweltrelevanz
- Qualität der Projektbeschreibung
- Qualität und Wirkungspotenzial des Innovationsprojekts.

3. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 2/ SPB 1B:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umwelleistung, gestärkt?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Wie lässt sich das Potenzial für Innovationen durch Zusammenarbeit von Land-/ Forst-/ Ernährungswirtschaft und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt steigern?

Inwieweit ist eine Vernetzung der EIP-Förderung mit dem RIS-Leitmarkt „Ernährung und Landwirtschaft“ gelungen?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen wurde etabliert.	T2: Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (OG, Innovationsprojekte) Zusammensetzung der OP Stabilität der Partnerschaft in der OG	ELER-Monitoring Auswertung Förderunterlagen Befragung ZWE
Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt.	Anteil geförderter Innovationsprojekte mit Umwelrelevanz	Auswertung PAK
Die Förderung hat Impulse für die Etablierung neuer Partnerschaften zur Bearbeitung von Innovationsvorhaben gesetzt.	Anteil erstmaliger Kooperationen	Befragung ZWE
Im Zuge der geförderten Vorhaben wurden Innovationsprojekte erfolgreich realisiert.	Anteil erfolgreich realisierter Innovationsprojekte	Auswertung Abschlussberichte oder Befragung ZWE

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 23: Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation		
Beitrag der Maßnahme zum Europa-2020-Ziel, 3% des BIP für FuEul einzusetzen.	Anteil der programmbezogenen Ausgaben an <ul style="list-style-type: none"> • FuEul-Ausgaben in Sachsen-Anhalt insgesamt • BIP 	ELER-Monitoring Statistisches Landesamt
GBF 30: Förderung von Innovationen		
Innovationen in ländl. Gebieten und Sektoren wurden gefördert.	analog zur Beantwortung GBF 2	analog zur Beantwortung GBF 2

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Bewertungsfrage: Wie lässt sich das Potenzial für Innovationen durch Zusammenarbeit von Land-/ Forst-/ Ernährungswirtschaft und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt steigern?		
Bekanntheit des Förderangebots	qualitative Bewertung	Befragung Fachreferat, Bewilligungsstelle, ZWE, nicht erfolgreiche Antragsteller, ggf. Innovationsdienstleister, Akteure des RIS-Leitmarkt- Arbeitskreises „Ernährung und Landwirtschaft“
Attraktivität der Förderbedingungen	dto.	dto.
Praktikabilität des Förderverfahrens	dto.	dto.
Bewertungsfrage: Inwieweit ist eine Vernetzung der EIP-Förderung mit dem RIS-Leitmarkt „Ernährung und Landwirtschaft“ gelungen?		
Akteure im Leitmarkt „Ernährung und Landwirtschaft“ haben sich am Auswahlverfahren der EIP AGRI beteiligt.	Anzahl der Akteure im Leitmarkt, die sich am Auswahlverfahren der EIP AGRI beteiligt haben	Befragung Fachreferat, Fachbeirat, ggf. Innovationsdienstleister, Akteure des Leitmarkt-Arbeitskreises
Mit der Förderung unterstützte Projekte haben zur Umsetzung der Roadmap des Leitmarkts beigetragen.	Anzahl der geförderten Vorhaben, die zur Umsetzung der Roadmap des Leitmarkts beigetragen	Befragung Fachreferat, Fachbeirat, ggf. Innovationsdienstleister, Akteure des Leitmarkt-Arbeitskreises

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Auswertung Förderunterlagen (quantitative Informationen)
- Auswertung aml. Statistiken (Innovationsausgaben, BIP)

Qualitative Methoden

- Auswertung Förderunterlagen (qualitative Informationen)
- Befragung: Fachreferat, Bewilligungsstelle, ZWE, nicht erfolgreiche Antragsteller, ggf. Innovationsdienstleister, Akteure des RIS-Leitmarkt- Arbeitskreises „Ernährung und Landwirtschaft“

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten: 2018 + 2020
- Vertiefende Wirkungsanalyse einschl. Befragung von Schlüsselakteuren und Zuwendungsempfängern: 2022

3.2.37 16.8 c) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Teilmaßnahme ist die Gewährung von Zuschüssen zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen. Die Planungen müssen in Zusammenarbeit von mindestens zwei Einrichtungen/ Waldbesitzern erfolgen. Damit zielt die Förderung auf die langfristige Zusammenarbeit insbesondere kleinerer privater Waldbesitzer bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Besitzer größerer Waldflächen (ab 150 ha) werden nicht gefördert.

Die Förderrichtlinie gibt Mindestanforderungen an den Inhalt der zu erstellenden Waldbewirtschaftungspläne vor. Die Existenz eines Waldbewirtschaftungsplans oder eines gleichwertigen Instruments ist (ab einer Flächengröße von 100 ha) Voraussetzung, um eine Förderung für Vorhaben des Waldumbaus gem. Richtlinie Waldbau zu erhalten.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
P									

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

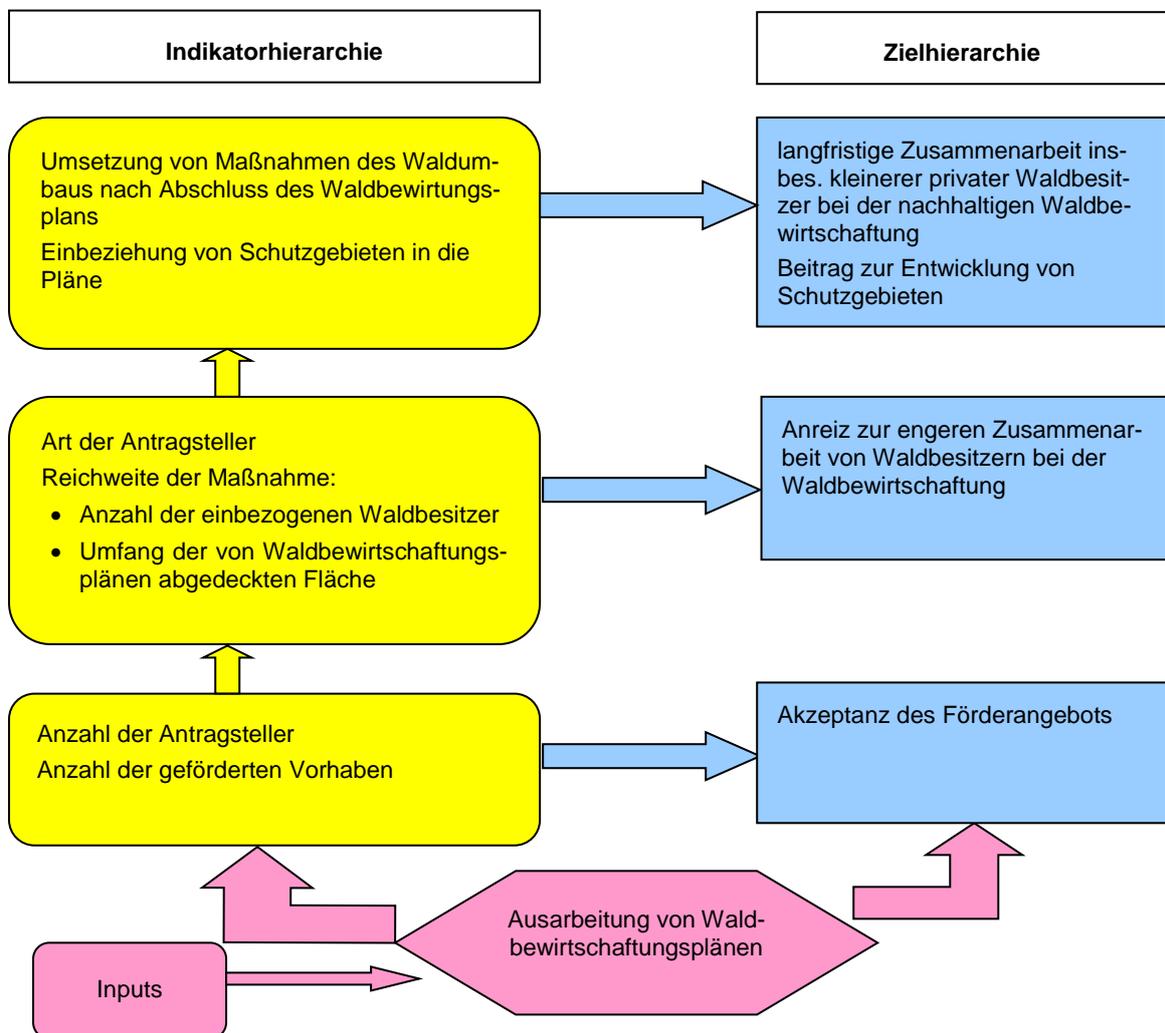
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	x
29	Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	

4. Projektauswahlkriterien

Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Art des Antragstellers
- Lage des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses/ Einzelbetriebes (Beteiligung an Bodenordnungsverfahren)
- Schutzgebietsstatus
- Kosten-Nutzen-Effizienz (Größe der beplanten Fläche)

4. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 2/ SPB 1B:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umwelleistung, gestärkt?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Langfristige Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben wurde etabliert.	Art der Antragsteller Anzahl der beteiligten Waldbesitzer	Auswertung PAK Auswertung Antragsunterlagen
Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umwelleistung wurden durchgeführt.	T2: Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (erstellte Waldbewirtschaftungspläne)	ELER-Monitoring
Reichweite der Förderung.	Anzahl der beteiligten Waldbesitzer im Verhältnis zum Umfang der Zielgruppe Größe der von Waldbewirtschaftungsplänen abgedeckten Fläche im Verhältnis zur potenziell förderfähigen Fläche	Auswertung Antragsunterlagen Forststatistik
Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt.	Art der Vorhaben Umfang der Vorhaben (ha)	Auswertung Antragsdaten Waldumbau (FP 6402) Alternativ: Befragung ALFF oder ZWE

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 28: Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen		
Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt.	Art der Vorhaben Umfang der Vorhaben (ha)	Auswertung Antragsdaten Waldumbau (FP 6402) Alternativ: Befragung ALFF oder ZWE

Geförderte Vorhaben unterstützen die Waldentwicklung in Schutzgebieten.	Anteil der Vorhaben mit Waldflächen in Schutzgebieten	Auswertung PAK
---	---	----------------

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Auswertung Förderunterlagen
- Auswertung Forststatistik

Qualitative Methoden

- Befragungen: Fachreferat, Bewilligungsbehörde, ggf. Zuwendungsempfänger

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung des Umsetzungsstandes der Maßnahme und Auswertung vorhandener projektbezogener Daten: 2018 + 2020
- Vertiefende Wirkungsanalyse bzgl. Folgemaßnahmen Waldumbau: 2021

3.2.38 16.7 d) Wissenstransfer Netzwerk Stadt-Land

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Zur Stärkung des ländlichen Raums wird der Aufbau und die Tätigkeit des Netzwerkes Stadt/Land unterstützt. Die Angebote und Informationsmaßnahmen des Netzwerkes sollen die Kommunen, gesellschaftlichen Akteure und Bürger bei der Erarbeitung thematischer Entwicklungsstrategien in einem breiten Spektrum von Handlungsfeldern sowie bei der Umsetzung innovativer Pilotvorhaben unterstützen. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung konzeptioneller Grundlagen und die Begleitung von Entwicklungsvorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels.

Aufgaben des Netzwerkes sind

- die Vernetzung von Untersuchungen, Zweckforschungen, Erkenntnissen und Informationen über den ländlichen Raum
- die Vorbereitung von Wettbewerben zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen sowie die Aufarbeitung deren Ergebnisse für die Wissensvermittlung in den Themenfeldern:
 - a) kommunale Entwicklung
 - b) Umweltschutz und Ressourcenschonung
 - c) Soziales und Kulturelles
 - d) wirtschaftliche Entwicklung.
- die Wissensvermittlung.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

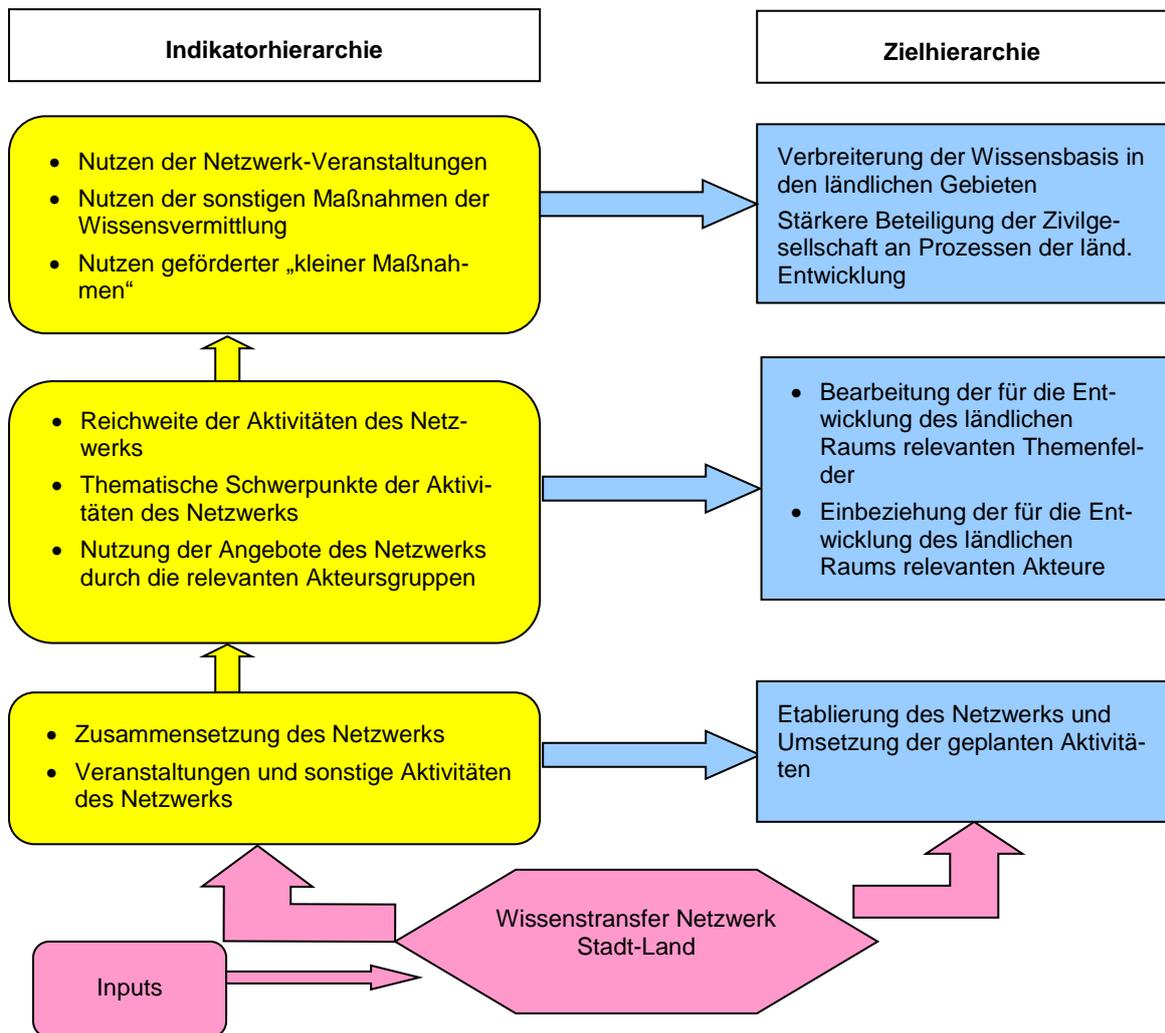
Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	
25	Verringerung von Armutsrisiken	
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	
30	Förderung von Innovationen	x

4. Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahl erfolgt auf zwei Ebenen:

- a) Das einzurichtende Netzwerk wird im Rahmen eines einmaligen Wettbewerbsaufrufs ausgewählt. Es kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung:
 - Zusammensetzung des Netzwerkes
 - Kompetenz der Geschäftsstelle.
- b) Das Netzwerk initiiert Wettbewerbsaufrufe zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen auf der Grundlage einer speziellen Netzwerk-Förderrichtlinie. Die Auswahlkriterien für diese Wettbewerbe werden durch das Netzwerk erarbeitet und nach Anhörung des Begleitausschusses durch die Verwaltungsbehörde festgelegt.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17/ SPB 6B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Einwohner im ländlichen Raum haben von lokalen Aktionen profitiert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring
Einwohner im ländlichen Raum haben an lokalen Aktionen teilgenommen.	Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen des Netzwerks Anzahl der Nutzer von Informationsangeboten des Netzwerks	Geschäftsstelle des Netzwerks
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten wurden verbessert.	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung von Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur in ländlichen Gebieten	Geschäftsstelle des Netzwerks
Der Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten wurde verbessert.	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur in ländlichen Gebieten	Geschäftsstelle des Netzwerks
Die Förderung hat zur Verbreiterung der Wissensbasis in ländl. Gebieten beigetragen.	Reichweite der Aktivitäten des Netzwerks	Geschäftsstelle des Netzwerks
Die Maßnahmen hat eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an Prozessen der ländl. Entwicklung gefördert.	Nutzung der Angebote des Netzwerks durch die relevanten Akteursgruppen Nutzen der Aktivitäten des Netzwerks	Geschäftsstelle des Netzwerks Befragung von Mitgliedern des Netzwerks
Aktivitäten des Netzwerks waren auf die für die ländl. Entwicklung bedeutsamen Handlungsfelder gerichtet.	Thematische Schwerpunkte der Aktivitäten des Netzwerks	

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 30: Innovation		
Innovationen in ländl. Gebieten und Sektoren wurden gefördert.	Anteil der geförderten Studien und kleinen Maßnahmen, die	Geschäftsstelle des Netzwerks (Auswertung PAK)

	auf die Entwicklung/ Erprobung/ Umsetzung von Innovationen gerichtet sind Thematische Schwerpunkte der geförderten Studien und kleinen Maßnahmen mit Fokus auf Innovation	
--	--	--

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung ELER-Monitoring
- Auswertung Projektauswahlkriterien
- Auswertung von Arbeitsunterlagen der Geschäftsstelle des Netzwerks (quantitative Informationen)

Qualitative Methoden

- Auswertung von Arbeitsunterlagen der Geschäftsstelle des Netzwerks (qualitative Informationen)
- Befragungen: Mitglieder des Netzwerks

9. Zeitplan für die Umsetzung

- Bewertung der Etablierung des Netzwerks und erster Umsetzungsaktivitäten: 2018
- Umfassendes Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen: 2021

3.2.39 19.1-4) Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme/ Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Verwirklichung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) dient unter Ausschöpfung des endogenen Potenzials und der damit einhergehenden bottom-up-geprägten stärkeren Mitwirkung der lokalen Bevölkerung der ausgewogenen lokalen Entwicklung in den 23 LEADER-Regionen des Landes. Die Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) erfolgt in Sachsen-Anhalt nach Maßgabe einheitlicher Vorgaben. Sie sind im EPLR für den ELER sowie in den Operationellen Programmen für den EFRE und ESF festgelegt, um zu gewährleisten, dass die nach dem Bottom-up-Prinzip von den Lokalen Aktionsgruppen in einer lokalen Entwicklungsstrategie definierten Prioritäten und Ziele der ländlichen Entwicklung in ihrer Region koordiniert mit anderen Interventionen umgesetzt werden und den Prioritäten der ländlichen Entwicklung entsprechen.

Die Umsetzung von LEADER/CLLD-Vorhaben erfolgt sowohl im Rahmen von Maßnahmen des EPLR („LEADER innerhalb Mainstream“ - LIM) als auch im Rahmen innovativer LEADER-Vorhaben, die den Zielen des EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 entsprechen („LEADER außerhalb Mainstream“ - LAM) sowie im Rahmen von Handlungsfeldern der Operationellen Programme des ESF und des EFRE.

Die im Ergebnis eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens im August 2015 ausgewählten 23 LEADER/CLLD-Regionen haben in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien festgelegt, mithilfe welcher Fonds ihre Vorhaben verwirklicht werden sollen.

Die Umsetzung von LEADER/CLLD-Vorhaben durch die Akteure mit Hilfe des ELER ist prioritär auf die Verwirklichung der ELER-Priorität 6 gerichtet und wird durch Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung, Basisdienstleistungen, Ausbau ländliche Infrastruktur und Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotenziale) sowie die gebietsübergreifende und transnationale Kooperation geprägt.

LEADER/CLLD-Vorhaben sollen dem Mehrwert von LEADER entsprechen und z. B. kleinere gebietsbasierte Vorhaben, komplexe integrierte Vorhaben, vernetzte Vorhaben oder innovative/ experimentelle Vorhaben umfassen. Damit sollen Synergieeffekte erzielt und das vernetzte Handeln in den Regionen gefördert werden.

Über den LEADER- bzw. CLLD-Ansatz wird mithilfe des ELER die Erreichung folgender Ziele der ländlichen Entwicklung angestrebt, die in den lokalen Entwicklungsstrategien besonders erkennbar und für eine spätere Erfolgsbewertung konkret erfassbar sein sollen:

- Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch die Etablierung neuer Erwerbsfelder und Unterstützung kleiner Unternehmen, Unternehmensnetzwerken sowie beschäftigungsschaffender und -sichernder Vorhaben, insbesondere durch kleingewerbliche Investitionen
- Stärkung der Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur,
- Minderung der Abwanderung vornehmlich junger Leute und Unterstützung ihrer Rückkehr,
- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes,
- Verbesserung des Wissenstransfers, um die Akteure im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, die neuen Herausforderungen zu meistern, die mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum einhergehen,
- Förderung interkultureller Initiativen, der Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur,
- Ausschöpfung des Erwerbspotentials durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc.,
- Unterstützung der Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen Raum und in Stadt-Umland-Beziehungen.

Erstmals sind in allen lokalen Entwicklungsstrategien neben regionalspezifischen qualitativen Zielen auch quantifizierte Ziele begründet worden.

Die Maßnahme wird im Rahmen von vier Teilmaßnahmen umgesetzt:

19.1 Vorbereitende Unterstützung

Diese Teilmaßnahme unterstützte während der Vorbereitungsphase Schulungen lokaler Akteure, Studien über die LEADER-Region, die Ausarbeitung des lokalen Entwicklungskonzepts einschließlich Beratungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung der Strategie und Verwaltungskosten (Betriebs- und Personalkosten) für eine Struktur (LAG). Sie ist mit der Bestätigung der lokalen Entwicklungsstrategie abgeschlossen.

19.2 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien

Diese Teilmaßnahme dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien durch konkrete lokale Vorhaben. Nach jährlichen Projektaufufen werden eingereichte Projektanträge gemäß der durch die LAG beschlossenen Projektauswahlkriterien, die an der lokalen Entwicklungs-

strategie ausgerichtet und gewichtet sind, in jährlichen Prioritätenlisten einem Ranking unterzogen. Die Transparenz der Entscheidungsabläufe/-ergebnisse in der LAG basiert auf einer dokumentierten Bewertung, die die Stichhaltigkeit und Fairness der Entscheidung in Bezug auf konsistente und relevante Kriterien zeigt. Das Auswahlverfahren muss öffentlich zugänglich gemacht sein, z. B. durch Veröffentlichung der Bewertungsgrundlagen (Bewertungsbögen) sowie der Bewertungsergebnisse (jährliche Prioritätenlisten der LAG).

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG

Diese Teilmaßnahme ist im EPLR in die Vorbereitung bzw. Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational), die gebietsübergreifende Zusammenarbeit durch die Landes- bzw. deutschlandweite Umsetzung konkreter Vorhaben und die transnationale Zusammenarbeit durch die Umsetzung konkreter Vorhaben untergliedert.

Im transparenten Auswahlverfahren und in der Beschlussfassung der LAG ist deutlich zu machen, dass die Vorhabenauswahlkriterien an der lokalen Entwicklungsstrategie ausgerichtet und gewichtet sind. Voraussetzung sind jeweils Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten LAG. Für programmüberschreitende Kooperationen (länderübergreifende Zusammenarbeit) können mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde und Zahlstelle alternativ die Förderbestimmungen des EPLR Anwendung finden, in dessen Förderregion die federführende LAG ihren Sitz hat.

19.4 Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

Für das Management und die Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien werden laufende Kosten unterstützt (Betriebs- und Personalkosten, Schulungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung und für die Organisation von Netzwerkaktivitäten sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Monitoring und Bewertung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. Dafür dürfen max. 25 % der im Rahmen dieser Strategie anfallenden öffentlichen Ausgaben in Anspruch genommen werden.

2. Bezug zu Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 ELER-VO

1B	2A	2B	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
								P	

P: als Primäreffekt im EPLR programmiert

S: als Sekundäreffekt im EPLR programmiert

W: Beiträge zu weiteren Schwerpunktbereichen nach eigener Einschätzung, ggf. auch spezifisch für einzelne Vorhabenarten/ Fördergegenstände

3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

Gemeinsame Bewertungsfragen		relevant (x)
22	Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum	x
23	Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	
24	Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	x
25	Verringerung von Armutsrisiken	x
26	Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen	
27	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	
28	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen	
29	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen	x
30	Förderung von Innovationen	x

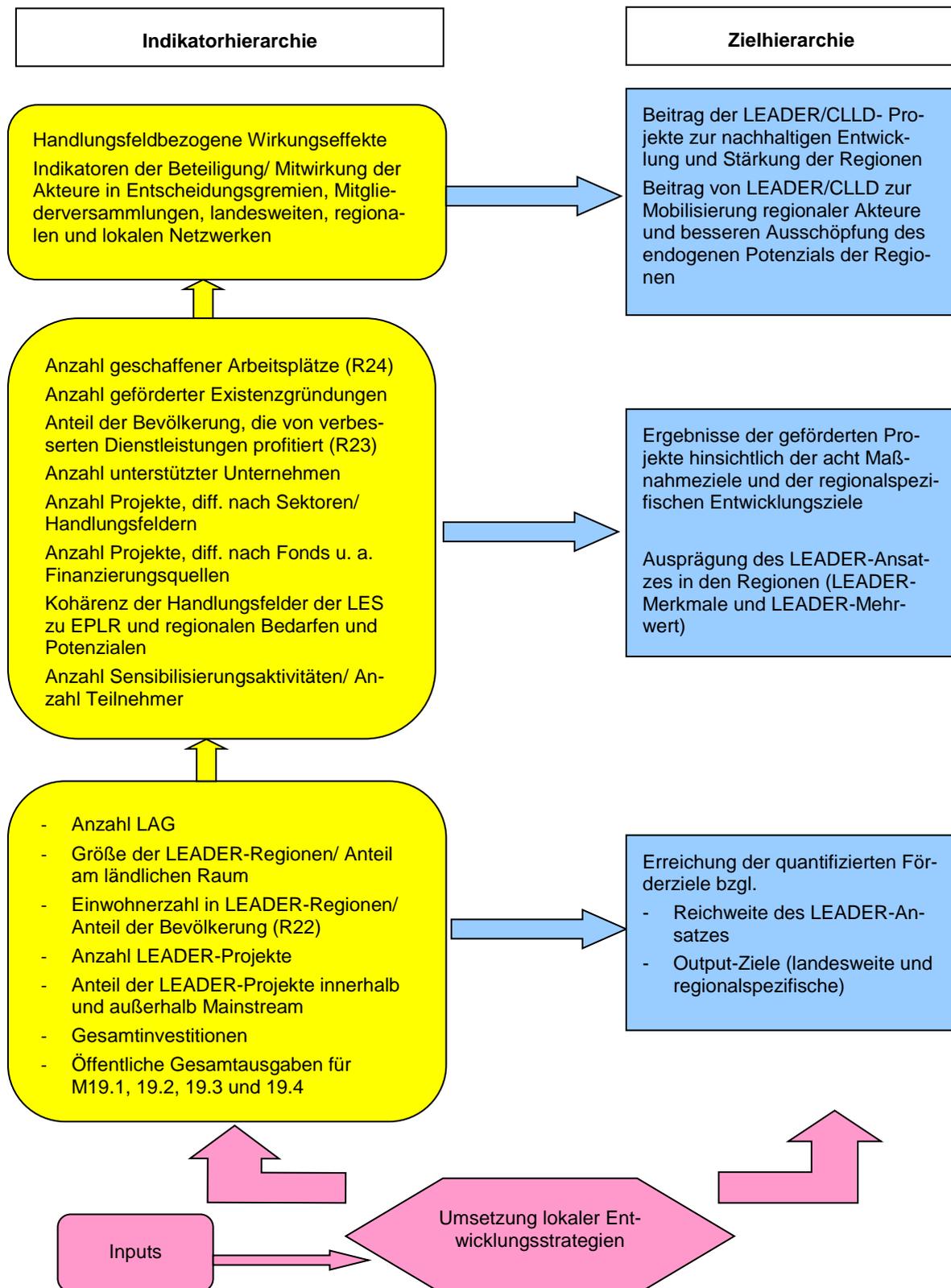
4. Projektauswahlkriterien

Die Zulassung der lokalen Aktionsgruppen erfolgte im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens. Neben formalen Mindestanforderungen waren weitere Qualitätsanforderungen Grundlage der Auswahlentscheidung.

Die Entscheidungskompetenz für die Auswahl einzelner Fördervorhaben hat die LAG. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß Art. 32 bis 35 der VO 1303/2013 im Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe. Zuvor erarbeiten die lokalen Aktionsgruppen ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren mit objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben nach Art. 34 Abs. 3 Buchst. b) der VO 1303/2013. Das Verfahren wird in den lokalen Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben.

Alle Auswahlverfahren mit objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben sind auf den Websites der lokalen Aktionsgruppen veröffentlicht. Jeder Projektantragsteller wird darüber informiert.

5. Skizzierung der Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge



6. Relevante Bewertungsfragen

Gemeinsame Bewertungsfragen

GBF 17 / SPB 6B

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

Ergänzende programmspezifische Bewertungsfragen

Inwieweit hat der fondsübergreifende Ansatz (CLLD) den Erfolg der LEADER-Strategien beeinflusst?

Welchen Einfluss haben die Umsetzungsprozesse und –strukturen von LEADER/ CLLD in Sachsen-Anhalt auf die Wirksamkeit und Effizienz der Förderung?

7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt.	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden Anzahl der Förderanträge zur Verwirklichung der lokalen Entwicklungsstrategie O.20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte O.21: Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte O.22: Art und Anzahl der Projektträger Anzahl der bewilligten Vorhaben im Zeitverlauf (Jahre), differenziert nach Teilmaßnahmen Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben im Zeitverlauf (Jahre), differenziert nach Teilmaßnahmen Anteil der öffentlichen Ausgaben für Leader-Maßnahme an den gesamten öffentlichen EPLR-Ausgaben	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Die Umsetzungsziele werden erreicht.	Zielerreichungsquoten für Ziel- und Outputindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) differenziert nach	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
	<ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossenen Vorhaben - abgeschlossenen + laufenden Vorhaben 	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert.	Anzahl Vorhaben, in Differenzierung nach Förderprogrammen/ Fördergegenständen	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert.	Anzahl geförderte Einrichtungen, differenziert nach Angeboten für Kinder, Jugendliche, Ältere, Benachteiligte	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert.	Anzahl Vorhaben in der Dorfentwicklung, differenziert nach. Fördergegenständen Vorhaben zur Grundversorgung mit Waren/ Dienstleistungen /Angeboten Vorhaben zur Verbesserung der Breitband-Versorgung	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Die Siedlungsstruktur wurde verbessert.	Anzahl Vorhaben in der Dorfentwicklung, differenziert nach Fördergegenständen	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert.	Anzahl Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> - in der Dorfentwicklung, differenziert nach. Fördergegenständen - im Bereich Freizeit- und touristischer Infrastruktur - im kulturellen Bereich - Rad- und Wanderwege - Sportstätten 	
Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen.	Veranstaltungen (mit Projektträgern, Bürgerversammlungen, Workshops, Information der Bevölkerung über Broschüren, Flyer ...), (neue) Netzwerke	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert.	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren, differenziert nach ausgew. Fördergegenständen	
Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen.	R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER) <ul style="list-style-type: none"> - geschaffene Arbeitsplätze (männlich, weiblich) - erhaltene Arbeitsplätze (männlich, weiblich) 	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Ländliches Gebiet und Bevölkerung in den LEADER-Regionen haben sich vergrößert.	R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (LEADER) <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche der LAG-Gebiete in km² - Anteil des ländlichen Raums, der durch die LES abgedeckt wird - O.18: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen (Gesamteinwohnerzahl in LAG-Gebieten) 	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt.	Bewertung der Mitwirkung bei den Projektauswahlverfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums - Anzahl der Sitzungen - Anzahl der Bevo-tungen 	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Lokale Entwicklungsstrategien werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt.	Handlungsfelder der LES: <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Schwerpunkte und finanzielle Gewichtung - Grad der Übereinstimmung mit den identifizierten Bedarfslagen (Bedarfsanalyse) - Umsetzungsfortschritte 	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG
Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der LES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei.	Qualitative Wertung <ul style="list-style-type: none"> - der Umsetzung der Projektziele, Ergebnisse und Wirkungen in Bezug auf LES-Ziele und Handlungsfelder - der Aktivitäten der LAG u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit 	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Befragungen der Akteure

GBF zum programmierten Primäreffekt		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
	<ul style="list-style-type: none"> - der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und der LAG - des Aufgabenspektrums und der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements 	
Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt.	<p>O.19: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen</p> <p>Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG (Ebene: Mitgliederversammlung), unterteilt nach Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Interessengruppen und Segmenten (Organisationen, Institutionen, Gesellschaften) des öffentlichen und privaten Sektors; nach Gender</p> <p>Häufigkeit der Sitzungen</p>	<p>ELER-Monitoring</p> <p>Jahresberichte der LAG</p>
Im Rahmen der LES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte <ul style="list-style-type: none"> o gebietsübergreifend o Bundesländerübergreifend o transnational - Anzahl der an der Zusammenarbeit beteiligten LAG - Anzahl der beteiligten Kooperationspartner 	<p>ELER-Monitoring</p> <p>Jahresberichte der LAG</p>

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
GBF 22: Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum		
Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen.	<p>R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)</p> <p>Anteil der im Rahmen von LEADER geschaffenen Arbeitsplätze an der Entwicklung der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum</p> <p>Anteil der im Rahmen von LEADER geförderten Existenzgründungen an allen Existenzgründungen im ländlichen Raum</p>	<p>ELER-Monitoring</p> <p>Jahresberichte der LAG</p> <p>Selbstbewertungen der LAG</p> <p>Abschlussbewertungen der LAG</p> <p>amtl. Statistik</p>
GBF 24: Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		

GBF im Zusammenhang mit Zielsetzungen auf EU-Ebene		
Bewertungskriterien	Indikatoren	Quellen
Im Zuge der energetischen Sanierung von Gebäuden wurde ein Beitrag zur Minderung von CO ₂ -Emissionen geleistet	Verminderte CO ₂ -Emission in t CO ₂ / Jahr in abgeschlossenen LEADER-Projekten	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
Durch die Umnutzung von Gebäuden und Anlagen konnte der Ressourcenverbrauch verringert werden.	Anzahl umgenutzter Gebäude in abgeschlossenen LEADER-Projekten	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
GBF 25: Verringerung von Armutsrisiken		
Armutsbekämpfung ist ein substanzielles Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategien.	Anteil der LES mit erkennbarer Berücksichtigung des Ziels Armutsbekämpfung	Kohärenzanalyse Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen (Arbeitsplatzkapazität).	R24: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader), differenziert nach Gender (und evtl. nach Altersklassen)	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
Es wurden Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken unterstützt.	Anteil Vorhaben mit Ausrichtung auf Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken	Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
GBF 29: Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen		
Beantwortung analog zu GBF 17		
GBF 30: Förderung von Innovationen		
Es wurden innovative Formen der Zusammenarbeit entwickelt und gestärkt.	Qualitative Bewertung der Zusammenarbeit in den LAG, der Kooperation zwischen den LAG und weiteren Netzwerken	ELER-Monitoring Jahresberichte der LAG Selbstbewertungen der LAG Abschlussbewertungen der LAG
Es wurden innovative LEADER-Vorhaben (außerhalb der Mainstreamförderung) verwirklicht.	Anzahl der LEADER-Vorhaben außerhalb der Mainstreamförderung (LAM) Anteil der LEADER-Vorhaben außerhalb der Mainstreamförderung	
Es wurden neue Produkte, Angebote und Verfahren entwickelt.	Anzahl neuer Produkte, Angebote und Verfahren	

8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

Quantitative Methoden

- Auswertung der im ELER-Monitoring sowie im LAG-Monitoring erfassten Daten (LAG-Jahresberichte).
- Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren werden in Beziehung zu Kontextindikatoren gesetzt, die aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt werden. Auf diese Weise sollen Bewertungen zu Reichweite bzw. Wirkungspotenzial der Maßnahmen vorgenommen werden.
- Beurteilungskriterien zur Ausprägung der LEADER-Merkmale und des Mehrwerts von LEADER werden insbesondere mithilfe der Angaben aus den LAG-Jahresberichten eingeschätzt.

Qualitative Methoden

- Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, vorbereitenden Unterlagen und Protokollen der Sitzungen des LEADER-Arbeitskreises). Auf diese Weise werden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der Maßnahme gewonnen.
- Die im ELER-Monitoring und in den Protokollen der LAG erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben werden einer Textanalyse unterzogen. Auf diese Weise werden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der Vorhaben gewonnen.
- Es wurde 2017 eine umfassende Kohärenzanalyse der lokalen Strategien der 23 LAG vorgenommen. Dies ermöglicht eine erste Bewertung von Struktur und Ausrichtung der unterstützten lokalen Entwicklungsstrategien.
- Der für den Bereich LEADER zuständige Evaluator nimmt an Sitzungen des LEADER-Arbeitskreises, des LEADER-Netzwerks sowie des Landesverwaltungsamts mit den Auftraggebern für die Regionalmanagements teil und wertet entsprechende Sitzungsunterlagen aus.
- Darüber hinaus werden die Jahresberichte der LAG (LAG-Monitoring), Zwischen- und Abschlussbewertungen der LAG sowie Befragungen der Regionalmanager und LEADER-Akteure ausgewertet. Dadurch können Informationen zur Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse des LEADER-/ CLLD-Ansatzes sowie zur qualitativen Bewertung der Ausprägung der LEADER-Merkmale und der Aspekte des LEADER-Mehrwertes gewonnen werden.

- In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Abstimmung mit den Evaluatoren für die OP EFRE und ESF hinsichtlich des CLLD-Ansatzes und der Verwirklichung der lokalen Entwicklungsstrategien durch Projekte, die mit EFRE- bzw. ESF-Mittel unterstützt werden.

9. Zeitplan für die Umsetzung

- 2017: Kohärenzanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2020 der lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts
- 2017: Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und ihres Beitrages zum Schwerpunktbereich 6B im Rahmen des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts 2016
- 2017: Abstimmung über die Erhebung von Daten des LAG-Monitorings (LAG-Jahresberichte)
- 2017: Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde und des Landesverwaltungsamts in Vorbereitung der Selbstbewertungen der LAG
 - Gemeinsamen Leitlinien der EU-Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ESF zur Koordinierung der Selbstevaluierung der LAG in Sachsen-Anhalt
 - Vorgaben zur Erstellung der Evaluierungsberichte der LAG
 - Mustergliederung für die Evaluierungsberichte der LAG
- 2. Halbjahr 2018: Synopse der Auswertung der Selbstevaluierungsberichte der LAG und umfassendere Bewertung der Umsetzung der LEADER-CLLD-Maßnahme des EPLR
- 2019: Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und ihres Beitrages zum Schwerpunktbereich 6B sowie zu den Zielsetzungen auf EU-Ebene (Gemeinsamen Bewertungsfragen 22, 24, 25, 29 und 30) im Rahmen des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts 2018
- 2020 - 2023: Unterstützung der Durchführung von Ex-post-Evaluierungen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien durch die lokalen Aktionsgruppen und Vorbereitung auf Ex-post-Bewertung des EPLR
- 2024: Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und ihres Beitrages zum Schwerpunktbereich 6B sowie zu den Zielsetzungen auf EU-Ebene (Gemeinsamen Bewertungsfragen 22, 24, 25, 29 und 30) im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

4 Aufgabenteilung und Zuständigkeiten im Bewertungsteam

Das Evaluationsteam besteht aus Mitarbeiter/innen folgender Unternehmen:

Unternehmen	Ansprechpartner	E-Mail	Telefon
isw Institut	Gerald Wagner	wagner@isw-institut.de	0345/ 29982-837
	Kay Wrzesinsky	wrzesinsky@isw-institut.de	0345/ 29982-729
AFC	Dr. Volker Ebert	volker.ebert@afc.net	0228/ 98 579-0
BfA	Uve Schwarz	agrar@telta.de	033200/ 55 83 34
INL	Dr. Wolfgang Heyer	wolfgang.heyer@inl-mail.de	0345/ 27 98 796
LGSA	Dr. Cornelia Häfner	Haefner.C@lgsa.de	0345/ 69 11 123
SALIX	Kerstin Reißmann	salix.reissmann@googlemail.com	034607/ 34656

Die Federführung und Aufgabenkoordination liegt beim isw Institut. In der folgenden Übersicht sind die Zuständigkeiten des Projektteams für die Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen/ Teilmaßnahmen aufgeführt:

Art. ELER VO	EU-Code	SPB	Maßnahme/ Teilmaßnahme	Bearb. durch
17	4.1	2A	Agrarinvestitionsförderprogramm	AFC
35 ESIF-VO	19	6B	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER u. CLLD	BfA
17	4.4	4C	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	INL
28	10.1.2	4A, C	MSL-Ackermaßnahmen (ohne Strukturelemente)	
28	10.1.3	4A	Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur	
28	10.1.4	4A	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	
28	10.1.5	4A	Förderung extensiv genutzter Obstbestände	
28	10.1.9	4C	Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	
28	10.2	4A	Genetische Ressourcen	
29	11.2	4C	Ökologischer/ biologischer Landbau	
31	13	4A	Zahlungen für naturbedingte/ aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	

Art. ELER VO	EU-Code	SPB	Maßnahme/ Teilmaßnahme	Bearb. durch
19	6.1	2B	Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte	isw
20	7.2	6B	Ländlicher Wegebau (Kommunen)	
20	7.2	6B	Sanierung Kindertageseinrichtungen	
20	7.2	6B	Sanierung Schulen	
20	7.3	6C	IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen	
20	7.3	6C	Ausbau Breitbandversorgung	
20	7.4	6B	Dorfentwicklung	
20	7.4	6B	Sportstätten	
20	7.5	6B	Touristische Infrastruktur	
20	7.6	6B	Erhaltung Steillagenweinbau	
35	16	1	Zusammenarbeit	
17	4.3	2A	Flurneuordnung	
17	4.3	2A	Ländlicher Wegebau (Forstwirtschaft)	
18	5.1	3B	Wiederherstellung ldw. Produktionspotenziale; Prävention	
20	7.2	4B	Trink- und Abwasser	
20	7.6	4B	Umsetzung WRRL - investiv	
21	8	4A, 5E	Investitionen in die Entw. v. Waldgebieten/ Lebensfähigk. d. Wälder	
34	15.1	4A	Waldumwelt- u. -klimadienstleistungen	Salix
20	7.1.2/7.6	4A	Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000	
28	10.1.1	4A	FNL-Maßnahmen	
30	12.1	4A	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Landwirte	

Die Zuständigkeiten des Evaluationsteams für die Koordinierung/ Federführung der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen auf Ebene der Schwerpunktbereiche bzw. Prioritäten gemäß ELER-VO sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

LE-Priorität/ Schwerpunktbereich	Koordinierung/ Federführung für Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen
1B, 2B, 6B+C	isw
2A, 3B, 4B, 5E	LGSA
4A+C	INL

5 Anlagen

5.1 Interventionslogik der Prioritäten des EPLR ST 2014 – 2020

In der folgenden Interventionslogik (EPLR ST 2014 – 2020, Version 4.0, Kap. 5.4) werden die für das EPLR ausgewählten Prioritäten und Schwerpunktbereiche, die quantifizierten Ziele und die Maßnahmenkombinationen, mit denen diese erreicht werden sollen, einschließlich der geplanten Ausgaben, ausgewiesen.

Schwerpunktbereich	Bezeichnung Zielindikator	Zielwert 2023	Geplante Ausgaben	Kombination Maßnahmen
Priorität 1				
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	1,01%		M16
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	26		M16
Priorität 2				
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	7,96%	152.300.000,00	M04
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	1,18%	3.400.000,00	M06
Priorität 3				
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2,68%	120.000.000,00	M05
Priorität 4				
4A (agri)	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	18,19%	405.101.283,00	M04, M07, M10, M11, M12, M13
4B (agri)	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,26%		
4C (agri)	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	9,03%		
4A (forestry)	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	6,40%	24.233.267,00	M08, M15
4B (forestry)				
4C (forestry)				

Schwerpunktbereich	Bezeichnung Zielindikator	Zielwert 2023	Geplante Ausgaben	Kombination Maßnahmen
Priorität 5				
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	1,29%	2.666.600,00	M08
Priorität 6				
6B	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	69,17%	357.808.959,00	M04, M07, M16, M19
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	88,62%		
	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	55,00		
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	70,46%	106.666.667,00	M07

5.2 Gemeinsame Kontext-, Output-, Ergebnis-, Ziel- und Wirkungsindikatoren

In der ELER-DVO 808/2014 werden im Anhang IV (S. 56 ff) gemeinsame Kontext-, Ergebnis-, Ziel- und Outputindikatoren und im Anhang der ELER-DVO 834/2014 (S. 4) gemeinsame Wirkungsindikatoren aufgeführt.

5.2.1 Kontextindikatoren²⁸

In den mit (*) gekennzeichneten Kontextindikatoren sind als Wirkungsindikatoren der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) berücksichtigt.

- C1. Bevölkerung
- C2. Altersstruktur
- C3. Gebiet
- C4. Bevölkerungsdichte
- C5. Erwerbsquote (*)
- C6. Quote der Selbständigen
- C7. Erwerbslosenquote
- C8. Pro-Kopf-BIP (*)
- C9. Armutsquote (*)
- C10. Wirtschaftsstruktur
- C11. Beschäftigungsstruktur
- C12. Arbeitsproduktivität aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektor
- C13. Beschäftigung aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektor
- C14. Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft
- C15. Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft
- C16. Arbeitsproduktivität in der Lebensmittelindustrie
- C17. Landwirtschaftliche Betriebe
- C18. Landwirtschaftliche Nutzfläche

²⁸ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014, In: ABl. Nr. L 227 vom 31.07.2014, S. 18 ff.; Siehe auch: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2015/2015-10-01-context-indicators_en.pdf

- C19. Landwirtschaftliche Fläche im Rahmen des ökologischen/biologischen Landbaus
- C20. Bewässertes Land
- C21. Großvieheinheiten
- C22. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte
- C23. Altersstruktur der landwirtschaftlichen Führungskräfte
- C24. Landwirtschaftliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Führungskräfte
- C25. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (*)
- C26. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn (*)
- C27. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt (*)
- C28. Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft
- C29. Wälder und sonstige bewaldete Flächen
- C30. Tourismusinfrastruktur
- C31. Bodenbedeckung
- C32. Benachteiligte Gebiete
- C33. Bewirtschaftungsintensität
- C34. Natura-2000-Gebiete
- C35. Feldvogelindex (*)
- C36. Erhaltungszustand landwirtschaftlicher Habitats (Grasland)
- C37. Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (*)
- C38. Geschützte Wälder
- C39. Wasserentnahme in der Landwirtschaft (*)
- C40. Wasserqualität (*)
- C41. Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland (*)
- C42. Wasserbedingte Bodenerosion (*)
- C43. Erzeugung erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft
- C44. Energienutzung in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Lebensmittelindustrie
- C45. Emissionen aus der Landwirtschaft (*)

Fiches für Kontext-Indikatoren:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2015/2015-10-01-context-indicators_en.pdf

Indikatorwerte für 2013:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/rural-development/2013/indicators_en.pdf

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/rural-development/2013/regional_tables_en.xlsx

Daten-Update 2014, 2015 und 2016:

https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context_en

Daten vor 2013: https://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development_en

5.2.2 Outputindikatoren²⁹

Die für die jeweiligen Outputindikatoren anzuwendenden Maßnahmencodes werden unter dem Indikator und den entsprechenden Artikeln in Klammern aufgeführt:

O.1 Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben³⁰

Betrifft alle Maßnahmen

O.2 Gesamtinvestitionen

4 (Artikel 17), 5 (Artikel 18), 6.4 (Artikel 19), 7.2 bis 7.8 (Artikel 20), 8.5 und 8.6 (Artikel 21) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben

1 (Artikel 14), 2 (Artikel 15), 4 (Artikel 17), 7 (Artikel 20), 8.5 und 8.6 (Artikel 21), 9 (Artikel 27), 17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.4 Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten

3 (Artikel 16), 4.1 (Artikel 17), 5 (Artikel 18), 6 (Artikel 19), 8.1 bis 8.4 (Artikel 21), 11 (Artikel 29), 12 (Artikel 30), 13 (Artikel 31), 14 (Artikel 33), 17.1 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.5 Gesamtfläche (ha)

4 (Artikel 17), 8.1 bis 8.5 (Artikel 21), 10 (Artikel 28), 11 (Artikel 29), 12 (Artikel 30), 13 (Artikel 31), 15 (Artikel 34) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.6 Geförderte tatsächliche Fläche (ha)

10 (Artikel 28) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

Als gemeinsamer Indikator ist die physische Fläche laut Monitoring-Handbuch nur für die AUKM (M10, Artikel 28) gefordert (vgl. Tabelle B3). Darüber hinaus wird für die Bestimmung

²⁹ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014, In: ABl. Nr. L 227 vom 31.07.2014, S. 18 ff.

³⁰ Dieser Indikator entspricht dem Indikator für den Leistungsrahmen nach Artikel 5 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 69 vom 8.3.2014, S. 65).

der maßnahmenübergreifenden Zielindikatoren (z.B. T12) auch der Ökologische Landbau (M11, Artikel 29) in den Abgleich zur Ermittlung der physischen Fläche einbezogen.

O.7 Anzahl der unterstützten Verträge

10 (Artikel 28), 15 (Artikel 34) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.8 Zahl der unterstützten Großvieheinheiten (GVE)

14 (Artikel 33), 4 (Artikel 17) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.9 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen

9 (Artikel 27), 16.4 (Artikel 35), 17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.10 Zahl der Landwirte, die Auszahlungen erhalten

17.2 und 17.3 (Artikel 36) (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.11 Zahl der Schulungstage

1 (Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.12 Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen

1 (Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.13 Zahl der Begünstigten, die beraten wurden

2 (Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.14 Zahl der geschulten Berater

2 (Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.15 Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)

7 (Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.16 Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen

16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)

16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.18 Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen

19 (Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

O.19 Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen

19 (Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

O.20 Zahl der unterstützten LEADER-Projekte

19 Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

O.21 Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte

19 Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

O.22 Art und Anzahl der Projektträger

19 Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

O.23 Individuelle Kennnummer der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen

19 Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

O.24 Zahl der thematischen und analytischen Austauschmöglichkeiten, die mit Unterstützung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum geschaffen wurden

Vernetzung (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.25 Zahl der Kommunikationstools des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Vernetzung (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

O.26 Zahl der Maßnahmen des Europäischen Netzes für die Entwicklung des ländlichen Raums, an dem das nationale Netzwerk teilgenommen hat

Vernetzung (Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

Indikator-Fiches: https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/output/working-document-rd-monitoring-implementation-report-tables_en.pdf

5.2.3 Ergebnisindikatoren

Die Indikatoren in Kursivschrift sind auch Zielindikatoren und werden als solche unter 5.2.5 aufgeführt. Mit (*) gekennzeichnete Indikatoren sind „ergänzende Ergebnisindikatoren“.

R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)

R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A) ()*

R3: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)

R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)

R5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)

R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)

R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)

R8: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)

R9: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)

R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)

R11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)

R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)

R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (*Schwerpunktbereich 5A*)
(*)

R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (*Schwerpunktbereich 5 B*) (*)

R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (*Schwerpunktbereich 5C*) (*)

R16: Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)

R17: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)

R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (*Schwerpunktbereich 5D*) (*)

R19: Verringerte Ammoniakemissionen (*Schwerpunktbereich 5D*) (*)

R20: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)

R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)

R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)

R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B)

R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER) (Schwerpunktbereich 6B)

R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien — IKT) profitieren (Schwerpunktbereich 6C)

Fiches für Ziel-Indikatoren:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/result/rd-target-indicators_en.pdf

Zuordnung Ergebnisindikatoren zu Schwerpunktbereichen und Maßnahmen (Struktur Indikatorplan):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/result/working-document-rd-programming-target-setting_en.pdf

Fiches für komplementäre Ergebnisindikatoren:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/result/complementary-result-indicator-fiches-pillar-ii_en.pdf

5.2.4 Wirkungsindikatoren der Gemeinsamen Agrarpolitik

Für die Bewertung, insbesondere in den Jahren 2019 und 2024 sind die für den Einsatz des ELER relevanten Wirkungsindikatoren aus dem Satz der gemeinsamen Wirkungsindikatoren, der für beide Säulen der GAP festgelegt wurde, zu ergänzen. In der DVO zur Horizontalen VO³¹ werden die Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit der GAP im Hinblick auf die Ziele der GAP (erste und zweite Säule) vorgegeben:

- I1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn
- I2. Landwirtschaftliches Einkommen
- I3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt
- I4. Schwankungen der Rohstoffpreise in der EU
- I5. Entwicklung der Verbraucherpreise für Lebensmittel
- I6. Agrarhandelsbilanz
- I7. Emissionen aus der Landwirtschaft
- I8. Feldvogelindex
- I9. Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert
- I10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft
- I11. Wasserqualität
- I12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland
- I13. Wasserbedingte Bodenerosion
- I14. Beschäftigungsquote im ländlichen Raum
- I15. Ausmaß der ländlichen Armut
- I16. Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten

Fiches für Wirkungsindikatoren:

<https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/impact/2016-impact-indicators-fiches.pdf>

³¹ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 834/2014 der Kommission vom 22. Juli 2014 mit Vorschriften für die Anwendung des gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungsrahmens der Gemeinsamen Agrarpolitik. In ABl. Nr. L 230 vom 1.8.2014, S.1 ff.

5.2.5 Zielindikatoren

T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)

T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)

T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)

T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)

T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)

T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die *für die Beteiligung an* Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen *unterstützt werden* (Schwerpunktbereich 3A)

T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)

T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)

T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)

T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)

T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)

T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)

T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)

T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)

T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B) DE L 227/60 Amtsblatt der Europäischen Union 31.7.2014

T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)

T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)

T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)

T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)

T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)

T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)

T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B)

T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)

T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Schwerpunktbereich 6C)

5.3 Gemeinsame Kontextindikatoren Sachsen-Anhalt

Im EPLR (Kap. 4.1.6) werden die gemeinsamen Kontextindikatoren mit den jeweiligen Werten aufgeführt. Die Indikatoren dienen der Beschreibung und Analyse der Ausgangssituation des Programmgebietes sowie als Input für die SWOT-Analyse und damit als Grundlage für die Entwicklung der Programmstrategie und der spezifischen Interventionslogik.

I Sozioökonomische Situation und Lage im ländlichen Raum			
1 Bevölkerung			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	2.313.280	Einwohner	2012
Ländlicher Raum	27,8	% des Gesamtwerts	2012
Zwischenregion	72,2	% des Gesamtwerts	2012
Städtisch	0	% des Gesamtwerts	2012
2 Altersstruktur			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt < 15 Jahre	11	% der Gesamtbevölkerung	2012
Insgesamt 15-64 Jahre	64,8	% der Gesamtbevölkerung	2012
Insgesamt > 64 Jahre	24,3	% der Gesamtbevölkerung	2012
Ländlicher Raum < 15 Jahre	11	% der Gesamtbevölkerung	2012
Ländlicher Raum 15-64 Jahre	64,6	% der Gesamtbevölkerung	2012
Ländlicher Raum > 64 Jahre	24,4	% der Gesamtbevölkerung	2012
3 Gebiet			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	20.450	km ²	2012
Ländlicher Raum	44,8	% der Gesamtfläche	2012
Zwischenregion	55,2	% der Gesamtfläche	2012
Städtisch	0	% der Gesamtfläche	2012
4 Bevölkerungsdichte			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	113,7	Einwohner / km ²	2011
Ländlicher Raum	70,7	Einwohner / km ²	2011
5 Beschäftigungsquote			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt (15-64 Jahre)	72,4	%	2012
Männlich (15-64 Jahre)	74,8	%	2012
Weiblich (15-64 Jahre)	69,9	%	2012
* Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	NA	%	
Insgesamt (20-64 Jahre)	75,1	%	2012
Männlich (20-64 Jahre)	77,6	%	2012
Weiblich (20-64 Jahre)	72,5	%	2012
6 Quote der Selbständigen			

Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt (15-64 Jahre)	8,7	%	2012
7 Arbeitslosenquote			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt (15-74 Jahre)	9,5	%	2012
Jugendliche (15-24 Jahre)	13,4	%	2012
Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-74 Jahre)	NA	%	
Jugendliche (15-24 Jahre)	NA	%	
8 BIP pro Kopf			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	83	Index KKS (EU-27 = 100)	2010
* Ländlicher Raum	72,5	Index KKS (EU-27 = 100)	2010
9 Armutsquote			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	19,9	% der Gesamtbevölkerung	2011
Comment: (<i>national</i>)			
* Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	21,5	% der Gesamtbevölkerung	2011
Comment: (<i>national</i>)			
10 Wirtschaftsstruktur (Bruttowertschöpfung)			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	44.547,10	Mio. EUR	2010
Primärsektor	2,2	% des Gesamtwerts	2010
Sekundärsektor	32,3	% des Gesamtwerts	2010
Teritärsektor	65,5	% des Gesamtwerts	2010
Ländlicher Raum	24,5	% des Gesamtwerts	2010
Zwischenregion	75,5	% des Gesamtwerts	2010
Städtisch	0	% des Gesamtwerts	2010
11 Beschäftigungsstruktur			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	1.012,50	1000 Personen	2010
Primärsektor	2,2	% des Gesamtwerts	2010
Sekundärsektor	25,3	% des Gesamtwerts	2010
Teritärsektor	72,6	% des Gesamtwerts	2010
Ländlicher Raum	24,7	% des Gesamtwerts	2010
Zwischenregion	75,3	% des Gesamtwerts	2010
Städtisch	0	% des Gesamtwerts	2010
12 Arbeitsproduktivität aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektor			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	43.997,10	EUR/Person	2010
Primärsektor	44.450	EUR/Person	2010
Sekundärsektor	56.280,30	EUR/Person	2010
Teritärsektor	39.707	EUR/Person	2010
Ländlicher Raum	43.521	EUR/Person	2010
Zwischenregion	44.153,50	EUR/Person	2010

Städtisch	0	EUR/Person	2010
-----------	---	------------	------

II Landwirtschaft/Branchenanalyse			
13 Beschäftigung aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektor			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	1.078,10	1000 Personen	2012
Landwirtschaft	20,4	1000 Personen	2012
Landwirtschaft	1,9	% des Gesamtwerts	2012
Forstwirtschaft	1,8	1000 Personen	2012
Forstwirtschaft	0,2	% des Gesamtwerts	2012
Lebensmittelindustrie	24,4	1000 Personen	2012
Lebensmittelindustrie	2,3	% des Gesamtwerts	2012
Tourismus	37,5	1000 Personen	2012
Tourismus	3,5	% des Gesamtwerts	2012
14 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	47.928,80	EUR/landwirtschaftliche Arbeits-einheiten	2009 - 2011
15 Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	NA	EUR/landwirtschaftliche Arbeits-einheiten	
16 Arbeitsproduktivität in der Lebensmittelindustrie			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	42.436,20	EUR/Person	2010
17 Landwirtschaftliche Betriebe			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	4.220	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs < 2 ha	190	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 2-4,9 ha	120	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 5-9,9 ha	380	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 10-19,9 ha	450	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 20-29,9 ha	270	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 30-49,9 ha	320	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs 50-99,9 ha	440	Zahl	2010
Größe des landwirtschaftlichen Betriebs > 100 ha	2.060	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße < 2000 Standardoutput (SO)	50	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 2000-3999 Standardoutput (SO)	80	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 4000-7999 Standardoutput (SO)	250	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 8000-14999 Standardoutput (SO)	400	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 15000-24999 Standardoutput (SO)	340	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 25000-49999 Standardoutput (SO)	420	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 50000-99999 Standardoutput (SO)	420	Zahl	2010

landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 100000-249999 Standardoutput (SO)	640	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße 250000-499999 Standardoutput (SO)	630	Zahl	2010
landwirtschaftlicher Betrieb, Wirtschaftsgröße > 500000 Standardoutput (SO)	980	Zahl	2010
Durchschnittsgröße	278	ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche/Betrieb	2010
Durchschnittliche Wirtschaftsgröße	466.082,18	EUR Standardoutput/Betrieb	2010
Durchschnittsgröße in Arbeitskräfteinheiten (Personen)	4,4	Personen/Betrieb	2010
Durchschnittsgröße in Arbeitskräfteinheiten (landwirtschaftliche Arbeitseinheit)	3,9	Landwirtschaftliche Arbeitseinheiten/Betrieb	2010
18 Landwirtschaftliche Fläche			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	1.173.090	ha	2010
Ackerland	85,4	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
Dauergrünland und Wiesen	14,4	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
Dauerkulturen	0,3	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
19 Landwirtschaftliche Fläche im Rahmen des ökologischen/biologischen Landbaus			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Zertifiziert	43.730	ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche	2010
In Umstellung	4.400	ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche	2010
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche (sowohl zertifiziert als auch Umstellung)	4,1	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
20 Bewässertes Land			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	12.420	ha	2010
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche	1,1	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
21 Großvieheinheiten			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	637.880	GVE	2010
22 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	18.440	Personen	2010
Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	15.450	Landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	2010
23 Altersstruktur der landwirtschaftlichen Führungskräfte			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Landwirtschaftliche Führungskräfte insgesamt	4.220	Zahl	2010
Anteil < 35 Jahre	6,4	% der Führungskräfte insgesamt	2010
Verhältnis < 35 Jahre zu >= 55 Jahre	17	Zahl der jungen Führungskräfte pro 100 älteren Führungskräften	2010
24 Landwirtschaftliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Führungskräfte			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Anteil Führungskräfte insgesamt mit landwirtschaftlicher Grundausbildung und vollständiger landwirtschaftlicher Ausbildung	79,9	% des Gesamtwerts	2010

Anteil Führungskräfte < 35 Jahre mit landwirtschaftlicher Grundausbildung und vollständiger landwirtschaftlicher Ausbildung	77,8	% des Gesamtwerts	2010
25 Faktoreinkommen in der Landwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	51.891,30	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	2010
Insgesamt (Messzahl)	140,3	Index 2005 = 100	2010
26 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Lebensstandard von Landwirten	11.619,90	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	2010
Lebensstandard von Landwirten als Anteil Lebensstandards von Personen, die in anderen Sektoren beschäftigt sind	NA	%	
27 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt (Messzahl)	95,5	Index 2005 = 100	2009 - 2011
Comment: (<i>national</i>)			
28 Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Bruttoanlageinvestition	378,37	Mio. EUR	2010
Anteil der Bruttowertschöpfung an der Landwirtschaft	38,7	% der Bruttowertschöpfung an der Landwirtschaft	2010
29 Wälder und sonstige bewaldete Flächen (in Tausend)			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	500	1000 ha	2013
Anteil Landfläche insgesamt	24,1	% der Landfläche insgesamt	2013
30 Tourismusinfrastruktur			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Betten in Beherbergungsbetrieben	70.787	Zahl der Betten	2011
Ländlicher Raum	27,3	% des Gesamtwerts	2011 e
Zwischenregion	72,7	% des Gesamtwerts	2011 e
Städtisch	NA	% des Gesamtwerts	

III Umwelt/Klima			
31 Bodenbedeckung			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Anteil landwirtschaftliche Fläche	68,6	% der Gesamtfläche	2006
Anteil natürliches Grasland	0,5	% der Gesamtfläche	2006
Anteil forstwirtschaftliche Fläche	21,5	% der Gesamtfläche	2006
Anteil Wald-Strauch-Übergangsstadien	1,1	% der Gesamtfläche	2006
Anteil naturbelassene Fläche	0,1	% der Gesamtfläche	2006
Anteil künstlich angelegte Fläche	7,2	% der Gesamtfläche	2006
Anteil andere Gebiete	0,9	% der Gesamtfläche	2006
32 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	52	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2005
Comment: (<i>national</i>)			
Gebirge	2,1	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2005

Comment: (<i>national</i>)			
Sonstiges	48,9	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2005
Comment: (<i>national</i>)			
Spezifisch	1	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2005
Comment: (<i>national</i>)			
33 Bewirtschaftungsintensität			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
geringe Intensität	9,2	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2007
mittlere Intensität	44,5	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2007
hohe Intensität	46,2	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2007
Weideland	26	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2010
34 Natura-2000-Gebiete			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Anteil Gebiet	11,3	% des Gebiets	2011
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich natürliches Grasland)	7,6	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche	2011
Anteil forstwirtschaftliche Fläche insgesamt	24,2	% der Waldfläche	2011
35 Feldvogelindex			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt (Messzahl)	75,7	Index 2000 = 100	2008
Comment: (<i>national</i>)			
36 Erhaltungszustand landwirtschaftlicher Habitate (Grasland)			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Günstig	13,3	% der Bewertung von Habitaten	2006
Comment: (<i>national</i>)			
Ungünstig – nicht ausreichend	60	% der Bewertung von Habitaten	2006
Comment: (<i>national</i>)			
Ungünstig – schlecht	26,7	% der Bewertung von Habitaten	2006
Comment: (<i>national</i>)			
Unbekannt	3,3	% der Bewertung von Habitaten	2006
Comment: (<i>national</i>)			
37 Landbau von hohem Naturschutzwert			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Insgesamt	14,6	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	2009
38 Waldschutzgebiet			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Klasse 1.1	0	% der Waldfläche und der sonstigen bewaldeten Fläche	2011
Comment: (<i>national</i>)			
Klasse 1.2	2	% der Waldfläche und der sonstigen bewaldeten Fläche	2011
Comment: (<i>national</i>)			
Klasse 1.3	27,9	% der Waldfläche und der sonstigen bewaldeten Fläche	2011
Comment: (<i>national</i>)			
Klasse 2	41,7	% der Waldfläche und der sonstigen bewaldeten Fläche	2011
Comment: (<i>national</i>)			
39 Wasserentnahme in der Landwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr

Insgesamt	14.345,10	1000 m3	2010
40 Wasserqualität			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	85,5	kg N/ha/Jahr	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	1	kg P/ha/Jahr	2008
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	20,1	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	72,4	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	7,5	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	67,5	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	17,2	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	15,3	% der Überwachungsstellen	2010
Comment: (<i>national</i>)			
41 Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	221,6	Mio. t	2009
Comment: (<i>national</i>)			
Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	12,4	g/kg	2009
Comment: (<i>national</i>)			
42 Wasserbedingte Bodenerosion			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	1,3	Tonnen/ha/Jahr	2006
Betroffene landwirtschaftliche Fläche	4.300	1000 ha	2006 - 2007
Betroffene landwirtschaftliche Fläche	0,3	% der landwirtschaftlichen Fläche	2006 - 2007
43 Erzeugung erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Aus der Landwirtschaft	NA	1000 t RÖE	
Aus der Forstwirtschaft	NA	1000 t RÖE	
44 Energienutzung in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Lebensmittelindustrie			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Land- und Forstwirtschaft	NA	1000 t RÖE	
Nutzung pro ha (Land- und Forstwirtschaft)	NA	kg Rohöläquivalent pro ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche	
Lebensmittelindustrie	NA	1000 t RÖE	
45 Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft			
Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	NA	1000 t Kohlendioxidäquivalent	
Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	NA	% der Nettoemissionen insgesamt	

5.4 Gemeinsame Bewertungsfragen für die Entwicklung des ländlichen Raums

In der ELER-DVO 808/2014 werden im Anhang V (S. 63 f) 30 gemeinsame Bewertungsfragen aufgeführt.³²

Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Bewertungsfragen

Folgende Fragen werden in den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten für 2017 und 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht für jeden in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums enthaltenen Schwerpunktbereichen beantwortet.

- GBF 1. Schwerpunktbereich 1A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?
- GBF 2. Schwerpunktbereich 1B: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?
- GBF 3. Schwerpunktbereich 1C: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?
- GBF 4. Schwerpunktbereich 2A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?
- GBF 5. Schwerpunktbereich 2B: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

³² ELER-DVO 808/2014: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0808&qid=1413446442678&from=EN>

- GBF 6. **Schwerpunktbereich 3A:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?
- GBF 7. **Schwerpunktbereich 3B:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?
- GBF 8. **Schwerpunktbereich 4A:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?
- GBF 9. **Schwerpunktbereich 4B:** In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?
- GBF 10. **Schwerpunktbereich 4C:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?
- GBF 11. **Schwerpunktbereich 5A:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?
- GBF 12. **Schwerpunktbereich 5B:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?
- GBF 13. **Schwerpunktbereich 5C:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stär-

keren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

GBF 14. **Schwerpunktbereich 5D:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

GBF 15. **Schwerpunktbereich 5E:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

GBF 16. **Schwerpunktbereich 6A:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

GBF 17. **Schwerpunktbereich 6B:** In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

GBF 18. **Schwerpunktbereich 6C:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die folgenden Fragen werden in den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten für 2017 und 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht beantwortet.

GBF 19. In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

GBF 20. In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

GBF 21. In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene

Die folgenden Fragen werden in dem erweiterten jährlichen Durchführungsbericht für 2019 sowie im Ex-post-Bewertungsbericht beantwortet.

GBF 22. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

GBF 23. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

GBF 24. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

GBF 25. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

GBF 26. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

GBF 27. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

GBF 28. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

- GBF 29. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?
- GBF 30. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

5.5 Technische Unterlagen

In der ELER-DVO 808/2014 werden im Anhang VI (S. 65) die wichtigsten Bestandteile der technischen Unterlagen für das Begleitungs- und Bewertungssystem aufgeführt.

1. Datenblatt für jeden gemeinsamen Indikator mit einer Definition des Indikators, der Verbindung zur Interventionslogik und Angaben zur Maßeinheit, der verwendeten Methode zur Ermittlung der Werte, zu den erforderlichen Daten und Datenquellen sowie Informationen über die Datenerhebung einschließlich der zuständigen Einrichtung und der Häufigkeit der Datenerhebungen sowie den Berichtspflichten.

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/index_en.htm

2. Methodische Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Bewerter bei der Erfüllung der Anforderungen des Begleitungs- und Bewertungssystems, in denen dessen verschiedene Bestandteile einschließlich Bewertungsmethoden und -konzepte beschrieben sind, und zur Unterstützung in bestimmten Fragen, beispielsweise bei der Bewertung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung.

3. Leitlinien für die Ex-ante-Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, in denen der Zweck der Ex-ante-Bewertung, ihr Ablauf und die Rollen der beteiligten Akteure beschrieben sowie ihr Umfang angegeben wird und mit denen methodische Unterstützung in Bezug auf geeignete Konzepte und Methoden gegeben und ein Instrumentarium mit Mustern zur Verfügung gestellt wird. (Entwurf August 2012, 196 Seiten)

http://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/guidelines/2014-2020-ex-ante-draft-08-2012_en.pdf

4. Leitlinien für die Vorbereitung von Bewertungsplänen, die den Zweck und den Nutzen eines Bewertungsplans erläutern, die Elemente aufführen, die dieser enthalten muss, und Empfehlungen für geeignete Verfahren zur Erstellung des Bewertungsplans geben. Ebenfalls enthalten sind Erwägungen in Bezug auf Organisation und Umsetzung sowie Muster für einzelne Aspekte der Bewertung. (März 2014, 85 Seiten)

http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/EP_Guidelines_Draft_March2014.pdf

5. Leitlinien für die Verwendung und Festlegung von insbesondere die regionalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums betreffenden Ersatzindikatoren; in diesen Leitlinien sind der Zweck und die Merkmale der Ersatzindikatoren beschrieben und Daten und Methoden angegeben, die genutzt werden könnten, wenn indirekte Werte erforderlich sind. (Entwurf Januar 2014, 21 Seiten)

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/documents/proxy-indicators-rdp_en.pdf

6. Leitlinien zum Indikatorplan, in denen die aufzunehmenden Elemente, die anzuwendenden Regeln und Mustertabellen enthalten sind. (hinsichtlich des Leistungsrahmens Mai 2014, 19 Seiten)

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/guidance_performance_framework.pdf

7. Leitlinien für die Begleitung, in denen die in die jährlichen Durchführungsberichte aufzunehmenden Elemente, die anzuwendenden Regeln und Mustertabellen enthalten sind.

8. Leitlinien für die Bestimmung der Werte für die ergänzenden Ergebnisindikatoren; in diesen Leitlinien werden die Ermittlung der jeweiligen Projektpopulation, die Stichprobenstrategie sowie geeignete Methoden, Datenquellen und Beurteilungsverfahren erläutert.

9. Leitlinien für die Beurteilung der Auswirkungen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, in denen der Zweck und die Verwendung der Wirkungsindikatoren, Verknüpfungen zwischen dem Politikbereich „Entwicklung des ländlichen Raums“ und anderen Politikbereichen und Faktoren mit Auswirkungen auf die Werte der Wirkungsindikatoren sowie die zur Schätzung der Nettoauswirkungen der Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgeschlagenen Methoden dargelegt werden.

10. Leitlinien für die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen für die Entwicklung des ländlichen Raums, in denen die Verbindungen zur Interventionslogik und den gemeinsamen Indikatoren angegeben sowie zusätzliche Daten, Beurteilungskriterien und eine Reihe

möglicher Konzepte vorgeschlagen werden, die zur Beantwortung der Fragen genutzt werden könnten.

11. Leitlinien für die Ex-post-Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, in denen der Zweck, der Ablauf und der Umfang dieser Bewertung erläutert, methodische Unterstützung geleistet, bewährte Verfahren genannt und Muster für die einzelnen Aspekte der Bewertung zur Verfügung gestellt werden.

Durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde für die Nationale Rahmenregelung und alle ELER-Programme ein Handbuch der Begleitung und Bewertung erarbeitet, das vor allem als gemeinsame Leitlinie zur Erfassung und Verarbeitung der Gemeinsamen Indikatoren dient.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40, D-39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de